

# Stenographisches Protokoll

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Feber 1973

### Tagesordnung

1. Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
2. Änderung von Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit
3. Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren
4. Änderung des Volksbegehrensgesetzes
5. Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
6. Internationales Institut für angewandte Systemanalyse
7. Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
8. Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1971
9. Bericht über die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981
10. Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz
11. Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes
12. Studienrichtung Medizin
13. Abkommen mit Italien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten
14. Abkommen mit Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes
15. Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen
16. Notenwechsel mit Lesotho betreffend Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens
17. Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung
18. Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsbereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung
19. Annahme des Beitritts Liechtensteins zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern
20. Zusatzabkommen mit Luxemburg zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen

21. Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland
22. Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen Österreich und Italien
23. Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums
24. Abkommen mit Ungarn über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse
25. Handels- und Zahlungsabkommen mit der Volksrepublik China
26. Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958
27. Arbeitsstättenzählungsgesetz
28. Erste Lesung: Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz

### Inhalt

#### Tagesordnung

Ergänzung und Umreihung der Tagesordnung (S. 5922)

#### Fragestunde (32.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Schmidt (756/M, 767/M), Glaser (774/M), Nittel (772/M, 806/M), Zeilinger (759/M), Linsbauer (780/M), Steinhuber (826/M), Schieder (804/M), Dr. Prader (808/M), Troll (805/M), Dr. Ermacora (809/M) und Ing. Gradinger (792/M) (S. 5910)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5921 und S. 6047)

#### Verfassungsgerichtshof

Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes

Wahlvorschläge (S. 5922)

Debatte: Dr. Koren (S. 5922 und S. 5938), Gratz (S. 5925 und S. 5934), Dr. Broesigke (S. 5926), Dr. Hauser (S. 5927), Dr. Heinz Fischer (S. 5929), Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 5931) und Dr. Ermacora (S. 5936)

Beschluß (S. 5939)

5906

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Verhandlungen**

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (93 d. B.): Änderung von Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit (645 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 5939)

Redner: Zeillinger (S. 5941), DDr. König (S. 5949), Schieder (S. 5954), Dr. Hauser (S. 5960), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 5966) und Bundesminister Dr. Broda (S. 5968)

Ausschußentschließung betreffend Schutz vor unüberlegten Rechtsgeschäften (S. 5940) — Annahme E 30 (S. 5969)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5969).

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (437 d. B.): Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren (646 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 5969)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 5970), Anneliese Albrecht (S. 5971) und Bundesminister Dr. Broda (S. 5972)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5973)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (599 d. B.): Änderung des Volksbegehrensgesetzes, und über den Antrag (41/A) der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen betreffend Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren (665 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 5973 und S. 5982)

Redner: Dr. Prader (S. 5974) und Doktor Broesigke (S. 5980)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5982)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (602 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (639 d. B.)

Berichterstatter: Trolli (S. 5983)

Redner: Marwan-Schlosser (S. 5983), Nittel (S. 5985), Hahn (S. 5987) und Bundesminister Frühbauer (S. 5990)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5990)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (591 d. B.): Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (641 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 5990)

Redner: Czernetz (S. 5991)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5995)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (619 d. B.): Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (642 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 5995 und S. 6002)

Redner: Dr. Koren (S. 5996), Lanc (S. 5997), Dr. Keimel (S. 5999) und Dr. Stix (S. 6000)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6002)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-50) über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1971 (626 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 6003)

Redner: Dr. Broesigke (S. 6003), Ing. Hobl (S. 6003 und S. 6005) und Dr. Eduard Moser (S. 6004)

Kenntnisnahme (S. 6006)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-64) über die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981 (630 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 6006)

Redner: Dr. Pelikan (S. 6006), Dipl.-Vw. Josseck (S. 6008), Josef Schlager (S. 6010), Dr. Gruber (S. 6012) und Hietl (S. 6014)

Kenntnisnahme (S. 6016)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (633 d. B.): Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz (643 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 6016)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (634 d. B.): Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes (644 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 6017)

Redner: Regensburger (S. 6017), Jungwirth (S. 6022), Dr. Stix (S. 6025), Helga Wieser (S. 6026) und Stohs (S. 6027)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6028)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (352 d. B.): Studienrichtung Medizin (655 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 6029)

Redner: Radinger (S. 6030), Dr. Scrinzi (S. 6033), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 6035) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 6036)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6037)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (376 d. B.): Abkommen mit Italien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten (647 d. B.)

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5907

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (429 d. B.): Abkommen mit Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (648 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 6038)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (430 d. B.): Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen (649 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (462 d. B.): Notenwechsel mit Lesotho betreffend Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens (650 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kerstnig (S. 6039)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (495 d. B.): Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (651 d. B.)

Berichterstatter: DDr. König (S. 6040)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (496 d. B.): Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsbereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung (652 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Marga Hubinek (S. 6041)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (497 d. B.): Annahme des Beitrags Liechtensteins zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern (653 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 6041)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (598 d. B.): Zusatzabkommen mit Luxemburg zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (654 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kerstnig (S. 6041)

Genehmigung der acht Verträge (S. 6042)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (569 d. B.): Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland (640 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 6043)

Genehmigung (S. 6043)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (431 d. B.): Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen Österreich und Italien (656 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 6043)

Genehmigung (S. 6044)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (489 d. B.): Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums (666 d. B.)

Berichterstatter: Kurt Maier (S. 6044)

Genehmigung (S. 6044)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (564 d. B.): Abkommen mit Ungarn über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse (669 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 6045)

Genehmigung (S. 6045)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (590 d. B.): Handels- und Zahlungsabkommen mit der Volksrepublik China (670 d. B.)

Berichterstatter: Teschl (S. 6045)

Genehmigung (S. 6046)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (519 d. B.): Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 (667 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Gradinger (S. 6046)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6046)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (563 d. B.): Arbeitsstättenzählungsgesetz (668 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 6046)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6047)

Erste Lesung des Antrages (26/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz

Redner: Dr. Gruber (S. 6047)

Zuweisung (S. 6047)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

465: Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Stockholmer Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (S. 5921)

638: Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (S. 5922)

673: Hochschülerschaftsgesetz 1973 (S. 5922)

**Anträge der Abgeordneten**

Müller, Staudinger, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum GSCKVG 1971) (63/A)

Kern, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Brunner und Genossen betreffend unerledigte AIK-Anträge (64/A)

Dr. Lanner, Dr. Mock, Dr. Mussil und Genossen betreffend Vorlage eines Halbjahresberichtes über die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft (65/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

DDr. König, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verstärkung der Aspang-Bahn (1054/J)

Dr. Prader und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Besetzung der Leiterstelle des Arbeitsamtes Korneuburg (1055/J)

Dr. Lanner, Helga Wieser, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung münzfreier Notrufstellen (1056/J)

Hahn, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Prioritäten der Gürtel Autobahn und der Donaukanal Schnellstraße (1057/J)

Hahn, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ersatzleistungen anlässlich der Freimachung von Wohnungen für Amtszwecke (1058/J)

Dr. Prader, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verlesung eines Geheimberichtes durch den Abgeordneten Mondl in der Sitzung des Nationalrates am 7. 12. 1972 (1059/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aufnahme des Projektes „Handelsschule Gmünd“ in das Leasing-Programm (1060/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Aufnahme des Unterrichts an der Handelschule in Gmünd (1061/J)

DDr. König, Burger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ankauf von Thyristor-Loks der Asea-Werke (1062/J)

Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Praktiken des Bundes bei Enteignungen (1063/J)

Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollausschlußgebiet Spiß (1064/J)

Harwalik, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gewährung einer Schuldienstzulage (1065/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend GSPVG-Berufsunfähigkeitspension (1066/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt, Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verwendung von Streusalz als Aufbaumittel für Schneefahrbahnen (1067/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verwendung von Streusalz als Aufbaumittel für Schneefahrbahnen (1068/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwaltungsreform (1069/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Haftung der Republik Österreich gemäß § 59 Abs. 2 Kraftfahrgesetz 1967 (1070/J)

Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Haftung der Republik Österreich gemäß § 59 Abs. 2 Kraftfahrgesetz 1967 (1071/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionsüberweisung (1072/J)

Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Größendifferenzen bei 1-Schilling-Stücken (1073/J)

Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Gerichtsgebäude Wien 1080, Landesgerichtsstraße 11 (1074/J)

Dr. Broesigke, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gerichtsgebäude Wien 1080, Landesgerichtsstraße 11 (1075/J)

Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Richtlinien für die Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, insbesondere Abs. 2 lit. b (Zuständigkeit des Bundes für die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen als Bestandteil des mit der Bürges abzuschließenden Vertrages) (1076/J)

Dr. Stix, Zeillinger und Genossen an die Bundesregierung betreffend Olympische Winterspiele 1976 in Innsbruck (1077/J)

Wielandner, Kittl, Kurt Maier und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Unterstützung von Liftunternehmen (1078/J)

Wielandner, Kittl, Kurt Maier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Unterstützung von Liftunternehmen (1079/J)

Wielandner, Kittl, Kurt Maier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Unterstützung von Liftunternehmen (1080/J)

Dr. Heinz Fischer, Dr. Kerstnig, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Bergungskostenersatz bei Bergunfällen (1081/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Safaripark Gänserndorf (1082/J)

Hahn, DDr. König, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Stellung eines Antrages auf Steuererstattung bei Bausparverträgen nach der ersten prämienbegünstigten Beitragszahlung (1083/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Sicherung der Wachaustraße (1084/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (976/A. B. zu 968/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (977/A. B. zu 975/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (978/A. B. zu 955/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (979/A. B. zu 974/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (980/A. B. zu 972/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (981/A. B. zu 988/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (982/A. B. zu 999/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (983/A. B. zu 1010/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (984/A. B. zu 1029/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (985/A. B. zu 964/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (986/A. B. zu 984/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (987/A. B. zu 1021/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (988/A. B. zu 1019/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (989/A. B. zu 989/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (990/A. B. zu 992/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (991/A. B. zu 1025/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (992/A.B. zu 1031/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (993/A.B. zu 986/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (994/A.B. zu 998/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (995/A.B. zu 977/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (996/A.B. zu 907/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (997/A.B. zu 980/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (998/A.B. zu 991/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (999/A.B. zu 1000/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (1000/A.B. zu 1020/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (1001/A.B. zu 990/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschemann und Genossen (1002/A.B. zu 1013/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1003/A.B. zu 1030/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1004/A.B. zu 982/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1005/A.B. zu 987/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1006/A.B. zu 1001/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1007/A.B. zu 1008/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1008/A.B. zu 996/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1009/A.B. zu 1004/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1010/A.B. zu 1012/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (1011/A.B. zu 1009/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (1016/A.B. zu 1033/J)
des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1012/A.B. zu 1024/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1017/A.B. zu 1016/J)
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mälter und Genossen (1013/A.B. zu 1027/J)	des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1018/A.B. zu 1015/J)
der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hübner und Genossen (1014/A.B. zu 981/J)	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1019/A.B. zu 1007/J)
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pichler und Genossen (1015/A.B. zu 1006/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1020/A.B. zu 1022/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

**Präsident Dr. Maleta:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 62. Sitzung vom 24. Jänner und der 63. Sitzung vom 24. und 25. Jänner 1973 sind in der Kanzlei aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

### Fragestunde

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 1: Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

756/M

Bis wann ist mit der Vorlage des Entwurfes eines Bundes-Dienstnehmerschutzgesetzes an den Ministerrat zu rechnen?

**Präsident Dr. Maleta:** In Vertretung des Herrn Kanzlers Herr Staatssekretär Lausecker.

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Lauscker:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers beehre ich mich Ihre Frage wie folgt zu beantworten:

Bereits im Jahre 1967 ist der Entwurf eines Bundes-Dienstnehmerschutzgesetzes ausgearbeitet und dem Begutachtungsverfahren zugeleitet worden. Nach diesem Entwurf sollen für die öffentlich Bediensteten grundsätzlich die gleichen Schutzbestimmungen gelten, die im inzwischen vom Nationalrat verabschiedet

ten Arbeitnehmerschutzgesetz für private Arbeitnehmer vorgesehen sind. Aus diesem Grunde mußte jedenfalls die Gesetzerarbeitung des Arbeitnehmerschutzgesetzes abgewartet werden.

Zur Zeit steht der Weiterbehandlung des Entwurfes die Meinung der Gewerkschaft entgegen, daß

1. der Entwurf auf die bestehenden Zustände keinen wesentlichen Einfluß nehme und

2. in diesem keine Kontrolle durch den Arbeitsinspektionen analoge Organe vorgesehen sei.

Über diese Punkte wurden vor geraumer Zeit Verhandlungen mit der Gewerkschaft geführt, und es werden diese in Kürze fortgesetzt werden. Es ist zu bedenken, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik die Kosten der bei sofortigem Inkrafttreten des Gesetzes notwendigen Baumaßnahmen bereits im Jahre 1967 mit über 3 Milliarden Schilling beziffert hat. Dies würde eine Belastung bedeuten, die gerade jetzt volkswirtschaftlich nicht zu vertreten wäre.

**Präsident Dr. Maleta:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Schmidt:** Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich glaube, die Notwendigkeit und die Dringlichkeit dieser Regelung eines Bundes-Dienstnehmerschutzgesetzes ist ja gegeben und unbestritten. Ihnen ist sicherlich bekannt, daß öffentlich Bedienstete heute in zahlreichen Fällen an Arbeitsplätzen unter Verhältnissen ihren Dienst tun, die, geschähe das in der Privatwirtschaft, längst das Arbeitsinspektorat auf den Plan gerufen hätten. Im öffentlichen Dienst gibt es aber keinen solchen Schutz.

**Dr. Schmidt**

Darf ich Sie daher erinnern, daß die Vorlage eines Bundes-Dienstnehmerschutzgesetzes bereits unmittelbar nach dem zweiten Regierungsantritt der Regierung Kreisky als sechste Vorlage verkündet worden ist, und damals hieß es seitens des Bundeskanzleramtes: Die Einbringung des Entwurfes im Ministerrat hängt von der Verabschiedung des derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Arbeitnehmerschutzgesetzes ab. — Es wurde also damals so getan, als ob die Vorlage fix und fertig wäre, aber nur noch die Verabschiedung des Arbeitnehmerschutzgesetzes abgewartet werden müßte.

Dieses Arbeitnehmerschutzgesetz ist am 30. Mai 1972 verabschiedet worden. Jetzt hören wir zu unserer Überfassung, daß es noch einige bedeutende Schwierigkeiten gibt.

Ich möchte fragen, Herr Staatssekretär: Welche Möglichkeiten sehen Sie, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, und bis wann glauben Sie, daß mit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes zu rechnen ist?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Staatssekretär,

**Staatssekretär Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal ausdrücklich und um jeden Zweifel auszuschließen, aussprechen: Die Verhältnisse, die Sie zu Recht angesprochen haben, können dem Grunde nach in keiner Weise bestritten werden. Die Verhandlungen, die mit der Gewerkschaft darüber geführt wurden, haben dazu geführt, daß die Gewerkschaft zur Auffassung kam, daß mit dem Entwurf die Verhältnisse nicht im wesentlichen verändert werden könnten.

Ich möchte noch hinzufügen, daß sich bei den Verhandlungen auch eine Schwierigkeit herausgestellt hat, die ohne Zweifel bei der nächsten Verhandlung, die für 26. Februar in Aussicht genommen ist, wieder zur Sprache kommen wird, nämlich die, daß dann, wenn man den Arbeitsinspektionen analoge Organe schafft, auch die Frage der Ministerverantwortlichkeit davon berührt wird, weil ja damit von diesen Institutionen Auflagen erteilt würden, die einen fremden Ressortbereich betreffen. Auch das ist eine Frage, die bei den Besprechungen immer wieder angeklungen ist. Ich kann nur sagen: Es wird alles darangesetzt werden, die Überlegungen und Beratungen zügig fortzusetzen. Für 26. Februar ist mit der Gewerkschaft dazu der nächste Verhandlungstermin in Aussicht genommen.

**Präsident Dr. Maleta:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Schmidt:** Herr Staatssekretär! Sie haben selbst gesagt, daß bereits im Jahr 1966 oder 1967 ein ähnlicher Antrag seitens der damaligen sozialistischen Opposi-

tion gestellt worden ist, nämlich in der Weise, die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes auf den öffentlichen Dienst zu erstrecken. Wäre das keine Möglichkeit, um hier zu einer zielführenden Bereinigung des Problems zu kommen?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Lausecker:** Herr Abgeordneter! Die Stellungnahme der Gewerkschaft hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man in der Frage des Dienstnehmerschutzes einen Weg zu begehen wünscht, der wirkungsvolle, die Verhältnisse wirklich verändernde Möglichkeiten eröffnet. Neben der bereits erwähnten sehr starken Kostenaufwendung dafür ist es die zuletzt erwähnte Frage der Ministerverantwortlichkeit, die im Raum steht.

Ich kann nur noch einmal versichern, daß seitens des Bundeskanzleramtes zügig daran gegangen wird, die Beratungen mit der Gewerkschaft fortzusetzen, weil man einen Weg anzustreben bereit und geneigt ist, auf dem eine Maßnahme vorbereitet wird, die auch wirklich auf die Verhältnisse Einfluß nehmen kann. Ich bitte um Verständnis dafür, daß mit dieser Intensivierung der Verhandlungen dieses Ziel angestrebt wird.

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 2: Abgeordneter Glaser (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

774/M

Nach welchen Gesichtspunkten sollen die Mitglieder der Kommission zur Änderung des Rundfunkgesetzes ausgewählt werden?

**Präsident Dr. Maleta:** Bitte, Herr Bundeskanzler!

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Grundsätzlich möchte ich zu der Kommission und zu ihrer Berechtigung sagen, daß ich mich dabei auf den Verfassungsgerichtshof stütze, der festgestellt hat, daß es im Zusammenhang mit der Möglichkeit, die Bundesministerien einzurichten, vereinbart ist, daß ein Bundesminister bei gewissen planenden Maßnahmen der Regierungspolitik sich in der einen oder anderen Frage des Sachverständigenrates von außerhalb der Bundesministerien stehenden Sachverständigen bedient. Das ist die Rechtsgrundlage.

Ich selber will mich bei der Auswahl der Sachverständigen von verschiedenen Gesichtspunkten leiten lassen: erstens von dem der Sachkenntnis, zweitens von dem der Nähe zu dieser Betriebsstätte; das heißt, es sollen in dieser Kommission auch Vertreter der im Rundfunk Beschäftigten sein. Ich habe erst vor ganz kurzer Zeit ein diesbezügliches Telegramm einer Gewerkschaftsfraktion beziehungsweise mehrerer Gewerkschaftsfrak-

5912

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

tionen erhalten. Es sollen außerdem dieser Kommission Leute angehören, die seinerzeit in der einen oder anderen Form an der Vorbereitung des Volksbegehrens, vor allem was seinen gesetzlichen Teil betrifft, mitwirkten.

Das sind im wesentlichen die Grundsätze, die mich bei der Auswahl der Kommission leiten. Ich glaube in der Lage zu sein, in den allernächsten Tagen die Zusammensetzung bekanntgeben zu können.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Welchen konkreten Auftrag, Herr Bundeskanzler, wird die Kommission bekommen?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Der erste Auftrag wird der sein, zu überprüfen, inwieweit das gegenwärtige Rundfunkgesetz mit dem seinerzeitigen Gesetzesvorschlag, der dem Volksbegehren zugrunde lag, übereinstimmt.

Zweitens wird die Kommission den Auftrag bekommen zu prüfen, inwieweit das gegenwärtige Rundfunkgesetz im Lichte der Erfahrungen, die man hier und anderwärts in der Welt gemacht hat, zu novellieren wäre; denn diese Massenmedien haben ja eine ungeheure Entwicklung durchgemacht; hierüber gibt es eine berächtliche Literatur und auch beachtenswerte Beiträge aus österreichischer Quelle.

Drittens bin ich der Auffassung, daß zu prüfen wäre, inwieweit eine Gesellschaftsstruktur gefunden wird, das heißt eine Eigentumsstruktur gefunden wird, die zeitgemäßer ist — die gegenwärtige besteht ja in einer ungeheuren Überrepräsentation des Bundes und damit auch der Bundesregierung in der Gesellschafterversammlung —, inwieweit dem föderalistischen Prinzip eher Rechnung getragen werden kann und anderen gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die in den letzten Jahren besonders signifikant zum Ausdruck gekommen sind.

**Präsident Dr. Maleta:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Ich glaube, Ihren Antworten entnehmen zu können, insbesondere der letzten Antwort, daß Sie noch nicht davon überzeugt sind, daß das derzeitige Rundfunkgesetz geändert werden muß, denn Sie sagten ja: Die Kommission soll prüfen.

Es wäre demnach denkbar, daß Herr Justizminister Dr. Broda mit seiner Auffassung recht hat, der bekanntlich vor etwa Jahresfrist vor der Medienrechtskommission erklärte, das Rundfunkgesetz solle nicht geändert werden, weil dies nicht in den Absichten der Bundesregierung beziehungsweise nicht im Regierungsprogramm stehe.

Sie haben mir selbst, Herr Bundeskanzler, auf eine mündliche Anfrage, und zwar war das am 11. Oktober des vergangenen Jahres, unter anderem erklärt:

„Ich habe keinen Zweifel gelassen, daß ich auch mit den Initiatoren des seinerzeitigen Volksbegehrens und auch mit den politischen Parteien über diese Frage sprechen werde.“

Mir ist nicht bekannt, Herr Bundeskanzler, daß Sie mit Vertretern meiner Partei, also mit Vertretern der Österreichischen Volkspartei, diesen Fragenkomplex besprochen hätten.

Darf ich daher meine seinerzeitige Frage wiederholen: Werden Sie mit den anderen im Parlament vertretenen Parteien über die Frage Rundfunkgesetz Besprechungen führen?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich möchte feststellen, daß ich mit den Initiatoren des Volksbegehrens verschiedenartige Rücksprachen gepflogen habe. Richtig ist allerdings, daß ich mit den im Parlament vertretenen Parteien keine diesbezüglichen Rücksprachen gehalten habe, daß ich aber bereit bin und das auch vorbereite, diese Rücksprachen so bald als möglich, das heißt in dem Augenblick, in dem es schon substantielle Grundlagen für derartige Gespräche gibt, aufzunehmen.

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 3: Abgeordneter Nittel (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

772/M

Womit wird vom ORF die Tatsache begründet, daß der Intendant des Landestudios Wien weniger Kompetenzen besitzt als die übrigen Ländereintendanten?

**Präsident Dr. Maleta:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Mir war ja Ihre Anfrage bereits seit längerer Zeit bekannt. (Zwischenruf bei der ÖVP: Erstaunlich!)

Das ist gar nicht erstaunlich, denn sie war letztes Mal schon auf der Liste und ich bin nur zur Beantwortung dieser Frage infolge der zeitlichen Begrenzung nicht gekommen. Deshalb war mir diese Anfrage bereits bekannt.

Ich habe daher in der zwischenzeitlich stattgefundenen Gesellschafterversammlung den Generalintendanten auf die von Ihnen mir gestellte Frage aufmerksam gemacht und ihn ersucht, mir eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln.

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5913

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Ich muß hinzufügen, daß ich keinerlei Einflußmöglichkeiten besitze, auch keine zu besitzen wünsche, die mir hier die Möglichkeit geben könnte, dem Generalintendanten irgend einen Auftrag zu geben. Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht nur diese Möglichkeit nach dem Gesetz nicht habe, sie auch gar nicht wünsche, daß ich es aber für sehr zweckmäßig halte, daß der Generalintendant in der Gesellschafterversammlung aufmerksam gemacht wurde, daß es eine diesbezügliche Frage gibt und daß er sie in ausführlichster Weise und aufschlußreich beantworten möge.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Nittel:** Unbeschadet der zu erwartenden Beantwortung durch den Herrn Generalintendanten möchte ich Sie, Herr Bundeskanzler, fragen, ob Sie es persönlich für mit den jetzigen Bestimmungen des Rundfunkgesetzes vereinbar halten, daß die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam im lokalen Nachrichtenteil nur so viel Zeit haben wie etwa das Bundesland Steiermark oder Oberösterreich.

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind und in der Lage, dem Parlament mitzuteilen, wie groß das unterschiedliche Ausmaß der Sendezeit der Länder ist.

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Es ist mir bekannt, daß es derartige Unterschiede gibt, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich den Grund für diese verschiedenartige Behandlung der Bundesländer nicht einzusehen vermag. Ich werde also auch diesbezüglich dem Parlament gerne, wenn mir die Unterlagen hiefür vom Generalintendanten zur Verfügung gestellt werden, Auskunft geben.

**Präsident Dr. Maleta:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Nittel:** Von Fachleuten wurde mir einige Male mitgeteilt, daß die Ursache dieser Unterschiedlichkeit unter anderem auch darin zu suchen ist, daß dem Landesstudio Wien die technischen Möglichkeiten nicht im vollen Umfang gegeben sind.

Ich möchte Sie deshalb fragen, Herr Bundeskanzler, ob Sie im Zusammenhang mit der geplanten Reform des Rundfunkgesetzes die Anregung machen werden, daß in Zukunft dem Landesintendanten von Wien die gleichen technischen und personellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen wie den übrigen Landesintendanten.

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Ich kann lediglich eine Feststellung dazu machen: daß ich mich bemühen werde, in der beabsichtigten

Novellierung dem Geiste des kooperativen Bundesstaates, was ja bedeutet, daß alle Länder die gleiche Behandlung erfahren sollen, Rechnung zu tragen.

**Präsident Dr. Maleta:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 4: Abgeordneter Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

759/M

Wann werden die Vorarbeiten für eine Neuordnung der Zustellvorschriften für RSa- und RSb-Briefe abgeschlossen sein?

**Präsident Dr. Maleta:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Für den Bereich des Justizressorts sind die Vorarbeiten für eine Neuordnung der Zustellvorschriften für RSa- und RSb-Briefe abgeschlossen. Wir haben auch neue Formblätter herausgegeben, die übersichtlicher sind als die bisherigen, und insbesondere ein Formblatt 31 b für RSa-Briefe aufgelegt, wonach solche eigenhändige Briefstücke und Zustellstücke auch an Postbevollmächtigte, etwa in Anwaltskanzleien oder in Kanzleien berufsmäßiger Parteienvertreter, ausgefertigt werden können. Das war bisher nicht möglich. Ich muß aber bemerken, daß das für den Bereich der Strafprozeßordnung nur begrenzte Bedeutung hat, weil wir nach Meinung der zuständigen Abteilung des Ministeriums dazu eine Novelle der Strafprozeßordnung benötigen würden. Es wird sich daher empfehlen, daß wir überhaupt zu einheitlichen Zustellvorschriften für alle Verfahrensarten kommen.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Durch eine Aufsplitterung der Zustellvorschriften herrscht einigermaßen Verwirrung, sowohl auf Seiten der Zusteller als auch derjenigen, die die Briefe empfangen. Es entstehen durch Zustellmängel wirtschaftliche Nachteile, die dann in der Folge weder durch Wiedereinsetzungsanträge noch durch Berufungen behoben werden können. Es wäre daher erstrebenswert, und es ist vor allem auch die Rechtsanwaltschaft an den Bundesminister für Justiz herangetreten, daß die Zustellvorschriften so einfach gestaltet werden, daß sich sowohl die Zusteller wie die Empfänger ohne Kommentare und Erläuterungen auskennen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wird sich das Bundesministerium für Justiz weiterhin bemühen, daß es zu einer derartigen Ver-

5914

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Zeillinger**

einheitlichung der Zustellvorschriften für alle Verfahrensarten kommt, vor allem damit sich alle Beteiligten auskennen?

Präsident Dr. Maleta: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich halte das Anliegen, das Sie hier geltend machen, für berechtigt, und das Bundesministerium für Justiz wird sich im Einvernehmen mit den anderen Zentralstellen, insbesondere mit dem federführenden Bundeskanzleramt bemühen, daß die Arbeiten an einem einheitlichen Zustellgesetz für alle Verfahrensarten abgeschlossen werden können und die entsprechenden legislativen Vorschläge den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden.

Präsident Dr. Maleta: Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

Präsident Dr. Maleta: Anfrage 5: Abgeordneter Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

780/M

Wie hoch sind die Beträge, die Sie zur Modernisierung und besseren Ausstattung der Räumlichkeiten und des Inventars der nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts im Jahre 1972 verwendet haben?

Präsident Dr. Maleta: Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung  
Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer konkreten Anfrage darf ich mitteilen, daß nach dem vorläufigen Geburungsergebnis 1972 zur Modernisierung des Inventars der nachgeordneten Dienststellen, wobei unter Inventar sowohl Einrichtungsgegenstände als auch Büromaschinen verstanden werden, im wesentlichen insgesamt rund 3,310.000 S aufgewendet wurden. Hievon entfallen auf die Landesarbeitsämter 2,630.000 S, auf die Landesinvalidenämter 530.000 S und auf die Arbeitsinspektorate 150.000 S. Soweit es sich um die Modernisierung von Räumlichkeiten — bauliche Ausgestaltung — handelt, können diesbezügliche Angaben nur vom Bundesministerium für Bauten und Technik gemacht werden.

Präsident Dr. Maleta: Zusatzfrage.

Abgeordneter Linsbauer: Herr Bundesminister! Bei meiner Anfrage geht es mir in erster Linie um die Zentralheizung des Landesinvalidenamtes Wien. In Ausschüssen habe ich Sie des öfteren ersucht, Beträge zur Modernisierung dieser Heizung einzusetzen. Das Problem ist so, daß Heizer nie gefunden werden können und daß sowohl von der Dienst-

stelle als auch vom Dienststellenausschuß seit Jahren des öfteren versucht wird, daß die Heizung gebaut wird. Im vergangenen Jahr wurden im Budgetüberschreitungsgesetz 4 Millionen Schilling bewilligt.

Ich frage Sie daher: Ist es zu einer Rücklage gekommen, und wie hoch ist der Betrag, der im kommenden Jahr zur Verfügung gestellt wird?

Präsident Dr. Maleta: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen bekannt, daß diese Problematik seit 1967 im Ressort behandelt wird. Wir haben 1972 — Sie haben es selbst gesagt — aus Ressortmitteln 4 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Bauten und Technik, das die technischen Vorarbeiten durchzuführen hat, ist nun in Kürze in der Lage, die Entscheidung zu treffen. Es geht bekanntlich darum, ob von der Technischen Hochschule her oder von den beiden Museen eine Leitung in das Landesinvalidenamt geführt werden soll. Wie ich informiert bin, wird nun die Leitung von den Museen her als die praktikablere Lösung angesehen. Wir können also voraussichtlich im Frühjahr mit den Arbeiten beginnen. Es werden hiezu neben der Rücklage der 4 Millionen im laufenden Jahr noch etwa 5 bis 6 Millionen Schilling gebraucht werden, die wir dann entsprechend im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes wieder beantragen werden.

Präsident Dr. Maleta: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Linsbauer: Herr Bundesminister! Mit den Beträgen, die Sie genannt haben, ist wahrscheinlich nur der Bau der Zentralheizung vorgesehen. Im Gebäude des Landesinvalidenamtes Wien haben die Fenster aber Holzverschalungen, und die Räume werden ja bestimmt alle neu auszumalen sein. Ist in der Weise vorgesorgt, daß das Landesinvalidenamt vollkommen modernisiert wird?

Präsident Dr. Maleta: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Das ist für 1973 aus technischen Gründen nicht möglich. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß der Gesamtaufwand etwa mit 18 Millionen Schilling geschätzt wird. Wenn also mit den Arbeiten begonnen wird, wird voraussichtlich noch im Winter 1973/1974 zumindest zum Teil mit der bisherigen Heizung vorliebgenommen werden müssen. Wir werden die endgültige Fertigstellung voraussichtlich erst 1974 und dann natürlich auch die notwendigen Adaptierungsarbeiten in den Räumlichkeiten selbst vornehmen.

Präsident Dr. Maleta: Anfrage 6: Abgeordneter Steinhuber (SPÖ) an den Herrn Sozialminister.

826/M

Was kann seitens des Sozialministeriums — außer der Inspektionstätigkeit des Arbeitsinspektorates — gegen die in vielen Industriezweigen immer wieder zur Verwendung kommenden gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffe unternommen werden?

Präsident Dr. Maleta: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach § 6 Abs. 2 des Arbeitnehmerschutzgesetzes müssen für Arbeiten, bei denen mit Stoffen umgegangen wird oder bei denen sich aus anderen Ursachen Einwirkungen ergeben, durch die das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährdet werden, jene Schutzmaßnahmen getroffen werden, durch die solche Einwirkungen möglichst vermieden werden können. Soweit es die Art der Arbeiten zuläßt, sind nach Möglichkeit solche Stoffe zu verwenden und solche Arbeitsverfahren anzuwenden, bei denen diese Einwirkungen nicht oder nur in einem geringeren Maße auftreten.

Wenn es der Schutz des Lebens und die Gesundheit der Arbeitnehmer erfordert, kann die Verwendung bestimmter Arbeitsstoffe oder die Anwendung bestimmter Arbeitsverfahren untersagt werden, sofern der Arbeitserfolg auch mit anderen Arbeitsstoffen oder nach anderen Arbeitsverfahren mit einem angemessenen Aufwand erreicht werden kann. Demnach besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die gesundheitsschädlichen Stoffe von der Verwendung auszuschließen.

Schutztechnische Maßnahmen bei Verwendung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe bedeuten nicht selten einen höheren Aufwand, der bei Verwendung weniger schädlicher oder unschädlicher Stoffe meist geringer sein wird. Aus diesem Grunde sind die Erzeuger von Produkten, die gesundheitsschädliche Substanzen enthalten, schon seit längerem bemüht, wirtschaftliche Überlegungen der Verwendung anzustellen.

Können aus produktionstechnischen Gründen die gesundheitsschädlichen Stoffe durch zumindest weniger schädliche nicht ersetzt werden, so muß dafür Sorge getragen werden, daß zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer die notwendigen technischen Maßnahmen getroffen werden. Darüber hinaus dürfen zu solchen Arbeiten nur jene Arbeitnehmer herangezogen werden, die hiefür in gesundheitlicher Hinsicht geeignet sind. Ferner sind die Arbeitnehmer in periodischen Zeitabständen durch einen Arzt auf ihre gesundheitliche Eignung für die Arbeiten zu untersuchen, so weit derartigen Untersuchungen prophylaktische Bedeutung zukommt.

Präsident Dr. Maleta: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Vizekanzler! Das Arbeitnehmerschutzgesetz ist mit 1. Jänner 1973 in Kraft getreten. Es ist ein sehr fortschrittliches Gesetz, aber trotzdem können wir feststellen, daß in der Industrie Farbstoffe verwendet werden, wo der MAK-Wert um das Doppelte und Dreifache überschritten wird, weil die Farbstoffe eben derart große Mengen an Toluol, Xylol und Benzol enthalten.

Ich frage daher: Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Deklarationspflicht bei diesen Farben anzuwenden?

Präsident Dr. Maleta: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Wir haben auf Grund unserer Erfahrungen aus Deutschland die einzelnen Arbeitsinspektorate angewiesen, daß sie, nachdem in Österreich keine gesetzlichen Grenznormen für die MAK-Werte vorhanden sind, nach den Richtlinien, wie sie in Deutschland üblich sind, vorzugehen haben.

Präsident Dr. Maleta: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Vizekanzler! Das ist mir bekannt, nur sind die Richtwerte aus Deutschland sehr hoch, und es gibt Länder, wo die Höchstgrenze dieser Richtwerte weit niedriger liegt.

Ich frage daher, ob seitens des Sozialministeriums die Möglichkeit besteht, eine eigene österreichische Tabelle auszuarbeiten, wo die MAK-Wert-Grenze niedriger ist als bei den derzeit gehandhabten deutschen Tabellen.

Präsident Dr. Maleta: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Wir werden dieses Problem im Rahmen unserer zuständigen Sektion weiter behandeln. Ich darf sagen, daß diese Grenzwerte deshalb unterschiedlich sind, weil die wissenschaftlichen Ergebnisse über die Schädlichkeit bestimmter MAK-Werte leider auch sehr unterschiedlich sind und wissenschaftliche Untersuchungen in Österreich bislang nicht durchgeführt wurden.

Präsident Dr. Maleta: Danke, Herr Vizekanzler.

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident Dr. Maleta: Anfrage 7: Abgeordneter Schieder (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

804/M

Wie weit sind Ihre Bemühungen hinsichtlich einer modernen und zeitgemäßen Lösung der Frage des Zapfenstreiches in den Kasernen des Bundesheeres gediehen?

5916

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Präsident Dr. Maleta:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die Bestimmungen über den Zapfenstreich in den Absätzen 2 bis 5 des § 18 der Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer, BGBl. Nr. 193/1970, enthalten sind.

Mag diese Regelung auch vielleicht verhältnismäßig starr erscheinen, so bietet sie doch unter bestimmten Voraussetzungen dem Einheitskommandanten die Möglichkeit, den Wehrpflichtigen ein Ausbleiben über den Zapfenstreich zu gewähren.

Es mag allerdings verschiedentlich vorkommen sein, daß die Kommandanten von dieser Möglichkeit in einem geringeren Maß Gebrauch gemacht haben, als es die Erfordernisse des militärischen Dienstes zugelassen hätten.

Andererseits darf hiebei aber auch nicht übersehen werden, daß aus der Natur des militärischen Dienstes Einschränkungen der erwähnten Art vielfach unumgänglich sind.

Abgesehen von der bisherigen Handhabung der einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Dienstvorschriften erscheint es mir — wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, richtig andeuten — notwendig, die Frage moderner und zeitgemäßer Dienstvorschriften einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen.

Die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer werden gegenwärtig von meinem Ressort einer solchen Prüfung unterzogen, wobei insbesondere auch die Regelung des Zapfenstreiches Gegenstand dieser Untersuchungen ist. Es ist jedenfalls daran gedacht, die derzeitigen Bestimmungen über den Zapfenstreich durch eine großzügigere und flexiblere Regelung zu ersetzen.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schieder:** Herr Bundesminister! Die Möglichkeit, daß durch den Einheitskommandanten eine Ausnahme gemacht wird, ist bekannt. Leider wird natürlich sehr oft entweder die Ausnahme nicht gemacht, oder das Verfahren ist so bürokratisch für den einzelnen, daß er sich diesem Verfahren nicht unterzieht.

Sie haben darauf hingewiesen, daß diese Frage mit den Allgemeinen Dienstvorschriften geregelt werden wird. Ich möchte Sie daher fragen, bis wann zu erwarten ist, daß neue Allgemeine Dienstvorschriften vorliegen werden.

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Der von mir im vergangenen Jahr beauftragte Arbeitsstab zur — ich möchte sagen — Ausarbeitung eines Entwurfes einer Novellierung dieser Allgemeinen Dienstvorschriften hat seine Arbeit abgeschlossen; es wird lediglich jetzt noch die Redigierung vorgenommen.

Ich habe außerdem vor, bevor ich die notwendige parlamentarische Behandlung einleite, auch mit Vertretern des Österreichischen Bundesjugendringes ein Gespräch zu führen.

Ich nehme an, daß es möglich sein wird, heuer in der Frühjahrssession dem Hauptausschuß die Novelle dieser Allgemeinen Dienstvorschriften vorlegen zu können.

**Präsident Dr. Maleta:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schieder:** Herr Bundesminister! Die Regelung des Zapfenstreichs ist natürlich für 19- bis 20jährige junge Männer sehr einschneidend. Wir werden heute die Frage der Herabsetzung der Volljährigkeit in diesem Haus behandeln. Es wird sich bei dieser Altersgruppe um volljährige junge Menschen handeln, für die es natürlich, möchte ich sagen, sehr einschneidend ist, daß sie um 21 Uhr in der Kaserne sein müssen. Sie wohnen vielleicht um die Ecke, sind vielleicht schon älter, vielleicht sogar 25, 26 Jahre alt, und müssen sich an diese starre Bestimmung halten.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten — in Befolge ihrer Ankündigung in der vergangenen Woche vor dem demokratischen Klub des Österreichischen Bundesjugendringes —, ob Sie es für möglich halten, die Bestimmungen über den Zapfenstreich schon vor einer Neufestsetzung der ADV gesondert in gelockerter Weise zu handhaben. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. **Fachleutner:** Vielleicht die gleitende Arbeitszeit einführen!)

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da es sich um eine Verordnung der Bundesregierung handelt, muß ich mich streng an die derzeit gültigen Bestimmungen halten. Bevor nicht der Hauptausschuß dem neuen Vorschlag zugestimmt hat, sehe ich keine Möglichkeit, von der bisherigen Regelung abzuweichen.

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 8: Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister.

808/M

Warum sind Sie von Ihrer Ankündigung, 1973 30.000 bis 35.000 Präsenzdienner zu ersten Truppenübungen in vollem Umfang einzusetzen, abgekommen?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich bereits in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 13. November 1972 ausgeführt habe, werden im Jahre 1973 insgesamt rund 24.000 Mann zu Truppenübungen herangezogen werden.

Diese Summe von rund 24.000 Mann ergibt sich daraus, daß von der Gesamtsumme der zu den in diesem Zusammenhang in Betracht kommenden zwei Einberufungsterminen einberufenen Wehrpflichtigen zunächst einmal jene Wehrpflichtigen in Abzug zu bringen sind, die auf Grund der beim Antritt ihres Präsenzdienstes vorgenommenen Einstellungsuntersuchung wegen dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit wieder vorzeitig entlassen wurden. Weiters kommen für Truppenübungen jene Wehrpflichtigen nicht in Betracht, die einen achtmonatigen Grundwehrdienst geleistet haben, also die sogenannten Durchdiener. Ferner sind in der vorgenannten Zahl jene Wehrpflichtigen nicht enthalten, die sich zu einem freiwillig verlängerten Grundwehrdienst verpflichtet haben, also zum Beispiel die Einjährig-Freiwilligen, sowie auch jene, die im Herbst 1972 bereits an den sogenannten Modell-Truppenübungen teilgenommen haben.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Prader:** Herr Bundesminister! Die Unklarheiten und Unsicherheiten in bezug auf diese Frage sind ja dadurch entstanden, daß Sie wiederholt sehr unterschiedliche Ziffern bekanntgegeben haben. Die Ziffer, die Sie eben genannt haben, haben Sie bei den Beratungen des Kapitels Landesverteidigung im Budgetausschuß genannt. Es hat darüber eine Debatte gegeben. Es konnte damals nicht die gleiche Aufklärung gegeben werden, die Sie jetzt dem Hohen Hause mitgeteilt haben.

Herr Bundesminister! Damals wurden budgetäre Unmöglichkeiten genannt, warum man nicht alle zu Waffenübungen einberufen kann. Sie wissen genau — Sie haben das selbst wiederholt erwähnt —, daß das jetzige System überhaupt nur funktionieren kann, wenn nicht nur in bezug auf die Zeitdauer der Waffenübungen — sprich 60 Tage —, sondern auch in bezug auf die Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Reservistenkontingente eine sehr strenge Handhabung erfolgt. Das ergibt im Jahresquerschnitt künftig etwa 60.000.

Wenn Sie jetzt bereits durch Nichteinbeziehung aller zu Waffenübungen so in Rückstand kommen, werden Sie das dann überhaupt nicht mehr auffangen können, weil ja

der Rückstau mit jedem Jahr immer größer wird. Wie wollen Sie dann diese Armeeorganisation voll und ganz durchführen?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir erstmalig mit dem Einberufungstermin 1. Oktober 1971 mit dem sechsmonatigen Grundwehrdienst begonnen haben und daß wir daher in diesem Jahr nur jene Wehrpflichtigen einberufen haben, die im Oktober 1971 und Februar 1972 ihren Grundwehrdienst abgeleistet haben, daß im Jahre 1974 dann jene, die im Jahr 1972 ihren Grundwehrdienst abgeleistet haben, die Truppenübungen abzuleisten haben werden.

Wir werden selbstverständlich Vorsorge treffen und haben auch diesbezügliche Vorsorgen bereits getroffen, daß wir die von Ihnen richtig genannte Zahl von 60.000 Reservisten pro Jahr, eine Zahl, die ab dem Jahr 1975 sogar noch weiter ansteigen und dann eine gleichmäßige Größe einnehmen wird, auch tatsächlich im Rahmen der von ihnen abzuleistenden Truppenübungen verkraften können. Ich sehe keine Schwierigkeit heranstehen, daß wir nicht in der Lage wären, neben der Gesamtzahl der anfallenden Reservisten für Truppenübungen auch die entsprechende Anzahl Reservisten, welche bis zum Ende des Jahres 1976 Inspektionen/Instruktionen zu leisten haben, einzuberufen.

**Präsident Dr. Maleta:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Prader:** Herr Bundesminister! Sie werden kaum in der Lage sein, alle einzuberufen. Das wissen Sie, glaube ich, so gut wie ich. Es ist für die Betroffenen eine entscheidende Frage, welche Kriterien Sie bei der Auswahl in bezug darauf zugrunde legen, ob jemand zu den Waffenübungen einberufen wird oder nicht.

Im Budgetausschuß hat Ihnen, Herr Bundesminister, der Abgeordnete Zeillinger vorgerechnet, obwohl Sie da eine andere Zahl genannt haben, daß schon von der Budgetseite her diese Zahl nicht stimmen könne, weil es mit den Mitteln nicht ausgegangen ist.

Was kostet es nun, wenn tatsächlich alle 60.000 — die Zahl wird sich ab 1975 steigern, wie Sie richtig gesagt haben — einberufen würden?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Ich möchte hier jetzt keine konkrete Zahl nennen, da sie möglicherweise um 2 oder 3 Millionen Schilling von der tatsächlich errechneten Zahl differieren könnte. Aber da wir für das heurige Jahr, für das Budgetjahr

5918

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Bundesminister Lütgendorf**

1973, rund 32 Millionen Schilling präliminiert haben, müssen wir im Laufe der nächsten Jahre mit einem Anwachsen bis rund 85 Millionen Schilling rechnen.

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 9: Abgeordneter Troll (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister.

**805/M**

Wie viele Einsatzstunden wurden von Angehörigen des Bundesheeres im abgelaufenen Jahr im Katastropheneinsatz geleistet?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von Angehörigen des Bundesheeres wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt 137.477 Arbeitsstunden im Katastropheneinsatz geleistet.

Hievon entfallen 2563 Arbeitsstunden auf Einsätze bei Hochwasser und Bränden sowie auf Bergungen und Schneeräumungen im Bereich des Gruppenkommandos I, 112.409 Arbeitsstunden auf Einsätze bei Hochwasser sowie auf Schneeräumungen im Bereich des Gruppenkommandos II und 22.505 Arbeitsstunden auf Einsätze bei Waldbränden sowie auf Bergungen im Bereich des Gruppenkommandos III.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Troll:** Herr Bundesminister! Diese Ziffern beweisen, wie aktiv das Bundesheer zum Wohl des österreichischen Volkes bei den Einsatzleistungen war.

Es wirft sich nun im Zusammenhang mit der Reorganisation des Bundesheeres, Heeresumgliederung 1972, in den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Tirol die Frage und zum Teil die Sorge auf: Wird im Zusammenhang mit der zu erstellenden Bereitschaftstruppe auch Sorge dafür getragen, daß diese Katastrophenhilfsleistungen auch künftig möglich sein werden?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu kann ich Ihnen sagen, daß auch in der „Heeresgliederung 1972“ darauf Bedacht genommen ist, daß vor allem die für Katastrophenhilfe notwendigen technischen Einheiten, also insbesondere die Pionierkräfte, weiter erhalten bleiben. Wir haben sogar gerade im heurigen Jahr schon Vorsorge getroffen, daß die Pioniereinheiten ein höheres Kontingent an Wehrpflichtigen erhalten, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war, sodaß damit auch die Einsatzfähigkeit bei diesen Einheiten erhöht wird.

**Präsident Dr. Maleta:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Troll:** Diese Mitteilung ist erfreulich, Herr Bundesminister.

Es bleibt noch die Frage: Werden Sie bereit sein, durch das Beschaffungsamt darauf Einfluß zu nehmen, daß diese Einheiten entsprechend den sich aus der Praxis ergebenden Notwendigkeiten mit Geräten ausgestattet werden?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann heute sagen, daß die Ausstattung mit den erforderlichen Pioniermitteln bei den Einheiten gut ist. Überall dort, wo eine Ergänzung oder Nachbeschaffung erforderlich sein wird, wird dafür Sorge getragen, daß die Einheiten rechtzeitig auch die notwendigen zusätzlichen Geräte erhalten werden.

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 10: Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister.

**809/M**

Wann werden Sie das Parlament über die „Heeresorganisation 1972“ eingehend informieren?

**Präsident Dr. Maleta:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da insbesondere während der Verhandlungen über die Beratungsgruppe Landesverteidigung im Finanz- und Budgetausschuß mehrfach der Wunsch an mich gerichtet wurde, den Landesverteidigungsausschuß über die Situation im Bereich der Landesverteidigung zu informieren, habe ich bezüglich einer solchen Information des Nationalrates bereits am 12. Dezember 1972 mit dem Obmann des genannten Ausschusses, dem Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser, Kontakt aufgenommen. Der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser hat mir in seinem Schreiben vom 11. Jänner 1973 mitgeteilt, daß er bemüht sein werde, den Ausschuß ehestmöglich einzuberufen, sobald ein kurzer Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung in dieser Angelegenheit dem Nationalrat vorliege.

Zufolge der sehr zahlreichen Regierungsvorlagen, welche gegenwärtig im Nationalrat zur Behandlung heranstehen, sehe ich im Zusammenhang mit der nach der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgeschriebenen Vorgangsweise keine reale Möglichkeit, noch in der Herbstsession einen Bericht einbringen zu können.

Da ich jedoch selbst das Bedürfnis habe, die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses möglichst bald über die vom Mini-

**Bundesminister Lütgendorf**

sterrat auf Empfehlung des Landesverteidigungsrates am 16. Jänner dieses Jahres beschlossene Heeresgliederung 1972 eingehend zu informieren, werde ich demnächst alle Mitglieder dieses Ausschusses zu einem diesbezüglichen Informationsgespräch einladen. Ich darf daher auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es trotz der sehr angespannten parlamentarischen Tätigkeit den mit dieser Materie befaßten Herren Abgeordneten zum Nationalrat möglich sein wird, meiner Einladung Folge leisten zu können.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundesminister! Sie hatten in der Budgetdebatte gesagt, daß Sie noch im Jänner einen entsprechenden Bericht einbringen werden, und jetzt entnehme ich Ihren Worten, daß es Ihnen nicht möglich sein wird, in der Herbstsession diesen Bericht einzubringen. Das muß ich natürlich zur Kenntnis nehmen.

Darf ich die Zusatzfrage stellen: Glauben Sie nicht, daß die „Heeresorganisation 1972“ auch gesetzgeberische Maßnahmen zur Folge haben muß, die Sie durch entsprechende Vorlagen im Hohen Hause zu vertreten hätten?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich sehe im Augenblick keine Notwendigkeit, entsprechende gesetzgeberische Veränderungen in Vorschlag zu bringen. Ich werde selbstverständlich, wenn dies notwendig sein sollte, rechtzeitig hier die nötigen Vorlagen einbringen.

**Präsident Dr. Maleta:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundesminister! Nach meiner Kenntnis der Materie bräuchten Sie mehr Geld, wenn ich mich so ausdrücken darf, für die „Heeresorganisation 1972“. Um diese größeren Geldmittel zu erlangen, müßten Sie das Parlament wohl mit entsprechenden Budgetnachträgen befassen. Glauben Sie nicht, daß das notwendig ist?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, es gibt kaum einen Verteidigungsminister auf der Welt, der nicht vom Parlament immer mehr Geld fordert. Aber im gegenständlichen Fall kann ich zu Ihrer und meiner Beruhigung sagen, daß gerade im Bundesfinanzgesetz 1973 jene ersten Schritte, die heuer im Rahmen der Heeresgliederung 1972 vorgenommen werden, auch ihre finanzielle Deckung finden.

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 11: Abgeordneter Nittel (SPO) an den Herrn Verteidigungsminister.

**806/M**

Welche Geräte hat das Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1972 auf Grund von langfristigen Verträgen angeschafft?

**Präsident Dr. Maleta:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahre 1972 wurden von meinem Ressort auf Grund von langfristigen Verträgen folgende Geräte angeschafft beziehungsweise in Auftrag gegeben:

Teile für 2 cm Schützenpanzer-Maschinenkanone 66; Teile für 2 cm Fliegerabwehrkanone 58 und Infanterie-Fliegerabwehrkanone 65; ferner 12 Kran-Aufbauten, 3 Röntgenuntersuchungswagen, Röntgenschirmablagen, 3 Sichtpeilgeräte, 5 Sichtgeräte MI 460, Schützenpanzer-Kommandanten-Optiken, Fahrzeugfunkanlagen, 4 Schreibgeräte für elektronische Datenverarbeitungsanlage und österreichische Militärkarten.

Außerdem möchte ich noch die Anschaffung nachstehender Munition nicht unerwähnt lassen, und zwar:

2 cm Leucht-Übungsgeschoßpatronen, 8 cm Granatwerfer-Sprenggranaten und 7,62 mm K-Patronen 65.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Nittel:** Herr Bundesminister! Schon anlässlich der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß über dieses Thema wurde die Frage der Nützlichkeit dieser Ankäufe ventilert.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher fragen, ob Sie der Meinung sind, daß diese langfristig vereinbarten Käufe, sofern sie sich auf Waffen und Munition beziehen, auch von Ihrem Standpunkt aus gesehen nützlich und für eine effektive Landesverteidigung geeignet sind.

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Sie aus der von mir taxativ aufgezählten Liste der einzelnen Waffenteile und Geräte ersehen haben, daß es sich hier — vor allem auch in der Größenordnung — um Ergänzungsaufträge handelt, die notwendig waren, um die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres auf verschiedensten Gebieten zu verbessern.

Es kommt hier noch das eine dazu, daß es sich zum Teil um Heeresgüter handelt, die seitens der Produzenten nicht kurzfristig lieferbar sind, wo also auch eine Lieferung oft von der Produktionsseite her gesehen nur in Raten möglich ist und es daher zu diesen mehr mittel- oder langfristigen Verträgen kommt.

5920

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Bundesminister Lütgendorf**

Zu den gegenständlichen Beschaffungen darf ich vielleicht noch ergänzend sagen, daß sich diese Verträge über einen Zeitraum bis zu drei Jahren, nur in einem einzigen Fall vier Jahren, erstrecken, sodaß man eigentlich, am Rüstungssektor gesehen, eher von mittelfristigen Beschaffungen sprechen kann.

**Präsident Dr. Maleta:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Nittel:** Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage und sind Sie bereit, dem Parlament mitzuteilen, aus welchen Ländern wir unsere Waffen und Geräte ergänzen und welche Firmen als Lieferanten herangezogen werden?

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Lütgendorf:** Es handelt sich in erster Linie um Waffen- und Geräteleferungen aus Schweden, Frankreich und der Schweiz, sofern nicht auch einzelne der vorhin angeführten Gegenstände aus dem Inland selbst bezogen werden.

Von den Lieferfirmen sind anzuführen: in Schweden vor allem die SAAB-Werke beziehungsweise die staatlichen Rüstungsfabriken; ferner aus der Schweiz die Bührle-Oerlikon-Fabrik; und aus Frankreich sind es einzelne kleinere, mehr auf privater Basis arbeitende Firmen; hier handelt es sich um ganz besondere Spezialgeräte, die nur in geringerer Stückzahl beschafft werden.

Die Munition, die ich hier angeführt habe, wurde zum Großteil aus inländischer Fertigung bezogen. Nur die 2 cm Leucht-Ubungs-geschoßpatronen wurden ebenfalls aus der Schweiz von der Firma Oerlikon gekauft.

**Präsident Dr. Maleta:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**

**Präsident Dr. Maleta:** Anfrage 12: Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

**767/M**

Da einzelne Experten immer wieder die Meinung vertreten, daß die Rechtslenkung im Rahmen der Rechtsfahrordnung in bezug auf die Verkehrssicherheit gegenüber der Linkslenkung erhebliche Vorteile aufweise, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob diese Problematik bereits Gegenstand einer von Ihrem Ministerium veranlaßten Untersuchung war.

**Präsident Dr. Maleta:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium selbst, aber auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit nehmen jede Gelegenheit wahr, um die

Verkehrssicherheit zu verbessern. In diesem Rahmen wird selbstverständlich auch das Problem der Rechtslenkung studiert.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Schmidt:** Herr Bundesminister! Ich danke für diese Antwort.

Ich möchte fragen, ob Ihnen die Erfahrungen bekannt sind, die man in einigen ausländischen Staaten mit der Rechtslenkung bei Rechtsfahrweise gemacht hat.

Zum Beispiel fahren in der Schweiz die Fahrzeuge der Polizei, des Militärs und der Post und in Italien die großen Lasten-transporter mit Rechtslenkung. Dieser Fahrweise mag man vielleicht zunächst, wenn man sie nicht praktisch erprobt hat, skeptisch gegenüberstehen, aber diese Rechtslenkung zwingt direkt zu einer defensiven Fahrweise.

Daher möchte ich fragen, ob in naher Zukunft mit einer speziellen Untersuchung bezüglich der Rechtslenkung bei Rechtsfahrweise seitens des Ministeriums zu rechnen sein wird.

**Präsident Dr. Maleta:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist uns bekannt, daß in der Schweiz einige öffentliche Stellen diese Rechtslenkung haben und daß es auch im wesentlichen günstige Ergebnisse gibt.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß die Erfahrungen, die man in anderen Staaten mit dieser Rechtslenkung gemacht hat, in Österreich eine Grundlage bilden, um erstens diese Untersuchung, die konkret durchgeführt wird, entsprechend zu untermauern und um zweitens zu versuchen, im internationalen Rahmen eine entsprechende Regelung zu finden.

**Präsident Dr. Maleta:** 13. Anfrage: Abgeordneter Ing. Gradinger (ÖVP) an den Herrn Handelsminister.

**792/M**

Inwiefern nimmt das vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erstellte Arbeitsprogramm für regionale Industriepolitik auf die Bedürfnisse des Burgenlandes Rücksicht?

**Präsident Dr. Maleta:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Selbstverständlich werden die Unterlagen, die aus der Studie des Instituts für Raumplanung über die Industriestandorte gewonnen wurden, den entsprechenden Stellen, in meinem Haus den Investorenverbünden und den Finanzierungsgesellschaften, zur Verfügung gestellt.

**Präsident Dr. Maleta:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Gradinger: Herr Bundesminister! In einer Anfragebeantwortung an die Abgeordneten Staudinger und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr vom 8. August 1972, die seitens Ihres Ministeriums ergangen ist, wurde von einer Definition des Begriffes „Entwicklungsgebiete“ gesprochen. An dieser Definition werde im wissenschaftlichen Beirat der OROK gearbeitet. Dieser Katalog an Kriterien wäre ein wesentlicher Bestandteil des künftigen Raumordnungskonzepts.

Herr Bundesminister! Meine Frage: Ist dieser Katalog fertig, und kann man damit rechnen, daß er alsbald veröffentlicht wird?

Präsident Dr. Maleta: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Dieser Katalog ist noch nicht fertig, denn es wurde das Institut für Raumplanung jetzt ersucht, eine quantitative Studie über die bisherigen Ergebnisse, die es liefert hat, ergänzend zu machen.

Aus der ersten Studie — hier habe ich das burgenländische Blatt, das Sie besonders interessiert — kann man nur ersehen, welche Räume von der Landesregierung und von den Interessenvertretungen als Industrieentwicklungsgebiete bezeichnet werden.

Jetzt wurde das Institut für Raumplanung von mir ersucht, eine Quantifizierung durchzuführen. Wenn diese Studie vorliegt, wird sie im Rahmen der Grundsatzabteilung mit den Interessenvertretungen im einzelnen besprochen und dann selbstverständlich auch wieder allen daran Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

Präsident Dr. Maleta: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Gradinger: Gerade diese industriepolitische Frage ist bei uns im Burgenland in der letzten Zeit sehr bedenklich geworden. Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, ob Ihnen bekannt ist, daß in den — man kann sagen — zwei größten Betrieben des Landes, und zwar bei der Firma Saniped vom Schollkonzern in Großpetersdorf und bei der Felix Austria in Mattersburg massive Arbeiterentlassungen vorgenommen worden sind.

In dem einen Fall sind es weit über 100, und man sagt, es werde weiter dezimiert von ursprünglich 1000 bis auf 600 herunter. Bei Felix Austria sind es konkret 180 Entlassungen keineswegs von Saisonkräften, sondern ich persönlich kenne Fälle von Leuten, die dort zehn Jahre lang gearbeitet haben.

Es ist also nicht übertrieben, wenn ich feststelle: die Entwicklung ist bei uns bedenklich, und man müßte dagegen etwas tun.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Kennen Sie diese Entwicklung, und haben Sie eventuell Maßnahmen im Einvernehmen mit der Landesregierung gesetzt, damit diese bedenkliche Entwicklung aufgefangen werden kann?

Präsident Dr. Maleta: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich kenne diese Entwicklung besonders bei Felix Austria aus meiner Tätigkeit auch als Gewerkschafter sehr genau. Wir beobachten diese Entwicklung sehr wohl.

Ich kann Ihnen aber versichern: Sowohl bei Felix Austria wie auch in Großpetersdorf — so wurde mir versichert — handelt es sich nicht um eine, wie Sie es sagen, bedenkliche Freistellung von Arbeitskräften, sondern bei Felix Austria handelt es sich weitestgehend um saisonale Freistellungen, ergänzt durch einige sonstige Arbeitskräfte; und im Fall Großpetersdorf auch nur um eine, wie man mir sagte, notwendige Rationalisierungsmaßnahme.

Ich stehe aber nicht an, zu sagen, daß die burgenländische Landesregierung und insbesondere natürlich alle Interessenvertretungen mit größtem Interesse diese Entwicklung verfolgen. Im Rahmen der Investorenwerbung werde ich mich weiter bemühen, Betriebe ins Burgenland zu bekommen.

Präsident Dr. Maleta: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Ich danke, Herr Minister.

#### Einlauf und Zuweisung

Präsident Dr. Maleta: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 62/A der Abgeordneten Stöhs und Genossen betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum sowie Stockholmer Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und

5922

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Schriftführer**

Kunst samt Erklärung, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums, des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (465 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (638 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Österreichische Hochschülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz 1973) (673 der Beilagen).

**Präsident Dr. Maleta:** Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 GOG in der nächsten Sitzung zuweisen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, im Sinne des § 38 Abs. 5 Geschäftsordnung die heutige Tagesordnung um den Punkt: Erstattung eines Dreievorschages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, zu ergänzen; und zwar soll dies der erste Punkt der heutigen Tagesordnung werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung der Tagesordnung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Die Tagesordnung ist daher um diesen Punkt ergänzt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 9 und 10 und sodann auch über die Punkte 12 bis einschließlich 19 der für heute ausgegebenen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen. (Nunmehr: 10 und 11 sowie 13 bis 20.)

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Erstattung eines Dreievorschages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu dem Punkt, um den die Tagesordnung ergänzt worden ist: Erstattung eines Dreievorschages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Ich gebe bekannt, daß mir folgende Wahlvorschläge hiezu vorliegen:

**Als Wahlvorschlag der SPO:**

Dr. Wolfgang Lottheissen, Erster Generalanwalt, Dr. Karl Piska, Hofrat des Obersten Gerichtshofes, Dr. Heribert Dienst, Hofrat des Obersten Gerichtshofes.

**Als Wahlvorschlag der ÖVP:**

Dr. Michael Graff, Rechtsanwalt in Wien, Dr. Andreas Sacher, Hofrat, Tirol, Dr. Friedrich Dolp, Hofrat, Wien.

Zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Klubobmann Professor Koren zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Koren:** Herr Präsident! Ich stelle den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, vor Durchführung der Abstimmung über die eben genannten Wahlvorschläge eine Debatte abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Durchführung einer Debatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir gelangen nun zu einem Vorgang, der in der Geschichte der Bestellung von Verfassungsgerichtshofmitgliedern einmalig ist; denn seit dem Bestand der Republik Österreich ist ein solcher Abstimmungsvorgang, wie er heute vorgenommen wird, noch nicht vorgekommen.

Ich darf zuerst nur in Erinnerung rufen, um welche Fragen es geht.

Der Artikel 147 der Bundesverfassung bestimmt, daß der Verfassungsgerichtshof aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, zwölf weiteren Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern zu bestehen hat. Der Absatz 2 des gleichen Artikels regelt, daß der Präsident, der Vizepräsident und sechs Mitglieder sowie drei Ersatzmitglieder auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt werden, daß drei weitere Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder auf Grund von Dreievorschlägen des Nationalrates, drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied auf Grund von Dreievorschlägen des Bundesrates bestellt werden.

Hier in diesem Haus stehen also drei Vorschlagsrechte für die Besetzung des Verfassungsgerichtshofes zur Debatte.

**Dr. Koren**

Seit dem Jahre 1945 wurden zwei dieser drei Vorschlagsrechte von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses wahrgenommen, eines von meiner Fraktion. Diese Vorgangsweise wurde auch in der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, in der Zeit von 1966 bis 1970, durch Vereinbarungen zwischen den Obmännern der Parlamentsfraktionen, Dr. Withalm und Dr. Pittermann, eindeutig festgelegt und klargestellt.

In dieser Legislaturperiode, Hohes Haus, stand die Frage der Erstattung von Wahlvorschlägen für den Verfassungsgerichtshof zum erstenmal am 16. Dezember 1971 zur Debatte, als Herr Klubobmann Gratz in der Präsidialsitzung vom 16. Dezember 1971 als Nachfolger für den Ende 1971 ausscheidenden Hofrat des Verfassungsgerichtshofes Dostal einen Wahlvorschlag der sozialistischen Fraktion unterbreitete und die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung begehrte.

Die Österreichische Volkspartei hat damals in der Präsidialsitzung dieser Vorgangsweise ihre Zustimmung gegeben, und bei dieser Gelegenheit hat Klubobmann Gratz ausdrücklich bestätigt, daß die bisherige Vorgangsweise bei der Bestellung von Verfassungsgerichtshofvorschlägen durch den Nationalrat, daß die gleiche Vorgangsweise, die seit 1945 gehabt worden war, weiter Gültigkeit haben soll; das heißt, daß eines dieser Vorschlagsrechte der Österreichischen Volkspartei weiter zusteht.

Wenige Wochen später, am 13. Februar 1972, ist ein langjähriges Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Hofrat Vejborny, verstorben, und Hofrat Vejborny war auf Grund eines Nationalratswahlvorschlages der Österreichischen Volkspartei in den Verfassungsgerichtshof gekommen.

Dementsprechend habe ich in der Präsidialsitzung vom 8. März 1972 beantragt, einen Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei auf die Tagesordnung der Nationalratsitzung vom 14. oder 15. März zu setzen. In diesem Augenblick ist nun zum ersten Mal eine Abweichung von der bisherigen Vorgangsweise erfolgt: Herr Klubobmann Gratz, der wenige Wochen vorher noch die Vereinbarung bestätigt hat, hat in dieser Präsidialsitzung unter ausdrücklicher Berufung auf den Herrn Bundeskanzler die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung verweigert und daher die Wahl des Dreivorschlags verhindert.

Hohes Haus! Am Beginn der nun fast auf den Tag genau ein Jahr dauernden Vakanz im Verfassungsgerichtshof stand daher der Bruch einer Vereinbarung, die erst wenige

Wochen vor diesem Bruch ausdrücklich bestätigt worden war.

Ich glaube, daß noch selten der Machtanspruch einer Partei bedenkenloser auf Kosten ihrer Glaubwürdigkeit in den Vordergrund gestellt worden ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Gerade in diesem Haus, in dem im Widerstreit der Auffassungen und der Gegensätzlichkeit der Standpunkte ein geordneter Betrieb nur möglich ist, wenn das Wort der Fraktionsführer Gewicht hat, ist ein Vertrauensbruch, auch wenn er auf Befehl des Bundeskanzlers erfolgt ist, mehr als nur ein Gewichts- und Gesichtsverlust für den Betroffenen.

In der weiteren Folge hat der Herr Bundeskanzler den Ablauf der Ereignisse bestimmt: nach außen — gegenüber der Öffentlichkeit — indem er unter dem Schlagwort „gegen den Proporz“ eine „völlige Neuordnung“ der Bestellung der Verfassungsrichter ankündigte, und damit den Eindruck zu erwecken versuchte, als würde dann dabei in Zukunft kein Proporz mehr existieren;

nach innen aber, indem er in den Gesprächen, die auf der politischen Ebene abgeführt wurden, in den Parteigesprächen zwar nur sehr unklare Vorstellungen darüber entwickelte, wie die Bundesversammlung, ohne den bekämpften Proporz, Verfassungsrichter mit Zweidrittelmehrheit wählen kann, aber mit der sehr klaren Forderung, daß auf alle Fälle in Zukunft um zwei Verfassungsrichter mehr als bisher gewählt werden sollen.

Der Herr Bundeskanzler war also im Verlauf dieser Gespräche zwar angeblich gegen den Proporz, aber für die Mehrheit. Ich möchte mich mit der Problematik dieser Vorschläge nicht auseinandersetzen. Ich glaube, daß dazu hier gar nicht der Platz ist.

Ich möchte mich aber sehr wohl mit dem Vorwurf des Proporz auseinandersetzen. Denn das ist gleichzeitig die Frage danach, wie ein politisches Gremium, das der Nationalrat nun einmal ist, Funktionen wählen soll. Soll die Wahl solcher Funktionen oder die Wahl von Vorschlägen nur durch die Mehrheit bestimmt werden, ohne Berücksichtigung der Minderheit, oder soll diese Wahl nach einem Verhältniswahlrecht abgeführt werden?

Die Verfassungsreform von 1929, auf die der gegenwärtige Bestellungsmodus des Verfassungsgerichtshofes zurückgeht, hat scheinbar die Mehrheitsposition gestärkt, indem der Regierung, und damit in der Regel auch der parlamentarischen Mehrheit, die dominierende Position bei der Bestellung der Verfassungsrichter eingeräumt wurde.

5924

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Koren**

Tatsächlich schlägt die Bundesregierung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor, und da sie wahrscheinlich identisch mit der parlamentarischen Mehrheit ist, damit auch die Mehrheit der in den gesetzgebenden Körperschaften zu nominierenden Mitglieder.

Die Wirklichkeit nach der Verfassungsreform von 1929 und schon lange vorher sah allerdings anders aus. In der politischen Praxis hat es, wenn ich eine Arbeit von Professor Welan zitieren darf, folgende Entwicklung gegeben. Ich darf ihn hier kurz zitieren:

„In der Praxis bedeutet das umfangreiche Vorschlagsrecht der Mehrheit in Gestalt von Bundesregierung und Nationalrat keine Prämie für die mandatsstärkste politische Partei. In einer Legislaturperiode werden nämlich nie so viele Richterstellen frei, daß die Mehrheitspartei davon profitieren könnte. Das verschiedene Alter der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes einerseits und die hohe Altersgrenze von 70 Jahren andererseits verhindern hier von vornherein eine großzügige Personalpolitik der Mehrheitspartei.“

Er sagt wenige Zeilen weiter:

„Außerdem dürfte sich hinsichtlich der Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes eine Konventionalregel etabliert haben, wonach die jeweilige Mehrheit in der Regierung, im Nationalrat und oder im Bundesrat das ihr formal zustehende Vorschlagsrecht nicht einseitig zu ihren Gunsten wahrnehmen darf. Auf diese Weise wird die Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen im Nationalrat und Bundesrat in konsensmaximierender Weise vollzogen. Die Konsensmaximierung bei der Bestellung ist offenbar auch der Grund, warum der Verfassungsgerichtshof unter dem Schutz und Schirm beider Großparteien steht.“

In einem weiteren Absatz stellt Welan — für Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ist es vielleicht interessant — fest:

„Damit ist im Ergebnis eine rechtspolitische Intention Otto Bauers verwirklicht. Im Zuge der Verhandlungen des Verfassungsunterausschusses im Sommer 1920 hatte Bauer den Vorschlag gemacht, die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs nicht“ — wie es damals üblich war — „je zur Hälfte von der Mehrheit im Nationalrat und im Bundesrat, sondern nach dem Verhältnis der Stärke der Parteien zu wählen. Der Vorschlag Bauers wurde nicht weiter verfolgt“, er entspricht aber der Wirk-

lichkeit der Entwicklung in der Ersten und Zweiten Republik ab dem Jahr 1929.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion und der Herr Bundeskanzler haben aber anders entschieden, als Otto Bauer 1920 meinte und als die Verfassungswirklichkeit und politische Wirklichkeit der Ersten und Zweiten Republik tatsächlich exekutiert hat.

Nachdem der Herr Bundeskanzler gesehen hat, daß seine Vorschläge für eine völlige Neuordnung der Bundesverfassung in bezug auf die Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes wohl zu wenig durchdacht und überlegt waren und daß die Vakanz nicht weiter verlängert werden kann, konnten wieder Gespräche zwischen den beiden Parteien stattfinden.

Es war für mich interessant, daß Herr Klubobmann Gratz bei den ersten Gesprächen das Vorschlagsrecht der Österreichischen Volkspartei nicht bestritten hat, gleichzeitig aber die Zustimmung vom Konsens über Personen abhängig gemacht hat, wobei der Konsens über Personen offenbar nur zu finden gewesen wäre, wenn eine der Sozialistischen Partei nahestehende Person auf dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei zu finden gewesen wäre.

Hohes Haus! Das betrachte ich nicht als ein Anerkennen eines Vorschlagsrechtes, sondern eher als eine Verhöhnung der politischen Minorität. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie beanspruchen nun mit einer Mehrheit von zwei Mandaten in diesem Haus alle Vorschlagsrechte, die der Nationalrat zu erstatte hat. Das sind drei. (Abg. Dr. Schleiner: Das ist „Demokratie“!) Drei, die dem Nationalrat nach der Bundesverfassung zustehen. Sie brechen damit eine Konventionsregel, die seit der Ersten Republik unangefochten gegolten hat. (Abg. Dr. Blein: „Wir sind die Mehrheit!“)

Es wird heute zum ersten Mal eine Kampfabstimmung über die personelle Besetzung eines Organs der Republik geben, dessen Entscheidungen vielfach von großer politischer Tragweite sind, dessen Entscheidungen unkorrigierbar, inappellabel sind, aber auch außerhalb der Kritik der Öffentlichkeit stehen; eines Organs also, das sich eines ungeheuren Ansehens und einer ungeheuren Bedeutung erfreut.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie wollen heute Ihre Stärke demonstrieren. Das können Sie. Ob Sie aber auch ermessen können, wieviel Porzellan Sie dabei zerschlagen, bezweifle ich. (Beifall bei der ÖVP.)

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5925

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Gratz (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicher ungewöhnlich, daß heute nicht, wie bisher üblich, nur ein einziger Wahlvorschlag für den Dreievorschlag eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes vorliegt. Das macht es sicher auch notwendig, in einer Debatte auf die Gründe und Ursachen einzugehen, und deswegen haben wir ja auch der Debatte selbstverständlich zugestimmt. (Abg. Dr. Schleinzer: Das wäre ja noch schöner, wenn Sie die Debatte abgelehnt hätten! So weit wären wir noch nicht! Eine Präpotenz ist das! — Abg. Dr. Fischer: Herr Dr. Schleinzer! Sie haben uns schon Debatten abgelehnt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Also bitte sich wieder etwas zu beruhigen. Am Wort ist der Abgeordnete Gratz.

**Abgeordneter Gratz (fortsetzend):** Wenn Sie mir erlauben, in meiner Wortmeldung die Motive dafür zu erklären, warum ich bei der Abstimmung vom Sitz aufgestanden bin, dann werde ich das auch weiterhin tun.

Hohes Haus! Es muß allerdings auch, das zeigt sich ja auch bei dieser Debatte, jeder Debattenbeitrag von dem Gedanken beherrscht sein, sowohl den Verfassungsgerichtshof selbst als auch jedes einzelne seiner Mitglieder aus der parteipolitischen Auseinandersetzung herauszuhalten. Den Grund dafür könnte man nicht besser formulieren, als Universitätsprofessor Dr. Merkl im Jahre 1930, kurz nach der Verfassungsänderung 1929, die ja die Bestellung neu geregelt hat, es getan hat. Er hat damals geschrieben:

„Der ungewöhnliche Wirkungskreis des österreichischen Verfassungsgerichtshofes bringt es mit sich, daß sein parteipolitisch unbeeinflußtes Funktionieren eine Forderung von nicht bloß akademischer Bedeutung, sondern von aktuellem praktischen Interesse ist. Denn der Verfassungsgerichtshof vereinigt in sich nicht nur die Funktionen eines Staatsgerichtshofes, Wahlgerichtshofes, Kompetenzkonfliktgerichtshofes und speziellen Verwaltungsgerichtshofes zum Schutze der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, sondern ihm obliegt bekanntlich auch als eigentümlichste Kompetenz die Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und der Länder und deren Kassierung im Falle ihrer Rechtswidrigkeit. Mit dieser Kontrollmöglichkeit wird der Gebrauch der Kompetenzen selbst durch die obersten Staatsorgane der nur durch die Macht begrenzten Willkür entzückt und rechtlichen Sanktionen unterworfen.“

Richterliche Gewalt über das höchste Staatsorgan, den Gesetzgeber, stempelt aber den Inhaber solcher Kompetenz zum höchsten Gericht.“

Merkl hat dann, weil es ja damals Auseinandersetzungen gegeben hat, ob die Entpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes durch die Novelle 1929 gelungen ist, einen weiteren Satz geschrieben. Er hat geschrieben:

„Für alle Fälle wollen wir aber im Interesse des Ansehens des österreichischen Verfassungsgerichtshofes der Erwartung Ausdruck geben, daß die künftigen Verfassungsrichter jene vielleicht von irgendeiner Seite in sie gesetzten Erwartungen parteipolitischer Zuverlässigkeit durch ihre Rechtsprechung zu Schanden machen werden.“

Ich glaube, es verdient hier festgehalten zu werden, daß schon bisher alle Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes mit innerer Unabhängigkeit und hohem Verantwortungsgefühl diesen Leitsätzen folgen und daß der Verfassungsgerichtshof selbst sich durch seine Rechtsprechung als getreuer und geistig unbestechlicher Hüter der ihm anvertrauten Rechtsgüter erwiesen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Das, Hohes Haus, wollte ich sagen, weil diese Überlegungen meiner Ansicht nach die Grundlagen sind, auf Grund derer der Nationalrat sein Vorschlagsrecht auszuüben hat, und ich möchte ausdrücklich sagen, daß nach Meinung meiner Fraktion hier parteitaktische Überlegungen keinen Platz haben. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Das amüsiert Sie sehr!

Die Sozialistische Partei hat daher im Zusammenhang mit dieser Nominierung vor etwa einem Jahr der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagen, durch eine Änderung der Bundesverfassung zu sichern, daß sich zumindest die großen politischen Parteien über den Namen des jeweils zu Nominierenden einigen müssen, um bei derartig wichtigen Nominierungen durchaus bewußt die jeweiligen Mehrheitsverhältnisse auszuschalten. Es war das für eine im Vertrauen auf die Wähler optimistische Partei wie die unsere das Angebot eines bewußten Verzichtes auf die Ausübung der Mehrheit. (Beifall bei der SPÖ.)

Soweit zu der Behauptung, es habe sich hier ein Machtanspruch der SPÖ erwiesen.

Gerade die Stellung des Verfassungsgerichtshofes verbietet mir, auf das Argument des Herrn Klubobmannes Koren einzugehen, inwieweit die von ihm zitierte Forderung Otto Bauers nach dem Verhältnis der Stärke der Parteien im Nationalrat sich im Verfassungsgerichtshof widerspiegelt, weil ich eben nicht

5926

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Gratz**

glaube, daß das ein Proporzgerichtshof sein soll. (Abg. Dr. Koren: *Die Vorschläge, nicht die Personen!*) Es handelt sich natürlich um die Vorschläge.

Auch hinsichtlich der Vorschläge möchte ich nicht darauf eingehen. Überprüfen Sie, ob sich hinsichtlich der Vorschlagsrechte die Mehrheitsverhältnisse des Nationalrates wider-spiegeln.

Es haben die Gespräche über dieses Thema, das Offert, auf die Mehrheit für alle Zukunft durch eine verfassungsmäßige Regelung, die jedenfalls die Zustimmung beider großen Parteien vorsieht, zu verzichten, zu keinem Ergebnis geführt.

Als nächstes erfolgte die Einladung an die ÖVP, über die von ihr zu nominierenden Personen das Einvernehmen herzustellen. Und Herr Klubobmann Dr. Koren! Es ist eine reine Mutmaßung Ihrerseits, daß Sie meinen, ein solches Einvernehmen über die von Ihnen zu nominierenden Personen hätte bedeutet, daß der von Ihnen zu Nominierende der SPÖ hätte nahestehen müssen. Wenn wir sagen, wir schlagen eine Einigung über Personen vor, die von Ihnen zu nominieren wären, dann ist bereits vollkommen klar, daß sich Gespräche nur auf dieser Basis hätten abspielen können. Wir bedauern, daß die ÖVP dieses Offert nicht akzeptiert hat und auf Zustimmung zu ihrem Vorschlag beharrte.

Hohes Haus! Es liegen dem Nationalrat jetzt zwei Dreivorschläge vor. Und die Achtung vor jedem, der die Bedingungen der Bundesverfassung für die Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof erfüllt, verbietet es mir selbstverständlich, personell auf den ÖVP-Vorschlag einzugehen.

Die von meiner Fraktion vorgeschlagenen Herren erfüllen in hervorragender Weise auf Grund jahrzehntelanger Berufserfahrung die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof. Die sozialistische Fraktion hat einen Vorschlag erstattet, der in keiner Weise parteipolitisch motiviert ist, wie die vorgeschlagenen Personen beweisen. Der Vorschlag ist getragen von Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Republik und den Rechtsgütern, die der Verfassungsgerichtshof zu bewahren hat. Meine Fraktion wird daher guten Gewissens diesem Wahlvorschlag zustimmen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige nicht, Otto Bauer oder Merkl

zu zitieren, ich möchte aber an das Zitat von Merkl, das mein Vorredner gebracht hat, anknüpfen und seine Feststellung übernehmen, daß der Verfassungsgerichtshof in den vergangenen Jahrzehnten seiner Aufgabe in hervorragender Weise nachgekommen ist. Sicher ist seine Rechtsprechung immer wieder kritisiert worden. Das liegt in der Natur der Sache, weil man ja über Rechtsprobleme verschiedener Meinung sein kann. Aber allgemein war der Respekt vor dieser Rechtsprechung und vor dem Verfassungsgerichtshof im ganzen als dem Hüter unserer Bundesverfassung.

Umso bedauerlicher ist das Hin und Her, das wir im Laufe des vergangenen Jahres um die Bestellung eines Mitgliedes des Gerichtshofes verfolgen konnten. Denn es ist heute schon mehr als ein Jahr, daß Hofrat Vejborny verstorben ist, und naturgemäß sollte ja die Bestellung des neuen Mitgliedes nicht erst mit einem solchen Abstand erfolgen, sondern möglichst bald nachher. Der Grund hiefür ist aus den Darlegungen der beiden Vorredner ja ziemlich deutlich hervorgegangen, wobei Sie verstehen werden, daß wir über Abkommen und Bräuche der Vergangenheit, wie sie seit 1945 — nicht in der Ersten Republik — etabliert wurden, nicht viel reden wollen und auch nicht beklagen, daß irgend etwas anders gemacht wurde als bisher.

Denn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und der ÖVP, haben mit schöner Selbstverständlichkeit stets den Gedanken vertreten, daß das Vorschlagsrecht beim Verfassungsgerichtshof natürlich eine Sache der großen Parteien sei, und haben in Einmütigkeit die dritte im Nationalrat vertretene Partei stets ausgeklammert, wobei Sie als einziges Argument hiefür das schlechteste aller Argumente, nämlich die Zahl, hatten.

Aus diesem Grunde ist für uns nicht so von Bedeutung, wie sich diese Verhandlungen nun vollzogen haben und wie man von dem bisherigen Bestellungsmodus abgewichen ist. Wir haben diese Verhandlungen naturgemäß sehr aufmerksam verfolgt und haben in einem Augenblick, da sie festgefahren schienen, auch unsererseits einen Vorschlag unterbreitet. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet auf drei Namen, in alphabetischer Reihenfolge gesagt: Dr. Erik Mößlang, Hofrat des Obersten Gerichtshofes, Dr. Otto Rothe, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Dr. Wolfgang Sperl, Hofrat des Obersten Gerichtshofes und Professor an der Universität Wien — drei Männer, die fachlich in ausgezeichneter Weise für dieses Amt entsprechen würden und deren persönliche Unabhängigkeit und Integrität niemand in Zweifel ziehen konnte.

**Dr. Broesigke**

Wir haben aber natürlich in dem Augenblick, da wir erkennen mußten, daß Sie gewillt sind, Ihre Parteilisten zu verfolgen, keine dritte Liste zu dieser heutigen Abstimmung eingebracht, weil wir uns natürlich im klaren sind, daß etwas Derartiges nur zu einer Komplizierung des Abstimmungsvorganges führen würde.

Wir bedauern, daß Sie die Frage des Verfassungsgerichtshofes nur aus diesem Licht sehen, wir bedauern, daß Sie der Meinung sind, daß es nicht möglich gewesen wäre, zwischen den politischen Parteien zu einem Konsens über die Personen zu gelangen, sondern daß Sie nur eine Machtprobe in diesem Fall für notwendig halten.

Und das ist vor allem der sozialistischen Seite zu sagen. Der Herr Klubobmann Gratz hat schon vor längerer Zeit hier im Hohen Hause sehr ausführlich über das Problem der Kontrolle im Staate gesprochen. Gewiß war hier die Rede von der Kontrolle durch die Opposition. Aber vergessen Sie eines nicht: In der modernen Demokratie, wo es das Gegenspiel von Regierung und Parlament nicht gibt, weil die Regierung ja weitgehend mit der Mehrheitsfraktion zusammen zu sehen ist, geht die Kontrolle nicht nur von der Opposition im Nationalrat aus, sondern die Kontrolle besteht auch in anderen Organen des Staates und darunter auch im Verfassungsgerichtshof, der ja zum Problem der Rechtskontrolle gehört. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie also heute versuchen, im Wege einer Kampfabstimmung eine Besetzung in Ihrem Sinne zu erwirken — und das wird Ihnen ja durch die Mehrheitsverhältnisse möglich sein —, dann zeigen Sie hier, daß Sie bestrebt sind, die Opposition auch auf diesem Gebiete nicht zur Kenntnis zu nehmen. Um diese Schlußfolgerung können wir nicht herumkommen. Es wäre in einem solchen Fall am Platze gewesen, ohne Rücksicht auf irgendwelche Übungen weitgehendst die Rechte der Opposition zu berücksichtigen und gerade beim Verfassungsgerichtshof jeden Eindruck zu vermeiden, als ob es der Mehrheit dieses Hauses darum ginge, hier im Verfassungsgerichtshof eine Umfunktionierung vorzunehmen. (Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)

Ich bin persönlich der festen Überzeugung, daß Ihnen diese Umfunktionierung nicht gelingen wird. Sie wird an der Integrität des Verfassungsgerichtshofes und an der Qualität des österreichischen Juristenstandes scheitern. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Es wäre aber gut gewesen, wenn

schon der Eindruck vermieden würde, als ob etwas Derartiges auch nur beabsichtigt wäre.

Was ich jetzt gesagt habe, soll in keiner Weise eine Stellungnahme zu irgendwelchen Kandidaten sein, die auf beiden Listen vorgeschlagen wurden, sondern ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß es ein sehr unglückseliges Bild gibt, wenn eine Regierungsmehrheit in einer Kampfabstimmung eine Position in einem Organ bestellt, das zu ihrer Kontrolle berufen ist.

Und hier darf ich Ihnen eines sagen: Es gibt Dinge, die sich einer 93:90 Mehrheit entziehen sollten. Es ist sicher in der Demokratie notwendig, Entscheidungen zu treffen, und es müssen naturgemäß Mehrheitsentscheidungen sein. Es gibt aber Fälle, wo die Mehrheitsentscheidung und das Erzwingen der Mehrheitsentscheidung an das grenzt, was die Antike, was die Griechen als Hybris bezeichneten, nämlich als Überschätzung einer Macht-position, die das 93:90 gibt.

Ich darf abschließend nochmals wiederholen: Wir bedauern, daß es zu dieser Entwicklung gekommen ist. Wir bedauern es nicht etwa deshalb, weil wir mit unserem eigenen Vorschlag nicht durchgekommen sind. Wir hätten das natürlich sehr gern gesehen, aber wenn nicht, dann nicht. Aber immerhin, wenn ein einvernehmlicher, von allen Parteien getragener Vorschlag hier erstellt worden wäre, wäre es sehr erfreulich gewesen. Gerade beim Verfassungsgerichtshof sind Kampfabstimmungen nicht gut.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß die Freiheitliche Partei sich nicht in der Lage sieht, einer dieser beiden Listen ihre Stimme zu geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist schon von Vorednern darauf hingewiesen worden, daß der Verfassungsgerichtshof nach unserer Verfassung ein politischer Gerichtshof ist, politisch aber in dem Sinne, daß er bestimmte politische Aufgabenstellungen hat, die es naturgemäß in jeder parlamentarischen Demokratie hin und wieder zu lösen geben wird, nämlich Entscheidungen über Machtkonflikte innerhalb des Balanceverhältnisses von politischer Macht in unserem demokratischen Staatsgefüge.

Es ist daher nur zu leicht verständlich, daß auch der Bestellungsmodus für einen solchen Gerichtshof eine eminent politische Frage ist, nicht nur bei uns, sondern in allen Staaten

5928

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Hauser**

der Demokratie westlicher Prägung. Entsprechend dem Baugefüge unserer Verfassung ist eine Dreigliedrigkeit des Vorschlagsrechtes vorgesehen. Die gesetzgebenden Körperschaften, Bundesrat und Nationalrat, einerseits und andererseits die Regierung haben Vorschlagsrechte, die dann der Herr Bundespräsident in Form einer Bestellung wahrzunehmen hat.

Auffallend ist für uns, daß entgegen dem ursprünglichen Stand der Verfassung im Jahr 1929 ganz bewußt die Stellung der Bundesregierung in bezug auf diese Vorschlagsrechte wesentlich verstärkt wurde. Es ist schon erwähnt worden, daß die Bundesregierung nicht nur den Präsidenten und Vizepräsidenten, sondern auch sechs hauptamtliche Mitglieder nominieren kann, während auf die zwei gesetzgebenden Körperschaften nur je drei Vollmitglieder entfallen.

Erwähnt wurde auch schon, daß bis jetzt — und zwar reicht das bis in die Erste Republik zurück — der Grundsatz der Einvernehmlichkeit bei der Erstellung dieser Vorschläge immer Berücksichtigung fand. Wenn Sie bedenken, in welchen Zeiträumen etwa in der Ersten Republik solche Fragen erörtert werden mußten, dann kann man erst ermessen, was es heißt, daß wir heute zum ersten Male in dieser Frage eine Kampfabstimmung haben. Es hat früher niemals Debatten gegeben. Immer wurde schon im Vorfeld der Erstellung dieser Vorschläge die Einigung gesucht und immer auch — selbst in der Ersten Republik — gefunden.

Nun, wir können vielleicht objektiv sagen: Gewiß liegt hinter der ganzen Frage ein echtes Problem. Das Problem besteht darin, daß bei diesem Gerichtshof die Ernennung seiner Mitglieder praktisch auf Lebenszeit erfolgt — wenn wir an das Höchstdienstalter von 70 Jahren denken —, daß andererseits aber die wechselnden Mehrheiten des Parlaments, das Kräfteverhältnis in den gesetzgebenden Körperschaften relativ verschieden, je nach Wahlausgang, sind.

Wir haben einerseits die wünschenswerte Kontinuität im Richterstand dieses Gerichtshofes, die für seine Judikatur nur förderlich ist, daher auch kein System von Zeitbestellung von Richtern, wie es etwa eine andere Verfassung, zum Beispiel die der Bundesrepublik Deutschland vorsieht. Und die wechselnde politische Macht im Nationalrat und im Bundesrat ist ebenfalls eine reale Tatsache.

Wir stehen also eigentlich vor der Frage: Kann es bei der gegebenen Verfassungslage überhaupt ein System geben, das gewisser-

maßen das Aggiornamento — wechselnde Verhältnisse im Nationalrat — für die Kräfteverhältnisse des Gerichtshofes sicherstellen kann? Das ist nach der gegebenen Verfassungslage sicherlich praktisch unmöglich. Das wäre auch nach dem Vorschlag der sozialistischen Fraktion wohl unmöglich gewesen.

Was es aber bei diesem heute zu nominierenden Vorschlag zu bedenken gibt, ist, daß es ein Vorschlagsrecht dieser gesetzgebenden Körperschaft, des Nationalrates ist und daß wir bei der gegebenen Verfassungslage davon auszugehen haben, daß diese Dreigliedrigkeit gewollt ist und es nicht angeht, glaube ich, daß innerhalb einer so berechtigten Körperschaft ein Ausschließlichkeitsrecht von irgendeiner politischen Gruppe zur Gänze in Anspruch genommen ist. Das ist das Besondere, das ist das für uns Unzumutbare.

Wir haben bisher im Bundesrat bei dem Vorschlagsrecht das Verhältnis 2 : 1 zu Gunsten der ÖVP, im Nationalrat 2 : 1 zu Gunsten der SPÖ. Diese Verhältnisse, die einigermaßen die Kräfteverhältnisse der Großparteien widerspiegeln, waren überhaupt lange Zeit — seit dieser Republik — unbestritten. Bei Nachnominierungen hat daher jede Fraktion von vornherein das Nachnominierungsrecht der anderen Fraktion respektiert. Es ist nur diesmal eben anders.

Und nun einige Worte zu dem in den Verhandlungen überreichten Vorschlag, die Verfassung überhaupt zu ändern und die Bundesversammlung zu berufen, die Nominierung, die Vorschlagsrechte auszuüben. Die Bundesversammlung ist bekanntlich ein Mischorgan, das durch den Zusammentritt von National- und Bundesrat entsteht und in unserer Verfassung relativ wenige Kompetenzen hat. Wenn man diese Kompetenz der Bundesversammlung zuweisen wollte und, wie es die Vorschläge der Sozialisten bedeutet haben, auch die qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln für einen solchen Vorschlag voraussetzt, muß zugegeben werden, daß ein System des Konsenszwanges für die Großparteien entstehen würde.

Wir dürfen nur dazufügen: Wenn derzeit aus der gegebenen Verfassungslage die Regierung im Regierungsbereich befugt ist, allein zu nominieren, wenn diese SPÖ auch im Nationalrat die absolute Mehrheit hat, im Bundesrat detto, dann bedeutet dieser faktische Zustand wohl kaum, daß sich eine sozialistische Bundesregierung erkühnen würde, sämtliche Nominierungsrechte für sich in Anspruch zu nehmen. So wild, glaube ich, werden auch Sozialisten nicht vorgehen.

**Dr. Hauser**

Pragmatische Gesichtspunkte lassen es schon richtig erscheinen, in irgendeiner Weise auch der Minderheit noch Raum zu lassen.

Aber wenn man dieses System des Bundesversammlungsvorschlags durchdenkt, kommen wir dazu, daß eine ungeheure Schwerfälligkeit in diesen Dingen entstehen würde. Der Zwang zur Zweidrittelmehrheit muß nämlich auch bei jedem einzelnen Nominierungsvorschlag bewältigt werden, und es kann in dieser Bundesversammlung bestimmt nicht so zugehen, daß alle jene Elemente, die nach bisheriger Verfassung zu berücksichtigen waren, unterdrückt würden. Wir hätten sicherlich die föderalistischen Gesichtspunkte wahrzunehmen, wie es im Vorschlagsrecht des Bundesrates ja zum Ausdruck kommt. Wir hätten sicherlich auch das politische Kräfteverhältnis in den Fraktionen des Nationalrates zu berücksichtigen. Sicherlich wäre auch der Standpunkt der Regierung zu berücksichtigen.

Das heißt, in einem solchen Einheitsvorschlagsorgan müßten doch alle jene Überlegungen zum Tragen kommen, die sich nun in diesem dreigliedrigen Verfahren getrennt auswirken.

Was uns an dem ganzen Vorschlag natürlich auch noch sehr gestört hat, war, daß in einem Schlußabsatz für den Fall, daß man sich eben nicht mit einer Zweidrittelmehrheitsabstimmung finden kann, ersatzweise der Herr Bundespräsident bis zu einem solchen erstellten Vorschlag durch die Bundesversammlung einen Richter zu ernennen gehabt hätte.

Ich bitte doch bei allem Respekt vor dem Staatsoberhaupt zu bedenken, daß diese Rute im Fenster Ihres Vorschages für uns nicht akzeptabel war. Auch wenn sie nur gedacht war für den scheinbar unmöglichen Fall der Nichteinigung, so muß man doch erkennen, daß dahinter doch ein starker Druck für jene Fraktionen stünde, die seinerzeit nicht den Bundespräsidenten zur Kandidatur gebracht haben.

Per saldo ist also dieser Vorschlag aus diesen Gründen von uns nicht erwogen worden, er würde zu großen Schwerfälligkeiten führen und vielleicht noch zu größeren Vakanzen als einer einjährigen führen können, wenn es einmal zwischen den Großparteien über eine Person keine Einigkeit gäbe.

So taucht nun die Frage auf: Was bewegt die Regierung bei dieser jetzigen Linie, die so ungewöhnlich ist? Ich glaube, es ist das, was alle Österreicher allmählich zu fühlen

beginnen. Im Rahmen eines Nominierungsrechtes, das dem Nationalrat zusteht, das formal sicherlich allenfalls durch die Mehrheit dieses Hauses bestimmt werden kann, soll eben dieses Aggiornamento an die jetzigen Kräfteverhältnisse stattfinden.

Aber da gebe ich doch zu bedenken, meine Damen und Herren: Dieses jetzige Kräfteverhältnis innerhalb der Regierung und der Fraktionen des Parlaments ist doch eher ein flüchtiges Element. Die Besetzung des Verfassungsgerichtshofes ist aber auf lange Sicht bestimmt.

Ich hätte, Herr Bundeskanzler, für eines noch Verständnis gehabt: daß dann, wenn irgendein Amt eines Verfassungsrichters erledigt wird, für das die Bundesregierung das Vorschlagsrecht hat, daß dann die Bundesregierung, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machend, vielleicht jene Person vorschlägt, die ihr richtig erscheint, um eine Veränderung des politischen Verhältnisses im Gerichtshof zu erreichen. Wenn das so wäre, dann könnten wir gar keine Debatte hier im Haus führen, denn es ist unbestritten, daß die Regierung ihr Vorschlagsrecht souverän und allein ausüben kann.

Das Problem ist, daß Sie heute den Versuch machen, das Kontingent, das der Nationalrat vorzuschlagen hat, einseitig nur mit Vorschlagsrechten von Ihnen zu besetzen. Und das ist das für uns Unzumutbare.

Ich teile die Meinung des Herrn Klubobmannes Gratz, daß wir uns alle miteinander bemühen sollen, keine Personaldebatte zu führen. Das Bekenntnis dazu, daß alle Richter höchstqualifiziert sind und ihr Amt nach bestem Gewissen ausüben, fällt keinem von uns schwer.

Aber, meine sehr geehrten Herren von der sozialistischen Fraktion, auch wenn man hier gemessen argumentiert, es bleibt der Nachgeschmack, daß auf leisen Sohlen die Machtveränderung in Österreich zementiert werden soll. Ich glaube, trotz der leisen Sohlen, die Österreicher haben ein Ohr dafür. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Unser Klubobmann, Kollege Gratz, hat nicht nur den Standpunkt der sozialistischen Fraktion zu der Entscheidung dargelegt, die wir jetzt zu treffen haben, sondern er hat auch den Stil geprägt, in dem wir diese Debatte zu führen entschlossen sind.

5930

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Heinz Fischer**

Der Verfassungsgerichtshof ist — das hat auch mein Vorréder Dr. Hauser gesagt — ein hochpolitischer Gerichtshof, und daher ist das eine politische Debatte, die wir hier führen. Aber auch eine politische Debatte kann eine sachliche Debatte sein und kann eine Debatte sein, in der man Argumente der Reihe nach auf ihr Pro und Kontra überprüft.

Ich komme zum ersten. Der Vorschlag, den Kollege Gratz und die sozialistische Fraktion vorgelegt hat, mit Herrn Generalanwalt Doktor Lottheissen an der Spitze, ist ein Vorschlag, gegen den von sachlicher Seite in keiner Weise etwas eingewendet wurde oder etwas eingewendet werden kann, weil es sich hier um Höchstrichter handelt, deren Qualifikation offensichtlich und ausgewiesen ist.

Zum zweiten: Der Herr Klubobmann Doktor Koren hat bedauert, daß es eine Kampf-abstimmung in dieser Frage gibt. Es bedarf keiner nochmaligen Versicherung hier, meine Damen und Herren, daß wir diese Kampf-abstimmung nicht gesucht haben. Wir haben uns ein Jahr lang um eine Lösung bemüht, die eine solche Abstimmung vermieden hätte. Wir haben eine Lösung vorgeschlagen, die den Verfassungsgerichtshof von den wechselnden Mehrheiten im Nationalrat — dieses Wort steht ja hier zur Diskussion — unabhängig gemacht hätte, wo sich keine Partei, welche immer die Mehrheitspartei im Hause ist, dem Verdacht aussetzen hätte müssen oder dem Verdacht hätte ausgesetzt werden können, daß sie hier nach anderen als nach sachlichen Gesichtspunkten vorgeht.

In diesem Vorschlag war enthalten, daß die Bundesregierung auf ihre derzeit verfassungsgesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten, einen Großteil der Verfassungsrichter in Vorschlag zu bringen, verzichtet hätte. Das Argument, daß die jeweilige Bundesregierung nicht in hohem Maße oder in zu hohem Maße darüber entscheiden soll, wer im Verfassungsgerichtshof als Richter tätig ist, stößt auf volles Verständnis. Aber Sie haben ja den Vorschlag, wonach die Bundesregierung dieses Recht der Bundesversammlung mit qualifizierter Mehrheit übertragen hätte, nicht weiter verfolgt, aber damit meiner Meinung nach sich auch die Legitimation entzogen, dies als einseitiges oder parteipolitisch motiviertes Vorgehen hier zu bezeichnen.

Drittens: Klubobmann Gratz ist auf die Frage, in welcher Weise der Verfassungsgerichtshof derzeit zusammengesetzt ist, das heißt, über wessen Vorschlag die derzeit aktiven Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes nominiert wurden, mit gutem Grund nicht näher eingegangen. Klubobmann Koren

und nachher auch Dr. Hauser haben mit Nachdruck darauf verwiesen, daß nunmehr, wenn dieser Vorschlag, der von der sozialistischen Fraktion eingebracht wurde, eine Mehrheit finden sollte, von den drei Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, die auf Grund eines Dreivorschlags des Nationalrates bestellt werden, drei über Vorschläge der sozialistischen Fraktion, denen der Nationalrat teils einstimmig und heute mehrstimmig zustimmen wird beziehungsweise zugestimmt hat, bestellt wurden. Da muß man, Herr Klubobmann Koren, doch das Problem der Zusammensetzung in seiner Gesamtheit darstellen.

Es ist richtig, daß voraussichtlich nach Schluß der Debatte und der Abstimmung drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die vom Nationalrat in Vorschlag zu bringen sind, über Vorschlag der sozialistischen Fraktion bestellt wurden, wobei die Qualifikation — nach wie vor und immer wieder muß das betont werden — wohl außer Streit steht. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es ist aber auch richtig, Herr Klubobmann Koren, daß von den acht Mitgliedern, die über Vorschlag der Bundesregierung bestellt werden, fünf Mitglieder über Vorschlag Ihrer Fraktion und drei Mitglieder über Vorschlag der sozialistischen Fraktion bestellt wurden, daß es beim Bundesrat in gleicher Weise nach wie vor eine Mehrheit von Vorschlägen der Österreichischen Volkspartei gibt und daß es bei den sechs Ersatzmitgliedern des Verfassungsgerichtshofes nach wie vor so ist, daß vier über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei und zwei über Vorschlag der SPÖ bestellt wurden. Das Ergebnis der heutigen Abstimmung wird sein, daß sich der Verfassungsgerichtshof aus 14 hervorragend qualifizierten Richtern zusammensetzen wird, von denen insgesamt sieben über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei und sieben über Vorschlag der Sozialistischen Partei bestellt und ernannt wurden. Das ist die ganze Wahrheit, die Realität und nicht die 3:0 Teilwahrheit, die der Herr Klubobmann Koren als Argument hier vorgebracht hat. Das soll man, wenn man es zur Diskussion stellt, in seiner ganzen Breite und im ganzen Zusammenhang zur Diskussion stellen.

Viertens: Mir tut es leid, und ich bedauere es, daß vom Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort von der „Umfunktionierung des Verfassungsgerichtshofes“ hier in die Diskussion gezogen wurde. Ich sage gleich, ich fühle mich davon nicht betroffen, und meine Fraktion fühlt sich davon auch nicht betroffen, aber wir bedauern, daß dieses Wort gefallen ist, angehiebts unserer Vorgangsweise, die — und ich

**Dr. Heinz Fischer**

habe das schon skizziert — deutlich gemacht hat, daß es uns darum geht, den Verfassungsgerichtshof auch nur von dem Schein eines solchen Verdachtes zu befreien, indem man die Nominierung seiner Mitglieder auf eine ganz breite Basis stellt, und auch angesichts der Personen, denn keine Person hat sich das verdient; oder lassen Sie es mich anders formulieren:

Es ist einfach nicht möglich, es ist einfach nicht fair, und es entspricht auch nicht den Tatsachen, wenn man den Umstand, daß der Nationalrat heute einen Vorschlag aus höchst qualifizierten Richtern beschließen wird, auch nur verbal — und ich sage: auch nur verbal und auch nur in Gedanken — in Zusammenhang bringt mit einer „Umfunktionierung des Verfassungsgerichtshofes“.

Und so komme ich schon zum Schluß. Das führt uns eigentlich schon ein wenig weg vom Thema, und darum möchte ich es kurz machen. Ich bin der Meinung, daß es eine unpräzise Darstellung ist, Herr Dr. Broesigke, wenn man den Verfassungsgerichtshof mit den übrigen Kontrolleinrichtungen der parlamentarischen Demokratie gleichstellt und etwa daraus ableitet, daß der Bestellungsmodus da in irgend einer Weise verwandt sein müsse.

Die Opposition ist ein Kontrollorgan; es gibt auch andere Kontrollorgane der Regierung. Aber der Verfassungsgerichtshof ist, wenn wir es sehr exakt betrachten, ein Organ, das Recht zu sprechen und über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze zu wachen hat. Dort gehören Leute hinein, die ausgewiesen und qualifiziert sind, über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu befinden.

Ich verstehe eines nicht — und das spreche ich auch aus —: Wenn wir jene Verhandlungen und Bemühungen, die Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes zu ändern und auf eine breite Basis zu stellen, nicht gesucht hätten und gleich den Vorschlag akzeptiert hätten, der von der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei beschlossen wurde, dann wäre alles in Ordnung gewesen; dann wäre das eine unpolitische Entscheidung gewesen, dann wäre das leise über die Bühne gegangen, dann hätte man wahrscheinlich so wie bisher dazu gar nicht gesprochen.

Wenn aber den vergeblichen Bemühungen, einen Konsens zu finden, ein Vorschlag folgt, der darin besteht, daß dieser Richtervorschlag — der Herr Präsident hat ihn ja verlesen, und er steht zur Diskussion — angenommen werden soll, dann werden alle jene Vermutungen und Schlußfolgerungen daran ge-

knüpft, die wir in der bisherigen Debatte gehört haben und vielleicht noch von weiteren Rednern hören werden.

Darum sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, Hohes Haus: Diese Vermutungen sind unbegründet, Ihre Befürchtungen sind unberechtigt! Im Verfassungsgerichtshof ist ein Sitz vakant. Der Verfassungsgerichtshof besteht derzeit aus 13 hochqualifizierten Mitgliedern, und er wird in wenigen Tagen, nachdem diese lange Vakanz zu Ende sein wird, aus 14 hochqualifizierten Mitgliedern bestehen. Darum geht es, und alles andere führt uns nur weg vom Kern dieser Debatte, die wir sachlich geführt haben wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schleinzer. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin dafür, daß wir uns mit dem Kern dieser Debatte heute hier auseinandersetzen. Es ist eine Diskussion, wie sie in der ganzen Zweiten Republik über eine solche Frage bisher noch nicht geführt worden ist. Wir begeben uns hier auf einen Weg der demokratischen Auseinandersetzung, des Infragestellens von Spielregeln, die bisher unangefochten von allen Beteiligten gegolten haben.

Ich bin für eine sachliche Diskussion, aber ich bin nicht für eine Verniedlichung der Argumente. Dazu möchte ich folgendes feststellen: Es ist zweifellos so, daß bis zur Verfassungsnovelle 1929 die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes überhaupt nur vom Nationalrat beziehungsweise vom Bundesrat vorgeschlagen worden sind. Damals wurden der Präsident, der Vizepräsident und die Hälfte der weiteren Mitglieder vom Nationalrat nach dem Verhältniswahlrecht und die andere Hälfte vom Bundesrat gewählt.

Mit der Verfassungsnovelle 1929 hat man einen Großteil dieser Rechte auf die Bundesregierung übertragen, die heute den Präsidenten, den Vizepräsidenten und sechs weitere Mitglieder bestellt. Sie ist allerdings dazu verhalten, sich bei der Auswahl dieser Mitglieder auf den Kreis der Richter, Verwaltungsbeamten und Professoren zu beschränken. Und je drei der Mitglieder waren oder sind über den Nationalrat und über den Bundesrat zu nominieren, und hinsichtlich dieser sechs hat bisher bei dreien die sozialistische und bei dreien die OVP-Fraktion des Parlaments ihre Vorschläge erstattet.

Das bedeutet mit anderen Worten, daß heute die Regierung beziehungsweise die Regierungspartei ein Vorschlagsrecht besitzt

5932

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

über die acht von der Regierung zu bestellenen und drei weitere Mitglieder, die von der gesetzgebenden Körperschaft nominiert werden, das heißt also, daß 11 der 14 Mitglieder heute entweder von der Bundesregierung beziehungsweise von der sozialistischen Fraktion des Nationalrates oder des Bundesrates nominiert werden.

Sie nehmen jetzt für sich in Anspruch, nicht nur diese 11 Nominierungen von sich aus zu beeinflussen, sondern machen auch der ÖVP das Nominierungsrecht für die vom Nationalrat zu bestellenden oder vorzuschlagenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes streitig. Wir haben hier säuberlich auseinanderzuhalten: auf der einen Seite, was die Kompetenz der Regierung, und auf der anderen Seite, was jene der gesetzgebenden Körperschaft ist. Tatsache ist, daß von den drei vom Parlament vorzuschlagenden Mitgliedern zwei von Ihnen vorgeschlagen worden sind und daß Sie jetzt für sich auch noch das Recht in Anspruch nehmen, das dritte Mitglied von Ihnen aus vorzuschlagen. Das, meine Damen und Herren, entspricht nicht jenem Verständnis von Demokratie, wie es bisher unangefochten in diesem Haus respektiert worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun zu einem anderen Argument: Sie haben die Kampfabstimmung nicht gesucht, Sie hätten sich ein Jahr lang um eine Lösung bemüht, und die wäre nicht zustande gekommen. Wir haben Ihnen bereits seinerzeit gesagt, daß es auch dem Sinne und dem Willen des Verfassungsgesetzgebers entspricht, daß ein freiwerdender Posten ungesäumt zu besetzen ist. Wir haben heute eine Vakanz, die praktisch ein Jahr lang dauert.

Meine Damen und Herren! Sie waren nicht bereit, unser Vorschlagsrecht zu akzeptieren. Im Jahre 1971, wie unser Klubobmann berichtete, wurde von Ihrem Geschäftsführenden Klubobmann, als Sie damals vorgeschlagen haben, einen freiwerdenden Posten nachzubesetzen, was von uns unangefochten, auch was Ihren Vorschlag betraf, zur Kenntnis genommen wurde, offensichtlich die Erklärung abgegeben, daß unser Vorschlagsrecht hier unbestritten sei, daß die ÖVP-Fraktion schließlich mit 80 Abgeordneten in diesem Hause ein legitimes Recht hat, einen solchen Anspruch zu erheben. (Beifall bei der ÖVP.)

Unser Klubobmann hat den Geschäftsführenden Klubobmann der SPÖ des Wortbruches geziert. Dieser Vorwurf ist unwidersprochen in diesem Haus stehengeblieben. Auch das möchte ich hier deutlich ausgesprochen haben. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Wenn es eine einjährige Vakanz gegeben hat, so ausschließlich deshalb, weil Sie nicht bereit waren, die vom Herrn Klubobmann Gratz seinerzeit klargestellte Frage des Vorschlagsrechtes auch tatsächlich zu akzeptieren. Sie haben zuerst einmal versucht, überhaupt eine andere Variante der Bestellung des Verfassungsgerichtshofes ins Spiel zu bringen. Herr Bundeskanzler, ich zweifle nicht an der Redlichkeit des Vorschages, den Sie damals erstattet haben. Ich habe Ihnen aber ebenso offen gesagt, daß wir gesprächsbereit sind, zu überdenken, ob es eine bessere Form der Nominierung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gibt, daß ich mich nicht imstande und in der Lage sehe, im gegenwärtigen Zeitpunkt die von Ihnen erwartete schlüssige Antwort zu geben, weil Sie davon Ihre Bereitschaft abhängig machen wollten, unser Vorschlagsrecht hier auch tatsächlich zu akzeptieren.

Sie wissen, daß es eine Reihe von Gesichtspunkten gibt, die einer gründlicheren Überlegung bedürfen. Der Vorschlag war nicht ausgereift, er war nicht eine echte Gesprächsgrundlage, um innerhalb dieser Zeit eine Entscheidung herbeizuführen.

Sie haben sich offenbar dieser unserer Einsicht nicht verschlossen. Aber dann — nicht zuletzt vom Herrn Justizminister, nehme ich an, inspiriert — haben Sie den Vorschlag gemacht: Dann stimmen Sie doch wenigstens zu, daß man von den bisher 14 Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes eine Aufstockung auf 16 Mitglieder vornimmt, daß also von den drei zu besetzenden einen Sie besetzen und die beiden anderen unserem Vorschlagsrecht anheimgestellt werden.

Das war die Alternative, die Sie uns geboten haben. Das war für uns keine Alternative, die wir hätten akzeptieren können, und deshalb geht die mehr als einjährige Vakanz ausschließlich auf Ihre Verantwortung und auf Ihr Verschulden zurück. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß Sie von drei vom Parlament vorzuschlagenden Verfassungsgerichtshofmitgliedern, ohne mit der Wimper zu zucken, für sich in Anspruch nehmen, alle drei Vorschläge zu erstatten, und in Ihrer Sachdiskussion noch den Eindruck erwecken, als befänden wir uns hier auf dem Boden eines modernen Demokratieverständnisses. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihre Vorschläge seinerzeit akzeptiert, wie sie von Ihnen erstattet worden sind. Und ich frage mich, Hohes Haus, und auch Sie, meine Herren Abgeordneten von der sozialistischen Seite: Haben Sie sich nicht selbst schon die

**Dipl.-Ing. Dr. Schleiner**

Frage vorgelegt, warum die Alternativen für einen neuen Bestellungsmodus für den Verfassungsgerichtshof von Ihrer Seite nicht schon zur Diskussion gestellt wurden, als Sie einen vakant gewordenen Posten des Verfassungsgerichtshofes zu besetzen hatten oder als sich seinerzeit die Bundesregierung entschlossen hat, Ihren seinerzeitigen Konsulenten des SPÖ-Klubs zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zu machen? (Ruf bei der ÖVP: Hört! Hört!) Warum sind diese Ihre Intentionen überhaupt erst zu einem Zeitpunkt entwickelt worden, da eine 80 Mann starke Fraktion für sich in Anspruch nimmt, nach dem Verhältniswahlrecht von drei zu nominierenden Mitgliedern die Nominierung eines dieser Mitglieder für sich in Anspruch zu nehmen? (Beifall bei der ÖVP.)

Ich stimme Ihnen zu, wir haben die Qualifikation Ihres Mannes nicht zur Debatte gestellt; Sie haben es klugerweise auch unterlassen, die Qualifikation unseres Vorschlags zu diskutieren. Ich bin gerne bereit, und wir bleiben dabei: Wenn wir uns bei unserem Vorschlag nicht auf einen Vertreter irgend-eines bestehenden Gerichtshofes konzentriert haben, sondern auf einen selbständigen und unabhängigen Rechtsanwalt, so deshalb, weil die Bundesregierung bei den acht Mitgliedern, die sie nominiert, ohnehin eingeschränkt ist auf den Kreis von Richtern, Verwaltungsbeamten und Professoren. Wir glauben, daß auch das selbständige Element in unserer Gesellschaft, wenn es die Voraussetzungen und die Qualifikation für ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes besitzt, bei solchen Nominierungen berücksichtigt werden soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe im übrigen das Gefühl, daß wir uns bei dieser Vorgangsweise durchaus auch in guter Gesellschaft mit Ihren Intentionen befinden, denn Sie haben vorgeschlagen vom Nationalrat aus den Rechtsanwalt Dr. Korn, Sie haben weiter vorgeschlagen den Rechtsanwalt Dr. Machacek, und vom Bundesrat haben Sie Ihrerseits vorgeschlagen den Rechtsanwalt Dr. Rosenzweig. Ich glaube, daß wir uns da mit einem Rechtsanwalt, von der gesetzgebenden Körperschaft nominiert, in einer durchaus vernünftigen und guten Gesellschaft befinden.

Meine Damen und Herren! Ich muß noch etwas sagen. Ich bedaure, daß mit dieser Diskussion heute in einer von uns nicht gewünschten Weise womöglich die Frage einer Politisierung der Gerichtshöfe zur Debatte gestellt wird. Wir wünschen diese nicht. Wir wollen nichts anderes, als daß wir als 80 Mann

starke Fraktion ein Recht in Anspruch nehmen, für das auch die Öffentlichkeit Verständnis haben wird! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir bedauern, daß Sie diese Vorgangsweise in diesem Zusammenhang gewählt haben, und ich bedaure im Grunde genommen, daß ein Mann wie Ihr Klubobmann Gratz von Ihrer eigenen Fraktion oder Parteiführung in einer solchen Weise praktisch desavouiert worden ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich glaube auch nicht, daß das unserer weiteren Zusammenarbeit auf dem Boden des Parlaments förderlich ist. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Noch etwas, Hohes Haus! Es hat der Herr Klubobmann Gratz seinen Personalvorschlag mit dem besonderen Hinweis auf die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe begründet, auf ihre bedeutende Funktion, die sie haben — die von uns niemals bestritten wurde —, und mit dem Hinweis darauf, daß sie ein getreuer und unverbrüchlicher Hüter der uns anvertrauten Rechtsgüter sein müßten.

Herr Klubobmann Gratz! Ich befinde mich bei dieser Ihrer Feststellung vollkommen mit Ihnen im Einklang. Ich gebe zu: Ich habe in diesem Zusammenhang das Wort der Heuchelei gebraucht. Sie wissen, daß ich mit Ausdrücken dieser Art in diesem Hause sehr zurückhaltend bin, aber ich nehme dieses Wort der Heuchelei — seien Sie mir nicht böse, Herr Klubobmann Gratz — auch nicht zurück. Und ich habe meinen guten Grund dazu. Denn gerade daraus, wie Sie hier die Gerichtshöfe dargestellt haben — der Herr Abgeordnete Fischer hat Ihnen nachzueifern versucht —, werden Sie begreifen, daß ich mich an andere Situationen in diesem Hause erinnere. (Ruf bei der SPÖ: Wir auch!)

Ich möchte einen Ausspruch des seinerzeitigen Abgeordneten Dr. Broda zitieren, als es um die Auseinandersetzung seinerzeit im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegangen ist. Damals stand der heutige Justizminister und damalige Abgeordnete Dr. Broda hier an diesem Pult, und er ... (Abg. Dr. Tull: Und auch heutiger!) Ja, der heutige Minister und damalige Abgeordnete (Abg. Dr. Tull: Und heutige Abgeordnete!), so war es von mir gemeint; und auch heutiger Abgeordneter. Aber er hat damals als Abgeordneter von diesem Pult und ehemaliger Justizminister gesprochen und hat damals erklärt:

„Ich warne als freigewählter Abgeordneter dieses Nationalrates davor, daß in der Zweiten Republik so wie einmal schon in der Ersten

5934

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

Republik von Juristen, auch im Richtertalar, eine Staatsstreichtheorie vertreten und versucht wird, sie juristisch zu unterbauen.“

Das war der Ausdruck des „Respektes“, den Sie vor den obersten Gerichtshöfen damals bekundet haben! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Oder es hat bei einer Parteiversammlung der damalige und heutige Abgeordnete Doktor Broda gesagt: „Wir sind nicht gewillt, dieses Erkenntnis hinzunehmen. Wir werden alles tun, damit dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes nicht die letzte Entscheidung in der Sache Habsburg bleiben wird.“

Meine Damen und Herren! Das ist Ihr „Respekt“, den Sie vor den obersten Gerichtshöfen damals zum Ausdruck gebracht haben! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Zum Schluß: Ich bedaure außerordentlich, daß es heute im Parlament zu einer Entscheidung kommen mußte, die Sie als eine politische Machtprobe betrachtet haben. Wir haben bisher die von Ihnen vorgeschlagenen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes nie einer Kritik unterzogen oder haben nie für uns in Anspruch genommen, daß mit uns ein Konsens über die von Ihnen vorzuschlagenden Mitglieder herzustellen sein würde. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß ein Mann, der alle Voraussetzungen für diese Aufgabe erfüllt, auch von Ihnen zur Kenntnis genommen wird. Ohne einen solchen Konsens in Anspruch zu nehmen. Das dürfen wir bei dem Stärkeverhältnis im Parlament mit 80 Abgeordneten von Ihnen verlangen! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie bei der Besetzung des Postens des Präsidenten der Nationalbank als Bundesregierung Ihre Entscheidung in Anspruch genommen haben, dann war das Ihr Recht, und wir haben schließlich Ihre Entscheidung zu respektieren; denn das war Sache der Bundesregierung. Sie wissen, wie unsere Einstellung in dieser Frage war. Aber das ist eine Entscheidung der Bundesregierung, die ihr zu steht und die sie schließlich auch mitzuverantworten hat.

Wenn aber der Nationalrat drei Mitglieder für den Verfassungsgerichtshof vorzuschlagen hat, dann ist es eine undemokratische Gesinnung, wenn man einer Fraktion von 80 Mann in diesem Hause von dreien das Vorschlagsrecht für einen dieser zu Nominierenden verweigert! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wir befinden uns mit dieser Politik auf keinem guten Weg. Der Abgeordnete Hauser hat gesagt: Hier betrieben Sie Machtpolitik auf leisen Sohlen. (Abg. O f e n b ö c k: Gar so leise

ist es nicht!) Was bei der Nationalbank als Toleranz erscheinen möchte, war für Sie vielleicht eine Notsituation, weil Sie entweder nicht gewillt oder nicht in der Lage waren, einen Kandidaten aus Ihren Reihen unmittelbar zu präsentieren. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie haben sich darauf beschränkt, mit dieser Personalentscheidung den Posten ... (Abg. S e k a n i n a: Solche persönlichen Qualifikationen sollten Sie sich ersparen, gerade als Bundesparteiobmann!) Das habe ich nicht. Ich habe ausschließlich gesagt, daß Sie sich ... (Abg. S e k a n i n a: Das ist Heuchelei!) Ich habe ausschließlich gesagt, daß Sie aus wohl erwogenen Gründen sich entweder nicht entscheiden wollten oder daß Sie nicht in der Lage waren, einen solchen Kandidaten zu nominieren. Das habe ich festgestellt. Sie haben den anderen Weg gesucht, auf diese Weise den Posten des Generaldirektors in der Nationalbank freizubekommen. Das ist Ihre Entscheidung. Dafür trägt die Bundesregierung mit der Nominierung des Präsidenten die Verantwortung. Das haben wir respektiert. Aber wenn das Parlament drei Leute für den Verfassungsgerichtshof vorzuschlagen hat, dann kann die ÖVP diese Vorgangsweise einfach nicht zur Kenntnis nehmen!

Glauben Sie mir: Sie beschreiten damit einen Weg, der kein guter Weg ist in Richtung auf ein modernes Österreich! (Zustimmung bei der ÖVP.) Damit wird nicht aufgebaut, sondern zerstört, und damit wird manches, was bisher auf der Basis eines gemeinsamen Konsenses außer Streit gestanden ist, in Frage gestellt. (Abg. Dr. K o h l m a i e r: Demolierer!) Ich glaube nicht, daß Sie damit für die weitere Entwicklung einen guten Dienst in Österreich erwiesen haben. (Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. F a c h l e u t n e r: „Demokratie der Weg, Sozialismus das Ziel!“)

**Präsident:** Als nächster kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Gratz.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesparteiobmann! Sie haben die Formulierung verwendet: Seien Sie mir nicht böse, aber den Vorwurf der Heuchelei kann ich nicht zurücknehmen. — Danke, meine Herren! Wir sind aber sehr böse, weil wir es nicht gewohnt sind, daß man glaubt, daß wir hier etwas anderes denken, als wir im Parlament sagen! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sie haben mir auch von der rechten Seite dieses Hauses einmal im Verlauf der Budget-debatte applaudiert, als ich gesagt habe: Solange wir uns gegenseitig bei aller Schärfe

**Gratz**

der Auseinandersetzungen die Ehrlichkeit der Intention zugestehen, so lange ist alles in Ordnung. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich kann es nur bedauern, daß Sie das bei uns in Zweifel stellen und daß das ... (Abg. Dr. Kohlmaier: „Pacta sunt servanda“, das wissen Sie!) Bitte wenn es einmal möglich ist — ich versuche wirklich, ohne Erregung zu sein. (Abg. Dr. Gruber: Ganz daneben gegangen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Aber bitte. (Abg. Facheiner: Der Vorrang bleibt auch! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich möchte zweitens feststellen, daß die Verlockung von Ihrer Seite, das Ganze in einen Konnex einerseits mit der Nationalbank und andererseits mit dem „bösen“ Bundeskanzler zu bringen, der allen anderen, sowieso braven Sozialisten irgend etwas einredet, billig ist, meine Damen und Herren. Das sage ich Ihnen auch. (Abg. Dr. Blein: So brav sind sie auch wieder nicht!) Danke.

Ich möchte auch feststellen, daß ich in der Präsidialkonferenz nicht mitgeteilt habe, der Bundeskanzler verlangt Verhandlungen, sondern ich habe mitgeteilt, meine Partei, mein Parteigremium verlangt Verhandlungen über ... (Rufe bei der ÖVP: Was ist da für ein Unterschied? — Rufe bei der SPÖ: Ein wesentlicher Unterschied!) Ich habe dort mitgeteilt, daß meine Partei Verhandlungen verlangt und daß diese Verhandlungen in Verhandlungsgremien — da gibt es ja noch einen Briefwechsel, wer von beiden Seiten daran teilnehmen sollte; von Ihrer Seite der Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer — dann begonnen haben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich komme schon dazu.

Wenn wir damals einfach gesagt hätten: Aber was, wir sind die Mehrheit, wir nehmen unseren Vorschlag und stimmen ab!, dann könnten Sie uns das alles vorhalten, was Sie jetzt gesagt haben.

Wir haben damals gesagt — und ich muß das wiederholen, weil es eben von Ihnen in Zweifel gestellt worden ist —: Fangen wir jetzt nicht mit der Diskussion — und das hat sich bei dieser Nominierung ja angedeutet; es hat sich jetzt in der Debatte verstärkt fortgesetzt; ich tue es noch immer nicht — betreffend den Proporz im Verfassungsgerichtshof, ererbt seit 1945, an, ob es dort einen geben darf, ob er überhaupt noch vorhanden ist, fangen wir diese Debatte nicht an, sondern fangen ... (Abg. Dr. Blein: Das geht an der Sache vorbei!) Schauen Sie: Sie urteilen dauernd, was bei mir an der Sache vorbeigeht.

Ich darf nur im Vergleich sagen: Gerichtshof sind Sie auch keiner. Ich werde hier reden, was ich will, und zwar so lange ich Abgeordneter bin und an diesem Pult stehe! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich muß noch einmal wiederholen, daß wir damals ernsthaft versucht haben, von dem System des Abtausches der Anrechnung weg zu kommen. Ich möchte nur darauf eingehen im Zusammenhang mit dem sehr pathetisch vorgetragenen Argument, alle drei Vorschlagsrechte im Nationalrat habe jetzt die SPÖ. Sie wissen ganz genau so wie wir: Im Jahr 1945 hat bei der Aufteilung der Vorschlagsrechte die Frage, wer von der Regierung, wer vom Nationalrat und wer vom Bundesrat vorzuschlagen war, eine zumindest sehr untergeordnete Rolle gespielt; es wurde das Ganze immer als Einheit gesehen.

Aber ich möchte nicht weiter darauf eingehen, weil wir ja wegkommen wollten von dieser Aufspaltung — wie soll ich sagen — in Wahlkreise, wo dann jeder sagen kann: In dem Wahlkörper Bundesregierung steht es mit den Vorschlagsrechten soviel zu soviel, im Nationalrat soviel zu soviel und im Bundesrat gibt es wieder ein anderes Verhältnis. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Bitte? (Abg. Weining: Nur keine Ablenkungsmanöver! Zur Sache!) Zur Sache, Herr Kollege, kann mich der Herr Präsident rufen, aber nicht Sie!

Wir wollten daher — ich muß das noch einmal erläutern — in Verhandlungen zwischen den Parteien zu einer Betrachtungsweise, die von diesem ererbten und immer wieder ange deuteten Proporz — eine Sache, die dem Verfassungsgerichtshof nichts genützt hat und die sich in seinen Erkenntnissen noch dazu nie ausgedrückt hat, muß man das sagen — weg führt, kommen, eben zu dieser Neuregelung. Ich kann nur sagen: Daß diese Neuregelung eine Politisierung der Gerichtsbarkeit bedeutet hätte, vermag ich beim besten Willen nicht einzusehen.

Daß sie nicht zustandegekommen ist — daß sie vielleicht, wie ich hoffe, doch noch zustandekommen wird, möchte ich ausdrücken —, tut uns ehrlich leid. Wir haben, als diese Verhandlungen zu nichts geführt haben, noch immer nicht gesagt: Wir gehen weg vom Vorschlagsrecht der ÖVP, obwohl das nach den alten Vereinbarungen und nach der, sagen wir, Wirklichkeit heute zu bestreiten gewesen wäre. Wir haben gesagt: Nein, aber wir ersuchen um Verhandlungen über die Person!

Ich möchte noch einmal wiederholen: Ihr Hauptargument, Herr Professor Koren, warum Sie auf diese Verhandlungen nicht eingegan-

5936

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Gratz**

gen sind, war: Weil wir dann verlangt hätten, das müsse ein den Sozialisten Nahestehender sein.

Herr Professor Dr. Koren! Wir haben nicht einmal bei unserem alleinigen Vorschlag einen den Sozialisten Nahestehenden vorgeschlagen. Wie können Sie daher sagen, daß das unsere Bedingung gewesen wäre? Es haben diese Gespräche über die vorzuschlagende Person nicht stattgefunden.

Meine Damen und Herren! Ich habe — nur, damit nicht das Argument der Desavouierung einer Person von Ihrer Seite eine Rolle spielt —, obwohl ich natürlich Ihren Vorschlag kannte, auf einer Pressekonferenz trotz harten Bedrängens gesagt: Nein, ich kenne noch keine Vorschläge der anderen Partei, weil ich gehofft habe, daß es zu diesen Gesprächen kommt.

Meine Damen und Herren! Es ist leider nicht dazu gekommen. Ich möchte das wiederholen. Ich möchte, Herr Bundesparteiobmann — obwohl es leicht wäre, auf die Frage des Proporz, des Verhältnisses der Nominierungsrechte für den Verfassungsgerichtshof einzugehen —, darauf als Ganzes nicht eingehen, weil ich auch glaube, daß eine Proporzdebatte keinen Sinn hat.

Ich kann nur noch einmal sagen: Sehen Sie sich die vorgeschlagenen Personen an. Jedes Argument, unser Vorschlag sei eine Politisierung und eine auf leisen oder lauten Sohlen herbeigeführte Umpolitisierung, wird sich als nicht zutreffend erweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Gratz hat sich auf seine Funktion als frei gewählter Abgeordneter bezogen. Ich beziehe mich auch auf diese Funktion und möchte Ihnen die Dinge so darstellen, wie ich sie als frei gewählter Abgeordneter, ohne bei den Verhandlungen dabeigewesen zu sein, sehe.

Wenn Sie sagen, man könne die Intention nicht in Zweifel stellen, dann muß man doch den Ablauf dieser Besetzungsfrage etwas unter die Lupe nehmen. Ich würde Ihnen recht geben — und bitte jetzt hier aufzumerken (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*); nein, bitte, hören Sie jetzt zu —, wenn Sie schon bei der Ernennung des Herrn Dr. Machacek, der nämlich einige Wochen vor dem Tode des Herrn Dr. Vejborny hier in diesem Hause bestimmt wurde, diese Frage aufgeworfen hätten!

Das haben Sie jedoch nicht getan! Sie haben bei der Frage Dr. Machacek das ganze Problem so behandelt, als würde bei der nächsten

Ernennung nach der Konventionalregel in diesem Hause auch vorgegangen werden.

Sie sind nur glaubwürdig — verzeihen Sie —, wenn Sie beweisen könnten, daß Sie schon bei der Ernennung von Dr. Machacek mit Ihrem Vorschlag durchaus diese Linie vertreten haben. Aber darüber ist nichts aktenkundig. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher, meine Damen und Herren, wird die Öffentlichkeit, die dieses Faktum kennt, Ihre Intention in Zweifel zu stellen haben.

Ich möchte weiter Herrn Dr. Fischer antworten. Der Herr Dr. Fischer hat ausgerechnet, was seit 1945 im Proporzwege sozusagen hier besetzt wurde. Aber darauf kommt es nicht an. Der Herr Dr. Fischer erklärt ja anderswo, daß wir hier heute bei der Politik der Regierungspartei von der Stunde Null ausgegangen sind.

Sehen Sie sich die Situation der Stunde Null an: Diese Stunde Null sieht heute so aus — und hier kann man doch nicht widersprechen —, daß die Bundesregierung, eine sozialistische Regierung, die Möglichkeit hat, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen, und daß heute, mit dem heutigen Tage, die Mehrheit in diesem Hause von dieser Möglichkeit auch Gebrauch macht.

Meine Damen und Herren! Wenn man das so sieht, muß man sagen, daß man den Eindruck hat — den Eindruck; ich möchte nicht sagen, daß es so ist; aber es muß der Unvoreingenommene den Eindruck haben —, daß dieser Verfassungsgerichtshof zu einer Vertrauensstätte der Regierung und der parlamentarischen Mehrheit wird.

Es geht in diesem Zusammenhang sicherlich nicht darum, daß etwa ein Richter zurückgetreten und deshalb eine neue Richterstelle zu besetzen wäre. Ich verweise hier auf den Fall Wanschura aus dem Jahre 1933, der Ihnen allen bekannt ist. Es geht auch nicht darum, daß etwa eine Person abgesetzt worden wäre. Es geht auch nicht um die Drohung der Auflösung des Verfassungsgerichtshofes; ich verweise hier auf die Verordnung BGBl. Nr. 191/1933. Aber daß ein Richterposten seit mehr als einem Jahr unbesetzt geblieben ist, muß in einer Staatsordnung, die so stark auf dem Rechtsstaatgedanken aufbaut, doch einige Bedenken auslösen.

Wenn Sie § 11 des Verfassungsgerichtshofgesetzes lesen, wo es heißt: „Wenn eine Stelle im Verfassungsgerichtshof erledigt ist, hat der Präsident dies dem Bundeskanzler mitzuteilen, der wegen Einholung des ... erforderlichen Vorschlages ... das Notwendige zu veranlassen hat“, wenn man die Presse vom Fe-

**Dr. Ermacora**

bruar des vergangenen Jahres an bis zur Gegenwart verfolgt, so sieht man deutlich den Gang der sogenannten Verhandlungen und Vorschläge, der aber nicht beim Fall Machacek, sondern beim Fall Vejborny begann. Das ist ein Problem, das Sie nicht bestreiten können.

Ich möchte also sagen: Heute ist es so weit! Ich glaube, es ist das Schlimmste, was passieren kann, daß man nicht über die Person, daß man nicht über die berufliche Streuung im Verfassungsgerichtshof beraten hat, sondern daß man nun heute dazu kommt, einfach zwei Vorschläge vorzulegen, von denen der eine angenommen werden muß, wenn das Prestige der Regierungspartei darunter nicht leiden soll. Der Verfassungsgerichtshof wird damit doch durchaus zu einem Spielball des politischen Managements — so möchte ich mich ausdrücken —, und das entgegen einer Konventionalregel, wogegen bei uns doch die Meinung herrschte, daß es hier zumindest im Gesichtswinkel der Vorschläge des Parlaments um ein Austarieren hätte gehen sollen.

Ich möchte — auch wie Sie — nicht auf die Persönlichkeiten, die am Vorschlag stehen, eingehen. Eine Bemerkung möchte ich aber doch machen, damit auch die Öffentlichkeit hier etwas orientiert ist.

In der Sitzung der Kriminologischen Gesellschaft hat der Herr Generalanwalt den Ausdruck gebraucht: „Wie immer der Gesetzes- text ist, der Oberste Gerichtshof wird das schon zurechtrichten.“ — So sagte er. (Abg. Dr. Schleiner: Wie sagte er?) „Zurechtrichten“. — Ich wollte nur diese Bemerkung machen, eine Bemerkung, die in der Kriminologischen Gesellschaft gefallen ist. (Abg. Doktor Schleiner: Großartig!) Das möchte ich hier im Raume stehen lassen.

Ich möchte weiter hinzufügen: Natürlich steht der Verfassungsgerichtshof außerhalb der Diskussion. Aber heute, wenn wir einer solchen Fülle von Reformwerken gegenüberstehen, die von der Regierungspartei kommen und die in manchem verfassungsrechtlich problematisch sind, ich denke zum Beispiel jetzt nur an die Diskussion über die sogenannte Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Da gibt es andere Meinungen auch, Herr Abgeordneter!) — ja, das wollte ich sagen, daß es auch andere Meinungen gibt —, gerade in einer solchen Reformsituation — wobei dieses Reformwerk nur ein Beispiel ist —, wo man Gesetze an der Verfassung messen muß, wird man doch trachten müssen, die Stabilität dieser Verfassung zu gewährleisten.

Ich möchte etwas zur Verlesung bringen, was aus einem Artikel von DDr. Koja stammt.

Ich zitiere „Die Presse“ vom 17./18. Juni 1972 bezüglich des Schutzes der Minderheit:

„In letzter ... Konsequenz könnte der gegenwärtige Zustand dazu führen, daß eine Partei mit absoluter Mehrheit im Nationalrat auf Grund einer solchen Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes sich nicht um eine Verfassungsänderung ... bemühen müßte, sondern einem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, in dem ein verfassungsrechtlich zweifelhaftes Gesetz angefochten wird, mit Gelassenheit entgegensehen könnte.“

Ich möchte keineswegs die Behauptung aufstellen — ich würde es gar nicht wagen —, daß der Verfassungsgerichtshof etwa politisch beeinflußt werden könnte. Aber es gibt in der Judikatur doch so viele Auslegungsfragen, und bei diesen Auslegungsfragen könnten Probleme entstehen, die durch die gehörige Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes in einer bestimmten Weise gelöst werden könnten.

Ich habe die Furcht, daß durch diese Praxis, die Sie uns heute vorexerzieren, die Gefahr bestehen könnte, daß über lang dieser Gerichtshof möglicherweise in Zweifelsfragen eine Vertrauensstelle der Mehrheit werden könnte. Ich möchte diese Behauptung aufstellen.

Die Frage nach der Entpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes ist ein Schlagwort, das sich durch einige Jahrzehnte hinzieht. Ich möchte Sie auf eine Formulierung aufmerksam machen, die aus einem Schoberschen Vorschlag stammt — Sie werden mir nicht den Vorwurf machen können, daß ich hiefür etwa verantwortlich gewesen sei, denn ich war damals zehn Jahre alt; aber der Vorschlag war nicht uninteressant —:

„Den Präsidenten und den Vizepräsidenten ernennt der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung. Je zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied bestimmen die Vollversammlungen des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren. Sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder ernennt der Bundespräsident auf Grund eines Dreier-Vorschlags des Verfassungsgerichtshofes.“

Wenn Sie, Herr Klubobmann der Sozialistischen Partei, nun auf Ihren Vorschlag verweisen, der bei Broda-Gratz zu finden ist, nämlich auf den Vorschlag in bezug auf die Bundesversammlung, so muß ich doch auch die Frage stellen: Warum stellen Sie denn dort nicht einen anderen Alternativvorschlag zur Debatte? Ich würde sagen, daß der Alternativvorschlag aus der Schoberschen Fassung

5938

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Ermacora**

immerhin dazu geeignet ist, die sogenannte Entpolitisierung der Besetzung des Verfassungsgerichtshofes besser durchzuführen als meiner Meinung nach Ihr Vorschlag, der in Ihrer Schrift über die Reform des Parlaments zu finden ist.

Es müßte auch eine Diskussion über die Dauer der Bestellung erfolgen. Das Problem müßte andiskutiert werden. Das ist in den Gesprächen nicht geschehen.

Ich möchte weiter anknüpfen: Es müßte auch über die Befreiung des Verfassungsgerichtshofes aus der administrativen Verklammerung diskutiert werden, von der ich im Ausschuß im Zusammenhang mit der Bundesministerienreform gesprochen habe. Auch das gehört mit in diese Diskussion hinein, und die Öffentlichkeit müßte darüber informiert werden, daß der Verfassungsgerichtshof diese administrative Umklammerung nicht wünscht, die heute durch seine administrative Unterstellung unter den Bundeskanzler vorliegt. Das ist ein weiteres Element in der Prozedur, von der wir heute nur einen Teil erfahren.

Ich möchte noch einmal zusammenfassend herausstellen: Sie sind von einer Konventionalregel nicht im Falle Machacek abgewichen, sondern Sie sind von der Konventionalregel in dem Moment abgewichen, als es Ihnen darum ging, durch die Nominierung von Personen Ihres Vertrauens die Mehrheit im Verfassungsgerichtshof möglicherweise sicherzustellen.

Ich möchte sagen, daß Ihre Vorgangsweise nur ein Beispiel Ihrer Personalpolitik mit Rücksicht auf die Richterposten ist. Ich bin überzeugt, daß die Öffentlichkeit trotz aller Argumente, die von Herrn Dr. Fischer und von Ihnen vorgebracht wurden, sich des Eindrucks wird nicht erwehren können, daß durch diese Entscheidung der Verfassungsgerichtshof zu einer Vertrauensstelle der Mehrheit in diesem Parlament werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich halte Sie nicht mehr lange auf, aber ich muß zu einigen Feststellungen, die Klubobmann Gratz gemacht hat, doch korrigierend eine Bemerkung machen.

Herr Klubobmann Gratz! Sie haben bei Ihrer zweiten Wortmeldung zu Anfang erklärt, Sie seien beleidigt, denn es sei bei Ihnen selbstverständlich, daß Sie nichts anderes sagen, als Sie denken. Ich nehme das gerne zur Kenntnis und hoffe nur, daß Sie auch damals, als Sie mir eine Zusage gegeben haben, das

gleiche gedacht haben, was Sie gesagt haben, und daß Sie dann, als Sie mir sagen mußten, daß diese Zusage nicht gilt, weil Ihre Partei oder Ihre Fraktion — ich will Sie nicht weiter in Schwierigkeiten bringen — damit nicht einverstanden sei, wieder das gedacht haben, was Sie sagten, oder das sagten, was Sie dachten. Die Frage bleibt im Raum. (Beifall bei der ÖVP.)

Es hätte zumindest ein Wort des Bedauerns darüber fallen können.

Aber nun zu zwei Dingen, die Sie erwähnt haben. Sie haben die Dinge so dargestellt, Herr Klubobmann Gratz, als habe nach Ihrem Nein zu unserem Vorschlagsrecht im Februar des vergangenen Jahres eine Verhandlungs runde begonnen, in der die sozialistische Fraktion beziehungsweise der Herr Bundeskanzler in seltener Großzügigkeit eine Neuordnung im Sinne einer Zweidrittelbestimmung in der Bundesversammlung offerierte, die unverständlichweise von der großen Oppositionspartei abgelehnt worden sei. Darf ich hier doch das Bild etwas korrigieren:

Wir haben zum erstenmal anlässlich einer Verhandlung über ein ganz anderes Thema, und zwar waren es die EWG-Begleitmaßnahmen, bei einem Gespräch im Bundeskanzleramt die Ideen des Herrn Bundeskanzlers verbal vorgetragen bekommen, daß er an eine solche Gesamtreform: Übertragung in die Bundesversammlung, denke, und er forderte dazu schon unsere Zustimmung. Es war klar, daß auf eine nur hingeworfene Bemerkung überhaupt keine Gegenäußerung folgen konnte. Erst im Herbst des vergangenen Jahres, wiederum hier im Haus bei verschiedenen Gesprächen, die aus anderen Anlässen stattgefunden haben, sind dann etwas konkretere Vorstellungen präsentiert worden, ohne daß es darüber wirklich zu Verhandlungen gekommen wäre, weil sich sehr rasch herausgestellt hat, daß damit eine so komplexe und schwierige Materie aufgerissen wird, daß man sie in kurzer Zeit gar nicht lösen kann. So stellte dann auch der Herr Bundeskanzler in einem Brief an den Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei schlicht und einfach fest, daß einfach die Zeit nicht mehr da sei, um über diese Frage zu sprechen, weil die Vakanz schon zu lange dauere. Und dann kam in diesem gleichen Brief Ihr zweiter Vorschlag: „Stocken wir doch unter den gegenwärtigen Bedingungen den Verfassungsgerichtshof von 14 auf 16 auf, dann kriegen wir die zwei neuen, dann könnt ihr euer Vorschlagsrecht behalten.“

Das war die Argumentation, und ich glaube, das war auf alle Fälle richtigzustellen.

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5939

**Dr. Koren**

Ein zweites, Herr Klubobmann Gratz! Sie haben hier den Eindruck erweckt, als sei in den letzten Wochen in unseren Gesprächen die Gesprächsposition nur noch die gewesen, als hätte ich unabdingbar auf dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei bestanden, und Sie müßten deshalb dazu nein sagen beziehungsweise Ihren Gegenvorschlag präsentieren. Es ist nicht meine Art, Herr Kollege Gratz, persönliche Gespräche in der Öffentlichkeit breitzutreten. Aber daß das Ergebnis unserer Gespräche, auf eine sehr einfache Formel gebracht, das war, daß Sie zwar unser Vorschlagsrecht nicht bestreiten, daß Sie aber Ihre notwendige Zustimmung zur Person — wir haben über einen größeren Personenkreis zumindest unter uns gesprochen — Ihrerseits davon abhängig machten, wie nahe die betreffende Person Ihnen steht. Das, Herr Klubobmann Gratz, kann wohl nicht bestritten werden.

Noch einmal: Ich werde solche private Gespräche nicht an die große Glocke hängen. Wir sind in dieses Gespräch nicht mit einer unabdingbaren Forderung hineingegangen. Aber Ihre Forderung war: Wir dürfen dann vorschlagen, wenn Ihnen der Mann genehm ist. Und das ist eine Zumutung, die wir nicht akzeptieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen nunmehr zur Wahl. Gemäß § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist die Wahl der in einem Dreivorschlag des Nationalrates für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes aufzunehmenden Personen mittels Stimmzettel vorzunehmen und wird durch unbedingte Mehrheit der Stimmen entschieden. Ich bitte daher, folgenden Vorgang genau einzuhalten:

Jedes Mitglied des Nationalrates hat in seiner Lade leere Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Der von der SPÖ eingereichte Wahlvorschlag erhält die Bezeichnung I. Ich bitte daher jene Mitglieder des Nationalrates, die zu diesem Wahlvorschlag der SPÖ, lautend auf: Dr. Wolfgang Lottheissen, Erster Generalanwalt, Dr. Karl Piska, Hofrat des Obersten Gerichtshofes, Dr. Heribert Dienst, Hofrat des Obersten Gerichtshofes, zustimmen, auf den Stimmzettel „I“ zu schreiben.

Der Wahlvorschlag der ÖVP erhält die Bezeichnung II. Jene Mitglieder des Nationalrates, die dem von der ÖVP eingereichten Wahlvorschlag, lautend auf: Dr. Michael Graff, Rechtsanwalt in Wien, Dr. Andreas Sacher, Hofrat, Tirol, Dr. Friedrich Dolp, Hofrat, Wien, zustimmen, mögen daher auf den Stimmzettel „II“ schreiben. Im Zweifelsfalle,

Hohes Haus, würden auch arabische Ziffern als gültig gewertet werden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich bitte, die Stimmzettel sogleich auszufüllen. Beamte des Hauses werden sie sofort einsammeln. Ich bitte mit dem Einsammeln zu beginnen. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich bitte die Schriftführer und die zuständigen Beamten des Hauses, gemeinsam das Ergebnis zu ermitteln. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten.

*Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen 179. Hievon leer und daher ungültig 14. Die unbedingte Mehrheit beträgt 83.

Auf den Wahlvorschlag der SPÖ entfallen 92 Stimmen. Auf den Wahlvorschlag der ÖVP entfallen 73 Stimmen. Damit ist der Wahlvorschlag der SPÖ angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden (645 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden (645 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesverfassungsgesetz vom 13. November 1968, BGBl. Nr. 412, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 in den Bestimmungen über das Wahlalter geändert wird — das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts wurde auf das vollendete 19. Lebensjahr herabgesetzt —, hat in Österreich die Diskussion über die die junge Generation betreffenden Fragen, besonders über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, neu angefacht.

Diese Diskussion ist seit ihren Anfängen vom Bundesministerium für Justiz genau beobachtet und nach ihrer Verdichtung aufge-

5940

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Lona Murowatz**

griffen worden. Österreichischen Bestrebungen stehen auf diesem Gebiet internationale gegenüber: In den vergangenen vier Jahren ist das Volljährigkeitsalter in sechs europäischen Staaten herabgesetzt worden, in Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Liechtenstein auf 20 Jahre, in Großbritannien auf 18. In der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters zugeleitet, der das Volljährigkeitsalter mit dem vollendeten 18. Lebensjahr festsetzt. Schließlich hat der Europarat durch sein Ministerkomitee am 19. September 1972 in der Empfehlung 29 den Mitgliedstaaten vorgesilagen, das Volljährigkeitsalter auf 18 Jahre zu senken, wenn sie dies für zweckmäßig halten.

Die Regierungsvorlage entspricht diesen Bestrebungen. Auf dem Boden der langjährigen Vorbereitungsarbeiten, des Antrags 58/A der Abgeordneten DDr. König, Dr. Kranzlmayr und der Erkenntnisse der am 7. Mai 1971 im Bundesministerium für Justiz abgehaltenen Aussprache „Volljährigkeit aus österreichischer und europäischer Sicht“ aufbauend, trägt sie der stärkeren Betonung der Reife und Eigenständigkeit junger Menschen durch Herabsetzung des Volljährigkeitsalters Rechnung, verstärkt aber auch den rechtlichen Schutz Minderjähriger. Sie macht auch klar, daß beide Fragen — früher eintretende volle Geschäftsfähigkeit wie Minderjährigenschutz — im Kern rechtspolitische Entscheidungen verlangen.

Der Justizausschuß bekennt sich grundsätzlich zu den in diesen Fragen von der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Lösungen. Er hat sich aber auch der Aufgabe unterzogen, die juristischen Folgen der vorgeschlagenen Änderungen genau zu prüfen. Dabei erschien es dem Justizausschuß erforderlich, die Regierungsvorlage in einer Reihe von Punkten nicht unweentlich abzuändern.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in fünf mehrstündigen Sitzungen, am 1. und 10. März, am 11. April sowie am 6. Juni 1972 und am 30. Jänner 1973, in Beratung gezogen.

Zunächst wurde eine Generaldebatte abgeführt, in der die Abgeordneten DDr. König, Skritek, Schieder, Blecha, Luptowits, Doktor Gasperschitz und Dr. Hauser sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger sprachen.

In der darauffolgenden Spezialdebatte ergriffen die Abgeordneten DDr. König, Doktor Blenk, Dr. Gasperschitz, Skritek, Dr. Hauser, Schieder, Dr. Halder, Dr. Karasek, Ing. Hobl, Herta Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer,

Hanna Hager, Edith Dobesberger, Kern, Anneliese Albrecht und Blecha sowie Bundesminister für Justiz Dr. Broda, Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger das Wort.

An den Beratungen des Justizausschusses nahmen Sektionschef Dr. Edlbacher, Ministerialrat Dr. Ent, Ministerialoberkommissär Doktor Radel und Landesgerichtsrat Dr. Hopf vom Bundesministerium für Justiz sowie Sektionschef Dr. Twaroch, Ministerialrat Dr. Jiresch und Ministerialrat Dr. Wohlmann vom Bundesministerium für Finanzen teil.

Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Schieder, Dr. Hauser, Zeillinger und Genossen im Text der Regierungsvorlage, wie bereits erwähnt, Abänderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Diese Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen wollen Sie bitte dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Während der Justizausschuß die Auswirkungen der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf dem Gebiet der Justizgesetzgebung berücksichtigte, konnte über eine Berücksichtigung dieser Auswirkungen auf dem Gebiet des Steuer- und Abgabenrechtes keine gemeinsame Auffassung erzielt werden.

Ein diesbezüglicher Antrag der Abgeordneten DDr. König, Zeillinger und Genossen gemäß § 19 GOG wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Weiters beantragten die Abgeordneten Zeillinger, DDr. König und Genossen gemäß § 19 GOG die unmittelbare Weitergewährung der Familienbeihilfe für Kinder bis zur Vollenlung des 21. Lebensjahrs, die den Präsenzdienst leisten; auch dieser Antrag fand nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.

Der Abgeordnete Schieder zog seinen zunächst gestellten Antrag gemäß § 19 GOG auf Herabsetzung des Mindestalters für Redakteure von Schülerzeitungen in der Sitzung am 30. Jänner 1973 zurück, weil diese Frage im Zusammenhang mit der Änderung des Pressegesetzes beraten werden wird.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die von den Abgeordneten Skritek, Zeillinger und Genossen beantragte Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die beigedruckte Entschließung annehmen.

**Lona Murowatz**

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird dagegen nicht erhoben. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPO):** Herr Präsident! Fast wäre ich verleitet, wieder einmal zu sagen: Hohes, aber leider sehr leeres Haus! Offenbar haben die Anstrengungen über den Verfassungsgerichtshof die meisten Kolleginnen und Kollegen so erschöpft, daß sie dem Thema der Großjährigkeit nicht mehr die gebotene Anwesenheit widmen können. Ich bedaure es, denn ich glaube, daß die Materie, die wir jetzt in den nächsten Stunden beraten werden, eine der einschneidendsten ist, die in diesem Hohen Hause in den letzten Jahren beschlossen worden sind und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren beschlossen werden.

Durch einen Zufall ist es fast auf den Tag genau 54 Jahre her — es war am 6. Februar 1919 —, als hier in diesem Haus — nicht in diesem Saal, sondern im alten, wesentlich schöneren großen Reichsratssaal — in der Provisorischen Nationalversammlung die Worte fielen: „Damit ist das Gesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze der Minderjährigkeit ... auch in dritter Lesung angenommen.“ Diese Worte sprach allerdings der Präsident Dr. Dinghofer, ein Präsident, der der dritten Partei dieses Hauses angehörte. Man hat damals im Jahre 1919 die Volljährigkeitsgrenze von 24 Jahren auf 21 Jahre herabgesetzt.

Nach etwa 50 Jahren ist eine allgemeine Diskussion über die Frage der Großjährigkeit im europäischen Raum begonnen worden, eine Diskussion, die letzten Endes in der von der Frau Berichterstatter schon genannten Empfehlung des Europarates gipfelte, die Staaten mögen sich überlegen und dazu bereit finden, die Volljährigkeit auf 18 Jahre zu senken.

Zweifellos ist es begrüßenswert, daß sich der Europarat dieser Frage angenommen hat, denn wir alle stellen uns ja ein näheres europäisches Zusammenrücken — wenn wir es uns auch in den politischen Lagern etwas differenziert vorstellen — als Ziel vor, und selbstverständlich ist auch eine der Voraussetzungen, daß die rechtlichen Bestimmungen in diesem geeinten Europa immer mehr aneinander angepaßt werden.

Wenn wir heute im österreichischen Parlament beschließen werden: 19 Jahre, so stehen

wir damit nicht allein da. Die Empfehlung des Europarates ist eine Untergrenze, die zur Diskussion gestellt worden ist. Tatsächlich haben aber sehr viele Staaten andere Lösungen getroffen. Aber umgekehrt darf nicht übersehen werden, daß die Mehrheit der europäischen Staaten die Großjährigkeit bereits gesenkt hat und daß in den letzten vier Jahren eine ganze Reihe von Staaten gefolgt sind. Ich glaube, es sind 12 Staaten in Europa, die bei 18 Jahren halten, wir haben aber auch etliche Staaten, vor allem die nordischen Staaten, die bei 20 Jahren halten. Großbritannien steht bei 18 Jahren, die benachbarte Bundesrepublik Deutschland hat gegenwärtig eine Regierungsvorlage in Arbeit, die ebenfalls auf 18 Jahre, also der Europaratsempfehlung folgend, abgestellt ist.

Es ist die Entwicklung dieses Gesetzes in diesem Parlament nicht neu. Ich bin überzeugt, daß nachfolgende Sprecher der beiden anderen Parteien — ich möchte hier bewußt nicht Initiatoren ein Stück ihres Themas wegnehmen — sich ausführlicher mit diesem Teil befassen werden. Ich möchte daher nur historisch die Überschriften in Erinnerung rufen.

Es geht bereits auf die XI. Gesetzgebungsperiode, also die Zeit der ÖVP-Regierung, zurück, in der damals die Vorstellungen und der Entwurf sogar auf 18 Jahre abgestellt waren.

In der sehr kurzen XII. Gesetzgebungsperiode wurde dann vom Justizministerium eine Enquête, und zwar am 7. Mai 1971, abgehalten, die sich ausschließlich diesem Thema widmete und die sich — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — bei aller Widersprüchlichkeit der Auffassungen und der Einstellungen zu diesem Thema doch weitgehend darüber einigte, daß die Großjährigkeit herabgesetzt werden soll.

In der XIII. Gesetzgebungsperiode ist nun jene Regierungsvorlage dem Hohen Haus übermittelt worden, welche die Herabsetzung der Großjährigkeit auf 19 Jahre vorsieht und welche wir nun hier zur Abstimmung bringen werden.

Ich habe schon gesagt, die Pro und die Kontra sind geteilt, und man kann wahrscheinlich eine ebenso lange Rede mit Pro wie auch eine mit Kontra halten. Es sind auch die Meinungen verschieden. Ich weiß, daß beide Lager immer wieder ihrerseits Fachleute und Wissenschaftler heranziehen, und ich glaube, daß wir nicht weiterkommen, wenn wir von dieser Seite her das Problem beleuchten.

5942

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Zeillinger**

Ich möchte gleich eingangs den Standpunkt der Freiheitlichen mitteilen. Wir Freiheitlichen werden der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. Es ist weder eine Zustimmung mit Jubel noch eine mit Gewissenskonflikt, es ist eine Zustimmung, die aus Verhunftgründen nach langen Überlegungen getroffen wurde.

Wir tragen weitgehend der europäischen Wirklichkeit Rechnung, einer realen Einschätzung dieser europäischen Wirklichkeit. Da wir Freiheitlichen in unserem Programm — ich möchte sagen, daß das mit einer der ausschlaggebenden Punkte war — den Bundesstaat Europa stehen haben und dieses Ziel anstreben, werden wir Regierungsvorlagen und Gesetzen, die uns diesem Bundesstaat Europa, der europäischen Einigung, der europäischen Koordinierung näherbringen, sofern nicht andere Bedenken überwiegen, unsere Zustimmung geben.

Auslösende Ursachen waren nicht nur die Empfehlung des Europarates, es gab noch andere, wie etwa das Wahlalter, wie etwa die militärische Präsenzdienstzeit, das Alter der Einberufung.

Das Wahlalter ist von diesem Haus herabgesetzt worden. Und nun gab es die Tatsache, daß der 19jährige auf der einen Seite voll geschäftsfähig, also mündig war, daß er über Verfassungsfragen entscheiden konnte, daß er aber nicht mehr unabhängig entscheiden konnte, ob er etwa einen teuren Kommentar zur Verfassung kaufen kann, wenn es seine eigenen Vermögensverhältnisse übersteigt. Da mußte er Vater oder Mutter fragen, die das Vermögen, die das Geld verwalten.

Der 19jährige war im Wahllokal voll handlungsfähig, im Geschäftslokal nicht voll handlungsfähig. Das hat natürlich Widersprüche, Diskussionen ausgelöst, die letzten Endes zur Regierungsvorlage und heute hier zur Beratung und zur bevorstehenden Beschußfassung geführt haben. Ich glaube, daß gerade die Herabsetzung des Wahlalters bei vielen in- und außerhalb des Parlaments einer der ausschlaggebenden Punkte für eine Zustimmung auch zur Herabsetzung des Großjährigkeitsalters war.

Ahnliche Überlegungen gibt es auch — ich möchte gleich sagen: man kann es auf andere Gebiete erweitern — bei der Militärdienstzeit. Wir berufen den 19jährigen ein, übertragen ihm als Soldaten die Sicherheit des Staates, er kann als 19jähriger beispielsweise einen Zug kommandieren, in einem Ernstfall ist ihm das Leben anderer überantwortet, aber in eigenen Angelegenheiten muß er den Papa fragen.

Das ist also die Situation, das ist der Widerspruch, das ist mit einer der Gründe, warum diese Regierungsvorlage heute hier; ich vermute, einstimmig vom Hohen Hause verabschiedet wird.

In Zukunft wird der 19jährige über sein Vermögen frei verfügen können, bisher konnte er es erst ab dem 21. Lebensjahr. Er wird, um ein anderes Beispiel zu nennen, heiraten können ohne Gerichtsbeschuß. Er konnte es in Wirklichkeit auch jetzt, aber er mußte zu Gericht gehen, er brauchte die Zustimmung des Richters.

Wenn ich gesagt habe: ohne Jubel, so deswegen, weil wir natürlich auf der anderen Seite auch gewisse Erschwernisse mit in Kauf nehmen müssen. Wir dürfen nicht übersehen, daß damit die Schutzfrist für den jungen Menschen weiter herabgesetzt wird. Denn im wesentlichen ist es ja eine Änderung des § 21 des bürgerlichen Gesetzes. Diejenigen, die mangels an Jahren, also infolge ihrer Jugend, ihre Angelegenheiten noch nicht selbst gehörig besorgen können, stehen unter dem besonderen Schutz der Gesetze. Bisher standen sie bis zu 21 Jahren unter dem besonderen Schutz dieser Gesetze. In Zukunft werden sie nur mehr bis 19 Jahre unter dem besonderen Schutz dieser Gesetze stehen.

Das möchte ich insbesondere allen jenen sagen, die es laut fordern und die also nun in lauten Jubel ausbrechen, denn auf der Kehrseite stehen Rechte, stehen Pflichten, steht eine Verminderung des besonderen Schutzes durch das Gesetz für junge Menschen, eine Minderung um zwei Jahre. Er trägt heute mit 21 Jahren die volle Verantwortung, etwa auch bei unüberlegten Rechtsgeschäften, die ja in Zukunft vom 19- und 20jährigen voll verantwortet werden müssen. Man geht bei der Zustimmung zu diesem Gesetz von der Annahme aus, daß heute der junge Mensch auf allen Gebieten eine frühere Einsicht hat.

Wir sagen nach reiflicher Überlegung ja zu diesem Gedanken. Es ist nicht ein Ja ohne jede Überlegung, nicht ein bedenkenloses Ja. Wenn wir das bejahen, dann natürlich auch auf anderen Gebieten, dann natürlich auch auf allen Gebieten. Es ist die Feststellung, daß der junge Mensch heute früher voll verantwortlich gemacht werden kann, nicht eine Einbahnstraße, die ihm nur Rechte bringt, sondern es bringt ihm auch Pflichten. Er hat eine frühere Einsicht auf allen Gebieten, nicht nur auf dem Gebiet der Rechtsgeschäfte, nicht nur im bürgerlichen Recht, sondern natürlich auch in anderen Bereichen des Rechtslebens. Das mußten wir uns genau überlegen, weil wir

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5943

**Zeillinger**

uns davor schützen müssen, daß man in ein, zwei Jahren auf anderen Gebieten mit anderen Vorstellungen kommt.

Wir wollen aber doch weiterhin den jungen Menschen vor Nachteilen, vor Mißbrauch schützen. Daher kam es zu einem einstimmigen Entschließungsantrag, den wir vom Justizausschuß her — alle drei Fraktionen gemeinsam — dem Hohen Hause vorlegen und um dessen Annahme wir ersuchen, wonach der Bundesminister für Justiz ersucht wird, unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Rechtssicherheit im geschäftlichen Verkehr umfassend alle Materien — ich zitiere nicht, ich wiederhole frei —, alle in Geltung stehenden Bestimmungen zum Schutz gegen die Schließung unüberlegter Rechtsgeschäfte zu prüfen. Es wurden hier sogar einzelne Fälle genau angeführt, und es wird also nun am Justizministerium liegen, den gesamten Bereich einer Prüfung zu unterziehen und allfällige weitere Schritte an das Hohe Haus heranzutragen.

Wenn ich eingangs sagte, daß wir ohne Jubel, ohne Gewissenskonflikt dem Gesetz zustimmen werden, dann muß ich hinzufügen: Es gibt natürlich auch Wermutstropfen, die in die Freude über ein, wie wir hoffen, gelungenes Gesetz hineinfallen, Wermutstropfen, die allerdings außerhalb des Justizbereiches liegen, Wermutstropfen, die im finanziellen Gebiet liegen. Und eigentlich sollte auch der Herr Finanzminister hier heute auf der Regierungsbank sitzen, denn er hat wahrscheinlich mehr von dem neuen Gesetz als jedes andere Regierungsmittel.

Die Wermutstropfen sind die steuerlichen Folgen dieses neuen Gesetzes. Die Steuer war bisher weitgehend auf den Begriff der Minderjährigkeit abgestimmt, und eine Veränderung der Minderjährigkeit hat natürlich auch weitgehende Folgen.

Auf diesem Gebiet hat die Regierungsfaktion, insbesondere die Regierung, besondere Beharrlichkeit, besondere Konsequenz gezeigt. Der Finanzminister, der sich auch im Justizausschuß an den Beratungen beteiligte, der eingeladen war, einige Fragen zu beantworten, hat dort wörtlich eiskalt erklärt: Die steuerliche Benachteiligung, auf die ich jetzt aufmerksam machen muß, ist eben eine der Konsequenzen dieses Gesetzes. Und es ist richtig, wenn er das hier gesagt hat.

Wir haben bei der Einkommen- und Lohnsteuer echte Verluste bei den Eltern. Der Kinderabsetzbetrag — bisher bis 21 Jahre — wird natürlich abgestellt auf das Minderjährigkeitsalter, wird nun ebenfalls reduziert auf das 19. Lebensjahr. Das heißt, wir müssen den

Eltern in aller Deutlichkeit sagen: Dafür, daß ihre Kinder früher reif werden, müssen sie bezahlen, und zwar, wie wir hören werden, viele Hunderte Millionen.

Auch bei der Vermögensteuer, ein ähnlicher Fall, gleichgelagert, wird der Kinderfreibetrag — bisher bis zum 21. Lebensjahr — nun herabgesetzt auf das 19. Lebensjahr.

Familienbeihilfe für Nichtstudierende: Von 21 Jahren auf 19 Jahre herabgesetzt.

Den einen wird es härter treffen, den anderen wird es weniger hart treffen.

Der Finanzminister hat also nie bestritten, daß die Herabsetzung der Großjährigkeit einen bedeutenden Gewinn für die Staatsfinanzen mit sich bringt. Die Schätzungen gehen auseinander. Ich glaube, der Herr Finanzminister schätzte ungefähr die Mehreinnahmen des Staates durch die Herabsetzung der Großjährigkeit auf 400 Millionen Schilling. Wir sind nicht allzuweit auseinander. Die Experten der freiheitlichen Fraktion sind auf 520 Millionen gekommen. Wir werden ja bei der Abrechnung sehen, ob wieder einmal die Beamten des Finanzministeriums falsch gerechnet haben, ob wieder einmal die Experten der freiheitlichen Fraktion sich als die realeren Finanzpolitiker herausgestellt haben.

Nun wurde über Einladung des Justizausschusses vom Finanzminister ein Vorschlag zur Abgeltung gemacht. Der Justizausschuß hat — ich werde später noch darauf zurückkommen — seine Ausführungen unterbrochen und hat gesagt, wir müssen nun abwarten, was der Finanzminister als Ausgleich für diesen Verlust der Familien, bedingt durch die Herabsetzung der Großjährigkeit, vorschlägt.

Die Vorschläge des Finanzministers sind ja mittlerweile bereits in Form der Steuergesetze, insbesondere des Einkommensteuergesetzes, im Dezember vergangenen Jahres in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Ich darf gleich sagen, daß das, was hier vom Finanzminister und von der Regierungsfaktion als Ausgleich angeboten und verwirklicht worden ist, von den Freiheitlichen als ungenügend bezeichnet wird und mit einer der Gründe war, warum die Freiheitlichen nicht ihre Zustimmung auf der steuerlichen Seite geben konnten. Ungenügend aus verschiedenen Gründen: Erstens einmal weil der Finanzminister und die Regierungsfaktion nun den Ausgleich teilweise einem ganz anderen Personenkreis gibt als denjenigen, die betroffen sind. Es werden Leute mehr Steuer zahlen müssen und andere, nicht Betroffene, dafür einen Ausgleich bekommen. Das kann nie der Sinn einer Abgeltung sein.

5944

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Zeillinger**

Ein weiterer Einwand gegen die steuerlichen Maßnahmen der Regierungsfraktion und der Regierung war, daß nach unserer Ansicht der Ausgleich als zu gering angesetzt worden ist. Wir können auch nur wieder schätzen, aber auch das wird man auf Schilling und Groschen genau nachrechnen können. Und wenn heute der Finanzminister sagt, es werde jener Betrag, der auf der einen Seite durch die Steuergesetze, die beschlossen werden sollen, entfällt, auf der anderen Seite wieder gegeben werden, so werden wir in einem Jahr die Abrechnung sehen und feststellen können, ob der Finanzminister und die Beamten seines Ministeriums wieder einmal falsch gerechnet haben, wie es im letzten Jahr leider Gottes auf diesem Gebiet fast immer nur Fehleinschätzungen gegeben hat und wie sich „leider Gottes“ muß ich sagen, immer wieder herausgestellt hat, daß die Berechnungen der freiheitlichen Fraktion auf Heller und Pfennig gestimmt haben.

Ich darf Sie daran erinnern — der Kollege ist nicht mehr herinnen, der mir gesagt hat, ich soll mich schämen, als Freiheitlicher von Preissteigerungen von 6,2 Prozent zu reden —: Es sind in jenem Monat genau 6,2 Prozent eingetreten, und heute sagt der Finanzminister als Sprecher der Regierung, es sind bereits 8 Prozent Preissteigerung, aber immerhin sind 8 Prozent keine 10 Prozent. So haben sich innerhalb eines Jahres nicht nur die Äußerungen der Regierungsfraktion geändert, sondern es hat sich auch herausgestellt, daß die Regierungsfraktion und vor allem die Regierung überhaupt keine Einsicht in die finanziellen Auswirkungen hat.

Daher haben wir auch das, was der Finanzminister angeboten und dargestellt hat und worüber wir oft sogar heftige Auseinandersetzungen mit den Beamten seines Ministeriums im Ausschuß hatten, mit äußerster Vorsicht zur Kenntnis genommen.

Ich darf heute die Regierungsfraktion so, wie Sie es immer hören werden, auf diese Fehleinschätzung von 6,2 Prozent hinweisen. Ich werde immer wieder zitieren, daß Sie zu mir gesagt haben: Sie Kasperl, schämen Sie sich, 6,2 Prozent wird es unter der sozialistischen Regierung nie geben! Heute hören wir, daß der Finanzminister sagt: 8 Prozent sind es nur, und 8 Prozent sind keine 10 Prozent! — So, wie Sie vor einem Jahr irreale waren, so werden wir in einem Jahr wieder abrechnen und sehen, ob Sie das Geschäft des Regierens verstehen oder ob Sie auch in diesem Fall falsch gerechnet haben.

Manche Eltern werden sich sogar freuen, daß ihre Söhne und Töchter früher großjährig

werden; die Jugend wird sich im allgemeinen freuen, denn in der Jugend ist man noch eher zum Jubel bereit, die Eltern denken vielleicht schon mehr an die steuerlichen Auswirkungen, daß sie mehr Steuer bezahlen müssen dafür, daß ihre Söhne oder Töchter früher großjährig werden. Was wir bedauern, ist erstens einmal, daß ein anderer Personenkreis begünstigt wird, und zweitens, daß der finanzielle Ausgleich unzureichend ist. Ein Grund, daß wir Freiheitlichen dennoch zugestimmt haben, ist, daß es eine europäische Idee ist, und europäischen Ideen stimmen wir gerne zu.

Aber ich möchte eines feststellen: Ich habe mir die Protokolle des Europarates sehr genau durchgelesen. Man hat im Europarat empfohlen, die Großjährigkeit herabzusetzen, aber nirgends hat man gesagt, daß der Finanzminister dabei ein Geschäft machen soll. Ich habe auch andere Staaten zum Vergleich herangezogen. Der österreichische Finanzminister ist der einzige, der sich dabei in dieser Form bereichert. In allen anderen Staaten — bis Zypern hinunter — sind entweder von Haus aus die Betroffenen nicht im gleichen Maße geschädigt, vielfach überhaupt nicht; auf der anderen Seite hat man in viel großzügigerer Weise einen Ausgleich gewährt als in Österreich.

Das heißt: Sie sind zwar Europäer — deshalb stimmen wir Freiheitlichen auch zu, weil wir mit der europäischen Empfehlung konform gehen und die Großjährigkeit herabsetzen —, aber zeigen Sie mir einmal, wo in dieser europäischen Empfehlung steht, daß der Finanzminister die Herabsetzung der Großjährigkeit dazu benützen soll, für den Staat ein Geschäft zu machen!

Das ist leider Gottes das Bedauerliche, das außerhalb des Bereiches der Justiz und des Justizausschusses liegt. Aber das sind eben die Folgen des Gesetzes, das wir in Ausrichtung auf die angestrebte europäische Gemeinschaft beschließen.

Ich bedaure hier insbesondere, daß die sozialistische Fraktion, an die wir mehrmals appelliert haben, nicht bereit war, den Vorschlägen Rechnung zu tragen, die wir in Richtung auf einen vollen Ausgleich erstellt haben, Vorschlägen, die bescheiden waren. Eine Opposition könnte oft weiter gehen, als die Wirklichkeit es zuläßt, weil ohnehin nur ein Teil dessen verwirklicht wird. Wir haben also reale Vorschläge gemacht, die keineswegs von der Hand zu weisen gewesen wären, aber Sie haben sie abgelehnt. Dabei ist interessant, daß der Finanzminister ursprünglich in der Öffentlichkeit dasselbe gesagt hat. Und das ist etwas, was wir den Sozialisten vorwerfen.

**Zeillinger**

Sie stellen vor der Öffentlichkeit ein ganz anderes Bild dar, als Sie es dann im Ausschuß vertreten. Darf ich Ihnen sagen, was der Finanzminister im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Großjährigkeit vor der Öffentlichkeit gesagt hat — ich zitiere wörtlich —:

„Bei den Familienbeihilfen könnte vorgesehen werden, daß die Familienbeihilfe für den sechsmonatigen Präsenzdienst, der im Anschluß an die Schulausbildung erfolgt, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres weitergewährt wird.“ — Das sagte der Finanzminister.

Weiter sagte er: „Hierdurch würde sich keine Abweichung von der bisherigen Rechtslage ergeben und daher kein Ausfall und keine zusätzlichen Kosten entstehen.“ — Das sagt der Finanzminister, denn das klingt gut in der Öffentlichkeit.

Im Ausschuß habe ich als Freiheitlicher daselbe beantragt — ich werde gleich näher darauf eingehen. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben eiskalt nein gesagt — weil im Ausschuß das Fernsehen nicht drinnen gewesen ist. Daher waren Sie nicht mehr bereit. Darum sitzt auch der Finanzminister nicht mehr auf der Regierungsbank: Weil wir ihm das vorhalten könnten und sagen könnten: Ist das Ihre Schreibmaschine, sind das Ihre Worte, sind das die Vorschläge, die Sie den drei Fraktionen dieses Hauses als finanzielle Seite der Herabsetzung der Großjährigkeit gegeben haben? Das war Ihr Vorschlag. Er hat zum Teil Beifall gefunden. Ich kann mich erinnern, einige Sozialisten haben sich sehr stolz darauf gestützt und gesagt: Wie großzügig! Aber es war gar nicht so großzügig. Im Ausschuß aber, als ich das beantragt habe, haben es die Sozialisten abgelehnt. Ich darf Ihnen den Antrag vorlesen, den Sie als Sozialisten abgelehnt haben. Er lautete:

Abgeordneter Zeillinger beantragt, „für volljährige Kinder, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und vor, unmittelbar nach oder in Unterbrechung ihrer Berufsaus- oder Berufsfortbildung den ordentlichen Präsenzdienst ableisten“, die Familienbeihilfe weiterzugewähren.

Ich habe wörtlich legistisch das beantragt, was der Herr Finanzminister vor dem Fernsehen und der Öffentlichkeit versprochen hat. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie haben das abgelehnt; die Volkspartei hat dem zugestimmt. (Zwischenruf des Abg. Schieder.) Herr Kollege Schieder, Sie werden das begründen, aber dann soll nicht der Finanzminister in der

Öffentlichkeit etwas versprechen und dann im Ausschuß offenbar seinen Fraktionsleuten den Auftrag geben: Aber zustimmen darf ich nicht; das habe ich nur versprochen, damit die Öffentlichkeit sieht, wie gut die Sozialisten sind. — Im Ausschuß, wo das Fernsehen und die Öffentlichkeit nicht gegeben sind, wo die Presse und die Massenmedien nicht hinein dürfen, dort stimmen Sie die Anträge nieder.

Natürlich kann ich heute nicht zu einem Gericht gehen und das einklagen. Dieses Papier über die Herabsetzung der Volljährigkeit war ein Anbot des Finanzministers. Auf dieses Anbot hin haben wir ja den Antrag, den Sie nicht gestellt haben — normalerweise sollte das eine Regierungsfraktion beantragen —, eingebracht, also das, was Ihr Finanzminister uns angeboten hat, und da haben die Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion diesen Antrag niedergestimmt.

Das möchte ich nur den Familien ins Stammbuch schreiben, damit sie endlich einmal die Familienfeindlichkeit Ihrer Fraktion erkennen.

Ich möchte noch einmal sagen: Hier müßte heute der Finanzminister sitzen, denn er ist derjenige, der auf Grund dieses Gesetzes, das ein europäisches Gesetz ist und zu dem wir ja sagen, Hunderte Millionen einstekken wird. Aber der Finanzminister sitzt genau aus dem Grund nicht da, weil es natürlich unangenehm ist, wenn man ihm sagt, das haben Sie selbst angeboten. Er könnte höchstens darauf sagen, ich kann ja nichts dafür, daß meine sozialistischen Fraktionskollegen das niedergestimmt haben, was ich angeboten habe. Dabei hat das, was wir angeboten haben, ja einen absolut vernünftigen Hintergrund gehabt, nicht nur weil es der Finanzminister versprochen hat, sondern weil es auch ein Gebot der Vernunft gewesen wäre. Ich werde Ihnen jetzt ein Beispiel sagen.

Es geht einer in die Schule und rückt ein. Solange er in die Schule geht, bekommt er die Familienbeihilfe. Jetzt rückt er ein. Über sozialistischen Beschuß darf er jetzt, weil er 19 Jahre alt ist, die Familienbeihilfe nicht bekommen. — Eiskalt. — Nach sechs Monaten kommt er nach Hause und setzt sein Studium fort. Dann kriegt er die Familienbeihilfe, denn das haben Sie nicht verhindern können. Wenn Sie es verhindern könnten, würden Sie es heute ja, wie wir erkannt haben, auch verhindern. Nur steht das schon im Gesetz, und es ist unangenehm, ein Gesetz einzubringen, in dem Sie das wieder herausnehmen.

Aber hier haben Sie die Möglichkeit gehabt: nur sechs Monate zwischendurch, mitten im Studium, wo er Soldat ist. Ich glaube, 20 S

5946

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Zeillinger**

kriegt er im Tag. Sie haben gesagt, das genügt, Familienbeihilfe braucht er nicht mehr, obwohl der Finanzminister das angeboten hat, obwohl der Finanzminister erklärt hat, es würde sich dadurch keine Abweichung von der bisherigen Rechtslage ergeben, die bisherige Rechtslage würde beibehalten, und obwohl der Finanzminister erklärt hat, es würden kein Ausfall und keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Sie sehen also, ich spreche pro Gesetz. Aber noch einmal wiederhole ich das Kontra, das auf den November zurückgeht. Vielleicht versteht nun der eine oder der andere in der Öffentlichkeit, warum wir Freiheitlichen im November — nicht nur aus diesem Grund, aber aus diesen und anderen Gründen — unser Kontra bei Ihrem Steuergesetz gegeben haben.

Hier gibt es eine Fülle von Ungerechtigkeiten, die Sie alle nur in Kauf nehmen, weil Sie sagen: Wenn wir die sechs Monate, die er eingerückt ist, die Familienbeihilfe einstecken können, dann stecken wir's ein, denn dann könnten wir wieder soundsoviel Beamte mehr einstellen und können wieder die Verwaltung mehr aufblähen. Das ist doch die Tendenz Ihrer heutigen sozialistischen Regierungspolitik, wenn man das anschaut: eine Ausweitung der Staatsausgaben in Rekordhöhen, wie wir sie in der Vergangenheit nicht gehabt haben.

Sehen Sie, meine Herren, das ist der Grund, warum der Herr Finanzminister sich nicht getraut, sich auf die Regierungsbank zu setzen, denn da würde der Scheinwerfer des Fernsehens auf ihn gerichtet sein, und das würde eine Million Österreicher heute am Abend sehen und sagen: Ach so, weil du jetzt einrücken mußt, verliere ich die Familienbeihilfe!

Das haben Sie beschlossen und Sie, die Sozialisten, haben den Antrag — ich möchte anerkennen, die Volkspartei war bereit, das zu unterstützen; es wird ja ein Sprecher der Volkspartei dann selber sprechen — niedergestimmt. Wir haben sogar die Sitzung unterbrochen über Ihren Wunsch, damit Sie beraten können. Ich nehme an, Sie haben mit dem Finanzminister darüber Verbindung aufgenommen. Ich kann nur mehr das Ergebnis sagen: Das Ergebnis war ein klares Nein. Das heißt ein Geschäft machen wollen mit der Großjährigkeit, und das ist uneuropäisch, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion!

Ich werde Ihnen einige Beispiele bringen, die Ihnen die Unsinnigkeit zeigen. Wir haben Lehrlingsausbildungen mit drei Jahren, mit vier Jahren, und ich glaube sogar, über vier Jahre gibt es auch Lehrlingsausbildungen. Der Lehrling mit drei Jahren Ausbildung, der

rückt jetzt ein, er ist noch minderjährig, wenn er einrückt; er kriegt die Familienbeihilfe. Neben ihm in Reih und Glied — um 1 cm ist er kleiner, daher steht er neben ihm — ist ein Lehrling mit vier Jahren Lehrzeit. Der rückt als Großjähriger ein; er kriegt die Familienbeihilfe nicht mehr.

Das ist sozialistische Politik, und das haben wir Ihnen gesagt im Ausschuß. Deswegen war ich ja auch sehr dafür, daß wir unterbrechen, damit Sie das beraten und vor allem mit den Finanzexperten Ihrer Partei besprechen können.

Der eine Lehrling bekommt die Familienbeihilfe, weil er einen Beruf hat mit dreijähriger Ausbildung, der andere Lehrling, der einen Beruf hat mit vierjähriger Ausbildung, bekommt die Familienbeihilfe nicht. Und wenn sie vom Militär nach Hause gehen und dann ein Studium, eine Berufsforschung machen, dann bekommen sie wieder die Familienbeihilfe.

Das heißt doch nur ein Wegnehmen. Und wissen Sie, wem Sie die Familienbeihilfe wegnehmen? — Dem im Moment gerade wirtschaftlich Schwächsten! Unsere Soldaten sind keine Krösusse, unsere Soldaten schwimmen nicht im Geld mit 20 S Taschengeld. Ich glaube, der Finanzminister nannte einmal die Ziffer für die Familienbeihilfe bei den Soldaten; es war im Budget eine verschwindende Zahl, ich glaube 30 Millionen. Daher hat er ja auch gesagt: keine Änderung der Rechtslage, kein Ausfall, keine zusätzlichen Kosten.

Wenn also dieser Antrag, dieser freiheitliche Antrag, den Sie abgelehnt haben, keine zusätzlichen Kosten gebracht hätte, dann, meine Damen und Herren, bringt ja der freiheitliche Antrag, den Sie abgelehnt haben und der damit gefallen ist, Ihnen einen zusätzlichen Gewinn.

Darf ich fragen: Was machen Sie da mit dem Gewinn, was machen Sie mit dem Geld, das die Soldaten, die 19jährigen Soldaten, die einrücken, als Familienbeihilfe nicht mehr bekommen? Was machen die Sozialisten mit diesem Geld? — Ich weiß es schon: Beamte anstellen und Propaganda machen! Das werden Sie machen, und das wollten wir verhindern.

Ich würde Sie einladen, Herr Justizminister: Sagen Sie Ihrem Kollegen, dem Herrn Finanzminister, der es nicht der Mühe wert findet, bei dieser so wichtigen finanziellen Auswirkung auf der Regierungsbank Platz zu nehmen und sich auch sozusagen der Öffentlichkeit zu zeigen, er soll nicht ein soziales Angebot stellen, wenn die Sozialisten es dann im Ausschuß niederstimmen.

**Zeillinger**

Das ist also der Grund gewesen, warum wir Freiheitlichen uns bei den steuerlichen Abstimmungen gegen die Regierungsabsichten gestellt haben, warum wir dagegen gestimmt haben, daß eine Regierungsfraktion, die zu-fällig gerade die absolute Mehrheit hat und daher alles allein beschließen kann, auch das beschließt. Sie können ja alles allein beschließen. Sie haben die 6,2 Prozent Teuerung genauso beschlossen, wie Sie die 8 Prozent jetzt beschlossen haben, und Sie haben auch allein beschlossen, daß die Präsenzdiener keine Familienbeihilfe mehr bekommen können. Das sind also die Folgen — angenehme und unangenehme — der absoluten Mehrheit.

Wir stimmen daher also dem Gesetz, dem Grundgedanken der Großjährigkeit, der absolut richtig ist und der eine europäische Ausrichtung ist, zu. Wir würden ihm vielleicht auch zustimmen, wenn die Bedenken größer wären. Aber wir werden keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um das, was im Hintergrund steht, daß nämlich jetzt Hunderttausende Familien mehr bezahlen müssen und daß Sie beinhalt zwar öffentlich sehr schöne Angebote gemacht haben, im stillen Ausschußkämmerlein das alles aber abgewürgt haben und gesagt haben: Wir setzen herunter, Gott sei Dank bekommen wir wieder einige hundert Millionen herein!, der Öffentlichkeit vor Augen zu führen.

Herr Justizminister, Sie sitzen ja hier, weil es Ihr Bereich ist, für das Gesetz, aber nicht für die steuerlichen Auswirkungen. Wir sind vor der Frage gestanden — auch das möchte ich in aller Öffentlichkeit sagen —: Sollen wir nun wegen dieser steuerlichen Auswirkungen zu einem Gesetz, wo wir inhaltlich ja sagen, ein Nein sagen, ein trotziges Nein sagen? Und da haben wir Freiheitlichen gesagt: Wir sagen zu dem Gesetz ja, aber wir sagen bei dieser Gelegenheit und bei allen kommenden Gelegenheiten auch unsere Bedenken, auch alles das, was im Hintergrund gestanden ist.

Und nun lassen Sie mich nach diesen Ausführungen vielleicht auch ein Wort, ich möchte mich bemühen: ein möglichst objektives Wort sagen, nachdem ich die Ehre habe, im Justizausschuß die Verhandlungen zu leiten. Wir haben die Materie in fünf Sitzungen beraten. Ich glaube, es werden ja auch die Kollegen anderer Fraktionen feststellen, daß im sachlichen Bereich mit wirklich großem Ernst beraten wurde. Es ist, glaube ich, Herr Minister, ausnahmslos jeder Paragraph überarbeitet worden. Das spricht also keineswegs gegen etwas, sondern spricht nur für den echten Parlamentarismus, der hier geherrscht hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch die Leistung der Beamten des Justizministeriums anerkennen, die in flexibler Weise dem Ausschuß zur Verfügung gestanden sind. Es ist ja viel leichter, ein Gesetz ins Haus zu bringen, wo man weiß, es wird und kann kein Paragraph geändert werden. Da hat man es als Beamter leichter als in einem Justizausschuß, wo von allen drei Fraktionen wirklich ernst mitgearbeitet wird und wo selbstverständlich alles das, was die politischen Vertreter vorbringen, sofern man sich dann geeinigt hat, sofort legislativ umgesetzt wird. Ich möchte also bei dieser Gelegenheit für die Unterstützung durch die Beamten des Justizministeriums auch den Dank zumindest meiner Fraktion — ich kann ja nur für meine Fraktion sprechen — zum Ausdruck bringen.

Ich möchte auch feststellen, daß wir diese Materie, die ja nach der Vereinbarung sonst Gefahr gelaufen wäre, erst nach dem Strafrecht zu kommen, einvernehmlich eingeschoben haben. Sie wissen, daß wir alle Bemühungen daransetzen, das Strafrecht fertigzubekommen, und daß wir uns geeinigt haben, das Gesetz über die Großjährigkeit einzuschieben, um hier nicht Zeit zu verlieren.

Ich möchte bei der Gelegenheit Legendenbildungen, die in der Öffentlichkeit jetzt schon Ansätze zeigen, entgegentreten. Interessanterweise werden die Legenden immer von Leuten ausgelöst, die gar nicht im Justizausschuß sind, aber sehr viel über innere Vorgänge des Justizausschusses zu reden haben.

Fünf Sitzungen haben wir dafür verwendet, fünf Sitzungstermine, die wir selbstverständlich von der Materie des Strafrechtes her für die Großjährigkeit zur Verfügung gestellt haben. Der Vorschlag auf Einsetzung eines Unterausschusses ist — meiner Ansicht nach bedauerlicherweise — von der Regierungsfraktion abgelehnt worden. Es ist ein Vorschlag gemacht worden, einen Unterausschuß für die Behandlung der Materie Großjährigkeit einzusetzen, wo nebenbei die Materie — wir hätten andere Kollegen schicken können — hätte beraten werden können. Dieser Vorschlag ist — und ich muß das ausdrücklich sagen, weil gerade in den letzten Tagen Legenden gehen — am Widerstand der sozialistischen Fraktion gescheitert. Sie war mit dem Unterausschuß nicht einverstanden und hat verlangt, daß es im normalen Ausschuß behandelt wird und damit natürlich praktisch die Termine für Strafrecht blockiert werden.

Der Vorschlag, einen eigenen Unterausschuß daneben einzusetzen, hätte dazu geführt, daß wir zweifellos heute, nach einem Jahr, ebenfalls das Gesetz hätten, denn länger hätten

5948

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Zeillinger**

wir auch in einem eigenen Unterausschuß nicht gebraucht. Das Gesetz über die Großjährigkeit stünde heute auch auf der Tagesordnung des Plenums, aber wir wären, Herr Justizminister, nach meiner Ansicht im Strafrecht weiter, wenn wir einen Unterausschuß hätten einsetzen können, der sich nebenbei, ohne die Termine des Strafrechtes zu behindern, nur mit der Großjährigkeit beschäftigt hätte. Wir hätten also das Gesetz über die Großjährigkeit auch heute da.

Ich möchte noch einmal sagen, und zwar möchte ich fast sagen, im Interesse des Ausschusses, um Legendenbildungen und Kritik, die von Nichtausschußmitgliedern und Außenstehenden kommen, entgegenzuwirken: Wenn die Regierungsfraktion also die Einsetzung eines Unterausschusses ablehnt, dann sind eben fünf Verhandlungstermine leider Gottes verloren; es war aber interessanterweise die Opposition, die gemeinsam der Regierungsfraktion den Unterausschuß angeboten hat, und die Regierungsfraktion hat ihn abgelehnt.

Abgesehen von dieser Terminfrage — ich darf Ihnen das als Oppositioneller ehrlich sagen — verstehe ich bis heute noch nicht die Entschließung der Regierungsfraktion. Ich hätte mit beiden Händen zugegriffen, aber die Regierungsfraktion wird es ja besser wissen. Ich möchte nur bitten, daß jene Kollegen, die im Ausschuß waren, die Kollegen, die draußen bei der Presse dann immer wieder so Erklärungen abgeben, wie wir nicht weiterkommen, endlich einmal aufklären, wie sich die Regierungsfraktion selber innerhalb des Justizausschusses in dieser Frage verhalten hat.

Nun, Herr Minister, eine letzte Frage, die ich hier nur noch in aller Kürze anschneide. Sie wissen, es bestanden vom freiheitlichen Standpunkt her — ich möchte ruhig sagen — zuerst Bedenken gegen das Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Es ist vorgesehen, daß das neue Gesetz am 1. Juli in Kraft treten soll, also in Kürze bereits.

Unsere Bedenken — ich möchte sie nur in Stichworten jetzt wiederholen —, die ich im Justizausschuß vorbrachte, waren, daß es eine Umstellung mitten im Fiskaljahr ist, eine Umstellung mit starken steuerlichen Auswirkungen. Wenn Sie das Gesetz ansehen, sehen Sie: In den Übergangsbestimmungen ist es sogar notwendig geworden, einen eigenen § 6 einzufügen:

„Für Zwecke der Einkommensteuer (Lohnsteuer) ist die Herabsetzung der Volljährigkeitsaltersgrenze auf Grund des § 21 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs in der Fassung dieses Bundesgesetzes erst ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 1974 und beim

Steuerabzug vom Arbeitslohn sowie beim Jahresausgleich für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1973 enden, zu berücksichtigen.“

Das heißt: Dieses Gesetz tritt zwar jetzt am 1. Juli in Kraft, aus Gründen, die auf einem anderen Gebiet liegen, und ich werde darauf gleich zu sprechen kommen, aber mitten im Fiskaljahr werden die fiskalischen Voraussetzungen geändert, und nun schreiben wir in dieses Gesetz hinein: Aber steuerlich beginnt dieses Gesetz gar nicht am 1. Juli zu wirken, sondern erst am kommenden 1. Jänner. Ich hoffe, daß jeder, der davon betroffen ist, in diesem Gesetz suchen wird; üblicherweise sucht man ja Steuergesetze nicht unbedingt in einem Bundesgesetz, das heißt: „Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit“.

Das ist also eines der Bedenken gewesen, wobei uns die Steuerleute immer wieder gesagt haben: Mitten im Steuerjahr ist es an und für sich ungünstig.

Es war ein zweites, was uns veranlaßte, einen anderen Termin vorzuschlagen. Die Vormundschaftsrichter — ich möchte das hier wiederholen — haben sich an uns gewendet und haben gesagt: Wir müssen ohnehin alle Jahre einmal abrechnen und Bilanzen machen — sie haben ja Vormundschaftsakten, Pflegschaftsakten —, und wir müssen ohnehin dort, wo Vermögen verwaltet wird, einmal im Jahr abrechnen, wir müssen Bilanz ziehen. Und nun müssen wir alle diese Akten durchsehen und mitten im Jahr nachschauen, welche Akten durch das Gesetz betroffen werden und wo es notwendig ist, Bilanzen zu machen, Abrechnungen zu machen, weil der Betreffende vorzeitig am 1. Juli großjährig wird.

Sie müssen aber alle Akten anschauen, weil ja nicht alle Jugendlichen automatisch jetzt großjährig werden. Es gibt sehr viele Akten beim Vormundschaftsrichter, wo die Verlängerung der Minderjährigkeit — das ist im Gesetz vorgesehen — als Erziehungsmaßnahme oder wegen der von mir schon zitierten Entfertigung notwendig ist.

Das ist also der Grund gewesen, warum wir zum Gesetz ja gesagt haben. Sie werden sehen, wir sagen auch zum Termin 1. Juli ja, aber hier muß ich etwas wiederholen.

Herr Bundesminister! Ich würde Sie bitten — Sie werden sicherlich zum Schluß eine Erklärung abgeben —, daß Sie eine öffentliche Erklärung abgeben in der Form wie im Justizausschuß; im Ausschußbericht ist das etwas abgeschwächt worden.

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5949

**Zeillinger**

Ich darf Ihnen gleich sagen: Die Bedenken sind weiter an uns herangetragen worden. Gestern erst wieder hat man in einer Rücksprache gesagt: Da müssen wir vom Ministerium zusätzlich Personal bekommen, sonst sind wir nicht in der Lage, das innerhalb von zwei Monaten letzten Endes zu bewältigen.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat die uns befriedigende Erklärung abgegeben, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um ein klagloses Inkrafttreten zu ermöglichen. Zuerst wurden die Bedenken zitiert, und dann heißt es: „Nachdem die Vertreter des Bundesministeriums für Justiz aber zugesichert hatten, die Schwierigkeiten seien überwindbar“ — dieses „seien überwindbar“ ist das Wort, wo ich Sie bitten würde, es noch einmal zu kommentieren —, „stellten diese Abgeordneten ihre Bedenken zurück.“

Ich habe namens der Freiheitlichen Partei damals erklärt: Ich stelle die Bedenken gegen das Inkrafttreten am 1. Juli zurück. Allerdings ist alles „überwindbar“. Es gibt nichts im Leben, was nicht überwindbar wäre. Die Erklärung hat aber dem Sinn nach gelautet, daß Sie alles tun werden, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Daß die Schwierigkeiten theoretisch überwindbar sind, das hätten wir auch ohne das gewußt. Ich würde Sie bitten, Herr Minister, daß Sie eine ähnliche Erklärung auch heute wieder hier im Hohen Hause abgeben wie im Justizausschuß, damit jene, die betroffen sind, wissen, warum wir die von Ihnen vorgebrachten Bedenken gegen das Inkrafttreten am 1. Juli nicht weiterverfolgt haben und Ihre Erklärung als eine für uns befriedigende angesehen haben.

Das, meine Damen und Herren, ist die Stellungnahme der Freiheitlichen zu dieser Regierungsvorlage. Das, meine Damen und Herren, sind die Gründe, warum wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, obwohl — ich möchte das noch einmal sagen — es uns im Hinblick auf die in der Vergangenheit erfolgten mangelhaften steuerlichen Maßnahmen nicht leicht gemacht worden ist. Wir Freiheitlichen werden zwar nicht mit Jubel, aber ohne Gewissenskonflikt diesem Gesetz zustimmen, weil es uns einen Schritt weiter zur Erfüllung eines für uns wichtigen Punktes in unserem Programm bringt: dem Bundesstaat Europa. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. König.

**Abgeordneter DDr. König (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Vorsitzender des Justizausschusses, hat bereits darauf hingewiesen, daß es sich bei dem heuti-

gen Gesetzesantrag, der hier zur Verhandlung steht, um ein Gesetz handelt, dessen Bedeutung man gar nicht hoch genug einschätzen kann, um ein Gesetz, das lange und gründlich im parlamentarischen Raum verhandelt wurde, um ein Gesetz, bei dem man die Für und Wider gründlich abgewogen hat.

Ich darf für meine Fraktion in Anspruch nehmen, daß wir es waren, die als erste initiativ mit diesem Anliegen in dieses Haus gegangen sind. Schon der Vorgänger des derzeitigen Justizministers hat eine Vorlage ausarbeiten lassen. Auch der jetzige Amtsinhaber hat selbstverständlich einbekannt, daß in der Justiz wie vielleicht in wenigen Ressorts der eine auf den Vorarbeiten des anderen aufbauen müsse.

Obwohl ich mit Fug und Recht für meine Fraktion in Anspruch nehmen darf, daß wir hier als erste initiativ im Parlament aufgetreten sind, möchte ich doch fairerweise nicht verschweigen, daß der Redner der Sozialistischen Partei, der nach der Meldung nach mir kommen wird, der Abgeordnete Schieder, in seiner Eigenschaft als Funktionär der Sozialistischen Jugend und mit dieser eine Reihe anderer Jugendorganisationen sehr lange diese Frage im außerparlamentarischen Raum diskutiert haben. Dies war ein Anliegen, das die Jugendorganisationen, denen ich damals auch noch angehört habe, nicht deshalb vertreten haben, weil es einfach modern ist, nach einer Herabsetzung von Altersgrenzen zu rufen, sondern weil die Zeit sich heute geändert hat, die Zeit, in der diese jungen Menschen leben.

Der Abgeordnete Zeillinger hat darauf hingewiesen, daß wir es bei dieser Altersgrenze mit einer europäischen Entwicklung zu tun haben. Und ich meine auch, daß man nicht von europäischer Einigung sprechen und dann die Unterschiede kultivieren kann, wenn sie sachlich nicht berechtigt sind.

Aber es geht noch weit über diese formale Europäisierung in diesem Bereich hinaus. Es ist heute so, daß immer mehr junge Menschen aus Studiengründen und aus beruflichen Gründen außerhalb des Elternhauses tätig sind und daß sie gezwungenermaßen Entscheidungen treffen müssen. Es liegt sowohl im Interesse ihrer Vertragspartner als auch in ihrem eigenen Interesse, daß diese Verträge rechtsgültig zustande kommen, daß sie also das, was sie de facto tun, auch de jure tun dürfen.

Wir sind hier von dem Gedanken ausgegangen, daß einer früheren Eigenberechtigung natürlich auch gewisse Nachteile gegenüberstehen. Es ist Aufgabe eines verantwortungs-

5950

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**DDr. König**

bewußten Gesetzgebers, der dieser gesellschaftlichen Entwicklung, dieser wirtschaftlichen Entwicklung, denen die jungen Menschen gegenüberstehen, Rechnung tragen will, dafür zu sorgen, daß die Schattenseiten, die Gefahren, so klein wie möglich gehalten werden. (Präsident *Probst* übernimmt den Vorsitz.)

Die Verhandlungen im Ausschuß haben daher auch die Regierungsvorlage sehr weitgehend verändert und, wie wir meinen, verbessert.

Ich möchte hier feststellen, daß der Herr Justizminister und seine Beamten bei diesen Verhandlungen in einer Weise kooperativ waren, wie es wirklich echter Parlamentarismus ist. Ich möchte das hier gerade deshalb anerkennend vermerken, weil es eben nicht so üblich ist, weil wir von der Regierungspartei in diesen Dingen gar nicht verwöhnt sind und weil es gerade im Justizausschuß ein Beispiel dafür gab, wie ein anderer Minister es zur selben Materie und im selben Ausschuß gehalten hat. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen. Es hat ja auch mein Vorredner, der Abgeordnete Zeillinger, das Verhalten des Herrn Finanzministers in dieser Frage schon beleuchtet.

Wir haben also versucht, hier einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und doch ein Gesetz zu machen, das von Verantwortungsbewußtsein getragen ist. Ich möchte hier einige Beispiele aufzählen, welche Sicherungen wir eingebaut haben, damit junge Menschen aus der vorzeitigen Eigenberechtigung heraus nicht zu Schaden kommen.

Zunächst einmal haben wir vorgesehen, daß der Minderjährige selbst geschützt wird, und zwar vor allem der mündige Minderjährige, also der 14- bis 19jährige, damit er, wenn er im Geschäftsleben auftritt, nicht Handlungen setzt, die er nach dem Gesetz, nach der ursprünglichen Regierungsvorlage hätte setzen können, die ihn dann in einer Weise belastet hätten, wie er es sich und seinen Eltern nicht zumuten könnte. Wir haben deshalb die Schutzklausel eingebaut, daß in allen Fällen der mündigen Minderjährigen keine Gefährdung ihrer Lebensbedürfnisse vorliegen darf, und wir haben weiters hinzugefügt, daß ein solches Geschäft natürlich auch nur mit Erfüllung wirksam wird und keine langfristigen Versprechungen abgegeben werden dürfen.

Wir waren aber auch der Meinung, daß ein modernes Gesetz den Erfordernissen unserer heutigen modernen, schnellebigen Zeit Rechnung tragen muß, daß auch der Vertragspartner wissen muß, wie er dran ist. Wir

haben daher die Voraussetzungen, unter denen der Vertragspartner vertrauen kann, daß dieser junge Mensch handlungsfähig und verfügberechtigt ist, gegenüber der Regierungsvorlage auf zwei Voraussetzungen eingeschränkt, die leicht erkennbar sind. Und darauf kommt es ja an. Ein Gesetz soll praktikabel sein, soll praxisnahe sein. Wir haben daher die Voraussetzungen darauf eingeschränkt, daß diese Geschäfte für den jungen Menschen alterstypisch sind und daß sie nur geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens betreffen, etwas, was wohl jeder im praktischen Wirtschaftsleben unschwer feststellen kann. Soweit für den 14- bis 19jährigen.

Wir haben aber auch vorgesorgt, daß auch jene, die das 19. Lebensjahr erreichen und die noch nicht reif sind, bei denen also der geistige Reifeprozeß noch nicht so weit fortgeschritten ist, nicht ohne weiteres jetzt volljährig werden, sondern daß hier nicht nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten, sondern auch von Amts wegen die Minderjährigkeit zu verlängern ist, damit der Betreffende nicht, ohne in der Lage zu sein, seine Geschäfte selbstverantwortlich zu besorgen, zu Schaden käme.

Wir haben gleichzeitig auch die vorzeitige Großjährigkeitserklärung, also vor dem 19. Lebensjahr, an die Voraussetzung gebunden, daß sie nur mit Zustimmung des Minderjährigen erfolgen könne, daß also nicht Eltern, die das Kind gern los haben, einfach allein die Großjährigkeit beantragen können.

Es gibt noch eine Reihe von Verbesserungen in dem Gesetz, etwa die Vereinfachung, daß mit erreichter Großjährigkeit auch die Ehemündigkeit gegeben ist.

Besonders wertvoll aber, glaube ich, war die im Ausschuß vorgenommene umfangreiche Anpassung all jener Nebengesetze, die in diesem Zusammenhang auf die neuen Voraussetzungen abgestimmt werden mußten. Hier möchte ich eines festhalten, um einer Legendenbildung vorzubeugen: Bereits in der ersten Lesung zu dem von mir eingebrochenen Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei auf Herabsetzung der Großjährigkeit habe ich laut Protokoll darauf verwiesen, daß man selbstverständlich dafür wird Vorsorge treffen müssen, die automatische Wirkung in jenen Gesetzen auszuschalten, wo die automatische Herabsetzung der Volljährigkeit einen Nachteil für den jungen Menschen und seine Familie bedeuten würde.

Es hat das auch, wie es schien, zunächst Verständnis bei der Regierungspartei gefunden, und ich darf sagen, der Herr Innenmini-

**DDr. König**

ster und der Justizminister haben sich zum Beispiel der Forderung angeschlossen, daß es beim Waffengesetz und beim Sprengmittelgesetz — eine solche Vorlage ist ja bereits hier im Hause — natürlich weiter bei 21 Jahren bleiben soll, weil man, um einen Dienstvertrag selbstständig abschließen zu können oder um selbst einen Mietvertrag abzuschließen, wenn man außerhalb des Elternhauses wohnt, zwar eigenberechtigt sein muß, deshalb aber noch keine Waffe tragen oder ein Sprengstoffpaket erstehen muß. Ich glaube, daß das eine Lösung war, die vernünftig ist, ein Eingehen auf unsere Forderung, daß man in den Gesetzen, wo junge Leute dadurch zu Schaden kommen könnten, Vorsorge trifft, daß es bei der bisherigen Grenze von 21 Jahren bleibt.

Wir waren auch der Meinung, daß daselbe für die Bereiche des Einkommensteuerrechtes, des Familienlastenausgleichs und der Vermögensteuer zu gelten habe; weil ja der Finanzminister nichts verloren hätte, wenn es hier bei 21 Jahren geblieben wäre. Er hätte allerdings auch nichts verdient.

Und das ist es, was wir dem Finanzminister vorwerfen müssen. Der Finanzminister war von allem Anfang an offenbar nicht gesonnen, auf diese ungeheure Summe von über einer halben Milliarde Schilling, die er aus dieser Gesetzesmaterie heraus nun den Familien abknöpft, zu verzichten.

Ich muß sagen, es war geradezu beschämend, daß sich entgegen der Praxis des Justizausschusses und der mustergültigen Kooperation des Herrn Justizministers und seiner Beamten, für die ich auch noch einmal namens meiner Fraktion danken möchte, der Finanzminister zunächst durch seine Beamten in einer Weise vertreten ließ, daß man den Eindruck hatte, man will uns die Ziffern überhaupt vorenthalten. Es bedurfte — der Herr Vorsitzende des Justizausschusses wird es mir bestätigen — erst eines handfesten Krachs seitens des Vorsitzenden, daß der Ausschuß überhaupt die Ziffern des Finanzressorts bekommen hat. Nachdem es vorher geheißen hat, die Ziffern wären nicht greifbar, das hätte man nicht auf Lager, war es dann auf einmal möglich, sie aus der Schublade oder der Aktentasche zu ziehen. Dann waren sie auf einmal da! Und siehe da — ich habe mir das mitgeschrieben, wir haben es ja nicht schriftlich bekommen, man hat sich wohlweislich gehütet, die Ziffern aus der Hand zu geben, und ich werde dann schon noch begründen, warum man sie offenbar nicht aus der Hand geben wollte —, da sagte man, 435 Millionen in etwa wären der Betrag, den der Finanzminister hier aus diesem Gesetz erlösen würde.

Der Finanzminister ließ keinen Zweifel daran, daß er nicht gesonnen wäre, die 21-Jahre-Altersgrenze, die der Innenminister selbstverständlich beim Waffen- und Sprengmittelgesetz beizubehalten sich einverstanden erklärt hat, auch für die Steuergesetze gelten zu lassen. Er wollte hier zu Lasten der Familien offenbar sofort verdienken. Aber das getraute er sich nicht zu sagen. So hat er nur gesagt: 21 Jahre, das geht nicht, das ist systemwidrig, das kann man nicht machen, und er verstieg sich dann zu der Bemerkung: Wer den guten Tropfen genießt, der müsse auch den schlechten genießen. Ich muß schon sagen, sehr eigenartig von einem Regierungsmitglied einer Regierung, die einen Staatssekretär eingesetzt hat, der eigens für Familienangelegenheiten zuständig ist.

Ich habe mich in den langen Verhandlungen gefragt, welche Aufgabe eigentlich dieser Staatssekretär in der Regierung hat. Denn dieser Staatsssekretär, das Fräulein Karl, war in allen den Verhandlungen überhaupt nicht zu sehen. Sie hat ihren Mund in dieser Frage überhaupt nicht aufgemacht, weder außerhalb des Hauses noch im Hause noch im Ausschuß. Sie hat geschwiegen. Sie, die zuständig ist, die Interessen der Familien wahrzunehmen, hat bei dieser eklatanten Benachteiligung der Familien einfach geschwiegen. Ich muß schon sagen, man fragt sich dann: Wožu haben wir einen Familienstaatssekretär? Welche Aufgabe nimmt denn dieser Familienstaatssekretär für sich selbst in Anspruch, wenn er sich in solchen Fragen einfach jeder Mitwirkung begibt?

Der Herr Finanzminister hatte offenbar noch einen anderen Grund. Diesen anderen Grund möchte ich dem Hause nicht verschweigen. Denn es ist ja immerhin eigenartig gewesen, daß es über ein Jahr lang gedauert hat, bis wir mit dieser Materie, obwohl sie fertig war, im Ausschuß zur Beslußfassung kommen konnten. Wie man hören konnte, hat der Finanzminister, offenbar nicht an unsere Adresse gerichtet, gesagt: Die Initiatoren hätten sich halt früher überlegen müssen, was das für Folgen hat. Ich weiß, daß sich der Herr Justizminister und auch Abgeordnete seiner Fraktion in dankenswerter Weise bemüht haben, den Herrn Finanzminister in dieser Frage umzustimmen, umzustimmen, weil sie auch der Meinung waren, daß ein Gesetz, das wir hier für junge Leute machen, nicht gegen die Familien gemacht werden soll, und daß die Ansicht, wer den guten Tropfen genießt, muß auch den schlechten in Kauf nehmen, hier ja nicht die Intention der Initiatoren war. Ich billige das auch dem Justiz-

5952

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**DDr. König**

minister und Ihrer Fraktion zu. Sie haben sich bemüht, das beim Herrn Finanzminister durchzusetzen. Wir konnten feststellen: genauso erfolglos, wie Sie unterbrochen haben, als der Abgeordnete Zeillinger den Antrag gestellt hat, wenigstens für die Präsenzdiener die Kinderbeihilfe beizubehalten, eine Zusage, die der Finanzminister selbst sogar über das Fernsehen der Öffentlichkeit gegeben hat.

Man hört halt so, daß sich der Herr Finanzminister noch an eine Begebenheit, die länger zurücklag, erinnert hat: als er sich als frischgebackener Finanzminister überreden ließ, einer Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien zuzustimmen, die weitestgehend als überhöht bezeichnet und vom OAMTC heftigst bekämpft wurde. Damals hat sich auch der ARBO dieser Forderung des OAMTC angeschlossen, jener ARBO, dessen Präsident der heutige Justizminister Dr. Broda ist. Es gab eine sehr harte Diskussion in dieser Frage, wie man verschiedenen Magazinen entnehmen konnte, zwischen dem Herrn Präsidenten des ARBO und dem Herrn Finanzminister. Der Herr Bundeskanzler war zu dieser Zeit im Spital und wurde also im Spital besucht. Es stellte sich dann heraus, daß offensichtlich diese vom Finanzminister genehmigten Erhöhungen der Haftpflichtversicherungen tatsächlich überhöht waren. Die Genehmigung wurde revidiert, es wurden neue Berechnungen angestellt, und die endgültigen Sätze entsprachen in etwa dem, was der Touring Club verlangt und dem sich der ARBO angeschlossen hat.

Das scheint der Herr Finanzminister nicht vergessen zu haben, wenn man diverse Äußerungen im Zusammenhang mit dieser Gesetzesmaterie während des Jahres hörte, in denen sich der Herr Justizminister und seine Fraktionskollegen im Justizausschuß bemühten, den Finanzminister von seinem Justamentstandpunkt abzubringen.

Ich darf hier nun auch die Legende zerstören, daß der Finanzminister ohnehin bereit gewesen wäre, im Finanz- und Budgetausschuß eine Abgeltung hiefür zu geben. Zunächst eine ganz einfache Berechnung für den Betrag von über einer halben Milliarde Schilling, der hier den Familien abgeknöpft wird. Nehmen Sie nur die Kinderabsetzbeträge, die ja vor der zuletzt zugesagten Erhöhung des Finanzministers 3000 S, dann 3200 S für das erste Kind und 4200 S für das zweite und jedes weitere Kind betragen. Wenn Sie den Durchschnitt nehmen, sind das bei zwei Kindern vor der Erhöhung um 200 S beim ersten Kind 3500 S.

200.000 junge Leute zwischen 19 und 21 Jahren werden am 1. Jänner 1974 Leidtragende dieser Haltung des Finanzministers sein. 200.000 mal 3500 S, das sind 700 Millionen Schilling! Und jetzt ziehen Sie von den 200.000 Leidtragenden die 20 Prozent, die rund 40.000 ab — das ist hoch gegriffen —, die Studenten in dieser Altersgruppe zwischen 19 und 21 Jahren und jene, deren Eltern weniger Steuer zahlen oder die außerhalb des elterlichen Haushaltes leben und selbstständig verdienen. Denn die Studenten bekommen den Kinderabsetzbetrag weiter, und jene, die selbst einen Haushalt außerhalb des Elternhauses haben, bekamen auch bisher nichts. Wenn Sie diese 20 Prozent abziehen, dann sind das von 700 Millionen 140 Millionen, und es bleiben 560 Millionen Verlust für die Familien, also weit über eine halbe Milliarde.

Wir sind mit unseren Berechnungen von jenen der Freiheitlichen Partei, die 520 Millionen errechnet haben, nicht weit entfernt. Das sind die echten Ziffern! Weil wir nun der Meinung waren, daß es Ihrer Fraktion vielleicht doch gelingen könnte, den alten Streit zwischen Finanzminister und ARBO-Präsidenten zu begraben und eine familiengerechte Lösung zu finden, und weil wir dem Finanzminister goldene Brücken bauen wollten, damit er von seinem Nein, bei 21 Jahren darf es nicht bleiben, abgehen kann, haben wir gesagt: Wir akzeptieren die 19-Jahre-Grenze in den Steuergesetzen. Aber da nun die Anspruchszeit von 21 Jahren auf 19 Jahre, also um zwei Jahre, verringert wird — das heißt um 10 Prozent verringert wird —, erhöhen wir wenigstens die Kinderabsetzbeträge um 10 Prozent von 3200 S auf 3500 S und von 4200 S auf 4600 S.

Ich weiß schon, daß das für den Einzelfall nicht das gleiche bedeutet hätte, weil natürlich jemand, dessen Kinder schon groß sind, in den Genuss der zusätzlichen 10 Prozent nur kurze Zeit gekommen wäre. Aber es wäre ein Ausgleich gewesen. Und für den Finanzminister wäre es als Ganzes ein völlig aufkommensneutraler Satz geblieben: 10 Prozent weniger Anspruchszeitraum, 10 Prozent höherer Satz für die Kinderabsetzbeträge.

Dabei will ich gar nicht mit einbeziehen, was sich der Finanzminister noch erspart, nämlich pro Kind 3000 S Freibetrag bei den Lebensversicherungen, pro Kind bis zu 5000 S Freibetrag bei der Rückzahlung für Eigenheime, für Eigentumswohnungen, Genossenschaftswohnungen und 100.000 S Freibetrag bei der Vermögensteuer. Wissen Sie, was es heißt, wenn ein Familienerhalter eine Familie hat

**DDr. König**

mit einem kleinen Häuserl oder mit einer Eigentumswohnung, ein Auto dazu und einen Bausparvertrag? Dann zahlt er für die zwei Jahre frühere Volljährigkeit seiner Kinder Vermögensteuer.

Das sind alles Härten, die sich hätten vermeiden lassen. Aber der Herr Finanzminister war auch dazu nicht bereit. Und so wurden unsere Anträge auf Erhöhung des Kinderabsetzbetrages um diese 10 Prozent und auf Beibehaltung der Kinderbeihilfe für die Zeit des Präsenzdienstes, die die Freiheitliche Partei gemeinsam mit uns vertreten hat, abgelehnt, von Ihnen abgewürgt. Ich glaube, wider besseres Wissen. Es ist bedauerlich, daß hier ein Stil Platz gegriffen hat, den der Justizminister im Justizausschuß nie praktiziert hat, dem er sich aber offenbar beugen mußte, weil eben nicht er mit seinem Stil den Ton angibt, sondern jene, die auch in anderen Materien Befristungen setzen und mit ihrer Mehrheit rücksichtslos alles niederknüppeln.

Wir haben in dieser Frage nicht das erste Mal erlebt, daß der Finanzminister Zahlenkosmetik betreibt. Ich erinnere daran, daß vor kurzem erst der Rechnungshofbericht für das Jahr 1971 hier zur Debatte stand. Wessen hat sich der Herr Finanzminister die ganze Zeit gerühmt? Er hat erstmalig mehr Schulden zurückgezahlt, der erste Finanzminister, der mehr zurückgezahlt hat, als er aufgenommen hat. 8,3 Milliarden zurückgezahlt, nur 8 Milliarden aufgenommen! Erstmalig eine Schuldensenkung um 300 Millionen. Wenn man dann näher hineingeschaut hat, hat man gesehen: Unter der Budel hat er 1,2 Milliarden mehr Verwaltungsschulden gemacht. Ja, es stimmt schon: Formell hat er die offizielle Schuldenlast, die Finanzschulden verringert. Aber insgesamt hat er mit den Verwaltungsschulden mehr Schulden gemacht. Er hat also eigentlich die Schuldenlast erhöht, sich aber gerühmt, er hätte sie gesenkt.

Dasselbe Spiel hat er beim heurigen Budget für das Jahr 1973 betrieben. Schwerpunkt Bundesbahn, hat der Herr Finanzminister erklärt. Erstmalig 600 Millionen zusätzlich! Dabei hat er verschwiegen, daß er 500 Millionen im vergangenen Jahr an außerbudgetärer Finanzierung in der Budgetrede zugesagt und auch gehalten hat, im heurigen Jahr aber weder zugesagt noch gehalten und noch eine 15prozentige Kürzung vorgenommen hat, sodaß die Mittel geringer geworden sind als vorher. Von der Geldentwertung möchte ich gar nicht sprechen. Auch wiederum rein formell mit dem Ziffernspiel sehr eindrucks- voll, real aber nicht wahr.

Das nächste: die Mehrwertsteuer. Erinnern wir uns nicht, daß hier von der Sozialistischen Partei feierlich verkündet wurde, die Sondersteuern werden auslaufen? Ja, formell sind sie ausgelaufen, aber in den Tarif wurden sie eingebaut und damit verewigt. Auch hier wieder diese Ziffernkosmetik, daß man formell ein Aushängeschild hat, in Wahrheit aber die Steuerzahler über den Kamm barbiert.

Investitionsprogramm der Bundesbahn: Das werden wir heute noch im Haus haben. Da wird groß gesprochen von einem zehnjährigen Programm mit 29 Milliarden Schilling auf zehn Jahre, während das echte Programm, welches von der Bundesbahn erstellt und vom Verkehrsminister genehmigt wurde, für fünf Jahre schon 22 Milliarden beträgt und als das absolute Minimum bezeichnet wurde. Das ist die Koordination, das ist die Abstimmung dieser Regierung!

Ich muß schon sagen, das ist eine Augen- auswischerei, das ist Ziffernkosmetik ärgster Prägung. Jetzt verstehen wir, warum der Finanzminister auch Ihren Klubobmann Lügen gestraft hat, der der Opposition mehr Kontrollrechte zubilligen wollte. Jeder unserer Anträge wurde abgelehnt, wo wir mehr Einblick, wo wir vierteljährliche Kontrolle über die Inanspruchnahme der Ermächtigungen durch den Finanzminister verlangt haben. Unsere Anträge, wo wir verlangt haben, daß wir bei der Datenverarbeitung nicht nur eine Präsentation sehen, sondern daß wir informiert werden, mitreden können, diese Informationen auch dem Parlament zugänglich gemacht werden, wurden auch abgelehnt, weil der Herr Finanzminister fürchtet, daß wir auf die Dinge draufkommen. Wir tun uns ja schwer. Um das nachzurechnen und das zu finden, was ich aufgezeigt habe, bedarf es sehr, sehr vieler Arbeit. Eine Kontrolle will man eben verhindern. Man will Potemkinsche Dörfer aufbauen, die man der Öffentlichkeit vorstellt, und in Wahrheit sieht es ganz anders aus. Auf diese Wahrheit wollen wir Sie heute hier ansprechen. Denn heute wird ein Gesetz beschlossen, das man bewußt in seinen steuerlichen Auswirkungen erst mit 1. Jänner 1974 eingesetzt hat — mit Verzögerungseffekt —, damit die Leute nicht merken sollen, daß hier die Familien um über eine halbe Milliarde zugunsten des Fiskus geschröpfpt werden. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Hunderte Millionen sind da, damit die Schulbücher in den Papierkorb wandern. Millionen sind da für den Parteifreund Dietmar Schönherr, Hunderttausende für die Broschüren eines Günther Nenning, 8 Millionen für die Verstaatlichung der Verkehrsinformationen des ÖAMTC.

5954

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

## DDr. König

Allerdings kein Geld für die Forschung in Seibersdorf. Dort ist mit September bereits das Budget am Ende. Aber ein dritter Geschäftsführer wird eingesetzt, der zufällig ein Sozialist ist, nie budgetiert war und einfach aufgezwungen wurde mit Mehrheit. So sieht es nämlich wirklich aus. Dort wird verschwenkt, und dazu braucht der Finanzminister das Geld, und das Geld sollen die Familien bezahlen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist die Tragik, der wir uns hier gegenübersehen: daß wir an einem Gesetz mitgearbeitet haben, verantwortungsbewußt mitgearbeitet haben, von dem wir meinen, daß es ein gutes Gesetz ist, ein Gesetz, das tatsächlich unserer heutigen Zeit Rechnung trägt, den jungen Menschen aber davor bewahrt, daß er auch die Nachteile eines solchen verminderten Schutzes in Kauf nehmen muß — daß aber der Finanzminister die Familien zwingt, diese Nachteile in Kauf zu nehmen.

Ich habe einen Brief von einem Familienvater mit sechs Kindern bekommen. Ich gebe schon zu, sechs Kinder sind nicht typisch für Österreich. Aber der schreibt mir hier: Wir bitten Sie, unser Anliegen bei der Nationalratsdebatte zu verteidigen. — Denn für diese Menschen ist es ja nicht gleichgültig, was sie hier verlieren. (Zwischenruf des Abg. Jungwirth.)

Herr Abgeordneter Jungwirth, wenn einer drei Kinder hat, dann verliert er in den zwei Jahren 23.000 S netto allein an Steuerabsetzungen für die Kinderermäßigung. Die 500 Millionen, die der Finanzminister zusätzlich einnimmt, müssen ja wo herkommen. Erzählen Sie mir doch nicht, daß die aus der Luft kommen, die zahlen die Familien.

Wenn wir uns ansehen, was der Herr Finanzminister hier als Abgeltung vorgesehen hat, dann zeigt sich, daß unsere Bedenken bei der Einkommensteuerreform sehr zu Recht waren. Was hat er denn gemacht? Eingefroren hat er die früheren Kinderfreibeträge, und die Erhöhung von 3000 auf 3200 S fürs erste Kind, das sind doch lächerliche 6,7 Prozent. Allein 8,1 Prozent beträgt die Inflation im Jänner auf den Jänner vorigen Jahres! Da will man von Erhöhung sprechen? Das ist doch nichts anderes als bestenfalls eine Abgeltung der Inflation des heurigen Jahres, eine unzureichende Abgeltung jener Inflation, an der der Finanzminister nicht unschuldig ist, an der er offensichtlich verdient, so wie er hier an den Familien verdienen will. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich frage noch einmal die Frau Staatssekretärin, die nicht hier ist, aber die hier sein sollte, weil das ein Gesetz ist, das in erster Linie

die Familien betrifft: Was sagt die Frau Staatssekretärin zu der Tatsache, daß der Herr Finanzminister offensichtlich nur Familien mit einem Kind kennt? Denn er hat nämlich nur für das erste Kind eine Erhöhung von 3000 auf 3200 S vorgesehen. Ein zweites und drittes Kind? — Die Eltern sind selber schuld, die mehr Kinder haben, obwohl die ja einmal unsere Pensionen zahlen sollen. Das ist alles gleichgültig. Da hat er bewußt harten Herzens nein gesagt. Kein Groschen. Aber warum? Weil sich dann herausgestellt hat, es gibt halt nur 42 Prozent dieser 200.000 Kinder als Erstkinder, als Einzelkinder, aber 58 Prozent in Mehrkinderfamilien. Das heißt, der größere Teil, der sollte ganz geschröpft werden.

Einem solchen Raubzug auf die Taschen der Familien, denn anders kann man das nicht bezeichnen, stimmt der zum Schutz der Familien eingesetzte Staatssekretär zu. Das ist eigentlich erschütternd. Das ist nichts, worüber sich die Opposition freuen kann, sondern das ist etwas, was wirklich erschütternd ist, weil man sich fragen muß: Ist denn eigentlich der Staatssekretär nur als Aushängeschild, als Alibi einer Regierung da, die im Grunde genommen eine familienfeindliche Politik betreibt, die die Kinderbeihilfen zuerst einfriert und dann den Eltern noch zwei Jahre weg nimmt?

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesem Gesetz unsere Zustimmung geben werden, wenn wir heute dieser Arbeit des Justizausschusses, die ich als echte, gute parlamentarische Arbeit bezeichnen möchte, die Zustimmung geben werden, dann wissen wir, daß dieses gute Gesetz leider bereits mit 1. Jänner 1974 nicht nur einen Wermutstropfen — wie der Abgeordnete Zeillinger gesagt hat —, sondern ein schweres Opfer für Familien bedeuten wird, die ohnehin durch Ihre Inflationspolitik hart genug getroffen sind. Und deshalb sagen wir nicht mit heller Freude und Begeisterung zu diesem Gesetz ja, weil wir wissen, daß Sie durch die Ablehnung unserer Anträge hier eine gute Maßnahme für die Familien in ihr Gegenteil verkehrt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Er hat das Wort. (Abg. Dr. Hauser: Das ist eine Überraschung!) O pardon, das ist ein Fehler von mir. Vorher gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schieder. Ich bitte um Verzeihung.

Abgeordneter Schieder (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem meine Vorräder unter diesem Tagesordnungspunkt ganz allgemeine Fragen der Regierungspolitik sehr

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5955

**Schieder**

ausführlich behandelt haben, mödite ich wieder zur Frage der Volljährigkeit selbst zurückkommen, natürlich nicht, ohne auch im Verlauf meines Beitrages sehr deutlich und eindeutig zu den steuerlichen Fragen Stellung zu beziehen. (Ruf bei der ÖVP: *Das wird nicht leicht sein!*) Das werden Sie ja dann sehen, Herr Kollege.

Der Abgeordnete Zeillinger und der Abgeordnete König haben beide darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung der Volljährigkeit einem langjährigen Wunsch der Jugendorganisationen entspricht. Ich erinnere mich noch — ich war damals selbst Redakteur einer Jugendzeitschrift —, als vor ungefähr zehn... (Abg. Dr. Bauer: *Aber nicht beim VSM!*) Nein, das können Sie nachlesen, Herr Kollege. Sie wissen es außerdem, aber das macht sich als Zwischenruf ja ganz gut.

Vor zehn Jahren — ich war damals Redakteur der Zeitschrift „trotzdem“ der Sozialistischen Jugend Österreichs, damit Sie ganz genau informiert sind — haben wir uns damals, so wie auch die anderen Jugendorganisationen, so wie auch Ihre eigene Jugendorganisation, gemeinsam mit den Fragen der Altersgrenzen für junge Menschen befaßt. Die damaligen Forderungen, Herabsetzung der Volljährigkeit, Herabsetzung des Wahlalters, wir hatten auch die Forderung Überprüfung der Altersgrenzen bei den Jugendschutzbestimmungen in den Landesgesetzen, all diese Forderungen aller Jugendorganisationen sind damals nicht richtig angekommen, sind damals vor zehn Jahren auf keine große Gegenliebe gestoßen.

In den Folgejahren hat sich diese Frage immer mehr in den Vordergrund der Jugendarbeit gestellt, selbst bei den nichtorganisierten jungen Leuten, selbst bei den jungen Leuten, die als Künstler tätig waren. Wir finden in Romanen der damaligen Zeit, daß diese Frage releviert wurde. Die großen Protestsänger der damaligen Jahre, Seeger, Donovan, sind auf diese Frage eingegangen. Ich erinnere mich noch sehr gut an einen Hit, an einen Protestsong, der damals international sehr bekannt war, in dem der Refrain lautete: Wir sind zum Sterben — also im Hinblick auf den Wehrdienst — alt genug, aber nicht zum Leben. Wir sind zum Töten alt genug, aber nicht zum Wählen.

Es kam dann in den Folgejahren in vielen Ländern Europas zu einer Bewegung unter den Jugendorganisationen mit dem Verlangen, die Altersgrenzen doch sehr stark zu überprüfen. Es wurde in England die erste Kommission dieser Art eingesetzt, die sogenannte Latey-Kommission, eine Parlaments-

kommission, die sich mit dieser Frage beschäftigte. Es begannen die Beratungen im Europarat, und der Weltjugendverband wurde von der UNESCO beauftragt, eine Studie über Rechte und Pflichten und über Altersgrenzen der jungen Menschen in der Welt zusammenzustellen, also in entwickelten Ländern und in den Entwicklungsländern.

Als die Debatte in unserem Land von allen Jugendorganisationen — ich möchte das noch einmal betonen — in den Folgejahren dann noch stärker in den Vordergrund gestellt wurde, galt es vor allem, sich mit einigen Behauptungen, die in der Öffentlichkeit vorhanden waren, auseinanderzusetzen.

Eine der ersten Behauptungen war, daß das 21. Lebensjahr die Grenze sei, die beibehalten werden müßte, und 19 eine willkürliche Grenze sei. Gerade das wurde aber von den Jugendvertretern sehr stark bestritten. Sie sagten/nämlich: Gerade das 21. Lebensjahr stelle keinen tatsächlichen Einschnitt im Leben eines jungen Menschen dar.

Die Regierungsvorlage zu diesem Gesetz weist ja auch sehr nachdrücklich darauf hin, daß gerade das 19. Lebensjahr mit dem Abschluß der Schule, Berufsausbildung, mit Heer und nun auch mit dem Wahlalter weit mehr einen tatsächlichen Einschnitt im Leben jedes einzelnen Menschen darstellt.

Ich kann mich noch gut erinnern, daß wir damals auch sagten, daß die Reife eines Menschen eben nicht in Jahresringen wächst, also nicht so wie bei einem Baum: ein bissel ein dickerer Ring mit vielleicht einem bissel weicheren Holz für die guten Jahre, ein schmälerer Ring mit stärkerem Holz für die schlechten Jahre, sondern daß die vielfach ins Treffen geführte Lebenserfahrung sich nicht nur positiv in einer Reflexion auf die Erfahrung, in der Kritik des Erlebten und in einer Rückkopplung auswirken kann, sondern auch negativ in der Fixierung von Vorurteilen, im Abhängigsein von Meinungen und Meinungsgruppen sowie im Weiterschleppen eines durch die seinerzeitige schulische Ausbildung vermittelten falschen Bildes.

Die zweite große Behauptung, gegen die anzutreten war, ist jene gewesen, daß die jungen Menschen dieser Jahre zwar verfrüht körperlich, aber verspätet geistig reiften. Es war das, ich möchte sagen, eine jugendpsychologische Vermutung, die nach den Kriegen vor allem von den Autoren Huth, Muchow und anderen vertreten worden ist, daß sie sagten, körperlich reife die Jugend früher, aber seelisch-geistig verzögerte sich ihre Entwicklung.

5956

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Schieder**

Ich persönlich glaube, daß diese Vermutung damals auch nicht empirisch zuverlässig unterbaut gewesen ist, jedenfalls hatten die späteren Untersuchungen — es sind die bekannten von Thomae, Undeutsch und allen anderen und alle angelsächsischen Arbeiten, die es in dieser Richtung gab — diese Vermutung nicht bestätigt. Es wird heute allgemein anerkannt, daß beim Durchschnitt der Jugendlichen heute in beiden Bereichen ein annähernd analoges Entwicklungstempo vorliegt.

Wiederholungsuntersuchungen, die es geben hat, die zum Beispiel Undeutsch in seinem Werk „Die psychische Entwicklung der heutigen Jugend“ gemacht und sehr ausführlich beschrieben hat, also Untersuchungen über einen großen Zeitraum hinweg zum gleichen Thema mit identischer Methode und analoger Stichprobe, zeigen, daß die heutigen Jugendlichen gegenüber denen der zwanziger Jahre eher günstiger abschneiden, was ihren seelischen Differenzierungsgrad und ihre geistige Urteilsfähigkeit anlangt.

Furck war es, der dann die Schuluntersuchungen machte und der auch dabei nachwies, daß das behauptete generelle Nachlassen der schulischen und beruflichen Leistungen gegenüber früher bei entsprechender Gründlichkeit und Breite der Tatsachenübersicht nicht festzustellen ist.

Da oft behauptet wurde: Das sind die soziologischen Untersuchungen, die medizinischen ergeben etwas anderes!, möchte ich mir erlauben, doch bei dieser Gelegenheit auch darauf hinzuweisen, daß die medizinischen Untersuchungen zu diesem Thema — und es sind zwei, die es dazu gibt, nämlich die von Lenz und Kellner über die körperliche Akzeleration — auch die herkömmliche Meinung über die Akzeleration berichtigen. Ihnen zu folge findet die beklagte körperliche Entwicklungsbeschleunigung bereits im Kindesalter statt und kaum im Jugendalter. Die These von einer durch die Akzeleration erhöhten Belastung der Jugend ist damit hinfällig, und es ist sogar fragwürdig und unerwiesen, ob gesteigertes Wachstum überhaupt auf einen Menschen belastend wirkt, ob es von einzelnen nicht vielleicht auch positiv erlebt werden kann.

Ein weiterer Einwand gegen die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters war damals die Frage, die auch Kollege Zeillinger hier schon angeschnitten hat, nämlich der Schutz vor Übervorteilung bei Geschäften. Es ist ja die Entschließung im Ausschußbericht enthalten, und ich möchte nur darauf hinweisen, daß sich diese Entschließung nicht bloß auf die Jugend-

lichen bezieht, sondern auf Menschen überhaupt, weil wir glauben, daß der Schutz vor Übervorteilung bei Ratengeschäften und anderen kein spezifisches Problem junger Menschen ist, sondern ein allgemeines Problem. Meiner persönlichen Meinung nach sind zum Beispiel ältere Menschen weit stärker durch diese Art der Geschäfte und der Geschäftsanhahnung gefährdet als vielleicht junge Menschen zwischen 19 und 21 Jahren.

Wir glauben deshalb, daß vor der Gefahr des Abschlusses unüberlegter Rechtsgeschäfte jedermann geschützt werden muß und daß nicht bloß die jungen Menschen allein davor geschützt werden müssen.

Wenn man sich die Entwicklung in unserem Land geschichtlich ansieht, dann ist es vielleicht interessant zu sehen, daß die Volljährigkeit nicht immer bei 24 Jahren gelegen gewesen ist. Wenn man zurückgeht, dann findet man, daß es in den Ländern der Monarchie verschiedene Regelungen gegeben hat — in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird darauf hingewiesen —, daß zum Beispiel in Niederösterreich die volle Geschäftsfähigkeit im 18. Jahrhundert für Männer bei 22 Jahren und für Frauen schon bei 20 Jahren gegeben gewesen ist, in Oberösterreich bei 22 Jahren, in Tirol sogar bei 15 Jahren für Männer und Frauen, in den böhmischen Ländern für die Männer bei 18 Jahren und für die Frauen bei 15 Jahren.

Man findet also, daß die Volljährigkeitsgrenzen damals weit niedriger gewesen sind und daß erst im Jahre 1736 für die Herren- und Ritterstände die Regelung eingeführt wurde, daß für eine Verfügung über unbewegliches Gut und die Aufnahme von Darlehen ein Alter von 24 Jahren erforderlich ist, was bekanntlich 1753 generelle Regel wurde und 1811 dann in das ABGB auch so übernommen worden ist.

Ein Jurist der Ersten Republik, Ehrenzweig, nannte 1918 die Altersgrenze von 24 Jahren mit Recht eine aristokratische Einrichtung und sprach sich in Anlehnung an die Ideen der Rechtsstaatlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Demokratisierung für die Herabsetzung der Altersgrenzen aus.

Diese Entwicklung, daß die Altersgrenzen für die Volljährigkeit einmal herunter gewesen sind und erst später durch den Einfluß der Aristokratie hinaufgesetzt worden sind, findet sich in ganz Europa.

Gottschaldt hat in seinen Untersuchungen darauf hingewiesen, daß im Mittelalter vor allem die Verfügung über eine „Vollstelle“, also in der Regel über einen Bauernhof oder

**Schieder**

über einen Handwerksbetrieb, dazugehörte, daß dem einzelnen das Erwachsenendasein zuerkannt wurde.

Wir finden das auch noch in unseren Wörtern: Wer damals keine „Vollstelle“ erwerben konnte, der blieb bis zu seinem Tode — weil er aus diesem Grund nicht heiraten konnte — „Junggeselle“ oder „Jungfrau“. Die Begriffe, die wir heute noch in unserer Sprache haben, stammen aus der damaligen Zeit und aus dieser Frage.

Gottschalch führt in seinem Werk darüber an, daß der Durchbruch des Kapitalismus dann dazu führte, daß sich die Lebensbedingungen von Generation zu Generation immer schneller veränderten. Um die neu auftauchenden Verhaltensforderungen mit immer noch hochgeschätzten Traditionselementen zu verschmelzen, wurde dann eben ein verlängertes Jugendalter gefordert, weil Jugendzeit gleichsam als „Lehrzeit“ verstanden wurde. Dahinter steckte natürlich die Hoffnung, daß soziale Reife ein Zustand sei, der am Ende einer Lehrphase ein für allemal erreicht werden kann.

Wir wissen heute natürlich sehr genau, daß das nicht stimmt. Auf der einen Seite haben junge Menschen oft schon mit 17 oder 18 Jahren diesen Zustand der sozialen Reife erreicht, auf der anderen Seite wissen wir natürlich sehr genau, daß das Lernen nicht in einem bestimmten Alter abgebrochen werden kann, sondern wir sind gemeinsam alle so weit, daß wir sagen: Die Bildung muß den Menschen das ganze Leben begleiten! Alle Bemühungen auf dem Sektor der Erwachsenenbildung zeigen ja eigentlich die gemeinsame Auffassung, daß eben kein Mensch sein Leben lang je auslernt, sondern daß es immer Neues gibt, was er selbst lernen muß.

Ich glaube, gerade das ist auch ein sehr guter Hinweis von Gottschalch zur Frage der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters.

Als das aktive Wahlalter in Österreich herabgesetzt wurde, war ja eigentlich schon, glaube ich, der entscheidende Schritt eben auch zur Herabsetzung des Volljährigkeitsalters selbst getan, weil ja ganz deutlich ist, daß die Anforderungen, die an die intellektuelle Reife und die kritische Urteilsfähigkeit des wahlberechtigten Staatsbürgers bei der Ausübung des Wahlrechts gestellt werden, mindestens so hoch einzuschätzen sind, jedenfalls aber nicht niedriger als die bei der Schließung eines zweckmäßigen Rechtsgeschäftes.

Wir glauben deshalb, daß die Herabsetzung der Volljährigkeit der gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung trägt, die soziale Reife

des 19jährigen berücksichtigt und darüber hinaus einheitliche Altersgrenzen in unserem Lande schafft. Deshalb haben wir uns von allem Anfang an dazu bekannt, und deshalb bekennen wir uns auch jetzt zu dieser Herabsetzung.

Meine Vorredner haben in diesem Zusammenhang davon gesprochen, daß Wermutsropfen in diese allgemein ungeteilte Freude über die Herabsetzung der Volljährigkeit fallen, weil die steuerlichen Fragen ihrer Meinung nach nicht völlig geklärt seien.

Der Kollege Zeillinger hat davon gesprochen, daß sich der österreichische Finanzminister bereichert. Ich weiß schon, daß er natürlich meinte: für den Staat und nicht für sich selbst. Das will ich ihm wirklich gar nicht unterstellen. Das haben wir alle so verstanden. Er sagte, daß der Finanzminister Hunderte Millionen Schilling einsteckt. — Er meinte sicherlich auch: für den Staat. Er hat aber dann noch gesagt, daß der Finanzminister sie einsteckt, um mehr Beamte einstellen zu können.

Der Kollege Dr. König hat die Formulierung gefunden, daß der Finanzminister diese Summe den Menschen zu Lasten der Familien abknöpft. Es war beides — so möchte ich es sagen — blumenreich, und es wurde auch so fortgesetzt. Er meinte, daß der Finanzminister eiskalt nein gesagt habe. Der Kollege Doktor König sprach davon, daß er harten Herzens nein gesagt habe. — Ich werde auf das gleich eingehen. (Abg. Dr. Kohlmaier: So batzweich ist er ja nicht gerade, glaube ich!) Nein. Bitte: Weich oder hart, eiskalt oder warm — ich möchte mich gar nicht auf Temperaturen oder auf Härtegrade einlassen. Bei dieser Frage geht es darum: Hat der Finanzminister diese Einnahmen für den Staat einfach als Mehreinnahmen gebucht, oder war er bereit, dafür etwas anderes zu geben?

Es hat mich bei Ihrem Beitrag und auch bei dem Beitrag meines geschätzten Kollegen Dr. König gestört, daß Sie beide nicht gesagt haben, was alles für diese 400 Millionen Schilling Mehreingänge schon an Vorleistungen vom Finanzminister erbracht wurde. Ursprünglich hatte er vor, das als Ausgleich zu machen im Rahmen der Steuerreform 1972 für das heurige Jahr. Dadurch, daß dieses Gesetz jetzt mit Mitte des Jahres in Kraft tritt und natürlich die Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten nicht mehr geändert werden und daher der Kinderabsetzbetrag bis Ende des Jahres aufrechterhalten wird, hat er quasi Vorleistungen erbracht, obwohl die Mehreinnahmen für das ganze Jahr bei ihm nicht eingelangt sind.

5958

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

## Schieder

Ich möchte gar nicht herumreden. Ich möchte ganz klipp und klar sagen — das wissen Sie, meine Herren, aber auch —, was der Finanzminister vorgehabt hat, mit diesem Geld zu machen, und was er mit diesem Geld jedenfalls schon getan hat, und zwar mit 1. Jänner dieses Jahres.

Nämlich erstens die Erhöhung des Absetzbetrages für das erste Kind — darauf hat der Herr Kollege Dr. König, und zwar als einziger, aufmerksam gemacht —, und zwar von 3000 S auf 3200 S. Hier ist er uns leider das Ergebnis der Multiplikation schuldig geblieben. — Kostenpunkt rund 240 Millionen Schilling. Also erste Maßnahme: Erhöhung des Absetzbetrages für das erste Kind um 200 S. Kostenpunkt zirka 240 Millionen Schilling.

Zweite Maßnahme: Erhöhung des Arbeitnehmerabsetzbetrages von ursprünglich 1000 S auf 1100 S. — Kostenpunkt rund 160 Millionen Schilling.

Dritte Maßnahme: Einräumung eines Wahlrechts bei doppelverdienenden Ehepaaren, von welchem Teil der Kinderabsetzbetrag in Anspruch genommen wird. — Schon verwirklicht! Kostenpunkt rund 80 Millionen Schilling bis 100 Millionen Schilling.

Es stimmt also nicht, daß er das Geld eingeschoben hat für den Staat, um mehr Beamte einzustellen zu können. Es stimmt also nicht, daß er es den Menschen genommen hat, um es anderen Dingen zuzuführen, sondern er hat klipp und klar gesagt, was er mit diesem Geld tun wird. Und er hat es tatsächlich schon mit diesem Geld getan. Das muß man hier doch feststellen! (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Schwaiger: Was hat der Arbeitnehmerabsetzbetrag mit der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters zu tun?)

Herr Kollege! Ich möchte auch auf das ruhig eingehen. Sie sprechen in diesem Zusammenhang immer von den Familien und von dem Vater, der für sein Kind sorgt und dein jetzt auf ein oder zwei Jahre etwas entgeht. Man muß halt feststellen, daß Rechte auch — so möchte ich es sagen — gewisse Pflichten für den einzelnen mit sich bringen. Sie müssen eben auch sehen, daß der junge Mensch, der volljährig wird, kein Kind mehr in dem Sinne ist, daß der Vater für ihn Verpflichtungen im Haushalt hat. Wenn das das einzige ist, dann ist die Familie in diesem Sinne — wenn Sie wollen — gar nicht mehr in dieser Form vorhanden, weil das Kind eben volljährig geworden ist. Das müssen Sie schon sehen! Und wenn Sie jetzt mit dem Bundesheer kommen, so werde ich auf dieses Argument dann gleich eingehen. (Abg. Dr. Schwaiger: Danke für diese Antwort! Das ist auch eine Antwort!)

Vorher möchte ich Ihnen aber noch etwas sagen. Ich glaube sehr wohl, daß das in Ihren Reihen nicht so bekannt ist. Der Kollege Höchtl, der Obmann der Jungen ÖVP, hat sich gestern in einer Presseaussendung bemüht gefühlt, die Regierung namens des Bundesvorstandes der Jungen ÖVP aufzufordern, sie solle ihre jugendfeindliche Haltung aufgeben. Er verlangt eben auch Ausgleichsmaßnahmen für dieses Gesetz.

Als dritte Ausgleichsmaßnahme verlangt er: „Einräumung eines Wahlrechtes bei doppelverdienenden Ehepaaren, von welchem Teil der Kinderabsetzbetrag in Anspruch genommen wird.“

Das verlangt der Obmann der Jungen ÖVP. Mir werfen Sie vor: Das hat damit nichts zu tun! Das werfen Sie mir vor. Beide wissen wir, daß es das ohnedies schon seit 1. Jänner 1973 gibt. (Abg. Dr. Schwaiger: Sie haben offensichtlich meinen Zwischenruf nicht verstanden! Ich habe gefragt, was der Arbeitnehmerabsetzbetrag damit zu tun hat!) Das kann sein. Vielleicht können wir uns nachher noch privat darüber unterhalten. Es ist durchaus möglich, daß ich Sie vorhin mißverstanden habe. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Lenken Sie mich nicht ab, Herr Kollege!

Das soll man hier doch mit aller Deutlichkeit sagen: Der Obmann der Jungen ÖVP verlangt etwas als Ausgleich, was es schon seit 1. Jänner dieses Jahres gibt. Er sieht als erstrebenswert an, daß etwas geschaffen wird, was — wie man in den §§ 33 Abs. 7 und 57 Abs. 5 nachlesen kann — in der Einkommensteuerregelung schon enthalten ist. Da ich nicht annehme, Herr Kollege Kohlmaier, daß Sie — so möchte ich es sagen — in der internen Zeitschriftenvergabe, vom Schlüssel im Haus, die Jungen ÖVP von den Tageszeitungen ausgeschlossen haben und es daher vielleicht nur auf eine Informationslücke zurückzuführen ist — ich bin ja sicher, daß der Kollege Höchtl das weiß; ich kenne ihn ja als einen sehr informierten jungen Politiker —, so muß ich mich doch fragen, warum er das hier verlangt, wenn genau bekannt ist, daß es das schon gibt. Genau das wurde ja als Ausgleich gemacht! (Zwischenruf des Abg. Blenk.)

Herr Kollege Dr. Blenk! Das ist doch etwas Lustiges. Erstens sagen Sie: Das, was der Finanzminister gemacht hat, ist nichts. Zweitens wird von Ihrer Partei verlangt, daß das getan wird, was der Finanzminister bereits im vorigen Jahr getan hat. (Widerspruch bei der ÖVP.) Sie glauben mir es nicht? — „Aussendungen der polit. Parteien, Parteisendung“ ÖVP, „13. 2. 1973, Parteisendung: Bundesvor-

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5959

## Schieder

stand der Jungen ÖVP: Regierung soll jugendfeindliche Haltung aufgeben ... C) Einräumung ..." (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussi l.) Ja, ich werde Ihnen nachher das Papier zur Verfügung stellen. Sie können das ja dann vielleicht mit der eigenen Parteisendung vergleichen.

Ich wollte doch das hier feststellen, weil es zeigt, wie sehr Sie in dieser Frage hin- und herwanken. (Abg. Dr. Blenk: Wer sind Sie? Ich würde mich über die parlamentarischen Fakten auseinandersetzen!) Herr Kollege Blenk! Wenn man sich mit parlamentarischen Fakten auseinandersetzt, dann könnten wir eigentlich unsere Debatten nur mit Zitaten aus den stenographischen Protokollen führen. (Abg. Dr. Blenk: Ich habe gesagt, Sie sollen sich mit parlamentarischen Fakten auseinandersetzen!) Mit aller Hochachtung vor den Reden, die in diesem Hause gehalten werden, würde ich es dann doch als ein bißchen arm finden, wenn wir nur mit Zitaten aus stenographischen Protokollen Debatten führen könnten. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Wir wären in der günstigen Lage, daß wir zumindest schon sehr viele stenographische Protokolle hätten. Diejenigen, die erst begonnen hätten, wären ärmer dran, da es von der vorherigen Sitzung noch gar keines gibt. (Abg. Dr. Blenk: Die Identifikation würde ich aber ablehnen!) Wenn Sie den Kollegen Höchtl zur APO zählen — bitte, das ist Ihre Sache und nicht meine Angelegenheit.

Zur Frage Bundesheer, die der Kollege Zeillinger aufgeworfen hat. Er wirft unserer Fraktion vor, wir hätten im Ausschuß gesagt: Na für den Präsenzdienst genügen die 20 S pro Tag! Familienbeihilfe braucht er nicht! Er ist eh so reich! — Das haben wir nicht gesagt (Abg. Zeillinger: Gesagt nicht!), auch nicht gedacht, auch nicht gemeint, Kollege Zeillinger! (Abg. Zeillinger: Getan!)

Ich möchte Ihnen jetzt eines sagen: Ihr Antrag sieht vor, daß die Väter der Präsenzdienner, die unmittelbar nach oder während einer Ausbildung ihren Wehrdienst ableisten müssen, die Fortzahlung haben. Der Vater des jungen Arbeiters, der nicht mehr lernt, nicht mehr studiert, nicht verheiratet ist und seinen Präsenzdienst ableistet, bekommt es natürlich auch nicht weiter bezahlt.

Das Taggeld beim Bundesheer ist gleich hoch, egal, ob der eine aus einem Beruf heraus Präsenzdienner geworden ist, ob er aus einem Ausbildungsverhältnis heraus Präsenzdienner geworden ist oder ob er aus dem Studium heraus Präsenzdienner geworden ist.

Warum soll man das dort regeln? Warum soll man die Leute, die aus einer Ausbildung, aus einem Studium heraus Präsenzdienner werden, gegenüber den jungen Arbeitern privilegieren, die auch ihren Präsenzdienst ableisten? (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.) Das sehe ich nicht ein.

Wenn Sie sagen: Die jungen Präsenzdienner haben mit den 20 S pro Tag zuwenig!, dann antworte ich Ihnen: Bitte schön, reden wir darüber. Dann werden wir es aber nicht bei diesem Gesetz regeln, sondern dann müssen wir uns eben gemeinsam eine Erhöhung des Taggeldes überlegen. Das wäre der richtige Platz. Wenn der Präsenzdienner zuwenig hat, wenn das Taggeld zu gering ist, dann soll der junge Mann eine Erhöhung erhalten. Er lebt ja auch in der Kaserne und nicht bei seinem Vater. Der junge Mann soll dann mehr Taggeld erhalten.

Ich nehme sehr gerne zur Kenntnis, daß auch Sie der Meinung sind, daß die jungen Präsenzdienner nicht zuviel Taggeld, sondern eher zuwenig erhalten. (Abg. Zeillinger: Ihre Zitierung ist unrichtig! Alle, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ...) Sprechen Sie weiter! (Abg. Zeillinger: Alle!)

Präsident Probst: Bitte, ich habe schon einmal festgestellt, daß sich die Herren nicht untereinander das Wort erteilen können. (Heiterkeit.) Bitte, schon selber zu reden und sich zum Wort zu melden.

Abgeordneter Schieder (fortsetzend): Heißt das, Kollege Zeillinger, Sie sind anscheinend der Auffassung, Ihr Antrag schließe mit ein ... (Abg. Zeillinger: Ich bin der Auffassung Androschs! Das, was der Finanzminister angeboten hat! Stellen Sie einen Antrag, Herr Kollege, dann reden wir weiter! — Abg. Doktor Mussi l: Herr Präsident! Er folgt nicht!)

Präsident Probst: Ich muß fast annehmen, daß der Redner aufzuhören wünscht, wenn er den anderen reden läßt. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Schieder (fortsetzend): Herr Präsident! Ich setze weiter fort.

Ich sage Ihnen noch einmal: Das ist eine Frage des Taggeldes. Sie haben selbst gesagt, daß das Taggeld zuwenig sei. Wird das Taggeld erhöht, bekommen es ganz sicher alle Präsenzdienner in gleicher Höhe. Wenn Sie meinen, die Präsenzdienner sollen mehr bekommen, dann reden wir beim Taggeld darüber, dann schauen wir uns das Taggeld an.

Herr Kollege Zeillinger! Die Bereitschaft, eines Tages wieder über das Taggeld zu sprechen, haben Sie von mir, wenn Sie sie haben wollen. (Abg. Zeillinger: Beantragen Sie,

5960

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Schieder**

was Androsch vor dem Fernsehen versprochen hat! Herr Kollege Zeillinger! Ich habe Ihnen gerade gesagt, welcher Meinung ich bin. Wenn Sie nicht derselben Meinung sind, wenn es Ihnen nicht recht ist, dann tut es mir leid. (Abg. Zeillinger: Ich bin der Meinung Androschs!)

Ich sage Ihnen, welche Meinung meine Fraktion hat, und ich sage Ihnen, welche Meinung ich habe. Das habe ich getan. Sie meinen, die jungen Präsenzdiener haben zuwenig. Auch ich bin der Meinung, daß sie zuwenig haben. (Abg. Dr. Mussil: Machen Sie keine Zwiespräche, sondern setzen Sie Ihre Rede fort!) Herr Kollege Mussil! Ich habe vom Herrn Präsidenten zur Kenntnis genommen, daß ich nicht in dieser Form Zwischenreden halten soll. In aller Hochachtung! Ich bin nicht bereit, von Ihnen gleiche Zurechtweisungen zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. Skritek zum Abg. Dr. Mussil: Sie sind ja nicht der Präsident! Sie sind nicht einmal in der Kammer der Präsident, sondern nur der Sekretär!)

Präsident Probst: Ja, bitte, Herr Kollege Dr. Mussil, nehmen Sie mir nicht mein Geschäft weg. Das ist schon meine Sache. (Abg. Dr. Blenk: Im Ausschuß haben Sie etwas anderes dargelegt!)

Abgeordneter Schieder (fortsetzend): Herr Kollege Blenk, das stimmt nicht.

Gestatten Sie mir, abschließend noch zu einem letzten Punkt zu kommen. Ich würde mich freuen, wenn wir vielleicht in diesem Punkt — wir haben ihn im Ausschuß nicht beraten, weil es nicht Sache des Ausschusses war — eine einheitliche Haltung finden könnten.

Neben den Altersgrenzen, die jetzt geregelt sind — zum Beispiel das Volljährigkeitsalter, das Wahlalter —, gibt es noch zahlreiche andere Altersgrenzen, die den jungen Menschen betreffen: die Altersgrenzen in den Landesgesetzen zum Schutz der Jugend. Gerade in Ihrem Bundesland (der Redner wendet sich Abg. Dr. Blenk zu) ist es auf diesem Sektor am ärgsten, es sind die strengsten Bestimmungen. In den einzelnen Ländern gibt es unterschiedliche Bestimmungen, und es sind überaltete Bestimmungen.

Ich weiß schon, daß das nicht Sache des Parlaments, sondern daß das Sache der Länder ist. Aber dennoch kann es einen als Abgeordneten dieses Hauses bedrücken, daß der junge Mensch in fast jedem Bundesland anderen Bestimmungen und Altersgrenzen unterliegt, daß die Landesgesetze zum Schutz der Jugend so unterschiedlich sind, daß der Jugendliche in dem einen Bundesland mit 14 Jahren das tun darf, was er in dem anderen

mit 21 Jahren noch nicht tun darf. (Abg. Doktor Blenk: Weil auch die Auffassungen unterschiedlich sind!) Ja, genau! Ich befürchte (Abg. Dr. Blenk: Ja, sehen Sie!), daß jedes Bundesland glaubt, es müsse mit landeseigenen Psychologen, mit landeseigenen Juristen für die landeseigenen Jugendlichen landes eigene, möglichst unterschiedliche Gesetze beschließen (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk), sodaß sich der junge Mensch dann so vor kommt wie Gulliver, der zwischen Lilliput und Brobdingnag hin- und herpendeln muß, einmal im Land der Zwerge, einmal im Land der Riesen. Immer andere Bestimmungen für den einzelnen! (Abg. Dr. Blenk: Was besser ist, ist noch nicht bewiesen!)

Ich wollte bei dieser Gelegenheit nur einmal darauf hinweisen; man wird es ja in diesem Haus nicht beraten können. (Abg. Doktor Mussil: Diesen Zentralismus wird Ihr Parteiobmann nicht vertreten, habe ich das Gefühl, Herr Kollege!) Ich möchte das noch beantworten. Es geht nicht darum, daß wir dieses Gesetz hier beschließen, denn wir glauben, die Landtage sollen es beschließen. Es wäre gut, wenn man in allen Ländern von sich aus zu ähnlichen Bestimmungen käme, wie es der Bundesjugendring, wie es auch Ihre eigene Jugendorganisation vehement fordert.

Zusammenfassend möchte ich noch sagen: Die Herabsetzung der Volljährigkeit entspricht der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie ist Ausdruck der Ehrlichkeit des Staates gegenüber der heranwachsenden Generation. Die Auswirkungen auf dem finanziellen Sektor sind unserer Meinung nach vom Finanzminister auf anderen Gebieten weitgemacht worden, damit das Geld wieder den Menschen in diesem Lande zugute kommt.

Wir bekennen uns daher zu dieser Regierungsvorlage und stimmen für sie. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! In unserer Rechtsordnung hat das Lebensalter verschiedene Bedeutung: im Verfassungsrecht geht es etwa um die politische Mündigkeit der Staatsbürger, im Strafrecht um ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit und im Zivilrecht um ihre Geschäftsfähigkeit.

Innerhalb dieser verschiedenen Rechtsgebiete gab es in der Rechtsentwicklung schon immer Phasen der Diskrepanz der jeweiligen Altersgrenzen und andererseits Phasen der Annäherung, auch der Identifizierung. Ins-

**Dr. Hauser**

besondere die politische und die bürgerliche Mündigkeit zu identifizieren, war fast immer gängig.

Wenn wir dieses Gesetz beschließen, handeln wir wieder in einer solchen Phase der Annäherung.

Als unser bürgerliches Gesetzbuch ursprünglich das 24. Lebensjahr als Volljährigkeitsalter festgelegt hatte, als im Jahre 1919 das aktive Wahlrecht mit 21 Lebensjahren festgesetzt wurde, wurde zum Beispiel in der Ersten Republik gleichfalls ein solcher Schritt der Identifizierung getan. Man hat damals das Volljährigkeitsalter im bürgerlichen Recht ebenfalls auf 21 Jahre herabgesetzt.

Im Strafrecht wieder sehen wir andere Tendenzen. Wir haben seit altersher die Strafmündigkeit im allgemeinen mit dem 14. Lebensjahr festgelegt, aber in der Zone zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr, bei den Jugendlichen, fehlt es eigentlich an einer solchen klaren einfachen Altersgrenze, denn wir haben in unserem Jugendstrafrecht die Bestimmung, daß dann, wenn aus besonderen Gründen der Jugendliche noch nicht reif war, das Unrechtmäßige seiner Tat einzusehen und darnach zu handeln, er trotz des überschrittenen 14. Lebensjahres noch nicht strafrechtlich verantwortlich sein soll. Hier im Strafrecht also ein mehr individualisierender Maßstab für die Verantwortlichkeit des einzelnen.

Unser heutiger Gesetzesbeschuß, den wir einvernehmlich fassen werden, wird die politische und die zivilrechtliche Mündigkeit der Bürger harmonisieren.

Schon als wir 1968 das aktive Wahlalter auf 19 Jahre herabsetzten, war ja zu erwarten, daß die Diskussion, die wir jetzt führen oder schon in den letzten Jahren führten, aufflammen werde. Vor allem die Jugendorganisationen haben sehr bald diese Forderung nach Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf ihre Fahnen geschrieben, und es ist natürlich ein Gebot der Courtoisie, daß heute hier zunächst die Vertreter der Jugend oder die ehemaligen Vertreter der Jugend — so rasch schreiten Altersgrenzen voran, Herr Kollege Schieder — zu Wort kamen.

1969 arbeitete bereits Professor Klecatsky als Justizminister unter der Alleinregierung der ÖVP an einem Entwurf auf Herabsetzung der zivilrechtlichen Großjährigkeit; im Entwurf sogar mit 18 Jahren angestrebt. Aber im Begutachtungsverfahren waren doch erhebliche Einwendungen und Bedenken zu hören, sodaß sich dann die weiteren Entwurfsbemühungen mit der Tendenz, auf das 19. Lebensjahr zu gehen, entwickelten.

Die Minderheitsregierung Kreisky hat diese Bestrebungen fortgeführt, hat im Jahre 1970 noch im Rahmen eines Gesetzentwurfes über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehemaligen Kindes auch diese Altersgrenzenfrage lösen wollen, wurde aber eigentlich durch die Entwicklung überrollt, denn die Forderung der Jugendverbände, diese Frage dringender zu behandeln, war unüberhörbar.

Meine Fraktion hat damals durch die Kollegen Dr. König und Dr. Kranzlmaier einen entsprechenden Initiativantrag eingebracht. Der Herr Justizminister hat im Mai des Jahres 1971 eine Enquête darüber veranstaltet, und ich glaube, wir als Fraktionen sollten alle offen aussprechen: Wir schreiben Mai 1971, es standen die Wahlen vor der Tür, es war bereits in der Luft zu spüren, von der Auflösung des Parlaments war die Rede — wollen wir also ganz offen sein: Ganz ohne Einfluß von dieser Seite her waren die Bemühungen, in dieser Frage zu einem Ende zu kommen, sicher nicht.

Wenn zahlreiche Jugendverbände Forderungen erheben, wenn schon solche Beispiele an früheren Herabsetzungen von Altersgrenzen gesetzt waren, haben die Dinge eben eine Eigenentwicklung angenommen. Daß die damalige Bundesregierung noch rasch vor Torschlüß ebenfalls eine Regierungsvorlage einbrachte, die zwar nicht mehr zur Verhandlung kam, war daher auch verständlich.

In der jetzigen Gesetzgebungsperiode galt es also nur, diese schon sehr manifest gewordenen Bemühungen neuerlich in eine Vorlage zu bringen.

Im Hinblick auf diese Vorgeschichte schien es zunächst, daß diese Angelegenheit relativ rasch im Parlament erledigt werden kann. Zu sehr lagen ja von allen Parteiinstanzen Erklärungen im Sinne einer aufrechten Erledigung solcher Wünsche der Jugend vor. Dieses allseitige Drängen schien also eine mühelose und rasche Beschußfassung dieses Gesetzes möglich zu machen.

Es hat sich aber herausgestellt, daß das doch nicht so rasch ging. Denn die Probleme lagen offensichtlich diffiziler, als es zunächst einmal die Jugendorganisationen aller Lager vielleicht ahnten — vielleicht auch, als es die Parteien zunächst ahnten —, und wenn man seriös Parlamentarismus betreibt, war eben doch jetzt die letzte Gelegenheit, sich die Dinge gründlich anzuschauen.

Die Opposition hat die Notwendigkeit, die Dinge noch ernsthaft zu überprüfen und zu durchdenken, rascher erkannt als die Regierungspartei. Denn als wir vorschlugen, einen

5962

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Hauser**

Unterausschuß zur Behandlung dieses Entwurfes einzusetzen, wurde das abgelehnt. Ja wir hatten fast den Eindruck, daß die Parlamentsfraktion der Sozialistischen Partei meinte, man könne diesen Entwurf, da er doch so unbestritten sei, fast in einem Tag beschließen wie ein sonstiges Gesetz.

Wir haben dann, wie Sie wissen, von März bis Juni des vergangenen Jahres in zahlreichen Sitzungen im Vollausschuß gearbeitet. Daß das Gesetz erst jetzt verabschiedet werden kann, liegt daran, daß die Verzahnung mit den Budgetauswirkungen zu erörtern war und vor der Budgetbeschußfassung im Herbst begreiflicherweise keine Absicht bestand, das Gesetz fertig zu machen. In merito waren wir eigentlich schon im Sommer des vergangenen Jahres fertig.

Wir haben zahlreiche wesentliche Änderungen an diesem Entwurf vorgenommen. Man müßte wohl betonen — und das ist nicht Eigenlob —: Fast alle Änderungen sind getragen von der Opposition; wenn auch einvernehmlich verabschiedet, wenn auch mit Zustimmung der Regierungsfraktion. Es hat sich eben erwiesen, daß man noch manches hinzudenken kann, was der Entwurf zunächst nicht sehen wollte oder sehen konnte.

Schon der Herr Vorsitzende des Justizausschusses hat darauf hingewiesen, daß das ja eigentlich eine erfreuliche Art von Dienstleistung ist, die das Parlament erbringt. Das ist ja der Sinn des Gesetzmachens, daß man nicht vorschnell und unbedacht beschließt.

Ich möchte einige solche Klarstellungen, solche wesentliche Änderungen kurz aufzeigen, weil wir ja sonst in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken würden, es ginge da nur um den Austausch einer Ziffer von 21 auf 19, und damit sei schon alles geschehen.

Zunächst haben wir, was die Geschäftsfähigkeit der sogenannten mündigen Minderjährigen betrifft, also jener Personen über 14, aber noch unterhalb der Volljährigkeitsgrenze, einige Klarstellungen verfügt, die, glaube ich, recht bedeutend sind.

Schon im bisherigen Recht gab es für diesen Lebensbereich eine eigene Verfügungsberechtigung wie für einen Volljährigen, soweit es sich um den Verdienst aus eigenem Erwerb handelte. Allerdings war vorausgesetzt, daß der Jugendliche zwischen 14 und bisher 21 — jetzt 19 Jahren — diesen Verdienst außer Haus, außerhalb der Verpflegung der Eltern stehend, erarbeitet. Wir haben diese Bedingung fallengelassen — das lag schon im Entwurf —, es soll nun keinen Unterschied mehr machen, ob der Jugendliche in Verpflegung

der Eltern steht oder ob er außerhalb der Familie, vielleicht in einer Lehrstelle außerhalb der Familie wohnt; das fällt weg.

Aber wir haben eine neue Bedingung hinzugefügt. Es soll diese Verfügungsfähigkeit über den eigenen Verdienst des Jugendlichen ihre Schranken dort haben, wo er etwa Gefahr läuft, die eigenen Lebensbedürfnisse zu gefährden. Das ist eine gänzlich neue, im bisherigen Recht formal nicht enthaltene Bedingung; wiewohl es eine Judikatur zu dem Thema gibt, die in diese Richtung zielt.

Das macht deutlich, daß wir uns als Parlamentarier bewußt waren, daß die Frage des herabgesetzten Lebensalters nicht nur eine Sache der Erweiterung von Rechten ist, sondern daß wir zu bedenken haben, daß diese Altersgrenze ja auch Schutzfunktion für den jungen Menschen hat: In Wahrheit geht es darum, eine Schutzzone zurückzunehmen. Wir sind bei diesem Schritt bedachtlos gewesen und haben gesagt: In dieser freien Verfügungsgewalt über den eigenen Verdienst soll es doch eine Grenze geben, nämlich die Selbstgefährdung der Lebensbedürfnisse.

Das ist, glaube ich, ein sehr beachtlicher Gedanke, der in der Diskussion zur Geltung kommen sollte. Die Öffentlichkeit soll das wissen.

Es ist ja nicht so ungefähr, wenn ein junger Mensch, der heute — Gott sei Dank — relativ viel verdienen kann — auch schon als jugendlicher Hilfsarbeiter etwa —, in völlig freier Verfügung alle möglichen bedenklichen Rechtsgeschäfte, die ihn überfordern, eingehen könnte und in Wahrheit also das, was wir ihm jetzt sozusagen als Segen bereiten wollen, ihn vielleicht gefährdet.

Diese gleichzeitige ausbalancierte Strategie, die wir durch unsere Diskussion in den Ausschuß erst hineingebracht haben, ist, glaube ich, eine positive Veränderung dieses Gesetzes.

Der gleiche Grundsatz gilt auch insoweit, als es sich um die Verfügung über Sachen handelt, die dem Jugendlichen zu seiner freien Verfügung, etwa von den Eltern, überlassen wurden.

Wir haben an dieser Stelle auch noch etwas Weiteres getan. Wir haben auf die Erfordernisse des Geschäftsverkehrs besser Rücksicht genommen und haben gewisse Bedingungen weggelassen, die im Entwurf enthalten waren, die den Rechtsverkehr verunsichert hätten.

Kollege Dr. König hat schon ausgeführt, in diesem Bereich muß man wohl zugeben, daß gewisse geringfügige Geschäfte des täglichen Lebens natürlich auch von Minderjährigen ab-

**Dr. Hauser**

geschlossen werden müssen. Das einzige jetzige Erfordernis ist, daß es sich um solche Geschäfte handeln muß, die der Altersstufe des Jugendlichen entsprechen und die eben auch zu den geringfügigen täglichen Lebensangelegenheiten zählen. Also kann so ein Jugendlicher selbstverständlich sich irgendein kleines Romanheft er kaufen, aber wenn er die Fuchssche Sittengeschichte beim Buchhändler erwirbt, dann wird man wohl sagen, das ist kein Geschäft, das er tätigen kann.

Aber es bedarf jetzt keiner Prüfungspflicht mehr des Geschäftsmannes, die sonst bestanden hätte. Es war nämlich im Entwurf festgelegt, daß das Geld, das der Jugendliche zur Verfügung hat, zweckgemäß verwendet werden muß oder eben ihm zur freien Verfügung überlassen sein mußte. Das sind aber Bedingungen, die der Geschäftsmann gar nicht prüfen kann. Wenn der Vater den kleinen Jungen mit einigen Schillingen um Zigaretten schickt und er kauft sich um diese Schillinge ein paar Zuckerl, dann kann davon ja wohl kaum die Wirksamkeit des Geschäfts beim Zuckerlverkauf abhängen. Das würde die Geschäftsverkehrssicherheit doch wohl einigermaßen beeinträchtigen. Wohl aber kann der Geschäftsmann prüfen, ob das Geschäft der Altersstufe des Jugendlichen angemessen ist oder ob es sich um ein geringfügiges Geschäft handelt.

Auch bei der Abschlußfähigkeit von Dienstverträgen haben wir einige Klarstellungen verfügt, auf die gerade unsere Fraktion großen Wert gelegt hat. Nachteilige Abschlüsse wären zwar nach der Entwurfskonstruktion auch vom gesetzlichen Vertreter des Jugendlichen nachträglich aufhebbar gewesen. Aber diese Ausdrucksweise „ein nachteiliger Abschluß“ hat uns nicht gefallen, sie hätte große Streitfragen aufgeworfen, ob das, was der Jugendliche abgeschlossen hat, nicht ohnedies für ihn günstig ist.

Denken Sie etwa daran, daß ein junger Mensch, dessen Vater das Studium des Kindes will, die Schule verläßt und sich als jugendlicher Hilfsarbeiter in einem Gießereibetrieb verdingt. Da verdient er ganz schön. Wäre die Frage aufzuwerfen: Ist es nachteilig, daß er dort 3000, 4000 S verdient? Wir wollten das von solchen mehr materiellrechtlichen Nachteilsüberlegungen lösen und haben uns im Ausschuß jetzt darauf geeinigt, daß der gesetzliche Vertreter wenigstens das Recht hat, aus widitigen Gründen einen solchen Dienstvertrag, den abzuschließen Jugendliche an sich befähigt sind, vorzeitig zu lösen.

Wichtige Gründe sind nicht diejenigen des Arbeitsrechtes, sondern jene des Familienrechtes. Gründe also, die mit dem Erziehungs-

recht der Eltern zusammenhängen. Auf dieses Erziehungsrecht der Eltern legen wir als Fraktion auch dann Wert, wenn es sich um die erweiterte Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen handelt.

Auch das ist eine Änderung, die wir, glaube ich, begrüßen können.

Das Gesetz muß vorsehen, daß für jene Minderjährigen, die selbst an die Grenze dieser Volljährigkeit herankommen, aber noch aus Entwicklungsgründen nicht die Selbstbestimmungsfähigkeit haben, eine Verlängerungsmöglichkeit der Minderjährigkeit besteht.

Was uns in diesem Zusammenhang gestört hat, war eine Bestimmung im Entwurf, die der Bezirksverwaltungsbehörde ein selbständiges Recht gegeben hätte, diese Verlängerung zu beantragen; gegen die Stimme der Eltern. Sie wären wohl anzuhören gewesen. Aber als selbständige Antragstelle eine Behördeninstanz in die Intimsphäre der Familie einzuschalten, ist etwas, was wir abgelehnt haben. Dies ist auch im Entwurf gefallen, es verbleibt allerdings — und das mit Recht — dann bei einem Antragsrecht dieser Bezirksverwaltungsbehörde, wenn es sich um Fälle der Erziehungsaufsicht oder der Fürsorgeerziehung handelt, denn dann liegt bereits ein solches gestörtes Familienverhältnis vor, und die Behörde wurde schon aus anderen Gründen zum Schutz des jungen Menschen eingeschaltet.

Ein weiterer großer Aspekt von Änderungen war jener Bereich, in dem wir uns den Kopf darüber zerbrochen haben, welche Auswirkungen eine solche Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze auf andere Rechtsbereiche hat. Wir müssen da jene Bereiche unterscheiden, die im Justizressort zu verwalten sind, und jene, die in anderen Ministerien ressortieren.

Ich habe großes Verständnis dafür, daß sich der Herr Justizminister nicht unbedingt den Kopf für andere Minister zerbrechen will. Aber als Regierung, in der schließlich alle Ressorts vertreten sind, gilt es, diese Gesamtzusammenhänge doch wohl zu sehen. Schließlich haben alle Minister dieser Vorlage zugesagt, als sie im Ministerrat beschlossen wurde.

Alle Minister, die auch sonst durch den Komplex der Materie angesprochen wären, hätten sofort zu denken beginnen müssen. Sie haben es nur nicht getan. Die Erläuterungen haben das camoufliert, indem sie sagen, es sei Sache künftiger Gesetzesbeschlüsse, diese An-

5964

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1974

**Dr. Hauser**

passungen in den anderen Rechtsbereichen vorzunehmen, dann werde man eben im Einzelfall jeweils sehen, was zu tun sei.

Wir haben aber gemeint, der Konnex sei so stark, daß wir jedenfalls als Ausschuß schon jetzt diese Verzahnung aufzeigen müssen. Dazu kommt, daß es je nach der Technik unserer Rechtsordnung zu ganz unterschiedlichen Wirkungen gekommen wäre. Denn wenn etwa in einem Rechtsbereich, der nicht dem engeren Zivilrecht angehört, im Hinblick auf die bisherige Altersgrenze von 21 Jahren in einem Tatbestand das 21. Lebensjahr als maßgeblich formuliert worden war, in einem anderen Rechtsbereich aber vielleicht der Begriff „Volljährigkeit“ als Tatbestandsmerkmal verwendet wurde, dann hätte die Veränderung dieses zivilrechtlichen Bereiches je nach der Zufälligkeit, ob man in Ziffern oder in Worten den dortigen Tatbestand formuliert hat, eine unterschiedliche Wirkung gehabt.

Nun, man mußte also die Rechtsordnung eigentlich daraufhin durchprüfen: wo gibt es überall solche Auswirkungen, mit welcher Technik haben wir es zu tun? Sonst hätten sich die merkwürdigsten und doch wohl un sinnigsten Nebenwirkungen ergeben.

Diese Fleißaufgabe haben wir auch auf uns genommen, und die Herren des Ministeriums haben zunächst gemeint, sie seien fast überfordert, die gesamte Rechtsordnung in dieser Richtung hin durchzufilzen.

Die wichtigsten haben wir wohl doch durchgesehen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß der Herr Justizminister darum gebeten hat, nur in seinem engeren Verwaltungsbereich möge man diese Anpassungen sofort vornehmen und die ihm fremden Ressorts mögen das durch eigene Gesetzesvorlagen tun.

Als Musterbeispiel sei das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz genannt, das beim Herrn Innenminister ressortiert. Das wollen wir in einer isolierten Gesetzgebung anpassen, und es liegt bereits eine Vorlage von Herrn Innenminister Rösch im Haus, um die wir gebeten haben, wo eben eine solche unerwünschte Parallelwirkung verhindert werden soll. Denn weil wir die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der jungen Menschen jetzt schon früher eintreten lassen wollen, ist ja noch nicht ausgemacht, daß das Waffentragen nach dem Waffengesetz ebenfalls jetzt schon mit 19 Jahren möglich sein soll. Zumindest muß man die Frage studieren. Und das geschah nun auf Wunsch der Opposition schon jetzt, und wir werden diese Vorlage — sie steht ja schon im Verfassungsausschuß am Programm — demnächst beraten.

Diese Zusammenhänge waren also zunächst nicht so deutlich zu sehen. Nur in einigen Gesetzen hat man Rücksicht genommen, aber in den Beratungen hat man diese Probleme doch durchgedacht.

Ich möchte auch, Herr Minister Dr. Broda, wirklich anerkennen, was wir schon oft getan haben, daß diese Ausschußberatungen echte parlamentarische Arbeit dargestellt haben und daß Sie es als Minister verstehen, dieses Klima auch zu bewahren.

Es liegt mir selbstverständlich auf der Zunge zu sagen: Bewahren Sie dieses Klima auch im anderen Unterausschuß, in dem wir noch lange Zeit zu tun haben werden, im Unterausschuß für die Strafrechtsreform!

Man kann ja direkt sehen, daß es heilsam und zweckmäßig ist, wenn wir dieses Klima bewahren. Wir haben jetzt schon so viele Gesetze auf der Basis des Konsenses bewältigt, und wir haben sie auch immer in einem gründlichen Sinne durchgearbeitet. Es gelang immer wieder, uns zu einigen, sodaß ich persönlich nicht glauben will, daß das andere Thema nicht einverständlich bewältigt wird. Allerdings setzt das voraus, daß wir uns von Störfeuern von auswärts nicht ablenken lassen. Vielleicht sind die Extranei auf dem Gebiet überhaupt schlechte Berater.

Ich möchte also Ihnen, Herr Justizminister, sagen: Bleiben Sie Dominus litis, auch in den anderen Fragen, und bewahren wir das Klima der gründlichen Beratung. Setzen wir uns nicht unnötig unter Druck, schaffen wir nicht Konfrontationen, wo sie nicht sein müssen. Wenn man echt parlamentarisch arbeiten will, braucht man diese Gründlichkeit, und eigentlich soll ja unsere Gesetzgebung gut arbeiten und nicht nur rasch um der Raschheit willen.

Wenn wir diese Vorlage heute einverständlich verabschieden und wenn wir alle das positive Gefühl haben, wieder etwas hinter uns gebracht zu haben, so ist diese positive Gefühlslage bei uns auch dadurch begründet, daß uns Gelegenheit gegeben war, so viele Änderungen an dieser Vorlage gemeinsam durchzusetzen.

Und dennoch möchte ich fragen — bis jetzt hat es, glaube ich, noch niemand ausgesprochen —, ob wir oder manche von uns nicht auch das Gefühl eines Experimentes haben, denn man muß doch wohl abwarten, welche Wirkungen ein solcher Schritt nun auf unsere Gesellschaft hat. Nicht daß wir zweifeln, daß er gelingt, aber immerhin mag es noch eine Prüfung in der Bewährung geben. Denn das kann ja wohl niemand bestreiten: Die jetzigen Volljährigkeitsgrenzen waren nicht dazu

**Dr. Hauser**

aufgerichtet, Jugendliche in autoritärer Knechtschaft gegenüber Erwachsenen zu halten, sondern noch jede Rechtsordnung hat eine solche Altersgrenze als Schutz zugunsten der Jugend empfunden. Und die Frage für uns lautet eigentlich: Ist es heute noch notwendig, die Schutzone bei 21 Jahren im Normalfall zu halten? Wir verneinen heute diese Frage und nehmen diese Schutzen zurück mit gewissen Absicherungen, von denen ich gesprochen habe.

Wir nehmen diese Schutzone zurück gemeinsam mit anderen europäischen Staaten, es liegt sozusagen in der Luft. Aber dennoch bleibt, wenn auch nicht als Experiment, so doch als Phase der Prüfung vor uns: Wie wird es nun sein, wenn junge Menschen rascher aus dem Elternhaus in die Selbstbestimmung, in die Eigenverantwortung entlassen werden? Werden sie sich in dieser eigenen Selbstbestimmung gleich bewähren? Wir müssen annehmen, daß das so ist, wir wollen es ja, und wir dürfen vielleicht mit Mechanismen rechnen, die in der Menschenatur eingebettet sind. Wenn man herausgefordert ist, entwickelt man auch die Kräfte der Bewährung, zur Bewältigung der Lebenssituation. Und es mag sein, daß daher junge Menschen, die zur Selbstbestimmung von Rechts wegen aufgerufen sind, tatsächlich auch zu dieser Selbstbestimmung Fähigkeiten entwickeln. Nicht daß ich sie abstreiten wollte, aber die ganze Gesellschaft wird sich auf diesen Zustand einspielen müssen.

Aber, Herr Kollege Schieder, weil Sie zunächst Fragen im Zusammenhang mit den fiskalischen Argumenten aufgeworfen haben, weil Sie fragen, ob das noch die Familie ist, wenn jetzt diese Grenze eben herabgesetzt ist, ob dieser junge Mensch, der nun mit 19 volljährig ist, in einem gewissen anderen Rechtsbereich dann noch als zur Familie gehörig anzusehen ist: Vom Standpunkt des Herrn Finanzministers Androsch sicher nicht. Aber in der Lebenswirklichkeit werden diese Kinder für ihre Eltern Kinder bleiben, auch wenn sie 20 Jahre geworden sind. Und dort, wo unser Experiment vielleicht im Einzelfalle scheitern mag, werden diese Kinder wieder in den Hafen ihres Elternhauses zurückfinden, und das Experiment wird eben dann doch für die Eltern spürbar sein.

Ich glaube also, es geht darum, daß die Gesellschaft nun lernt, mit dieser Gesetzeslage fertig zu werden. Wir wollen sie. Das ist tatsächlich ein Gesetz, wo von der Gesetzgebung her reformatorische Kräfte wirken. Hier kann man nicht sagen, daß der Gesetzgeber nur einen Nachvollzug dessen macht,

was ohnedies schon in der Wirklichkeit besteht, denn die Rechtsfähigkeit der Person, die bestimmt nun einmal das Gesetz.

Nun, ich möchte nicht auch wieder eine Budgetdebatte anknüpfen, aber einige Argumente, die Kollege Schieder zur Verteidigung der sozialistischen Haltung vorgebracht hat, muß ich denn doch noch widerlegen. Herr Kollege Schieder, als wir im Ausschuß die Frage der Verzahnung mit dem Steuerrecht und mit dem Kinderbeihilfenrecht aufgeworfen haben — das war ja die spürbarste, die materiell spürbarste Verzahnung mit einem anderen Rechtsgebiet —, haben wir auch gebeten, daß die Herren des Finanzministeriums und der Herr Minister selbst im Ausschuß erscheinen mögen. Die Darlegungen, die uns dort gegeben wurden, sind wahrhaftig für die Opposition nicht überzeugend. Die Haltung des Finanzministers war ganz einfach auf den Versuch zu reduzieren, alles das, was er unter dem Titel der Einkommensteuerreform als notwendige Maßnahmen getan hat, nun auf das Konto der Einsparungen bei der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters zu buchen. Ja Herrschaften, so geht's nicht! Die Lohnsteuerprogressionssenkung, die sicherlich zunächst für den Herrn Finanzminister einigen Ausfall bedeutet, oder der Wechsel bei dem System der Kinderbeihilfen, Absetzbetrag statt Freibetrag, das sind doch endogene steuerliche Maßnahmen gewesen. Das alles hat er zum Ausgleich für den Schaden angenommen, der hier entsteht. (Abg. Biecha: Das hat er nicht gemacht!) Das hat er sehr wohl gemacht. Die ganzen Rechnungen sollen beweisen, daß die 400, 450 Millionen, die dem Finanzminister ganz sicher aus diesem Titel erspart bleiben, schon für andere Zwecke aufgewendet wurden. Das ist eine vollkommene Verschleierung der Sachfrage. Es geht nicht darum, daß er das für etwas anderes verwenden kann, sondern diese Auswirkungen der Herabsetzung der Volljährigkeit hätten im Kreise der Familien aufkommensneutral umgelegt werden sollen; zu anderen Steuerzwecken, zu anderen strategischen Zielen der Progressionsmilderung et cetera kann man solche Dinge nicht verwenden. (Abg. Biecha: Erhöhung des Absetzbetrages, Herr Kollege!)

Ich muß also sagen: Hier haben Sie uns nicht überzeugt; und es ist auch gar nicht notwendig, Sie zu überzeugen — Sie sind ja willens, uns zu überstimmen. Wir haben auch in der letzten Phase noch den Versuch gemacht, diese familienendogene Umverteilung zu erreichen. In dem Antrag Dr. König und Zeillinger war das vorgesehen. Man wollte ganz einfach nicht. Wir nehmen das zur Kenntnis. Die Familien der Österreicher müs-

5966

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Hauser**

sen das auch zur Kenntnis nehmen. Aber eins muß man schon sagen: Im Sinn der Erfinder ist es nicht. Denn die Jugendverbände, die ihre Eigenforderung zunächst an die Gesellschaft gerichtet haben: Macht uns früher mündig!, die haben das ganz bestimmt nicht gewollt. Zumindest haben sie nicht daran gedacht, daß diese ihre Forderung beim Vater oder bei der Mutter diesen Ausfall von Beihilfen bewirken wird. Das ist eine Frage, die durch die Verhandlungen auftrat. Man hätte sie auch lösen können, und zwar so, daß dem Finanzminister nicht ein Groschen Mehrbelastung entstanden wäre. Er soll uns nur nicht das aufrechnen, was er aus anderen Titeln steuerlich tun mußte und im Sinne seiner Konzeptionen getan hat. Dazu nur soviel.

Und nun zu einem Punkt, der auch noch nicht erörtert wurde, auf den ich aber doch kurz eingehen möchte, weil er ja Gegenstand unserer Beschußfassung ist. Es ist diesem Gesetzesantrag noch eine Entschließung angeschlossen, wonach bei dieser Gelegenheit das Justizministerium eingeladen wird zu prüfen, ob nicht in anderen Rechtsbereichen die Überprüfung unseriöser Geschäftspraktiken — sagen wir es so — Anlaß gäbe, ebenfalls eine Reform einzuleiten.

Das ist etwas überraschend, möchte ich sagen, im Ausschuß von der Sozialistischen Partei aufgeworfen worden. Die SPÖ hat eine solche Entschließung ursprünglich in anderer Formulierung vorgelegt.

Ich muß dazu noch eine Feststellung machen. Wir sind alle miteinander der Meinung, es ginge wohl an, daß man junge Menschen schon mit 19 Jahren voll geschäftsfähig macht. Diese Herabsetzung von 21 Jahren auf 19 Jahre kann man akzeptieren, weil der junge Mensch in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit schon früher reif geworden ist.

Gleichzeitig wird nun eine Entschließung verlangt, daß der Gesetzgeber darüber nachdenken soll, wie erwachsene Personen, solche, die schon im Besitz ihrer vollen Geschäftsfähigkeit sind, zu schützen seien gegen diese ihre eigene Entscheidungsfähigkeit. Es soll nachgedacht werden, ob man nicht vielleicht oft unsinnigen Gebrauch von seiner Freiheit macht.

Darin kann man doch wohl eine gewisse Widersprüchlichkeit sehen. Einerseits Ausdehnung der vollen Geschäftsfähigkeit im Jugendbereich mit der Behauptung, sie sind nun schon reif für die Selbstbestimmung, wiewohl man gerade in diesem Bereich vielleicht noch mit einer gewissen Unbesonnenheit der Jugend rechnen könnte. Wir überwinden diese Bedenken — wir stimmen ja einvernehmlich

über dieses Gesetz ab — und sagen: Nein, alle sind schon mit 19 Jahren selbstbestimmungsfähig. Andererseits soll gleichzeitig nach einem neuen Schutz für Erwachsene vor sich selbst gerufen werden.

Unser ganzes Rechtssystem — ich glaube, man muß schon ein bißchen nachdenken, auch wenn wir die Entschließung so mitnehmen — ist darauf abgestellt, daß jeder seine eigene Freiheit sinnvoll verwenden kann. Diese Freiheitsbezogenheit unseres Rechtssystems gründet ja geradezu auf der Selbstentscheidungsfähigkeit des einzelnen. Den Vertrauensgrundsatz, daß eben das gelten muß, wozu sich einer bekennt oder sich erklärt hat, der unser ganzes Leben bestimmt, kann man nicht so ohne weiteres und mir nichts dir nichts unterwandern.

Ich will jetzt gar nichts gegen die Entschließung sprechen; wir werden sie mitbeschließen. Aber ich möchte doch aufzeigen, daß wir nicht mit zwei Zungen reden dürfen. Gewiß gibt es auch andere Schutzgesichtspunkte unserer Rechtsordnung. Wir haben Elemente, die über den 19jährigen hinausreichen, etwa im Arbeitsrecht oder im Strafrecht. Aber ich möchte doch zur bürgerlichen Geschäftsfähigkeit sagen: Ohne Not soll man nicht den Erwachsenen vor sich selbst schützen. Ich gebe aber zu, und manches spricht auch schon aus unserer jetzigen Rechtsordnung, daß es wenige Fälle geben mag, wo man das Unseriöse, vielleicht das Unsittliche verhindern muß.

Dennoch bleibt die Frage, warum man gerade aus Anlaß eines solchen Gesetzes diesen Entschließungsgedanken aufgreift. Wir haben nichts dagegen, Herr Justizminister, wenn Sie prüfen, wenn Sie zur Erkenntnis kommen, nötigenfalls Änderungsvorschläge zu bestehenden Gesetzen zu unterbreiten. Wir werden uns bei der Beurteilung der Gesetze aber davon leiten lassen, daß das System unserer Rechtsordnung im wesentlichen intakt bleiben muß. Die Freiheitsbezogenheit des einzelnen ist der Kernpunkt der freien Gesellschaft. Und nach dem Schutz der Erwachsenen vor ihrer eigenen Entscheidungsfähigkeit zu rufen, kann nur ganz ausnahmsweise erwogen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man längere Zeit im Parlament an der Gesetzgebung mitgearbeitet hat, konnte man die ständig wechselnden Meinungen und Erklärungen verfolgen: Soll man das Familienrecht als Ganzes beschließen, oder soll man Teile davon in Angriff nehmen? Das ging

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

ständig hin und her seit Jahrzehnten, und diese Widersprüchlichkeit reicht bis in die Erste Republik hinein.

Man sagte dann, eine Gesamtreform würde zu viele Jahre in Anspruch nehmen. Aber wie wir jetzt sehen, haben auch die Teilreformen eine ziemlich lange Zeitdauer. Zum Beispiel ist dieses Gesetz jetzt ein Jahr lang im Parlament in Bearbeitung, ganz abgesehen von vergangenen Regierungsvorlagen und dergleichen mehr.

Wir gehen also den Weg der Teilreformen, der eine jahrelange Phase des Durcheinanders zur Folge haben wird. Mir tun die Juristen leid, besonders in kleineren Gerichten, wo sie universell arbeiten müssen und sich nicht so auf die fortlaufenden familienrechtlichen Änderungen spezialisieren können. Sie müssen jetzt allein schon die verschiedentlichen Termine studieren, an welchen die einzelnen Bestimmungen in Kraft treten. Dadurch ist für sie bestimmt eine beträchtliche Mehrbelastung gegeben. Mir tun aber auch die Rechtsanwälte leid, die sich über das Gestüpp der Reformen zu informieren haben, die Professoren an den Universitäten und die Studenten. Der einfache Staatsbürger wird überhaupt restlos überfordert, wenn er auf dem laufenden bleiben wollte.

Die Geschichte des Familienrechtes in den vergangenen Jahren: Zuerst hatten wir die Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes Statt im Jahre 1960 und die Änderung der vormundschaftsrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1967. Dann folgte im Oktober 1970 die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Logischerweise hätte danach die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes zur Behandlung kommen müssen, zumal nach den geltenden Bestimmungen eheliche Kinder in mancher Hinsicht gegenüber unehelichen Kindern schlechter gestellt sind.

Der Herr Justizminister hat aber zuerst das heute zu beschließende Gesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden, eingebracht. Wir haben im Ausschuß seit einem Jahr daran gearbeitet und wegen der fehlenden ergänzenden Gesetze, zum Beispiel Waffengesetz, Sprengmittelgesetz und so weiter, mit der Verabschiedung bis heute zu gewartet. Man sieht daraus, daß auch eine Teilreform Jahre dauert und daß sie nicht einfach so aus dem Ärmel zu beuteln ist.

In dem heute zu beschließenden Gesetz ist der § 147 mit der umstrittenen Formulierung der „väterlichen Gewalt“ weiterhin enthalten,

wenngleich diese durch die Ergänzung zeitentsprechender definiert wird, daß darunter die Pflicht des Vaters fällt, seine minderjährigen ehelichen Kinder als gesetzlicher Vertreter in allen Angelegenheiten zu vertreten. Also es klingt wirklich wunderschön, es ist jedenfalls eine genauere Erklärung, was unter der väterlichen Gewalt im Gesetz verstanden wird.

In den heute aber zumeist partnerschaftlich eingestellten Familien, in welchen nicht nur die Ehegatten gleiche Rechte und Pflichten haben, sondern die Eltern auch die Kinder als Gesprächspartner anerkennen, ist der Begriff der väterlichen Gewalt überholt. Aber sie existiert im Gesetz, wird heute noch einmal zementiert und wird oft zur Schikane, wenn schuldlos geschiedene Frauen, die ihre Kinder sorgfältig pflegen und erziehen, in wichtigen Fragen, wie Ausstellung eines Passes, Staatsbürgerschaftsnachweises und so weiter, nicht unterschreiben dürfen, weil nur die Unterschrift des Vaters Gültigkeit hat.

In dem Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes soll dieser § 147 fallen und zeitgemäßen Bestimmungen weichen. Das heißt, daß in absehbarer Zeit das heute zu beschließende Gesetz bereits wieder eine Novellierung erfahren wird. Das ist der Erfolg der Teilreformen.

Dieses Gesetz sieht also als Wesentlichstes vor, daß die Volljährigkeit mit 19 statt mit 21 Jahren eintritt. Über die finanziellen Nachteile, die nun für viele Eltern bereits um zwei Jahre früher eintreten, haben die Abgeordneten Dr. König, Dr. Hauser und auch der Herr Abgeordnete Zeillinger eingehend gesprochen. Es handelt sich nicht nur um den Verlust der Kinderabsetzbeträge, wie wir gehört haben.

Die Bestrafung der Eltern durch höhere Steuern, wenn die Kinder erwachsen sind, wurde in diesem Hause oft als ungerecht angeprangert, da die Eltern in den meisten Fällen nach wie vor große Beträge für die jungen Menschen ausgeben, um ihnen den Weg zu Wohnung und Einrichtung finanziert zu helfen, und auch für die Enkel finanzielle Beihilfen leisten. Jetzt tritt diese Ungerechtigkeit schon um zwei Jahre früher ein.

Ich möchte da auch auf eine sehr leidenschaftliche Rede des Abgeordneten Stohs vor einigen Monaten hinweisen, in welcher er auf die Ungerechtigkeit hingewiesen hat, daß ja doch die meisten Eltern noch für ihre Kinder, auch wenn sie sozusagen erwachsen sind, weitere finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

5968

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Nun fragen wir uns: Wird dieses Gesetz tatsächlich allen Jugendlichen Vorteile bringen, wenn sie zwei Jahre früher Entscheidungen auch gegen den Rat oder den Willen der Eltern treffen dürfen? Entscheidungen, die sich vielleicht später als äußerst nachteilig für ihr ganzes Leben auswirken werden.

Im Augenblick ist der Jubel auf Seiten der Jugend groß. Die Jugend ist mit 19 Jahren erwachsen, sie braucht nicht mehr den Eltern zu gehorchen. Wenn dieser Jubel, das endlich Erreichte, nun in den diversen Jugendveranstaltungen und Publikationen verkündet wird, dann sollte mit aller Deutlichkeit darauf verwiesen werden, daß die gewohnten Rechte auch ein größeres Ausmaß an Verantwortung und an Pflichten bedingen.

Das Gesetz wurde auf Wunsch und Drängen der Jugendorganisationen beschlossen, in der Anpassung an die Rechtsnormen vieler anderer Staaten und auf Grund zahlreicher Überlegungen und Erwägungen des Nichtzusammenstimmens von Alter und Reife, des Wahlrechtes, der Präsenzdienstpflicht und so weiter.

Seien wir uns bewußt, daß durch das heute zu beschließende Gesetz uns als Abgeordneten etliche Vorwürfe von Seiten mancher Eltern und sogar mancher Jugendlicher im Laufe der Zeit nicht erspart bleiben werden.

Da war unlängst eine Diskussion im Fernsehen über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters. Der Herr Abgeordnete Schieder, der uns heute hier einen hochwissenschaftlichen und sehr interessanten Vortrag gehalten hat, sagte damals im Fernsehen sehr großartig: „Der Wunsch der Jugend geht vor den finanziellen Nachteilen der Eltern.“ Ich hoffe, daß recht viele diese Aussage von ihm gehört haben, denn ich bin der Überzeugung, daß viele Eltern über die finanziellen Nachteile nicht sehr begeistert sein werden. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Schieder sagen: Wenn Sie ein kleines Einkommen hätten und Kinder mit 19 Jahren und selbst betroffen wären, würden Sie vermutlich anders sprechen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Frau Kollegin! Dürfte ich um die große Gunst bitten, mich richtig zu zitieren!) Ich habe es mir damals sogar aufgeschrieben, weil Ihre Aussage für mich so außerordentlich interessant war. Ich bin überzeugt, Sie haben damals nicht mitschreiben können, denn wenn man im Fernsehen spricht, kann man das nicht. (Beifall bei der ÖVP.) Schauen Sie sich's bitte wieder an.

Wir werden sehen, ob die Vorwürfe von Seiten der Eltern und der Jugendlichen größer oder kleiner, ob es mehr oder weniger sein

werden, als es bisher gewesen sind. Die Zukunft wird es weisen. Wir wollen es für alle hoffen und wünschen, daß die Vorwürfe weniger werden. Möge es aber auch keinem Abgeordneten mit seinen eigenen Kindern passieren, eines Tages sagen zu müssen: „21 Jahre wären besser gewesen.“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte eine Frage des Herrn Abgeordneten Zeillinger beantworten, die er schon im Ausschuß gestellt hat und zu der sich dann der Ausschußbericht auch geäußert hat.

Wir vom Bundesministerium für Justiz bestätigen auch heute hier vor dem Hohen Haus, daß wir es für möglich und für realisierbar halten, alle Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. 7. 1973 von der Justizverwaltung und von der Rechtsprechung aus zu schaffen. Wir hatten ja auch bei der Regierungsvorlage vorgesehen, daß das Gesetz an einem Halbjahresttermin — damals war vorgesehen der 1. 7. 1972 — in Kraft treten soll. Wir sehen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, keine allzu großen Schwierigkeiten, Schwierigkeiten, die wir eben überwinden werden, daß das Gesetz voll und ganz am 1. 7. 1973 in Kraft treten wird.

Der Hohe Bundesrat wird sich — soweit ich informiert bin — bereits am 22. dieses Monats mit dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates befassen können. Das Gesetz wird zeitgerecht kundgemacht werden. Wir bereiten schon jetzt alle notwendigen Hinweise vor, die wir der Justizverwaltung und den Gerichten geben müssen, damit das Gesetz in Kraft treten und vollzogen werden kann, wie es der Gesetzesbeschuß vorsieht, am 1. Juli 1973.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Zeillinger schließlich noch darauf hinweisen, daß die abgabenrechtlichen Bestimmungen, die im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates zu beachten sein werden, im Amtsblatt der Finanzverwaltung kundgemacht werden, sodaß sie allen Rechtsunterworfenen auch mitgeteilt werden können und auch in der Öffentlichkeit keine Unklarheiten über die abgabenrechtlichen Bestimmungen, die nun zu beachten sein werden, entstehen werden.

Die Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Bayer darf ich als ein neuerliches Bekenntnis der Damen und, ich darf wohl auch annehmen, der Herren der großen Opposi-

**Bundesminister Dr. Broda**

tionspartei zur Vollendung der Familienrechtsreform in dieser XIII. Gesetzgebungsperiode auffassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon vor geraumer Zeit die Weichenstellung vorgenommen, daß wir die notwendige, überfällige Gesamtreform des österreichischen Familienrechts in jenem Ausmaß und in jenen Bereichen, wie wir sie vorhaben und wie wir sie immer wieder der Öffentlichkeit jetzt auch mitteilen, durch diese besondere Verbindung von Teilreformen und Gesamtreform, wie es unserer Arbeitstechnik entspricht, verwirklichen wollen.

Ich darf sagen, daß die Parteien des Hohen Hauses dadurch, daß sie, wie es heute hervorgehoben worden ist, jahrelang in sehr sachlichen Beratungen im Justizausschuß Schritt für Schritt an der Verwirklichung dieses Konzeptes mitarbeiten, ja zumindest konkludent ihre Zustimmung zu dieser Art und Weise der Verwirklichung des großen Reformwerkes, zu dem wir uns alle bekennen, erklärt haben.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wohl auch deshalb ein zielführender Weg, Teilreformen und Gesamtreform zu verbinden, weil wir so uns am ehesten schützen vor der Überforderung des Gesetzgebers. Auch davon war ja im Laufe der heutigen Debatte und bei anderem Anlaß zur Genüge die Rede. Wir wissen davon im Bereich der Justizgesetze im Justizausschuß, und wir glauben, gerade dann, wenn wir diesen Konsens immer wieder erzielen wollen, von dem heute schon die Rede gewesen ist, ist es sehr gut, wenn wir diesen Weg des „Schritt für Schritt zur fälligen Gesamtreform voranzukommen“ weiter fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sie sehen aus dem sehr umfangreichen Bericht des Justizausschusses mit den zahlreichen Abänderungen der ursprünglichen Regierungsvorlage, daß es sich um eine tiefgreifende Änderung im Bereich unseres bürgerlichen Rechtes handelt, die heute beschlossen werden soll. Es ist das ein wesentlicher Schritt vorwärts zur Familienrechtsreform der XIII. Gesetzgebungsperiode, die wir uns zum Ziel gesetzt haben. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Bericht angeschlossene Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Die Entschließung ist ebenfalls einstimmig angenommen. (E 30.)

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (437 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren (646 der Beilagen)**

Präsident Probst: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Kern: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll zur Hebung der Leistungsfähigkeit der Gerichte bei gleichzeitiger Kostensparnis die Verwendung von Schallträgern für die Abfassung des Verhandlungsprotokolls im zivilgerichtlichen Verfahren zugelassen werden.

Der Justizausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Skritek, Dr. Hauser, Dr. Blenk und Schieder sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf

5970

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Kern**

(437 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen, erlaube ich mir vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Wird ein Einwand erhoben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen die Debatte. Als erste gelangt zum Wort die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das heute zu beschließende Gesetz über die Verwendung von Schallträgern — sprich Tonbandgeräten, das ist nämlich der heute übliche Ausdruck — im zivilgerichtlichen Verfahren ist die Legalisierung eines seit einigen Jahren da und dort gepflogenen Zustandes. Sie wurde schon von Minister Klecatsky in der XI. Gesetzgebungsperiode mit der Regierungsvorlage 1238 der Beilagen vom 16. April 1969 angestrebt. Damals waren Bedenken im Justizausschuß entstanden, da diese Vorlage die Verwendung von Schallträgern auch im strafgerichtlichen Verfahren vorsah und damit Probleme aufwarf, die nicht geklärt werden konnten. Wir haben uns damals auf Rückstellung geeinigt. Mein Antrag in der XII. Gesetzgebungsperiode vom 20. Mai 1970 beinhaltete bereits nur die Anwendung im zivilgerichtlichen Verfahren. Leider kam der Antrag nicht auf die Tagesordnung des Justizausschusses, wie es damals bei Anträgen der OVP-Opposition üblich war.

Nun wird also dieses Gesetz am 1. Mai 1973 in Kraft treten — vier Jahre nach der ersten Regierungsvorlage.

Wie sieht die Wirklichkeit aus? 800 Schallträger sind bei der Justiz bereits in Verwendung. Die Gesetzgebung bleibt also hinter der Realität zurück. Ungefähr 400 weitere Schallträger werden noch benötigt, jedoch wurde bisher noch keine Erhebung über den effektiven Bedarf durchgeführt.

Der Richter kann von der Beziehung eines Schriftführers absehen und für die Auffassung des Verhandlungsprotokolls einen Schallträger verwenden. Er hat selbstverständlich nur ein kurz zusammenfassendes Protokoll in gedrängter Form zu diktieren. Die gesamte Verhandlung wird wortwörtlich nicht aufgenommen, da sie die Schreibarbeit nicht verringern, sondern wesentlich vermehren würde.

Hat der Vorsitzende tatsächlich technische Schwierigkeiten, dann muß er das Gerät nicht verwenden. Um Irrtümer hinsichtlich der Be-

dienung zu vermeiden, sollen Kurse veranstaltet werden. Sollte doch einmal statt aufgenommen gelöscht worden sein oder das Gerät wider Erwarten nicht funktioniert haben, muß die Verhandlung wiederholt werden. Der technische Fortschritt darf jedenfalls nicht vor den Gerichtsgebäuden stehenbleiben.

Die Schallträger sollen einen rationelleren Einsatz des Schreibpersonals ermöglichen und die Protokollierungen und damit den Verfahrensablauf beschleunigen.

Es sind also zwei Erwartungen mit dem heute zu beschließenden Gesetz verbunden. Die erste: Wir hoffen, daß dadurch vor allem die Rechtspraktikanten zweckmäßiger und interessanter eingesetzt werden. Sie haben bekanntlich häufig als Schriftführer zu wirken.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch bekannt ist, daß immer wieder die Klage von Seiten der Rechtspraktikanten kommt: das erste und wichtigste sei, daß man gut stenographieren kann. Alles andere sei nicht so wesentlich und man lerne auch nicht das, was man dann unbedingt in der Praxis benötigen wird, weil man allzusehr mit dem Stenographieren und mit dem Übertragen befaßt wird.

Seit Jahren habe ich mich für eine Besserstellung der Berufsgruppe der Rechtspraktikanten eingesetzt. Einiges wurde auch hinsichtlich der Bezahlung und des Urlaubs erreicht, jedoch ist die soziale Absicherung der jungen Juristen während des Gerichtsjahres noch ungenügend. Im Krankheitsfall müssen sie nach sieben Tagen Krankheit für den weiteren Krankenstand ihren Urlaub konsumieren und wenn dieser nicht zur Genesung ausreicht, ist es notwendig, daß sie ihren Urlaub verwenden und daß dann sogar womöglich die Krankenversicherung unterbrochen wird.

Es ist höchste Zeit, diesen sozialen Mißstand zu beheben, und ich möchte den Herrn Bundesminister für Justiz ersuchen, sich dafür einzusetzen.

Die zweite Erwartung ist, daß das Gesetz beitragen wird, die oft sehr langen Zeiträume bis zur Herstellung von Urteilsausfertigungen zu verkürzen.

Wir befürworten den Rechtsstaat voll und ganz, aber wenn man gewisse Prozesse und die Instanzenzüge verfolgt und Jahre vergehen, bis mancher Verzweifelte zu seinem Recht kommt, kommen einem Zweifel an der Methode und an dem System. Ich bin sicher, daß viele von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, Beispiele anführen könnten.

Wegen der langen Dauer von Zivilprozessen ist oft der finanziell Schwächere zu ungünsti-

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

5971

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

gen Vergleichen geradezu gezwungen. Dazu schreibt die „Kleine Zeitung“ vom 31. Jänner 1973:

„In Hunderten von Schadenersatzprozessen, die Verkehrsunfallopfer gegen Haftpflichtversicherungen anstrengen müssen, vergehen zwei, drei und mehr Jahre, in denen diese Unfallsopfer manchmal bis an den Rand des Ruins getrieben werden, ehe sie eine Entschädigung erhalten.“ (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Sicher kann die Justiz nichts dafür, wenn eine Versicherung immer wieder beruft, von einer Instanz zur nächsten und wieder zur höheren und dann wieder das ganze zurückgeht und noch einmal den ganzen Instanzenzug durchgeht. Dafür kann die Justiz nichts. Aber sie kann etwas dafür, wenn es Monate dauert, bis Urteilsausfertigungen erfolgen, daß es Monate dauert, bis dann wieder Verhandlungen angesetzt werden und so viele Jahre vergehen.

Ich persönlich muß an einen Fall erinnern: Eine junge Witwe, die ihren Mann durch einen tödlichen Verkehrsunfall, an welchem er völlig unschuldig gewesen ist, vor neun Jahren verloren hat, hat noch nicht einen Groschen Ersatz bekommen, weil das Verfahren noch nicht zu Ende ist.

Ich glaube daher, daß Sie mit mir in dem Wunsche übereinstimmen, daß die langen Instanzenwege verkürzt werden müssen, und ich glaube, daß auch durch diese rationelle Methode eine Verkürzung und eine raschere Urteilsausschreibung ermöglicht werden kann.

Hohes Haus! Das Gesetz über die Verwendung von Schallträgern im zivilgerichtlichen Verfahren möge also einen zweckmäßigeren Einsatz der Rechtspraktikanten, die zumeist als Schriftführer fungieren, bewirken, die Effizienz der Zivilgerichte erhöhen und die Ausfertigung der Urteile wesentlich beschleunigen.

Meine Fraktion gibt der Vorlage die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner kommt Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht zu Wort.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Dipl.-Ing. Bayer hat ja schon dieses Gesetz begrüßt, das es nun ermöglichen soll, daß Schallträger im zivilgerichtlichen Verfahren verwendet werden können. Das wird eine Vereinfachung und, wie zu hoffen ist, in vielen Fällen auch eine Verkürzung der Verfahren mit Hilfe technischer Mittel ermöglichen.

Ich hatte schon einmal Gelegenheit, von hier aus über die Vorteile zu sprechen, die dadurch entstehen, daß die Technik und daß technische Hilfsmittel in das Rechts- und Gerichtswesen einbezogen werden, und das war, meine Damen und Herren, fast auf den Tag genau vor einem Jahr. Es war am 15. Februar 1972, als hier das Tilgungsgesetz beschlossen worden ist. Nur die elektronische Datenverarbeitung macht es möglich, daß die Tilgung kraft Gesetzes durchgeführt werden kann, also eine automatische Tilgung. Das erspart den Betroffenen, die ja keine schwere kriminelle Schuld auf sich geladen haben, sehr komplizierte Wege; es erspart ihnen, Anträge zu stellen. Es ermöglicht, daß die Tilgung humaner gehandhabt wird, und es ermöglicht den Menschen eine mühelose, eine weniger komplizierte Eingliederung in Wirtschaft und in Gesellschaft. Und es ist selbstverständlich, daß das ja auch zum Vorteil, zum Nutzen der Wirtschaft und der Gesellschaft ist.

Es wird derzeit auch die Frage geprüft, ob man die elektronische Datenverarbeitung nicht auch in ein anderes Bereich einbeziehen könnte, und zwar ob man nicht die Grundbucheintragung, die derzeit ja noch außerordentlich schwerfällig handschriftlich in dicke Folianten erfolgt, nicht auch modernisieren könnte, ob man sich nicht auch hier der großen technischen Vorteile bedienen sollte. Eine diesbezügliche Studie ist ja auch schon angestellt.

Es wurde darauf verwiesen, daß die Schallträger ja schon einige Zeit lang praktisch verwendet werden, daß man schon eine gewisse Erfahrung mit ihnen hat. Und wir haben dem Bericht und wohl auch den Ausführungen meiner Vorrednerin entnommen, daß die Einführung dieser Schallträger, dieser technischen Hilfsmittel die Leistungsfähigkeit heben wird und auch eine Kostensparnis mit sich bringen soll, eine Kostensparnis für die Gerichte und für die Parteien.

Und wie überall, wo Leistungsfähigkeit und Kostensparnis zusammenkommen, ist das natürlich ein sehr glückliches Zusammentreffen. Es ist daher kein Wunder, daß das vorliegende Gesetz im Ausschuß einhellig die Zustimmung gefunden hat und daß es nun am 1. Mai 1973 — also schon in wenigen Wochen — wirksam sein wird.

Meine Damen und Herren! Es ist kein aufsehenerregendes Gesetz, es ist kein Gesetz, das in der Öffentlichkeit ein besonderes Echo haben wird, aber ich glaube doch, daß es Beachtung verdient. Schließlich ist es nun möglich geworden, den Schriftführer, einen Menschen, durch ein technisches Gerät zu er-

5972

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Anneliese Albrecht**

setzen. Es kommt nun zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, zur Kostenersparnis die Vereinfachung im Sinne einer modernen Verhandlungstechnik und, das sei hier noch einmal angeführt, auch die Möglichkeit einer Verkürzung der Verfahren.

Es ist naheliegend, daß bei dem Einbezug der Technik immer Überlegungen am Platz sind, die dahin gehen, daß eine größere Wachsamkeit notwendig ist, nun diese technische Entwicklung und diese technische Perfektion besser zu kontrollieren, vor allem den Schutz der Persönlichkeit zu wahren. Denn es wird ja nicht genügen, daß sich nun diese technischen Mittel immer weiter fortentwickeln und daß auch die technischen Kontrollmöglichkeiten dadurch verfeinert werden. Der Wahrung des Schutzes der Persönlichkeit gilt auch sehr wesentlich die Debatte im Medienarbeitskreis, der regelmäßig hier im Parlament tagt und sich mit diesem sehr wichtigen und wesentlichen Problem sehr eingehend beschäftigt.

Es wird in diesem Medienarbeitskreis übrigens auch noch ein Problem diskutiert, das sozusagen im Gerichtssaal liegt, nämlich ob man Fernsehübertragungen aus der Verhandlung machen sollte oder nicht, ob nun der Fernseher vor dem Bildschirm der Verhandlung folgen sollte.

Sicher ist die Beziehung zur Technik, die Beziehung zu den technischen Hilfsmitteln enger geworden, lebendiger und vielfach auch freundlicher. Schallträger, Tonbänder, Mikrophone, Magnetophone werden auch in Zukunft mehr verwendet werden, im Unterricht etwa, sie werden eine größere Rolle als bisher spielen in der Erwachsenenbildung, und wir alle wissen, daß Schallträger aus dem Wirtschafts- und Geschäftsleben heute ja nicht mehr wegzudenken sind; kein überbeanspruchter Manager wird darauf verzichten können.

Natürlich gibt es Einwände, gibt es Vorurteile, gibt es Hinweise auf Fehlerquellen. Aber ich glaube, wir werden uns doch immer mehr bewußt, daß es Fehlerquellen beim Menschen gibt und daß es natürlich folgerichtig auch Fehlerquellen in den Produkten seines Erfindungsgeistes und seiner Erfindungskraft — und das sind ja auch die Schallträger — geben muß. Sicher aber wird es möglich sein, diese Fehlerquellen immer mehr auszuschalten. Daß wir mit der Technik und mit ihren Hilfsmitteln vertrauter werden, wird zweifellos in Zukunft auch den Gesetzgeber immer mehr zu beschäftigen haben und ihn zu vielen Überlegungen anregen müssen.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes, meine Damen und Herren, wird es nun möglich werden, erprobte technische Alltagsgepflogenheiten auch in die Gerichte, in das zivilgerichtliche Verfahren zu übernehmen. Daß dies zu jedermanns Vorteil geschieht, sei hier abschließend anerkennend vermerkt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Bitte.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es fügt sich, daß nach dem vorhergehenden, wenn ich so sagen darf, bedeutungsvollen Gesetz, das das Hohe Haus verabschiedet hat, nun ein kleines Gesetz zum Beschuß steht, mit dem wir einfach darum wollen, daß wir bei uns nicht nur am Grünen Tisch reformieren wollen, sondern auch die praktischen Voraussetzungen dafür schaffen wollen, unsere Reformen auch zu vollziehen.

Ich möchte der Frau Abgeordneten Doktor Bayer auf ihren Appell, daß wir uns für die Rechtspraktikanten einsetzen sollen, folgendes erwidern: Wie die Frau Abgeordnete Doktor Bayer auch erwähnt hat, konnten wir seit Sommer 1970 die finanzielle Stellung der Rechtspraktikanten — ich möchte doch sagen — durchgreifend verbessern.

Der Rechtspraktikant bezieht heute 60 Prozent des Gehältes eines ungeprüften Richteramtsanwalters und kommt jetzt auf rund 3500 S monatlich. Das ist für ein Ausbildungsvorhältnis — und um ein solches handelt es sich ja — weit mehr, als jemals in der Vergangenheit jungen Akademikern in der Justiz in der Zeit der Ausbildung gewährt werden konnte. Das weiß jedermann, der eine Gerichtspraxis gemacht hat.

Ich möchte noch für die Öffentlichkeit und das Hohe Haus sagen, daß ja jeder absolvierte Jurist einen Anspruch darauf hat, die Rechtspraxis bei Gericht zu vollstrecken, und daher einen Anspruch darauf hat, diesen bedeutenden Unterstützungsbeitrag von 3500 S monatlich zu erhalten, der naturgemäß das Justizressort sehr beträchtlich belastet.

Im übrigen haben wir die Rohfassung eines Rechtspraktikantengesetzes im Justizressort ausgearbeitet, wir haben eine erste Vorbegutachtung durchgeführt, und wir werden in guter Zeit, ich nehme an, in dieser Gesetzgebungsperiode, mit diesem nicht unwiditigen Gesetz, das der Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten der jungen Juristen dienen soll, ins Hohe Haus kommen. Das bitte ich Sie, Frau Abgeordnete Dr. Bayer, unsern beiderseits guten Freunden, den Grazer Rechtspraktikan-

**Bundesminister Dr. Broda**

ten und der Grazer Rechtspraktikantenvereinigung zu bestellen. Danke, Herr Präsident. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Frauen und Männer, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (599 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz geändert wird, und über den Antrag 41/A (II-898 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen betreffend Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren (665 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 599 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrensgesetz geändert wird, und über den Antrag 41/A (II-898 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen betreffend Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren (665 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich ersuche um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ing. Hobl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die dem Ausschuß zur Vorbereitung zugewiesene Regierungsvorlage sieht eine Novellierung des Volksbegehrensgesetzes vor, durch die dessen Bestimmungen den Regelungen der Nationalratswahlordnung 1971 und dem Wählerevidenzgesetz in der geltenden Fassung angepaßt werden sollen. Insbesondere ist vorgesehen, daß künftighin Anträgen auf Einleitung von Volksbegehren Unterstützungserklärungen anzuschließen sind, wie dies § 45 der geltenden Nationalratswahlordnung bezüglich der Unterstützung von Kreiswahlvorschlägen bestimmt. Diesem

Erschwernis hinsichtlich der Einleitung von Volksbegehren steht eine Erleichterung insoweit gegenüber, als Anträge auf Einleitung von Volksbegehren nicht mehr die Unterstützung durch 30.000, sondern durch 10.000 Unterschriften benötigen sollen.

Der Antrag 41/A der Abgeordneten Doktor Prader und Genossen sieht ebenfalls die Herabsetzung der Zahl der zur Einleitung eines Volksbegehrens notwendigen Unterstützungen von 30.000 auf 10.000 vor. Darüber hinaus schlägt er eine Novellierung des Art. 41 der Bundesverfassung und dementsprechend der Bestimmungen des Volksbegehrensgesetzes dahin vor, daß Volksbegehren in Form sowohl eines Gesetzentwurfes als auch einer allgemeinen Anregung gestellt werden können. Im letzteren Fall soll die Bundesregierung verpflichtet sein, dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten.

Der Verfassungsausschuß hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 5. Feber 1973 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Prader, Dr. Heinz Fischer, Dr. Ermacora, Dr. Tull, Ofenböck, Dr. Fleischmann, Dr. Blenk, Schieder und der Berichterstatter sowie Bundesminister Rösch. Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Prader und Dr. Broesigke beantragten Abänderungen teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hingegen fand der Antrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen — soweit ihm nicht im angeschlossenen Gesetzentwurf Rechnung getragen ist — nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Durch die vom Ausschuß vorgeschlagene Neufassung des § 10 Abs. 2 gilt die Unterstützung eines Einleitungsantrages auch als gültige Eintragung für das Volksbegehren.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich im Namen des Verfassungsausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Ausschußbericht wird hinsichtlich der Erledigung des Initiativantrages 41/A zur Kenntnis genommen.

2. Dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlagen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, daß die General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird. — Danke.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es wird daher General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Prader.

**Abgeordneter Dr. Prader (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zwei Vorlagen sind es, die heute bezüglich der gleichen Rechtsmaterie zur Verhandlung stehen — der Herr Berichterstatter hat bereits darauf verwiesen —, und zwar der Antrag 41/A: Dr. Prader, Dr. Gruber, Dr. Halder und Genossen, eingebracht am 30. Mai 1972, und eine Regierungsvorlage, mit der das Volksbegehrensgesetz geändert wird, eingebracht am 13. Dezember 1972, also rund ein halbes Jahr später.

Zunächst etwas zur Methode und Taktik der gegenwärtigen Regierungsfaktion: Wenn die Opposition Initiativen setzt, wird zumeist durch die SPÖ die Behandlung dieser Initiativanträge oder -vorschläge solange gesperrt, bis die Regierung dann selbst eine Regierungs- oder Gesetzesvorlage eingebracht hat beziehungsweise ein eigener Initiativantrag eingebracht wird, um auf diese Weise die Initiativen der Opposition zu überdecken oder zumindest nicht so deutlich sichtbar werden zu lassen. Vielfach werden dann auch Vorschläge der OVP-Initiativen in die Regierungsvorlage übernommen und solcherart dann fremde Federn auf den eigenen Hut gesteckt.

Ich erwähne hier, um die Dinge deutlich werden zu lassen, nur ganz konkrete Anliegen. Ich verweise auf den Antrag 26/A, einen Initiativantrag der Volkspartei für ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz. Er wurde nicht in Verhandlung gezogen, eingebracht wurde dann die Regierungsvorlage 607 der Beilagen am 2. Jänner 1973 über denselben Gegenstand.

Ich erwähne den Antrag 37/A der Volkspartei, eingebracht am 10. Mai 1972, betreffend das Hochschülerschaftsgesetz. Er wurde nicht in Verhandlung gezogen, er wurde gesperrt, bis dann die Regierungsvorlage 673 der Beilagen am 8. Februar 1973 eingebracht wurde.

Ich verweise auf den Antrag 5/A betreffend das Lebensmittelgesetz. Diesen Antrag haben wir am 17. November 1971 eingebracht, die Regierungsvorlage 4 der Beilagen stammt allerdings von früher, vom 9. November 1971. Trotzdem war eine Priorität unserer Partei gegeben, weil dieser Antrag ja bereits in der XII. Gesetzgebungsperiode von der Volkspartei eingebracht worden war.

Ich erinnere an den Antrag 42/A, den wir am 31. Mai 1972 bezüglich des Prämiensparförderungsgesetzes eingebracht haben. Er wurde nicht in Verhandlung gezogen, er wurde gesperrt, bis dann mit dem Antrag 59/A von Seite der Sozialisten ein neuer Initiativantrag über das gleiche Thema vorgelegt wurde, und zwar am 23. November 1972.

Und ich erinnere weiters an den bisher gesperrten Initiativantrag der Volkspartei 33/A bezüglich eines Teilzeitbeschäftigungsgesetzes.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil es sehr signifikant ist, auch nochmals darauf hinweisen, daß wir im Dezember 1971 im Zuge der Budgetdebatte einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der die Erhöhung des Taggeldes der Präsenzdiener zum Gegenstand hatte. Dieser Antrag wurde abgelehnt, um bereits im Jänner durch eine Erklärung des Herrn Landesverteidigungsministers zu hören, daß die Regierung eine Vorlage auf Erhöhung des Taggeldes einbringen wird.

Das waren nur einige Hinweise, weil in diesem Zusammenhang doch auch vor der Öffentlichkeit klargestellt werden sollte, wie sehr hier versucht wird, Initiativen der Österreichischen Volkspartei abzudecken, wenn nicht abzuwürgen, um eine Regierungsaktivität auf Gebieten vorzutäuschen, die nicht rechtzeitig von der Regierung erkannt werden sind.

Hohes Haus! Abgesehen von diesen parteitaktischen Manipulationen, darf ich auch noch einige Bemerkungen machen. Es besteht noch ein sehr wesentlicher Unterschied, der gerade bei der heute zur Verhandlung stehenden Vorlage deutlich gemacht werden muß.

In bezug auf das Volksbegehren gibt es zwischen diesem Antrag von mir und meinen Fraktionskollegen und der Regierungsvorlage auch einen gewaltigen, inhaltlichen Unterschied. Während unser Antrag echte reformatorische, auf die leichtere Anwendung dieser Form der direkten Demokratie hingerichtete Vorschläge enthält, hat die Regierungsvorlage vornehmlich nur adaptiven Charakter.

Wir haben in unserem Antrag vorgeschlagen:

Erstens die für die Einleitung eines Volksbegehrens notwendige Zahl der Unterschriften von derzeit 30.000 auf 10.000 zu senken.

Wir haben zweitens vorgeschlagen, ein Volksbegehren nicht nur in Form eines Gesetzesantrages, sondern auch in Form einer allgemeinen Anregung zuzulassen; ebenfalls in der Absicht, solche Volksbegehren zu erleichtern.

**Dr. Prader**

Ich habe dann im Ausschuß, um gewissen Bedenken der Sozialistischen Partei entgegenzukommen, den Vorschlag modifiziert und statt des Terminus „allgemeine Anregung“ die Formulierung „konkrete Anregung“ vorgeschlagen. Ich werde auf diese Unterschiedlichkeit dann noch später zurückkommen.

Drittens haben wir vorgeschlagen, die Einleitungsmöglichkeit für ein Volksbegehren durch 15 Abgeordnete des Nationalrates beziehungsweise durch 5 Abgeordnete dreier Landtage zu streichen, weil das unserer Meinung nach — und nicht nur unserer Meinung nach — dem plebisitären Charakter eines Volksbegehrens widerspricht und solcherart nach unserer Auffassung auch verfassungspolitisch verfehlt erscheint.

Viertens haben wir vorgeschlagen, daß nicht nur ein Bevollmächtigter für das Volksbegehren namhaft zu machen ist, sondern auch ein Stellvertreter. Und wir haben

fünftens schließlich vorgeschlagen, daß die Eintragungsfrist von derzeit einer Woche auf zwei Wochen verlängert wird.

Demgegenüber, meine Damen und Herren, enthält die Regierungsvorlage mit Ausnahme der Herabsetzung der für die Einleitung eines Volksbegehrens notwendigen Anzahl von Unterschriften, nämlich von 30.000 auf 10.000, was unserem Antrag entspricht, lediglich Anpassungsvorschriften an die neue Nationalratswahlordnung beziehungsweise an das Wählerevidenzgesetz.

Ich streiche das deswegen besonders hervor, weil diese Regierung und die Mehrheitsfraktion dieses Hauses doch stets versucht, der Bevölkerung vor Augen zu stellen, daß alle ihre Vorschläge große Reformwerke seien, daß alle ihre Vorlagen eine moderne, zielbewußte, der neuen Zeit angepaßte Fortentwicklung seien. Analysiert man aber diese Dinge etwas genauer, ist sehr, sehr wenig neuer Gestaltungswille enthalten, der in den meisten Ihrer Vorlagen nach Ihren Aussagen ja zum Ausdruck kommen sollte, ist dieser Gestaltungswille nur sehr bescheiden, ja geradezu dürftig.

In der Debatte haben Sie dann gemeint, und zwar Ihr Kollege Ing. Hobl, daß wir das, was an echtem Reformwillen in unserem Vorschlag erkennbar wurde, auf später verschieben. Hier wird aber kein neuer Gestaltungswille, keine Gestaltungskraft erkennbar, Ihr Rezept war hier: darüberreden und wegschieben.

Das wird ja auch an einer anderen, ebenfalls im Verfassungsausschuß zur Beratung

stehenden Materie, die Sie so sehr, und zwar bewußt, als Reformwerk in die Öffentlichkeit stellen und als solches auch verkaufen werden, sehr deutlich, nämlich im Ministeriengesetz. Auch dort bilden keineswegs reformatorische Anliegen den Hauptgegenstand. Nicht rechts- oder verwaltungsreformatorische Initiativen sind der Schwerpunkt, sondern rein kompilatorische Arbeiten stehen im Zentrum dieses Vorhabens.

Nun darf ich einiges auch zur Begründung unserer Anregungen darlegen.

Zunächst haben wir, ich habe es erwähnt, vorgeschlagen, daß ein Volksbegehren auch in Form einer allgemeinen oder, wie ich dann später abgewandelt habe, um, wie gesagt, Ihren Bedenken entgegenzukommen, konkrete Anregung möglich sein soll. Ich möchte dazu den Hinweis machen, daß diese Vorschläge der Volkspartei wie in vielen anderen Sachbereichen, besonders in jenen von Ihnen so lange blockierten Anträgen, eine edite konstruktive Oppositionspolitik zeigen, eine Politik, die tatsächlich neue Gedanken in dieses Haus bringt, die belebend wirken soll und die nicht eine Oppositionspolitik des Nein-Stils ist, als die Sie unsere Politik so gerne in der Öffentlichkeit herabsetzen wollen.

Wir werden uns bemühen, das in der künftigen Arbeit hier im Hohen Hause noch viel stärker und noch auch für viele sichtbarer zum Ausdruck bringen.

Die Vorschläge, die wir gemacht haben, sind nicht Erfindungen eines plötzlichen Augenblicks, sondern sind in der staatsrechtlichen Literatur bereits lange mit zur Debatte gestellt und behandelt worden.

Ich darf darauf verweisen, daß auch der Schöpfer unserer Bundesverfassung, Professor Kelsen, selber sich dazu geäußert hat und daß er gerade zu diesem Thema gemeint hat, daß das Volksbegehren eben auch technisch möglichst erleichtert werden sollte, indem der Initiativantrag nicht schon einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf, sondern auch nur allgemeine Direktiven zu enthalten braucht. Das stimmt völlig mit dem zusammen, was wir vorgeschlagen haben.

Ich darf ferner darauf verweisen, daß sich unser Kollege Bundesrat Schambeck sehr ausführlich auch als Staatsrechtler mit diesem Problem- und Themenkreis beschäftigt hat und daß über diese seine Schrift „Das Volksbegehren“, die Wiedergabe von zwei hervorragenden Vorträgen, nun eine Rezension des berühmten deutschen Staatsrechtslehrers Spanner erschienen ist, in der Spanner, der be-

5976

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Prader**

kanntlich lange Zeit als Professor in Graz tätig war, zu diesen Auffassungen, die Schambeck auch sehr vertreten hat, sagt:

„Zwei Vorschlägen“ — so führt er in dieser Rezension aus — „zu einer Änderung des in Österreich geltenden Rechtes für Volksbegehren ist beizupflichten. Das gilt einmal für die Beseitigung des Erfordernisses, daß ein Volksbegehr als Gesetzentwurf eingebrochen werden müsse.“

Er fährt dann nach einer Zwischenbemerkung weiter fort:

„Zum anderen ist seiner Kritik an der Legitimation von 15 Nationalratsabgeordneten (oder von mindestens 5 Mitgliedern der Landtage dreier Länder) zur Einleitung eines Volksbegehrens voll beizupflichten. Mit Recht spricht Schambeck hier von einem Unfunktionieren von Einrichtungen der unmittelbaren Demokratie und meint, hier liege kein Volksbegehr mehr, sondern eine Volksbefragung durch Parlamentarier vor. Mit Recht hat das Deutsche Bundesverfassungsgericht ... ausgeführt, daß sich der freie und offene Prozeß der Meinungs- und Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen und nicht umgekehrt von diesen zum Volk hin vollziehen muß.“

So weit diese Ausführungen. Ich habe erwähnt, daß sich darüber hinaus noch andere Bereiche staatsrechtlicher Literatur diesem gleichen Themenkreis zugewendet haben und daß wir hier daher völlig auf der Linie liegen, nämlich das Bemühen zu intensivieren, in so wichtigen Bereichen der Fortentwicklung unserer plebisitärer und direkten Demokratie doch auch Fortschritte zu machen.

Hier haben wir keine Zustimmung der sozialistischen Fraktion und auch nicht der freiheitlichen Fraktion finden können. Es wurden verschiedene Fachmotivationen vorgetragen, die Bedenken in bezug auf diese Formulierung geäußert haben und vor allem auch Bedenken, daß daraus unerwünschte Entwicklungen entstehen könnten. Ich möchte mich nun doch mit einigen dieser Gegenargumente auseinandersetzen.

Sicherlich gibt es keinen Themenbereich — gerade auch in dieser Sparte nicht —, wo nicht einem Pro auch ein Kontra gegenübersteht. Es wird nie eine so perfekte Lösung geben, die nicht unter Umständen auch da und dort vielleicht einen Mißbrauch ermöglichen würde oder die einen solchen völlig ausschalten könnte. Aber wie immer, wenn die Dinge so liegen, ist eben eine Interessenabwägung vorzunehmen, und ich glaube, bei dieser Interessenabwägung fällt das Schwer-

gewicht doch auf die Seite des Pro, und das war auch unsere Meinung, und wir haben sie auch vertreten.

Man hat uns entgegengehalten, daß die Formulierung „eine allgemeine Anregung“ zu unbestimmt sei, weil ja alles mögliche dann in Form einer solchen Anregung im Zuge eines Volksbegehrens zur Debatte gestellt werden könnte. Ich glaube, das ist nicht ganz richtig. Wir haben aber, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, auch den Vorschlag gemacht, das Wort „allgemeine Anregung“ durch die Formulierung „konkrete Anregung“ zu ersetzen, und wir hätten die ergänzende Anregung gemacht, noch einschränkend dazustellen, daß es sich nur um Anliegen handeln kann, die Gegenstand der Verhandlungen im Nationalrat sein können.

Es wurde auch eingewendet, daß der Herr Innenminister, wenn diese Form eines Volksbegehrens möglich wäre, in eine etwas bedrückende Situation als Schiedsrichter kommen könnte, nämlich ob die Sache noch als Volksbegehr zu werten ist oder nicht, und er sei da sicherlich überfordert.

Ich glaube, dem ist nicht so, denn letzten Endes bleibt dem Herrn Innenminister auch nicht die Aufgabe erspart, bei der jetzigen Form, nämlich bei der Form eines Gesetzesantrages, eine gleiche Begutachtung vorzunehmen, um dann zu entscheiden, ob das Volksbegehr in dieser Form zuzulassen ist oder eben nicht.

Ich meine auch, daß von der Praxis her gesehen auch in der Argumentation nie der Gesetzeswortlaut selbst zur Debatte gestellt wird. Das wäre viel zu unübersichtlich. Es würde der zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgerufenen Bevölkerung auch viel zuwenig die Möglichkeit bieten, die Dinge edit bewerten zu können. Das zentrale Thema, das Anliegen, um das es geht, das wird in den Raum gestellt, und nichts anderes würde der Fall sein, wenn es eben zu dieser von uns vorgeschlagenen Lösung gekommen wäre.

Dann darf ich doch darauf aufmerksam machen: Sie haben auch den Einwand gebracht, daß die Regierung auf Grund einer solchen allgemeinen Anregung vielleicht etwa einen Gesetzeswortlaut formulieren würde, der durch die Regierung, weil sie den Apparat zur Verfügung hat, solche Gesetzesausarbeitungen durchführen zu lassen, etwa in einer Form oder mit einem Inhalt vorgelegt würde, der den Absichten der Initiatoren des Volksbegehrens nicht entsprechen würde, und daß dann vielleicht das Gegenteil dessen herauskommen könnte, was man in gutgemeinter Absicht ermöglicht hat. Das ist Theoretisiere-

**Dr. Prader**

rei. In diesem Fall würden sich die Initiatoren schon entsprechend laut bemerkbar machen.

Darüber hinaus könnte noch eintreten, was sehr erwünscht wäre, daß nämlich bei den Ausschußberatungen der Bevollmächtigte oder die Stellvertreter mit ihm eingeladen würden, um die Absichten auszudrücken und darzulegen, und der Ausschuß könnte bei seinen Beratungen absolut bei Anwendung dieser Methoden nicht einen Weg gehen, der dazu führen könnte, daß im Endergebnis ein Gesetz zustande kommt, das entgegen den Absichten der Initiatoren eines Volksbegehrens ausgerichtet wäre.

Ich meine daher, daß diese Motivationen nicht sattelfest wären, und ich bedaure sehr, daß man sich nicht zu diesen Lösungen entschließen konnte.

Wir haben dann auch vorgeschlagen, daß man die Einleitungsmöglichkeit von Abgeordneten zum Nationalrat oder von Abgeordneten von Länderparlamenten streicht, weil das, wie schon eingangs erwähnt, unserer Meinung nach dem plebisztären Charakter eines Volksbegehrens widerspricht. Auch mit dieser Auffassung stehen wir nicht isoliert.

Ich darf auch wieder auf die Ausführungen unseres Kollegen Bundesrat Universitätsprofessor Schambeck verweisen, der in seiner Schrift zu diesem Gegenstande schreibt:

„Die Möglichkeit, durch den Antrag von Abgeordneten ein Volksbegehren zu initiieren, zeigt deutlich, wie sehr man heute durch die Parteienstaatlichkeit Einrichtungen der direkten Demokratie geradezu umfunktionieren kann. Auf diese Weise kann ein Volksbegehren zu einem Parteienbegehren transformiert werden, das sich inhaltlich, nach der Richtung des Wollens nicht plebisztär von außen nach innen oder von unten nach oben, sondern umgekehrt verläuft, sich also als eine Meinungsinformation der Parlamentarier erweist. Gegen diese Notwendigkeit ist an und für sich nichts einzuwenden. Sie ist aber ihrem Inhalt nach kein Volksbegehren mehr, sondern eine Volksbefragung durch Parlamentarier einer Partei geworden.“

Diese Ausführungen treffen genau den Kern der Sache, und daß dem so ist, hat in der Praxis bereits ein Volksbegehren bewiesen, das von diesem Haus über Initiative der SPÖ-Abgeordneten ausgegangen ist, nämlich das Volksbegehren über die Arbeitszeitregelung.

Wir glauben daher, daß das ein schlechter Weg ist, ein Weg, der nicht nützlich ist, zumal ja den Abgeordneten des Hohen Hauses bereits die Möglichkeit zusteht, eigene Gesetzesinitiativanträge im Hause selbst einzubringen.

Es hat dann — diese Mischform wurde dann auch im Ausschuß angenommen — der Herr Abgeordnete Broesigke den Antrag gestellt, die Zahl von 15 auf 8 zu vermindern. Ich muß sagen, das ist eigentlich systematisch richtig, weil ja bereits acht Abgeordneten die Möglichkeit zur Einbringung eines Initiativantrages zusteht. Wenn aber diese Möglichkeit vorhanden ist, dann bedarf es nicht des Umweges über die Einleitung eines Volksbegehrens, außer man will mit der Sache selbst noch andere Zielrichtungen mit verfolgen, und das halten wir für schädlich und nicht für angebracht.

Im Ausschuß wurde auch noch eine Änderung angenommen in bezug auf die Herabsetzung der Antragsberechtigung hinsichtlich der notwendigen Zahl der Abgeordneten bei den Länderparlamenten. Wenn man auch hier etwas mehr die Notwendigkeit der Mitwirkung der Länder an der Politik des Bundes erkennen sollte, ist doch dazu zu sagen, daß ja auch der Bundesrat die Möglichkeit hat, Gesetzesinitiativen zu ergreifen, sodaß auch dieser Umweg nicht erforderlich erscheint.

Und nun zu den 10.000 Unterschriften. Wir haben diesen Vorschlag gemacht, ebenfalls in dem Bemühen, die Einbringung von Volksbegehren zu erleichtern. Die Regierungsvorlage hat dann ebenfalls diese Anzahl von Unterschriften vorgeschlagen, nur war die Motivation eine etwas andere; ich möchte fast sagen, die Motivation war mehr technischer Natur, weil ja nicht nur durch die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften die Einbringung erleichtert wird, sondern gleichzeitig als sehr erschwerend für die Einbringung eines Volksbegehrens dazu das Erfordernis gestellt wurde, daß entgegen der jetzigen Rechtslage diese Unterschriften amtlich beglaubigt werden müssen. Das heißt, daß sich jeder Unterzeichner eines solchen Antrages entweder auf die Gemeinde begeben muß oder diese Unterzeichnung vor einem Notar beziehungsweise vor einem Bezirksgericht durchführen muß. Wie schwierig das zu praktizieren ist, brauche ich in diesem Hause nicht näher auszuführen.

Es hat der Herr Bundesminister für Inneres selber die Frage aufgeworfen, wie hier die Wertigkeitsgrade liegen, nämlich ob eine Herabsetzung auf 10.000 Unterschriften die Erschwernisse aufzuwiegeln vermögen, die auf der anderen Seite durch die nunmehr gesetzte Notwendigkeit der Beglaubigung der Unterschriften entsteht. Sicherlich, in der Sachargumentation kann nicht abgeleugnet werden, daß sich gerade auf Grund des bekannten Vorfallen bei den Nationalratswahlen in Wien, wo sich ja bekanntlich Schwindelerien ergeben

5978

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Prader**

haben, die dann festgestellt worden sind, die Notwendigkeit herausgestellt hat, möglichst Vorsorge zu treffen, daß solche Dinge nicht passieren. Ich möchte mich jetzt nicht mit den weiteren Debatten in dieser Beziehung auseinandersetzen. Es hat der Herr Innenminister dann selber einen Vermittlungsvorschlag gemacht, dem wir auch unsere Zustimmung geben haben und der diesen Nachteil, der jetzt eintreten wird, praktisch irgendwie wenigstens neutralisiert, nämlich dadurch, daß diese Unterzeichner dann auch als Unterstützer des Volksbegehrens gewertet werden und solcherart irgendwie wenigstens diese zusätzlichen Erschwerungen ausgeglichen sind.

Wir haben aber aus anderen Motivationen heraus die Verringerung der Zahl der Unterschriften vorgesehen, nämlich als echten Vorschlag zur Erleichterung, weil wir die anderen Bedingungen, die dann in der Regierungsvorlage daran geknüpft worden sind, nicht gehabt haben.

Es ist leider viel zu wenig Gelegenheit, hier in diesem Hohen Haus auch über solche Dinge der direkten Demokratie ausführlicher zu reden. Heute ist diese Materie ebenfalls wieder eingebettet in eine sehr, sehr lange, ausführliche Tagesordnung, darüber hinaus in eine Tagesordnung, in der wirklich gewichtige Probleme zu behandeln, zu besprechen und dann zu entscheiden sind.

Aber in diesem Zusammenhang muß auch einmal, glaube ich, nicht nur die Entwicklung im Bundesstaat, mitberücksichtigt werden, sondern auch die Entwicklung in den Ländern, wie sich dort diese Anliegen in bezug auf die Weiterentwicklung unserer Demokratie vollziehen und was hier geschieht. Und hier möchte ich in diesem Zusammenhang doch ganz kurz eine grundsätzliche Bemerkung machen. Hier bestehen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Gegebenheiten. Das ist zweifellos richtig. Man kann auch dem Grundsatz huldigen, daß die Teilnahme an der Demokratie, nicht nur in bezug auf das bundesstaatliche Geschehen als solches, sondern auch auf das Landesgeschehen, in allen Bundesländern möglichst gleichmäßig sein soll und daß die Bewohner aller Bundesländer etwa gleiche Möglichkeiten zur Mitwirkung an der staatlichen Verwaltung haben sollten. Das ist sicherlich derzeit nicht der Fall.

Und nun hat, besonders in Niederösterreich, die Sozialistische Partei gewisse Vorstellungen erhoben, nicht nur in bezug auf die Einführung gewisser Formen der direkten Demokratie, sondern auch auf bestimmte Neuerungen in bezug auf die Geschäftsordnung des Landtages und in bezug auf andere Bereiche.

Ich möchte dazu sehr deutlich sagen, daß wir es als höchst eigenartig empfinden, daß die Sozialisten solche Gedanken stets nur in jenen Ländern entwickeln, in denen sie in der Minderheit sind, während sie dort, wo sie die Mehrheit haben, allen diesen Anregungen restlos verschlossen gegenüberstehen. Wenn man sich aber zu einem Grundsatz bekennt, müßte er eigentlich, unabhängig von der politischen oder jeweiligen politischen Machtkonstellation, überall gelten. Ich würde daher sehr, sehr empfehlen, eventuell in einer allfälligen Besprechung, in einer Landeshauptleutekonferenz diese Dinge zu behandeln, um hier zu einer gleichen Vorgangsweise oder zu einer etwa gleichen Empfehlung in allen Bundesländern zu kommen. Wir meinen daher, daß die Sozialisten das, was sie auf der einen Seite verlangen, vor allem auch — und sonst werden Sie, meine Herren, sehr unglaublich — dort durchführen sollten, wo sie selber infolge ihrer absoluten Mehrheit die Macht haben, das ohne Hindernisse zu tun, was sie woanders verlangen.

Ich möchte nicht verhehlen — das darf ich sagen, und hier möchte ich mich auch den Ausführungen des Kollegen Hauser von vorhin in bezug auf eine andere Materie anschließen —, daß das Verhandlungsklima im Verfassungsausschuß gut war, daß die Diskussion sachbezogen war, wiederhole aber, daß wir es sehr bedauern, daß man echten reformatorischen Gedanken dort kein Gehör geschenkt hat.

Daß der Ausschuß die Dinge ernst und intensiv behandelt hat, zeigt schon die große Zahl der Abänderungen, die der jetzige Ausschußbericht gegenüber der ursprünglich eingereichten Regierungsvorlage aufweist.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, glauben wir, unsere Vorschläge, für die wir im Ausschuß keine Mehrheit gefunden haben, nochmals hier im Plenum zur Debatte stellen zu müssen. Diese Vorschläge, die wir bereits im Ausschuß als Abänderungsanträge eingebracht haben, wurden, sofern sie nicht übernommen worden sind, dem Herrn Präsidenten des Hohen Hauses bereits überreicht. Ich bitte, sie in die Verhandlung über die Materie mit einzubeziehen, und den Präsidenten ersuche ich, zu veranlassen, daß diese Abänderungsanträge im Wortlaut dann auch zur Verlesung kommen. (Zwischenruf des Abg. Skritek.) Das ist leider im Parlament so, Herr Abgeordneter Skritek, wir können Ihnen das nicht ersparen. (Abg. Skritek: Ich bin es ja nicht! Mir ersparen Sie es nicht! Sie könnten es ja selber auch vorlesen!) Aber auch bei

**Dr. Prader**

neuerlicher Ablehnung unserer Anträge zu einzelnen Bestimmungen werden wir dem Gesetz als Ganzem trotzdem unsere Zustimmung geben, weil es zwar die Erwartungen nicht erfüllt, die wir in die Verhandlungen bezüglich dieser Materie gesetzt haben, doch einige Verbesserungen bringt, und wir glauben, daß diese Verbesserungen es rechtfertigen, daß die Volkspartei ihr Ja zu dem Gesamten sagt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Die Anträge sind genügend unterstützt, stehen somit zur Verhandlung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer Dr. Fiedler um die Verlesung.

**Schriftführer Dr. Fiedler:**

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen zu 665/599 der Beilagen — 41/A

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Z. 2 im Art. I hat zu lauten:

„2. § 3 hat zu lauten:

„§ 3 (1) (Verfassungsbestimmung)

Ein Antrag darf jeweils nur ein Volksbegehren in der Form einer konkreten Anregung oder eines Gesetzentwurfes enthalten.

(2) Die Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren ist beim Bundesminister für Inneres zu beantragen.

(3) Der Antrag muß von mindestens 10.000 Personen, die in der Wählerevidenz (Wählerevidenzgesetz 1970, BGBL. Nr. 60, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBL. Nr. 289/1971) eingetragen sind, unterstützt sein.

(4) Der Antrag hat weiters zu enthalten:

a) das Volksbegehren in der Form einer konkreten Anregung oder eines Gesetzentwurfes,

b) die Bezeichnung eines Bevollmächtigten sowie seiner Stellvertreter (Zu- und Vorname, Beruf, Adresse), die ermächtigt sind, die Unterzeichner des Antrages zu vertreten.

(5) Bevollmächtigter kann jede Person sein, die in der Wählerevidenz eingetragen ist, auch wenn sie den Antrag nicht unterstützt oder unterfertigt hat. Hat der Bevollmächtigte den Antrag nicht unterstützt oder unterfertigt, so ist dem Antrag eine Bestätigung der zur Führung der Wählerevidenz berufenen Gemeinde anzuschließen, daß er in der Wählerevidenz eingetragen ist. Ist der Bevollmächtigte an der Ausübung seiner Funktion verhindert, so gilt der in der Rei-

henfolge des Einleitungsantrages zunächst angegebene Stellvertreter als Bevollmächtigter.

(6) Die Begründung des Volksbegehrens samt etwaigen Unterlagen ist dem Antrag anzuschließen.“

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen zu 665/599 der Beilagen — 41/A

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Z. 4 des Art. I sind im Abs. 2 des § 5 die Worte „einer Woche“ durch die Worte „zwei Wochen“ zu ersetzen.

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen zu 665/599 der Beilagen — 41/A

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Z. 7 im Art. I hat zu lauten:

„7. § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Ist ein Eintragungsverfahren durchzuführen, so hat die Eintragungsbehörde unter Berufung auf die im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlichte Entscheidung des Bundesministers für Inneres (§ 5) in ortsüblicher Weise, jedenfalls aber auch durch öffentlichen Anschlag, unverzüglich zu verlautbaren, daß die Stimmberichtigten innerhalb der vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 festgesetzten Frist von zwei Wochen in den Wortlaut des Volksbegehrens samt Begründung und etwaigen Unterlagen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungslisten erklären können. In gleicher Weise sind auch die Eintragungsorte, an denen die Eintragungslisten aufliegen sowie die Tagesstunden (Eintragungszeit), während welcher die Eintragungen vorgenommen werden können, zu verlautbaren. An jedem Eintragungsort ist von der Eintragungsbehörde der Wortlaut des Volksbegehrens an einer sichtbaren Stelle anzuschlagen.“

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen zu 665/599 der Beilagen — 41/A

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Z. 11 b des Art. I hat zu lauten:

„11 b. Im § 18 Abs. 1 sind die Worte „oder von fünf Mitgliedern des Nationalrates oder eines Landtages“ zu streichen.“

5980

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Schriftführer****A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen  
zu 665/599 der Beilagen — 41/A

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Anlage 1 hat Abs. A zu lauten:

„A.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Volksbegehren-  
gesetzes, BGBl. Nr. ... wird die Einleitung  
des Verfahrens für ein Volksbegehren be-  
treffend ... mit nachstehendem Wortlaut  
beantragt:

(Folgt der Wortlaut der konkreten An-  
regung bzw. des Gesetzentwurfes)"

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen  
zu 665/599 der Beilagen — 41/A

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Anlage 2 sind bei der Unterstützungs-  
erklärung die Worte „unterstützt hiermit  
den Antrag auf Einleitung des Verfahrens  
für ein Volksbegehren, das auf die Erlas-  
sung eines Bundesgesetzes betreffend ....  
gerichtet ist“ durch die Worte „unterstützt  
hiermit den Antrag auf Einleitung des Ver-  
fahrens für ein Volksbegehren betref-  
fend ...“ zu ersetzen.

**Präsident:** Danke. Zum Wort gemeldet ist  
der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr  
Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß  
meinem Vorredner recht geben bezüglich des-  
sen, was er über die Behandlung von Initiativ-  
anträgen in diesem Hause ausführte. Aller-  
dings in einem Punkt muß ich ihm insofern  
widersprechen, als er den Initiativantrag  
wegen des Lebensmittelgesetzes stillschwei-  
gend für die Österreichische Volkspartei ver-  
einnahmte und nicht anführte, daß das ein  
gemeinsamer Antrag von ÖVP und FPO ge-  
wesen ist.

Im übrigen ist es aber zweifellos so, daß  
die Methode, einen Initiativantrag so lange  
liegen zu lassen, bis in einer Art Nachziehver-  
fahren die entsprechende Regierungsvorlage,  
allgemein gefeiert, im Parlament eingetroffen  
ist, einem Grundsatz widerspricht, den ich die  
Ehrlichkeit in der Demokratie nennen würde.  
Wenn man mit einem Initiativantrag nicht  
einverstanden ist, kann man ihn behandeln,  
man kann ihn abändern, man kann ihn ableh-  
nen. Ihn aber liegen zu lassen und dann laut-  
stark auf Regierungsvorlagen hinzuweisen,  
ohne den Initiativantrag irgendwie zu erwäh-  
nen, das, glaube ich, ist nicht richtig.

Ich könnte die angeführten Beispiele um  
eine ganze Reihe erweitern. Ich möchte als  
Beispiel nur den Antrag der Freiheitlichen  
Fraktion betreffend ein Gesetz über die Vivi-  
sektion anführen, der einfach nicht behandelt  
wurde, während man nun den Zeitungen ent-  
nehmen kann, daß eine Regierungsvorlage auf  
diesem Gebiet beabsichtigt ist, sodaß man un-  
schwer erraten kann, daß die Behandlung in  
dem Zeitpunkt, da diese Regierungsvorlage  
vorhanden ist, endlich beginnen wird.

Nun aber zum Antrag selbst. Es sind hier  
eine Reihe von Änderungen vorgenommen  
worden, die zum Teil durch die Änderung  
der Nationalratswahlordnung erforderlich  
wurden, zum Teil aber Verbesserungen des  
Volksbegehrensgesetzes darstellen. Wir halten  
diese Verbesserungen für richtig, ohne uns  
nun in einen Urheberrechtsstreit einlassen zu  
wollen. Ich darf nur zu den Punkten Stellung  
nehmen, wo auch heute noch verschiedene  
Auffassungen bestehen.

Das erste ist die Frage, ob ein Volksbegeh-  
ren auch durch Abgeordnete eingeleitet wer-  
den kann.

Es wurde dem entgegengehalten, daß das  
eigentlich dann kein Volksbegehren, sondern  
eine Volksbefragung durch die betreffenden  
Abgeordneten ist. Das ist nicht ganz so. Ich  
will hiebei davon absehen, daß es vielleicht  
gar nicht schlecht ist, wenn einer Partei oder  
mehreren Abgeordneten des Hauses die Mög-  
lichkeit gegeben wird, eine solche Volksbefra-  
gung einzuleiten, um festzustellen, was zu  
einer bestimmten Frage der Wille des Volkes  
tatsächlich ist.

Aber ganz abgesehen davon: Es handelt  
sich ja nur um das Einleitungsverfahren. Man  
kann hier nicht den Standpunkt vertreten, daß  
dadurch, daß auch Abgeordnete mitwirken,  
das sozusagen chemisch reine Plebiscit ver-  
wässert wird und nun an dessen Stelle etwas  
anderes tritt.

Wir sind daher der Meinung, daß es sehr  
wohl möglich sein muß, daß Abgeordnete die  
Einleitung eines Volksbegehrens durch ihre  
Unterschrift herbeiführen können, wobei noch  
dazu zu sagen ist, daß eine gewaltige Ver-  
waltungsarbeit unter Umständen dadurch er-  
spart wird.

Gut Ding braucht bekanntlich Weile. Es war  
eine Abgeordnete unserer politischen Rich-  
tung — die Abgeordnete Dr. Maria Schnei-  
der —, die in der Sitzung des Verfassungsaus-  
schusses vom 11. Juni 1931 den Antrag stellte,  
die Zahl der Abgeordnetenunterschriften, die  
für die Einleitung erforderlich sind, herunter-

**Dr. Broesigke**

zusetzen. Nun, es hat 42 Jahre gedauert, bis sich die Mehrheit dazu entschlossen hat, einem derartigen Antrag zu entsprechen. Mein Vorsitzender hat schon ausgeführt, daß folgerichtig die Zahl mit acht festgesetzt wurde. Das ist die Zahl der Abgeordneten, die zur Einbringung eines Initiativantrages berechtigt sind.

Natürlich ist es richtig: Sie können auch einen Initiativantrag einbringen. Aber es ist doch etwas anderes — nicht nur geschäftsmäßig —, ob ein solcher Initiativantrag hier im Haus eingebracht wird oder ob ein Volksbegehrung eingeleitet wird und auf Grund des Volksbegehrens die Behandlung im Nationalrat zu erfolgen hat.

Das Zweite ist die Frage, ob allgemeine oder konkrete Anregung — viel Unterschied ist hier nicht zu sehen — oder nur ein Gesetzesantrag. Ich halte die Idee, die dem Vorschlag „allgemeine Anregung“ zugrunde liegt, für durchaus richtig, nur sehe ich keine Möglichkeit, diese Idee in einer Form zu verwirklichen, die nicht zu neuen Schwierigkeiten führen würde.

Ob allgemein oder konkret: Die Anregung allein kann in solcher Form erfolgen und dem Volksbegehrung zugrunde gelegt werden, daß man die verschiedensten Meinungen darunter subsumieren kann. Wenn man beispielsweise als Anregung — und das ist dann eine sehr konkrete — die Bekämpfung des Suchtgiftmisbrauchs fordert, so kann man sich das verschiedenste darunter vorstellen, was an staatlichen Maßnahmen nun durchzuführen wäre, um zum Erfolg im Sinne der Anregung zu führen.

Wir glauben daher, daß die Anregung, die allgemeine oder konkrete Anregung, zu allgemein ist, um eine brauchbare Grundlage darstellen zu können. Es würde ein solches Volksbegehrung, wenn es erfolgreich ist, zu einer doppelten Schwierigkeit führen: erstens beim Einleitungsverfahren, wenn der Bundesminister für Inneres entscheiden muß, ob hier ein Gegenstand für ein Volksbegehrung vorliegt oder nicht, und zweitens bei der Behandlung im Nationalrat, wo ja dann bei einer allgemeinen Anregung die Frage entsteht: Ja was war denn eigentlich der Wunsch dieser Hunderttausenden, die unterschrieben haben, als sie ihre Unterschrift leisteten? Welche nicht allgemeinen Maßnahmen, sondern Einzelmaßnahmen wollten sie erreichen, als sie dem Volksbegehrung durch ihre Unterschriftenleistung die Zustimmung gaben?

Wir glauben daher, daß in den vorgeschlagenen Formulierungen — und bisher hat noch niemand eine bessere gefunden — der zu-

grunde liegende Gedanke zwar gut, die Möglichkeit der Ausführung aber nicht zu sehen ist.

Wir haben bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage die Meinung vertreten, daß tunlichst alles vermieden werden muß, was die Durchführung eines Volksbegehrens erschwert. Dies schien insbesondere zu prüfen im Zusammenhang mit einer Neuerung dieses Gesetzes, nämlich mit der Vorschrift, daß die Unterschriften beglaubigt sein müssen. Natürlich: Wenn die Unterschrift beglaubigt sein muß, so ist es schwieriger, ein Volksbegehrung zu organisieren. Auf der anderen Seite haben es natürlich die gemachten Erfahrungen mit Unterschriftenfälschungen nahegelegt, hier Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere zeigt das Beispiel Graz, daß es ja nicht gerade das Ideale ist, wenn nachher alle Unterschriftleistenden zur Behörde vorgeladen und gewissermaßen verhört werden, wie die Unterschrift zustandegekommen ist, ob das ihre Unterschrift ist oder nicht. Etwas Derartiges ist sicher kein Dienst gegenüber der Sache der unmittelbaren Demokratie.

Ich glaube nun, daß der Ausschuß hier einen brauchbaren Kompromißweg gefunden hat, indem nun im Gesetz stehen wird, daß die Unterschrift im Einleitungsverfahren, die also beglaubigt erfolgen muß, auch für den zweiten Abschnitt des Verfahrens Gültigkeit hat, so daß also jeder, der ein Volksbegehrung unterstützt, nur einmal zum Gemeindeamt gehen muß. Damit, glaube ich, ist eine gute Lösung für dieses Problem gefunden worden.

Ich darf abschließend sagen, daß wir es begrüßen, daß die Sache der unmittelbaren Demokratie offensichtlich im Vormarsch begriffen ist. Wir begrüßen es, daß es allerorts Bürgerinitiativen gibt, daß es Versuche gibt, Volksbegehrung zu organisieren, und daß solche Volksbegehrung in immer größerer Zahl stattfinden. Das halten wir für eine Entwicklung, die gut ist.

Diese Entwicklung sollte aber auch von der gesetzgeberischen Seite her noch eine weitere Bereicherung erfahren, insofern, als in einem späteren Zeitpunkt doch die, wie ich glaube, entscheidende und auch im Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei nicht behandelte Frage geprüft wird: Was geschieht eigentlich nach Einbringung des Volksbegehrung im Nationalrat?

Nach unserer Rechtsordnung kann das Volksbegehrung abgelehnt werden, es kann bis zur Unkenntlichkeit in dem endgültigen Gesetz geändert werden, ohne daß die, die unterschrieben haben, hier irgend etwas tun können. Andere Rechtsordnungen haben hier be-

5982

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Broesigke**

kanntlich die Möglichkeit vorgesehen, daß, ist ein Volksbegehren von einer bestimmten Zahl von Wählern unterschrieben und wird es dann vom Parlament nicht genehmigt, das heißt nicht zum Gesetz erhoben, obligatorisch eine Volksabstimmung darüber stattfinden muß. Das, glaube ich, wäre die notwendige Ergänzung, die in fernerer Zukunft in unsere Verfassung aufgenommen werden müßte.

Wir werden dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Ing. Hobl (Schlußwort): Hohes Haus! Den Abänderungsanträgen, die Herr Abgeordneter Dr. Prader eingebracht hat, trete ich als Berichterstatter nicht bei.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse vorerst über den Antrag des Verfassungsausschusses abstimmen, dessen Bericht hinsichtlich der Erledigung des Initiativangebotes 41/A zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ausschußbericht bezüglich der Erledigung des Initiativangebotes 41/A zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den diesem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Bis einschließlich Artikel I Z. 1 des Gesetzentwurfes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 (§ 3) liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen vor.

Da im § 3 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsangebotes eine Verfassungsbestimmung vorgeschlagen ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 2 (§ 3) in der Fassung des Abänderungsangebotes der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 4 in der Fassung dieses Abänderungsangebotes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 5 und 6 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsangebotes der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 7 sowie zu Artikel I Z. 8 bis einschließlich Z. 11 a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 11 b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsangebotes der Abgeordneten Dok-

**Präsident**

tor Prader und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 11 b sowie über die restlichen Teile des Artikels I und die Artikel II und III in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anlagen 1 und 2 zum Gesetzentwurf.

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Anlagen 1 und 2 in der Fassung der Abänderungsanträge Dr. Prader und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über die Anlagen 1 und 2 sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (602 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (639 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Troll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H. die Haftung namens des Bundes als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 450 Millionen Schilling an Kapital und 450 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen, jedoch beschränkt auf denjenigen Anteil der Darlehen und sonstigen Kredite samt Zinsen und Kosten, der der Beteiligung des Bundes an der genannten Gesellschaft — das sind 50 Prozent — entspricht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und den Abgeordneten Josef Schlager zum Berichterstatter für den Ausschuß gewählt. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Anton Schlager, Suppan, Hahn, Troll, Steiner und Linsbauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen. Zum Berichterstatter für das Haus wählte der Ausschuß den Abgeordneten Troll.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (602 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser.

**Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Vorlage betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung gibt mir begründeten Anlaß zu einigen Bemerkungen über den größten österreichischen Flughafen, der allerdings im Rahmen der Bedeutung Westeuropas gesehen erst an 27. Stelle liegt.

Zuerst einige Worte über die Standortbestimmung. In der Öffentlichkeit wurde mehrmals bemängelt, daß der österreichische Zentralflughafen in Schwechat ungünstig läge. Man möge ihn daher nicht weiter ausbauen, sondern gleich verlegen.

**Marwan-Schlosser**

Wer nicht weiß, wie schwierig die Genehmigung eines neuen Flughafens ist, der möge sich nach München oder Oslo wenden und sich orientieren lassen.

Darüber hinaus möge man überlegen, daß die Anlage eines neuen Flughafens zuallermindest rund 8 Milliarden Schilling kostet, die sofort aufgebracht werden müßten, um mit dem Flughafen in Betrieb gehen zu können. Das derzeitige Luftverkehrsaufkommen im Raume Wien verträgt noch nicht den Betrieb von zwei internationalen Großflughäfen. Also müßte der bestehende bei Inbetriebnahme des neuen so gut wie stillgelegt werden.

Der bestehende Flughafen Schwechat ist jedoch bei weiteren sukzessiven Investitionen im Rahmen von etwa 2 Milliarden Schilling so ausbaufähig, daß er über das Jahr 2000 ausreicht, bis ein zweiter internationaler Großflughafen im Raume Wien notwendig sein könnte. Dies unter der Annahme, daß keine revolutionären Erfindungen in der Luftfahrt, aber auch keine politischen Umwälzungen die derzeitigen Prognosen umwerfen.

Österreich war bekanntlich nach 1945 behindert, sich einen eigenen Luftverkehr aufzubauen. Erst 1947 hat die britische Luftverkehrsgesellschaft BEA den ersten Liniendienst nach Wien aufgenommen. Am 1. März 1953 überließen die Engländer die Abfertigung der zivilen Linienmaschinen uns Österreichern. Und am 11. Dezember 1953 konnte das österreichische Unternehmen, die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft, gegründet werden. Als Gesellschafter zeichnen seit damals der Bund mit 50 Prozent, die Länder Wien und Niederösterreich mit 25 Prozent der Anteile.

Aus den Umständen heraus, daß in Schwechat erstens ein Flughafen da war und zweitens daß die Engländer es als einzige zuließen, ist Österreichs Hauptflughafen in Schwechat stationiert und ist er aus wirtschaftsnahen Gründen hier weiter auszubauen.

In den Erläuternden Bemerkungen steht ein Satz, den ich wörtlich zitieren will: „Der Ausbau eines modernen Großflughafens und seine Anpassung an die sich rasch wandelnden technischen Erfordernisse macht bedeutende Investitionen über einen längeren Zeitraum unumgänglich.“

Hohes Haus! Ich habe hier eine Liste über die Entwicklung des Weltluftverkehrs. Daraus ist zu ersehen, daß die Zahl der beförderten Fluggäste in den Jahren 1962 bis 1968 pro Jahr um durchschnittlich 13,5 Prozent zunahm, 1969 und 1970 um 6 Prozent, 1971 um 9 Prozent und 1972 wieder auf 10 Prozent angestiegen

ist. Die Zuwachsrate in Österreich betrug 1971 12 Prozent und 1972 11 Prozent!

Die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft hat sich daher auf dieses Wachstum einzustellen und rechtzeitig alle Einrichtungen und Vorräte zu treffen, will sie durch den Verkehrszuwachs nicht überrollt werden.

Ich darf an dieser Stelle sagen, daß sowohl die Geschäftsführung als auch alle Betriebsangehörigen stets mit Pflichtbewußtsein, mit Eifer und Freude, vor allem aber auch mit Umsicht, Einsicht und Verständnis ihre Aufgaben nicht nur für den Augenblick, sondern auch vorausschauend erfüllen. Das Flughafen-Unternehmen ist finanziell aktiv und wird es bleiben, solange vorsichtig und sinnvoll investiert wird und die Genehmigung der zu beantragenden Tarife diesen Überlegungen Rechnung trägt.

Die Haupteinnahmequellen des Flughafens sind die vom Bundesministerium für Verkehr zu genehmigenden Lande-, Park- und Hangar-Tarife und die Tarife für die nichtbehördliche Abfertigung; darüber hinaus auch Erlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Aus diesen Einnahmen stammen jene Eigenmittel von zurzeit rund 60 Millionen Schilling je Jahr, die als verdiente Abschreibungen investiert werden.

Die Organe der Gesellschaft haben anlässlich der Übertragung des seinerzeitigen Treuhandvermögens, das auch in den Erläuternden Bemerkungen erwähnt ist, im Juli 1966 den Gesellschaftern zugesagt, daß sie sich bemühen werden, den Aufwand für den laufenden Betrieb und für Hochbauvorhaben aus eigenem aufzubringen, also hiefür keine Bundes- oder Landesmittel zu beanspruchen. Dieselben Organe haben zum gleichen Zeitpunkt ebenso eindeutig gesagt, daß schwere Einbauten wie Pisten, Rollwege und Abstellflächen und deren Instandsetzungen nicht aus Eigenmitteln bestritten werden können. Nicht einmal der Flughafen Chicago mit einem Jahres-Fluggastaufkommen von mehr als 30 Millionen kann dies. Der Flughafen Wien-Schwechat hat 1972 insgesamt abgefertigt: Bewegungen im Linien- und Charterverkehr 40.447, in der General Aviation 18.083 Bewegungen, also insgesamt 58.530 Bewegungen. Passagiere und Transitgäste wurden abgefertigt 1.836.059, Fracht und Transitfracht 27.357 Tonnen.

Und nun zu den vorgesehenen Großinvestitionen: Vor wenigen Wochen hat Herr Verkehrsminister Frühbauer den Bescheid über die genehmigte zweite Piste der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft überreicht. Die Beamten des Verkehrsministeriums haben da-

**Marwan-Schlosser**

mit ein gewaltiges, wenn auch langwieriges Verfahrenswerk beendet, dessen Verfahrensschwierigkeiten erst beim Vergleich mit ausländischen Genehmigungsverfahren eingeschätzt werden können.

Die für den Ausbau der zweiten Piste erforderlichen 450 Millionen Schilling werden von den Gesellschaftern getragen. Die Gesellschafter stockten hiezu zweimal das Stammkapital auf nunmehr 510 Millionen auf und leisten ihre Einlagen hiefür in einem mehrjährigen Ratenzahlungsprogramm. Die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft muß also teilweise vorfinanzieren.

Noch einige Worte über die zweite Piste. Sie ist in erster Linie deshalb erforderlich, weil ein Flughafen doch auf zwei Beinen stehen soll. Der Hauptlebensnerv für das Verkehrsunternehmen Flughafen ist die Rollbahn. Fällt diese aus, so steht der Betrieb still. Eine zweite Piste bietet die größtmögliche Gewähr, daß der Flugbetrieb auch bei Schneeräumung, bei Unfall oder Instandsetzung auf der einen Piste, bei starkem Querwind und ähnlichen Vorkommnissen auf der anderen Piste weiterlaufen kann. Natürlich dient die zweite Piste auch einer Kapazitätserhöhung, vor allem bei Verkehrsspitzen. Die vorgesehene Verschwenkung der zweiten Piste soll die Unfallgefahr und die Fluglärmbelästigung über den dichtverbauten Wohnvierteln von Schwechat und Wien wenn schon nicht verhindern, so zumindest vermindern.

Ein längerfristiger Investitionsplan der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft sieht nun vor, innerhalb weniger Jahre rund 1060 Millionen Schilling zu investieren. Von dieser Summe waren vorgesehen für 1972 210 Millionen, für 1973 340 Millionen und 510 Millionen ab 1974.

Um nur einige, und zwar die größten Ausgabegruppen zu nennen, führe ich an: Rund 78 Millionen für Fernmeldeanlagen, rund 130 Millionen für den Flughof, rund 172 Millionen für Versorgungsanlagen und rund 550 Millionen für Einrichtungen für den Flugverkehr, in welchem Betrag auch die 450 Millionen für die zweite Piste enthalten ist.

Es ist also verständlich, daß die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft diese hohen Geldmittel nicht sofort aus eigenem einsetzen kann und die Gesellschaft daher den Kreditweg beschreiten muß. Da die Grundstücke Eigentum des Bundes sind und daher die Gesellschaft diese nicht belehnen lassen kann, liegt das Ersuchen vor uns, daß auch der Gesellschafter Bund seinen Haftungsanteil übernimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat für seinen Anteil von 112,5 Millionen die Haftung bereits in seiner Sitzung vom 24. November

1972 beschlossen, der Landtag von Niederösterreich tat dies am 20. Dezember des Vorjahres. Heute möge der Hohe Nationalrat den entsprechenden Beschuß fassen.

Ich bin überzeugt davon, daß keiner der Gesellschafter als Zahler belangt werden wird, solange die derzeitigen wirtschaftlichen Grundsätze gelten und das Betriebsklima erhalten bleibt.

Zum Abschluß kommend sei es mir erlaubt, noch einige Zahlen über die wirtschaftliche Ausstrahlung und Bedeutung des Flughafens Wien aufzuzeigen. Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1971: Durch die rund 600.000 ankommenden Passagiere flossen zirka 600 Millionen Schilling der österreichischen Wirtschaft direkt zu.

Rund 3500 Personen sind am Flughafen beschäftigt, davon allein bei der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft selbst rund 1000 Beschäftigte. Alle zusammen verdienen schätzungsweise rund 230 Millionen pro Jahr.

29 Luftverkehrsgesellschaften, 15 Speditionen, weitere 8 Gewerbebetriebe, 6 Autoverleihfirmen, 5 Treibstofflieferanten sind am Flughafen tätig und erzielen einen Umsatz von mehreren hundert Millionen pro Jahr.

Der Flughafen investierte, wie erwähnt, rund 210 Millionen in Form von Bauaufträgen und Gerätanschaffungen, die fast ausschließlich inlands wirksam sind.

Hohes Haus! Ich habe mich bemüht, in Kürze den vorliegenden Antrag zu unterstützen. Meine Fraktion wird ihm ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Nittel.

**Abgeordneter Nittel (SPO):** Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Mein geschätzter Herr Vorredner hat eine Reihe von technischen und wirtschaftlichen Argumenten für die Übernahme der Bundeshaftung für den Kredit an die Flughafen Wien Betriebsgesellschaft angeführt, und ich möchte das von meiner Sicht her ergänzen.

Es soll mit dieser Vorlage der Finanzminister ermächtigt werden, die Bürgschaft für einen Kredit in der Höhe von 450 Millionen Schilling zu übernehmen, den der Flughafen Wien für seinen weiteren Ausbau benötigt. Der Kredit soll den Flughafen in die Lage versetzen, die zweite Start- und Landebahn, von der schon berichtet wurde, daß die Baugenehmigung erteilt wurde, zu errichten. Aber es sollen auch die dazu gehörigen Rollwege, wesentliche Verbesserungen im Flugsicherungswesen und auch ein neues Fracht- und Gepäckzentrum errichtet werden können.

**Nittel**

Dieser Ausbau ist — ich glaube, darüber sind wir uns einig — erforderlich, soll der Wiener Flughafen nicht Gefahr laufen, mehr und mehr aus dem internationalen Luftverkehr ausgeschlossen zu werden. Es wurden auch schon die Zahlen über Start, Landung und Fluggästebewegung angeführt. Wenn wir hören, daß zirka 50.000 Flugzeugbewegungen stattgefunden haben und wir das auf den Tag umrechnen, sehen wir, daß das täglich an die 130 sind. Wir alle wissen aber aus unseren persönlichen Erfahrungen, daß diese 130 Flugzeugbewegungen sich ja nicht gleichmäßig auf die 24 Stunden des Tages verteilen, sondern sich auf wenige Tagesspitzen zusammendrängen, was auch eine gewisse Vorstellung vom technischen Problem gibt.

Es ist ebenso mitgeteilt worden, daß die Fluggastfrequenz ständig im Steigen ist; im vergangenen Jahr auf mehr als 1,7 Millionen. Wir müssen mit einem Plus von zirka 10 Prozent rechnen, das zeigt uns die vergangene Entwicklung und die Entwicklung in anderen Flughäfen.

Diese zweite Start- und Landebahn wird die Voraussetzung schaffen, daß die heute schon absehbaren technischen und verkehrsmäßigen Entwicklungen auf dem Wiener Flughafen erfaßt werden können. Die neue Startbahn, sie wird 3,6 Kilometer lang sein, wird auch Direktflüge von Wien nach Amerika ermöglichen. Und auch das ist erforderlich, wollen wir sicherstellen, daß die Großraumflugzeuge in Zukunft nicht nach München, Rom oder Zürich ausweichen und Wien links liegen lassen. (Abg. Peter: Warum gerade links?) Von mir aus auch rechts, das ist eine Frage des Anflugs, aber ich bediene mich der üblichen Wortbilder.

In diesem Zusammenhang gewinnt natürlich auch die geplante Errichtung der automatischen Gepäcksortierung und des neuen Frachtzentrums Bedeutung. Die wirtschaftliche Ausnützung der Fluggeräte ist nämlich nur dann gewährleistet, wenn ein rasches und reibungsloses Bodenservice zur Verfügung steht, und das muß ganz einfach auf einem Großflughafen bereitstehen.

Ein Flughafen ist natürlich — und das wissen wir ebenfalls sehr genau — immer eine Ursache von Belästigungen des Umlands, der Menschen, die in den umliegenden Gemeinden wohnen. Heute ist es so, daß die Mehrzahl aller anfliegenden Flugzeuge vom Westen kommend die gesamte Stadt überfliegen müssen.

Und hier wird die zweite Piste ja die ganz wesentliche Verbesserung bringen. Es wurde schon erwähnt, sie ist nicht in einer Parallele

zur heutigen Piste gedacht, sondern sie wird um 40 Grad verschränkt angelegt werden, und es werden daher in der Folge vermutlich nur mehr rund 10 Prozent aller ankommenden Flugzeuge das Stadtgebiet so wie heute überfliegen müssen, während 90 Prozent eine neue Flugroute wählen werden.

Natürlich kann man einwenden, daß jetzt in anderen Gebieten unserer Republik die Belästigung zu verzeichnen sein wird. Hier ist aber doch die geographische Situation zu betrachten. Wenn wir wissen, daß der Anflug in Zukunft über die Route Großenzersdorf erfolgen wird, so müssen wir sehen, daß Großenzersdorf 9 km vom Flughafen entfernt ist, aber Schwechat nur 4 km, sodaß begreiflicherweise über Schwechat einfliegende Flugzeuge eine ganz andere Tiefe bereits erreicht haben als jene Flugzeuge, die über Großenzersdorf hereinkommen; auf Grund der größeren Höhe wird natürlich eine geringere Lärmbelästigung zu verzeichnen sein.

In diesem Zusammenhang darf vielleicht auch erwähnt werden, daß die Entwicklung am technischen Sektor — man spricht ja schon von den Flüster-Jets — auch beachtlich gewesen ist und daß die Lärmentwicklung mit der Zunahme an Größe und Schubkraft nicht unbedingt linear gehen muß, sondern daß hier wesentliche technische Verbesserungen, was die Lärmentwicklung betrifft, erreicht werden können.

Auch was die Umweltverschmutzung betrifft — denn auch hier hat es ja Interventionen gegeben —, darf festgestellt werden, daß die Flugzeugmotoren weitaus umweltfreundlicher, falls diese Bezeichnung in diesem Zusammenhang angewendet werden kann, sind als zum Beispiel Pkw-Motoren. Wenn in den Abgasen der Flugzeugmotoren nur mehr 1 Prozent Feststoffe festzustellen sind, so sind das Werte, die ganz einfach von Personenkraftwagen nicht erreicht werden können.

Es darf überhaupt festgestellt werden — und ich glaube, wir sollen das bei dieser Gelegenheit lobend erwähnen —, daß es dem Flughafen Wien gelungen ist, ein ordentliches Verhältnis zu den umliegenden Gemeinden und Bewohnern herzustellen. Daß man zum Beispiel bei der Planung der zweiten Piste auch vorgesehen hat, einen Lärmwald rund um die Startpositionen zu errichten, zeigt, daß man im hohen Maße gewillt ist, den Wünschen des Umlandes Rechnung zu tragen.

Es ist überhaupt der Flughafen Wien, scheint mir — über die Beteiligungsverhältnisse wurde ja schon berichtet —, ein anschauliches Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Bund und den Bundesländern.

**Nittel**

Es ist daher auch begreiflich, daß die notwendigen Maßnahmen, die bereits erfolgten und die, die wir jetzt vorhaben, einvernehmlich zwischen den Gesellschaftern getroffen wurden.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens ist das auch sehr deutlich geworden, denn es haben ja die Ämter der Landesregierungen durchwegs ihre Zustimmung zur geplanten Haftungsübernahme ausgesprochen.

Ich darf vielleicht hier ein Problem anschneiden, das im Zuge des Begutachtungsverfahrens erwähnt wurde und auch in der Debatte im Finanzausschuß eine Rolle gespielt hat. Das Amt der oberösterreichischen Landesregierung hat in diesem Zusammenhang seiner Erwartung Ausdruck verliehen, daß der Bund im Bedarfsfall auch Bürgschaften für Kredite anderer Flughäfen, wie zum Beispiel Linz-Hör sching, übernehmen wird.

Ich meine, daß wir dieses Problem wirklich emotionsfrei und auch frei von einem allzu eng verstandenen Länderinteresse beraten sollen, denn kaum wo ist die Gefahr von Fehlinvestitionen so groß wie bei falsch konzipierten Flughäfen. Wir haben ja bedauerlicherweise in unserer Republik Beispiele dafür.

Es muß uns klar sein, daß Flüge unter einer Distanz von 350 km unmöglich wirtschaftlich sein können, aber sie sind auch uninteressant, was den Zeitfaktor betrifft. Selbst wenn es uns gelingt, die Zufahrtmöglichkeiten zu den Flughäfen noch wesentlich zu verbessern — das werden wir ja anstreben, und ich werde auch dazu noch ein paar Worte sagen —, so werden wir ganz einfach nicht verhindern können, daß die Abfertigung am Flughafen eine gewisse Zeit erfordert. Eine noch bedeutendere Steigerung der Fluggeschwindigkeit wird auch dieses Problem nicht lösen können, und daher werden Flüge unter einer gewissen Distanz nicht zeitökonomisch werden.

Was die Anbindung des Flughafens an den Wiener Verkehr betrifft, gehen die Arbeiten ja Hand in Hand mit dem geplanten Pisten ausbau. Als Sofortmaßnahme wird derzeit an der Unterführung der Bundesstraße unter die Eisenbahn vor Schwechat gebaut, was auf jeden Fall zu einer sehr baldigen Erleichterung führen wird. Es bleibt allerdings der Engpaß Schwechat, der erst mit der geplanten Ost autobahn vermieden oder umfahren werden kann.

Erst gestern haben wir aus den Tageszeitungen erfahren, daß die schwierigste Stelle an diesem Bauvorhaben Ostautobahn, A 4, die

Überbrückung des Donaukanals, in Auftrag gegangen ist, womit zu hoffen ist, daß mit der Fertigstellung der zweiten Startbahn auch die autobahnähnliche Erschließung erfolgen wird. Auch die Verlängerung der Schnellbahn bis zum Flughafen ist bereits über das Planungsstadium hinaus und wird dazu beitragen, daß der Flughafen Wien in Zukunft in weniger als 30 Minuten vom Stadtzentrum zu erreichen sein wird.

Der Flughafenausbau gehört zweifellos zu den größten Bauvorhaben unserer Zeit überhaupt. Die Größen sind eindrucksvoll; wenn wir in eine Stadt karte von Wien die Piste mit dem geplanten Ausbau der zweiten Piste einzeichnen, so würden wir erkennen, daß, wenn die eine ihren Anfang in der Gegend des Allgemeinen Krankenhauses im 9. Bezirk nehmen würde, die zweite bis weit über Simmering hinunterreichen würde. Ein so gewaltiges Areal werden die beiden Pisten des Flughafens Wien bedecken.

Es ist auch die zu bewegende Erdmenge interessant. Es haben die Techniker errechnet, daß die bewegte Erdmenge von 4,5 Millionen Kubikmeter einen Quader mit der Grundfläche des Stephansdomes und der neunfachen Höhe des Stephansturmes ergeben würde — um ein Bild von der gigantischen Erdbewegung zu geben.

Es wurde schon von der gewaltigen wirtschaftlichen Bedeutung berichtet, daß man mit dem Flughafen mehr als zwei Millionen Gesamtumsatz erreicht. Damit ist er auch ein bedeutendes wirtschaftliches Unternehmen, das man aus dieser Region nicht mehr wegdenken kann.

Meine Fraktion wird der vorliegenden Bürgschaftsübernahme gerne die Unterstützung geben, weil wir wissen, daß wir damit die Voraussetzung schaffen, daß Wien und Österreich für die nächste Generation in den internationalen Flugverkehr einbezogen sein werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hahn.

Abgeordneter **Hahn** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicherlich sehr erfreulich, daß der Flughafen Schwechat in den letzten Jahren eine ständig steigende Zahl von Flug gästen zu verzeichnen hat. Als der Flughafen fertig wurde, war er sicherlich für die damalige Kapazität gerade noch ausreichend geplant. Die damalige Kapazität, nämlich im Jahre 1960, betrug insgesamt 400.000 Flugpassagiere. Zwölf Jahre später betrug sie 1,836 Millionen; diese Ziffer wurde hier bereits genannt.

5988

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Hahn**

Man könnte sich allerdings vorstellen, daß damals die Vertreter Wiens mit ihrem 25-Prozent-Anteil sicherlich auch nicht mit einer derartigen Ausweitung des Flugverkehrs gerechnet haben. Ich darf daran erinnern, daß bei der Stadtplanungsdebatte im Jahre 1961 bekanntlich von einem sozialistischen Spitzenmandatar behauptet wurde, der Höhepunkt der Motorisierung sei überschritten.

Wir sind alle sehr froh, daß diese damaligen Prognosen nicht eingetroffen sind; was hier auf den Stadtverkehr zutrifft, gilt sicherlich auch für den Flugverkehr.

Wie teuer der Bau dieser zweiten Piste ist, die 3600 Meter lang und 45 Meter breit und für die modernen Großflugzeuge unbedingt notwendig ist, liest man nicht in den Erläuterungen, sondern interessanterweise — es ist immer sehr gut, wenn man alles liest — in den Informationen der Zentralsparkasse, die in ihrer letzten Nummer darüber sehr ausführlich geschrieben hat, die sogar von hitzigen Verhandlungen zwischen Ministerien, Landesregierungen, Gemeinden und Luftfahrtexperten zu berichten weiß und schreibt, daß die Entscheidung erst im Jänner gefallen ist. Weiters schreibt sie, daß das Gesamtinvestitionsvolumen 1 Milliarde Schilling ausmachen wird, wovon die Bausumme für diese zweite Piste mit zirka 450 Millionen Schilling plus der elektronischen Anlagen mit 150 Millionen Schilling, ergibt insgesamt 600 Millionen Schilling, ausmachen soll.

Daß diese Piste notwendig ist, steht außer Zweifel, denn die Stadt Wien, die ein Luftkreuz Süd-Ost, die offen für alle Welt, die attraktiv für die internationalen Organisationen sein will, braucht eben einen modernen Großflughafen.

Es wurde bereits vom Abgeordneten Kollegen Marwan gesagt, daß Wien in der internationalen Statistik, aber auch in der europäischen Statistik, einen sehr schlechten Platz einnimmt. Es liegt also hinter Nizza, Dublin und Glasgow, um nur einige europäische Städte zu nennen.

Die derzeitige Piste ist sicherlich auch nicht gerade die idealste, wenn man daran denkt, daß in unmittelbarer Nähe die OMV-Anlagen der Petrochemie überflogen werden müssen.

Außerdem die Lärmbelästigung, und damit komme ich zu einem Thema, das irgendwie doch auch wieder Mängel, wenn ich so sagen darf, der Stadtplanung beziehungsweise der Koordination zwischen Bund und Gemeinde Wien aufzeigt. Es ist richtig, es werden in Zukunft alle Bewohner, vor allem der Bezirke Meidling, Simmering und Favoriten, froh sein,

wenn diese Stadtgebiete nicht mehr überflogen werden; es dreht sich hier insgesamt, wenn man auch den Einflugweg von Westen nimmt, um 500.000 Wiener, deren Lärmbelästigung geringer sein wird.

Durch den Neubau und die Achsenverlagerung muß allerdings der Flughafen Aspern, in den immerhin in den letzten Jahrzehnten auch 65 Millionen Schilling investiert wurden, aufgelassen werden. Als Ersatzflughafen soll vor allem einer in Kottingbrunn bei Vöslau, der also vor der Fertigstellung steht, aber auch noch ein Flughafen in Deutsch Wagram errichtet werden, wobei in Sportfliegerkreisen doch auch, wie mir scheint, berechtigte Wünsche aufscheinen, sodaß dies auch möglichst rasch geschehen möge.

Ich stelle also auch hier die Frage an den Herrn Bundesminister für Verkehr, der anscheinend den Finanzminister vertritt, der eigentlich für die Haftungsübernahme der Zuständige wäre, wie hoch die Investitionskosten für diese beiden Ersatzflughäfen sind beziehungsweise ob diese Kosten auch in die Haftungsübernahme fallen.

Aber wieder zurück zum Überfliegen der Stadtgebiete. 500.000 werden also jetzt in den nächsten Jahren — hoffentlich also bald, es ist anzunehmen ab 1976 — nicht mehr diese Lärmbelästigung haben; dafür — das schreibt sogar das Amtsblatt der Stadt Wien am 1. Februar 1973 — werden in Zukunft nur 11.000 Personen auf Wiener Gebiet — sicherlich sind auch die Großenzersdorfer und die Niederösterreicher davon betroffen — von dem Lärm der Flugzeuge betroffen werden.

Hier muß man schon feststellen, daß es sich um Wohngebiete handelt, deren Wohnungen überhaupt erst vor kurzer Zeit fertiggestellt wurden. Man muß sich fragen, ob es zu einer Zeit, wo man also schon ziemlich genau wußte, daß hier sehr intensiv gebaut wird, denn über diese zweite Piste wird ja schon seit Jahren verhandelt, unbedingt notwendig war, neue Wohnungen in der Ziegelofenstraße und in der Quadernstraße zu errichten. Das bleibt dahingestellt. Das Beispiel München-Riem ist also sicherlich bekannt, wo auch in Nähe einer neuen Piste eine neue Satellitenstadt steht, wo es also nur Beschwerden und nur Aufregungen gibt, weil eben die Leute unmittelbar überflogen werden.

Am Rande darf ich hier vielleicht doch auch ein Beispiel zum Bodenbeschaffungsgesetz sagen. Es gibt einen Realitätenhändler in Wien — er beginnt nicht mit M, um Sie zu beruhigen, er beginnt mit einem anderen Buchstaben —, der hat in diesem Gebiet vor

**Hahn**

drei, vier Jahren Gründe um 50 S pro Quadratmeter gekauft. Es erfolgt dann dort eine Umwidmung von landwirtschaftlich genutztem Gebiet auf Wohngebiete. Heute werden diese Gründe gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen um 500 S pro Quadratmeter angeboten.

Es darf Sie also nicht wundern, wenn bei dem Bodenbeschaffungsgesetz die CVP Sicherheitsmaßnahmen gegen alle Spekulationen verlangt, wobei die Gemeinden selbstverständlich mit ihren Flächenwidmungen beziehungsweise Flächenumwidmungen die Hauptverantwortung tragen.

Eine weitere Frage, die hier aufscheint, ist: Was wird der Bund mit den Gründen in Aspern machen? Werden sie an die Gemeinde Wien verkauft oder nicht? Offen bleibt die Frage, was hier in Zukunft geschieht. Der Herr Finanzminister hat sich im Finanzausschuß nur dahingehend geäußert, daß Verhandlungen mit der Gemeinde Wien stattfinden. Bei der Pressekonferenz, die im Verkehrsministerium stattgefunden hat, hat Herr Stadtrat Heller auf Fragen von Journalisten erklärt, er könne noch nichts sagen, es handle sich hiebei um Bundes eigentum. Es sollte aber auf jeden Fall verhindert werden, daß das Gebiet des derzeitigen Flughafens Aspern, dessen endgültige Widmung wir in seinem Gesamtausmaß noch nicht kennen, ein Wohngebiet wird.

Ich darf hier sagen, daß es eine Anfragebeantwortung vom 22. Juli 1972 gibt, in der der zuständige Stadtrat schreibt, daß der Standort der Wohnhausanlage Quadenstraße drei Kilometer westlich der Achse der geplanten zweiten Piste liegt und der Abstand von der Flugplatzmitte mehr als 16 Kilometer beträgt. Es sei daher mit einer übermäßigen Störung der Bewohner nicht zu rechnen.

Ich muß sagen, das Wort „übermäßige Störung der Bewohner“ stört schon etwas, wenn man daran denkt, so wie ich es gesagt habe, daß es sich hier um Gebiete handelt, die jetzt erst vor einem Jahr bezogen wurden. Er schreibt weiter: Außerdem sind im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan keine größeren Flächen für die Ansiedlung zusätzlicher Wohnbauten im 22. Bezirk festgelegt. Auch hier muß ich aufzeigen, daß ein Widerspruch zu den Leitlinien besteht, die hier von einem Entwicklungsgebiet sprechen.

Hoffentlich wird in den Jahren 1975 und 1976 die Situation dort endlich geklärt sein, und zwar in dem Sinne, wie ich es hier gesagt habe. Sicherlich, Sie werden dann sagen, das ist nicht Sache des Plenums hier, aber daß dann bei einer andersgelagerten Einflug-

schneise dort womöglich wieder neue Wohngebiete errichtet werden, das möge doch verhindert werden.

Es wird sicherlich auch nicht besonders angenehm sein — zumindest stelle ich es mir nicht besonders angenehm vor, auch wenn der Herr Abgeordnete Nittel bereits von „Flüster-Jets“ gesprochen hat —, wenn diese Flüster-Jets dann über das neue Paradies der Wiener, über die Donauinsel, hinwegflüstern werden. Wird das dann auch zur Erholung der Wiener dienen? Ich weiß es nicht. Hoffentlich werden wir im Jahre 1975 und 1976 nicht eines anderen belehrt, nämlich daß die „Flüsterstrei“ in diesem Erholungsgebiet nicht doch zu groß ist. Hoffentlich wird, wenn dann bei den immer steigenden Frequenzen, die wir alle erhoffen, die Flugzeuge ständig über dieses Erholungsgebiet „dahinflüstern“, nicht die Erholung zu stark beeinträchtigt.

Immerhin geht es hier ja auch um Beträge. Ich brauche das nicht mehr in Erinnerung zu rufen. Sie wissen, die Donauinsel ist ein besonderes Gebiet, derzeit der Wiener ÖVP. Wir sind der Meinung, daß man dort bei den 5 Milliarden — oder vielleicht kostet es noch mehr — ein bißchen eher hätte bremsen können. Aber bitte, Sie wollen dort nicht bremsen; Sie wollen überall anderswo bremsen. Es geht also hier um das große Paradies der Wiener. Auch hier werden wir in ein paar Jahren sehen, was sich da abspielt.

Zusammen aber mit der Planung muß doch auch — und das wurde auch von meinem Voredner betont — ein intensiver und rascher Ausbau der Schnellbahn nach Schwechat sichergestellt sein; konkret natürlich die Verbindung vor allem zum Landstraße Air-Terminal.

Sie dürfen also nicht gram sein, wenn wir immer sehr skeptisch sind. Denn wir wissen, es war schon vor Jahren Ihre Taktik, sehr, sehr viel versprechen. Ab und zu — das heißt, in letzter Zeit war es öfters — platzt dann so ein Luftballon. Denn bereits am 3. Oktober 1970, das ist immerhin vor zweieinhalb Jahren, hat es im Amtsblatt der Stadt Wien geheißen: „Schnellbahn zum Flughafen Schwechat: Die Vereinbarungen zwischen Herrn Verkehrsminister Frühbauer“ — jetzt habe ich ja einen wirklich Kompetenten hier sitzen — „und Vizebürgermeister Slavik seien auch einen weiteren Ausbau der Schnellbahn im Wiener Raum vor.“ Und dann wurde vollkommen richtig alles begründet, daß es große Investitionen geben werde, auch die Trasse war schon festgelegt, und es stand auch schon, wo überall Haltestellen errichtet werden. Wie gesagt, am 3. Oktober 1970 war dies alles schon

5990

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Hahn**

zu lesen. Im Bescheid des Verkehrsministeriums wurde ausgeführt, daß im Bereich des Flughafens die Anbindung an den Schnellbahnverkehr durch die Errichtung eines Bahnhofes im Flughafengebiet sichergestellt ist.

Die Planung der Verkehrsträger ist hier sicherlich in Ordnung. Allerdings wäre es meiner Meinung nach auch notwendig gewesen beziehungsweise fehlt es in diesem Bescheid — oder ich lasse mich sehr gerne hier vom Verkehrsminister korrigieren — auch den Ausbau der Schnellbahn in diese Vereinbarung, die, wie bereits gesagt, am 3. Oktober 1970 angekündigt wurde, aufzunehmen.

Bereits bei der Behandlung des Budgetkapitels Verkehr im Dezember vergangenen Jahres hat es, wie ich annehme, hier ein kleines Mißverständnis zwischen dem Abgeordneten Kostelecky und mir gegeben; denn er sprach darüber, daß die Linie 71 sowieso einen eigenen Gleiskörper hat. Ich glaube nicht, daß er damals gemeint hat, man soll die Linie 71 verlängern, um die ankommenden Fremden vielleicht mit der Straßenbahn von Schwechat zum Air-Terminal zu bringen. Aber bitte, es war damals schon sehr spät, wir haben auch damals keine Antwort vom Herrn Verkehrsminister bekommen. Die Sitzung wurde ja abrupt um 20.59 Uhr beendet.

Ich darf abschließend sagen, daß der Ausbau des Flughafens und der notwendigen Stadtverbindungen sicherlich ein gemeinsames Anliegen ist und daß wir hoffen, daß durch einen möglichst raschen Ausbau dieses Flughafens und der notwendigen Verbindungen Wien einen wesentlich weiter vorne liegenden Platz in der Statistik der europäischen Großflughäfen erhält. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Frühbauer. Bitte.

**Bundesminister für Verkehr Frühbauer:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bewilligungsverfahren für die zweite Piste, Herr Abgeordneter Hahn, hat zehn Jahre gedauert. Es war äußerst schwierig, und wir sind froh, das nunmehr zum Abschluß gebracht zu haben.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihre Frage, inwieweit auch die Absiedlungskosten von Aspern enthalten sind, mit Ja beantworten; Details über die Kosten der beiden Flugplätze werde ich Ihnen schriftlich zukommen lassen beziehungsweise wird vielleicht der Herr Vorsitzende des Aufsichtsrates Marwan-Schlosser schon heute darüber Auskunft geben können.

Was die Problematik hinsichtlich der Schnellbahn betrifft, darf ich festhalten, daß seit zwei Jahren der Wiener Raum ein Schwerpunktprogramm der Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen ist, daß die Elektrifizierung des Wiener Netzes Voraussetzung ist, um die schnellbahnähnlichen Lösungen auch für den Anschluß von Schwechat zu schaffen, und daß in den grundsätzlichen Planungen der ÖBB die Erweiterung des Schnellbahnnetzes nach Schwechat und die Einbindung der Flughafenbahn vorgesehen ist und außer Zweifel in den Vereinbarungen mit der Stadt Wien im Zusammenhang mit den jetzt laufenden Beratungen über den Tarifverbund ihren Niederschlag finden werden. Mit der Realisierung ist also ebenfalls zeitgerecht im Rahmen dieses Vorhabens der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft zu rechnen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorläge (591 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (641 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich ersuche um den Bericht.

**Berichterstatter Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll dem am 4. Oktober 1972 in London gegründeten Institut, das im Schloß Laxenburg bei Wien untergebracht werden soll, und seinen nichtösterreichischen Dienstnehmern in steuer- und zollrechtlicher Hin-

**Jungwirth**

sicht eine gewisse Sonderstellung eingeräumt werden. Eine solche Maßnahme seitens des Gastlandes erscheint unter anderem im Hinblick auf die Bedeutung des genannten Institutes, das sich die Erforschung langfristiger Probleme der wissenschaftlichen Methodologie mit Hilfe von Großcomputern, vor allem auf dem Gebiete des Umweltschutzes, des Urbanismus, der Medizin und des Bevölkerungswesens, zur Aufgabe gestellt hat, als gerechtfertigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Lanc, Suppan, Dipl.-Ing. Hanreich und DDr. Neuner sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger und der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Von den Abgeordneten Lanc, Suppan und Dipl.-Ing. Hanreich wurde ein Abänderungsantrag gestellt. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Antrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dr. Maleta (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPO): Hohes Haus! Die Vorlage, die wir jetzt zu beraten und zu beschließen haben, ist eigentlich ein Routinegesetz. Obwohl das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse eine private Vereinigung und keine Institution von Regierungen ist, also eine non governmental organization, soll sie als Organisation und sollen ihre Angehörigen die gleiche steuerrechtliche und zollrechtliche Vorzugsbehandlung erfahren, als ob sie eine internationale Institution von Regierungen wäre. Wir gewähren diese Vorzugsbehandlung, weil wir in dem Wettbewerb um die Erringung des Sitzes allen Grund hatten, Zugeständnisse zu machen.

Es heißt im Bericht, daß die Vorlage im Ausschuß unbestritten war, daß sie einstimmig beschlossen wurde. Man könnte die Frage stellen: Wozu also im Hause überhaupt dazu noch reden? Ich glaube, Hohes Haus, daß wir Anlaß zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen haben.

Erstens einmal: Die Republik Österreich, unser neutrales Österreich, hat das größte Interesse, dieses wichtige internationale wissenschaftliche Institut der Ost-West-Zusammenarbeit bei uns im Lande zu haben. Aus einer Reihe von Gründen: Das Institut und seine Arbeit sollen ein wichtiger Beitrag zur internationalen Friedenssicherung sein. Wir sollen uns dabei auch überlegen, daß die Anwesenheit solcher Einrichtungen, auch dieses Instituts, in Österreich ein zusätzliches Sicherheitselement für uns bedeutet. Wenn das Institut zu arbeiten beginnt, werden österreichische Wissenschaftler, noch vor einem Beitritt Österreichs, mitarbeiten können. Wahrscheinlich wird noch in diesem Jahre die Österreichische Akademie der Wissenschaften Mitglied des Instituts werden; dann ist eine volle Teilnahme der österreichischen Wissenschaftler gewährleistet.

Es soll auch gesagt werden, daß mit der Einrichtung des Instituts auf österreichischem Boden der Abwanderung österreichischer Wissenschaftler ein zusätzliches Hindernis entgegengesetzt werden wird. Man spricht von einem „brain drain“, also dem Wegziehen von Gehirnen. Dem soll ein Stopp entgegengesetzt werden. Zusätzlich zu anderen Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft wird dieses Institut dabei ein wichtiges Element darstellen.

Aber, Hohes Haus, es ist noch eine andere grundsätzliche Bemerkung zu machen. Die Beratung solcher Fragen stellt für jedes Parlament, für jede Volksvertretung — auch für uns — ein ernstes Problem dar, das wir uns bewußt machen sollen. Es zeigt sich dabei nämlich die Schwierigkeit, daß wir über Einrichtungen wissenschaftlicher Art beschließen sollen, von denen doch zumindest die meisten von uns sehr wenig verstehen, um das sehr eingeschränkt zu sagen. Ich möchte es vor der ganzen Öffentlichkeit aussprechen: Wir Abgeordneten sind, bis auf wenige Ausnahmen, keine Wissenschaftler, der Nationalrat als Körperschaft ist nicht die Akademie der Wissenschaften, aber wir müssen in wissenschaftlichen Angelegenheiten Beschlüsse fassen.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen — es war früher kaum Gelegenheit dazu —, darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns im

5992

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Czernetz**

Europarat mit diesen Fragen eingehend beschäftigt haben. Im April des vergangenen Jahres konnten wir in Lausanne die dritte Europäische Konferenz der Parlamentarier und Wissenschaftler abhalten. Bei dieser Konferenz haben wir auch diese Fragen besprochen. Wie sollen sich denn die Volksvertreter zu Fragen verhalten, von denen sie verhältnismäßig wenig verstehen?

Und ich möchte gleich noch etwas hinzufügen: Manchmal kann man in der Bevölkerung die Meinung hören: Wenn ihr Schwierigkeiten mit Fragen der Wissenschaft habt, dann wählt Wissenschaftler ins Parlament! Die wenigen Wissenschaftler, die unter uns sind, werden bestätigen, daß jeder Wissenschaftler Spezialist auf seinem Gebiet ist; auf allen anderen Gebieten ist er ebenso Laie wie jeder von uns. Das heißt: Eine Volksvertretung kann nicht eine Versammlung von Allround-Wissenschaftern sein, die alles verstehen; die gilt es heute überhaupt nicht.

Wir haben uns bei der Lausanner Konferenz im April des vergangenen Jahres sehr offen an die Wissenschaftler gewendet und haben ihnen gesagt: Ihr Wissenschaftler braucht die Kraft des Staates, die Hilfe der Politiker, der Minister und der Abgeordneten, um eure Ideen, eure Pläne durchzusetzen. Aber die Politiker müssen wissen, worum es sich handelt. Ihr müßt daher imstande sein, die Dinge, die ihr wollt, in eine Sprache übersetzen zu lassen, nicht einmal selbst zu übersetzen, daß es der Laie — und der Abgeordnete ist auf diesen wissenschaftlichen Gebieten ein Laie — verstehen kann. Er wird zwar nicht selbst Wissenschaftler werden, er wird kein Experte sein, aber er soll wissen, worum es sich handelt. Wir wissen, daß in wissenschaftlichen Kreisen ein gewisser Hochmut gegenüber den Popularisierungen besteht. Wir haben gerade vor diesem Hochmut gewarnt und haben darum ersucht, daß man in einer Sprache mit uns redet, die dem Politiker, dem Abgeordneten das Verständnis möglich macht.

Diese Probleme werden in unserem Zeitalter der wissenschaftlichen und technologischen Umwälzung immer mehr die entscheidenden Fragen. Dies sind Probleme in allen Parlamenten, ich würde sagen, es sind Grundfragen unserer parlamentarischen Demokratie. Wenn es keine vertrauensvolle Zusammenarbeit und kein Verständnis zwischen den Wissenschaftern und den Politikern, den Parlamentariern gibt, dann entsteht eine ungeheure Gefahr für die Demokratie selbst.

Dieses Internationale Institut für angewandte Systemanalyse ist, wie schon angeführt, eine private Institution, und sie ist in

Österreich als Verein angemeldet. Gegenwärtig sind fünf Ostblockstaaten und sieben Länder des Westens durch ihre Akademie der Wissenschaften oder ähnliche Einrichtungen vertreten, vor allem die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten. Und ich möchte besonders betonen: Auch wenn es sich nicht um eine Einrichtung von Regierungen handelt, ist sie nicht ohne Wissen der Regierungen entstanden, und es soll ausgesprochen werden — die Bildung des Instituts ist nicht ohne Zustimmung der höchsten politischen Stellen geschehen. Es ist kein Zufall, daß gerade in dieser Zeit die Ost-West-Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet so stark betont wird. Praktisch wirksam geworden sind die jahrelangen Vorarbeiten bei der Zusammenkunft des amerikanischen Präsidenten Nixon mit den russischen Staats- und Parteiführern im Frühling des vorigen Jahres in Moskau; es waren also Entscheidungen der Staats- und Parteispitzen notwendig, damit diese wissenschaftliche Zusammenarbeit beginnen konnte.

Meine Damen und Herren! Wir sind Zeitgenossen eines unglaublich aufregenden Entwicklungsprozesses. Der Direktor der wissenschaftlichen Abteilung der OECD in Paris, Dr. Alexander King, hat uns schon vor zwei Jahren im Wissenschaftsausschuß des Europarates einige entscheidende Hinweise gegeben. Er sagte: Anfang der sechziger Jahre war auf der ganzen Welt die Auffassung verbreitet, mit der Wissenschaft und der Technologie könne man alles machen. Und die Mittel sind beinahe unbegrenzt geflossen. Man hat sich nicht um Nebenwirkungen, nicht um weitere Konsequenzen gekümmert, sondern man hat nur den unmittelbaren Zweck der wissenschaftlich-technischen Tätigkeit verfolgt und nur den wirtschaftlichen Erfolg gesehen.

Schon Mitte der sechziger Jahre hat es den ersten Alarm auf einem Gebiet gegeben, das uns jetzt weniger interessiert, nämlich bei den Weltraumprojekten. Obwohl die besten Wissenschaftler die Projekte vorbereiteten, die ersten Experten und die besten technischen Firmen die Einzelteile der Raumkapseln und der Mehrstufenraketen hergestellt hatten, kamen bei der Montage dieser komplizierten Systeme schwerwiegende Mängel und Fehler als Folge einer mangelnden Übereinstimmung zum Vorschein. Es hat nicht an Experten für die einzelnen Prozesse gefehlt, aber da es sich um das Zusammenspiel einer ganzen Reihe von Wissenschaftszweigen und das Zusammenarbeiten technisch selbständiger Einzelteile handelte, fehlte eine umfassende Analyse des Systems des Zusammenwirkens, es fehlte eine umfassende Systemanalyse.

**Czernetz**

Mit Recht kann man sagen: Was geht uns die Weltraumforschung, was geht uns der Mond an, wir haben andere Sorgen. Richtig! Aber Ende der sechziger Jahre bis in unsere Zeit sind die Nebenwirkungen dieser gewaltigen wissenschaftlichen und technologischen Umwälzung im Westen und im Osten in der ganzen Furchtbarkeit den Menschen bewußt geworden; man erkannte vor allem die Umweltprobleme, die drohende Umweltverschmutzung, die Gefährdung der Biosphäre, der Lebenssphäre des Menschen, jener Biosphäre, die sich wie ein ganz dünner Film um den Erdball legt. Da stand man Ende der sechziger Jahre, und wir stehen gegenwärtig vor den Problemen der Luft-, der Wasser- und der Bodenverschmutzung, wir stehen vor den Problemen der Erstickung der Städte, wir stehen vor den Problemen der Lähmung des Verkehrs, wir haben die Probleme der Bevölkerungsexplosion, der Ernährungsschwierigkeiten der Welt, und wir sehen, daß die Vergeudungswirtschaft, zumindest in unserer westlichen Welt, zu einem gefährlichen Rückgang der Rohstoff- und Energie-reserven führt.

Hohes Haus! Dazu kommt noch ein weiteres, nämlich die Erkenntnis, daß auch die Prozesse der politischen Willensbildung und der politischen Beschlüffassung in allen unseren Staaten — und ich betone: nicht nur der Demokratien, sondern das gilt auch für die Diktaturen — unserem wissenschaftlichen Zeitalter einfach nicht mehr ganz gerecht werden. Es fehlen die Transmissionen, es fehlen die Verbindungen, es fehlt die Übertragung aus dem wissenschaftlichen Denkbereich in den politischen. Alle deutschen Umschreibungen wie Prozeß der Willensbildung und Beschlüffassung drücken den Komplex, den wir behandeln, leider nicht so gut aus wie das englische Wort decision making process. Dieser Prozeß kann mit den vorhandenen, den überkommenen Mitteln nur unzureichend bewältigt werden.

Und so finden wir einen von einer kleinen Wissenschaftlergruppe der OECD unter der Führung von Professor Brooks 1970 herausgegebenen Bericht, in dem die Wissenschaftler Forderungen erheben: „Die Politiker, die Staaten müssen uns für unsere wissenschaftliche Arbeit soziale Zielsetzungen geben. Wir müssen wissen, wohin wir zu gehen haben. Wir können nicht ohne Rücksicht auf die Konsequenzen arbeiten.“

Wir haben auf der ersten, der zweiten und besonders jetzt auf der dritten Europäischen Konferenz Parlament und Wissenschaft in Lausanne im April des Vorjahres von den

Wissenschaftern sehr deutliche Forderungen gehört. Sie verlangen erstens interdisziplinäre Studien an den Universitäten, sie verlangen horizontale Strukturen in den politischen Organen, den Ministerien und Regierungsapparaten, und sie wissen, wie notwendig es ist, eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Wissenschaftern und Politikern herzustellen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns bei der Bewerbung um den Sitz für das Institut erfreulicherweise gegen eine sehr starke Konkurrenz, gegen Frankreich durchgesetzt. Aber ich glaube, daß sich die Mitglieder des Hohen Hauses, wenn sie das Gesetzblatt Internationales Institut für angewandte Systemanalyse und die Erläuternden Bemerkungen aufmerksam gelesen haben, vielleicht doch fragen werden: Was soll eigentlich in diesem Institut geschehen?

Ich bin ein absoluter Laie. Ich habe ziemlich große Mengen von Papier durchgeackert und versucht, mir ein Bild zu machen. Wenn mich Wissenschafter auf diesen Gebieten anhören, werden sie über mich lächeln. Aber dann sollen sie, bitte, selbst deutlicher und klarer sagen, was sie meinen, damit wir sie verstehen können. Das Merkwürdige ist nämlich, daß man in den verschiedenen Ländern die gleichen Probleme bearbeitet, daß es Duplicitäten gibt, aber die nationalen Lösungen und Erklärungen unzureichend sind. Wenn wir etwa das Problem Umweltschutz oder das Problem Urbanismus nehmen, dann zeigt sich, daß internationale, übernationale Vergleiche, Forschungen, Lösungen notwendig sind. Die wissenschaftlichen und technologischen Systeme und Konsequenzen stoßen aufeinander, sie wachsen zusammen. Es ist notwendig, eine Vorausschau über die Einzelkonsequenzen zu gewinnen, aber auch die kumulierten Gesamtfolgen zu erkennen, die sich dabei ergeben werden. Wir sehen, wie die Erscheinungen ineinander verwoben sind, die Wechselwirkungen, die Interdependenz dieser komplexen Problemgruppen. In diesem Zusammenhang die Forderung der Wissenschafter: Wir brauchen eine Systemanalyse. Worum handelt es sich da?

Ich versuche mir selber ein Bild zu machen. Ich sehe, daß die Hauptvorgänge einer Systemanalyse erstens darin bestehen, daß die Wissenschafter sich ein gesichertes Zustandsbild machen wollen — die Ist-Analyse —, daß sie das Problem definieren wollen — einen Soll-Zustand beschreiben —, und dann ein Modell des neuen Systems mit der Möglichkeit der Simulierung wollen. Man will an Modellen erproben, wie sich das Zusammenwirken der einzelnen Teile des Systems abspielen wird.

5994

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Czernetz**

Wir wissen alle aus dem praktischen Leben, wie wichtig der Simulator für den Fahrschüler oder für den Flugschüler ist. Auf den verschiedensten Gebieten ist das Simulieren an Hand eines großen Modells von großer praktischer Bedeutung. Auch Alternativmodelle können von großer Wichtigkeit sein. — Schließlich gehört zur Systemanalyse die Kosten-Nutzen-Analyse, um dann zu Entscheidungen über optimale Lösungen zu kommen.

Es soll also mit den Systemanalysen die Möglichkeit gegeben werden, organische konkrete Systeme zu analysieren, deren Effizienz festzustellen und zu zeigen, welche Lösungen zur Auswahl stünden.

Wir treffen bei der Untersuchung des Fragenkomplexes der Systemanalyse auf eine andere Bezeichnung aus dem gleichen Forschungsbereich, auf die Kybernetik. Es handelt sich um verwandte Erscheinungen, aber ich weiß nicht genau, wo die Grenzen zu ziehen sind. Die Grenzen werden in verschiedenen Ländern verschieden gezogen, das macht die Sache für uns noch schwerer.

Die Kybernetik ist eine neue Wissenschaft. Man nennt sie in der kürzesten Fassung die Wissenschaft dynamischer Systeme — hier wird die Verbindung deutlich — oder in einer anderen Definition die Wissenschaft der Informationsverarbeitung, der Kontrolle und Regelung in Maschinen und lebendigen Organismen. Jedenfalls zeigt sich, daß in manchen Ländern unter der Bezeichnung Kybernetik ein übergeordneter Begriff für drei Methodengruppen gesehen wird: erstens für mathematische Modellgestaltungen, Kosten-Nutzen-Rechnungen, für die operations research, nämlich die Entwicklung und Formulierung von mathematischen Modellen zur Lösung konkreter Probleme; zweitens auch das Management komplexer Organvorgänge; drittens Information und Kommunikation einschließlich der Computertechnik, Datenbanken und elektronischen Kommunikationssysteme. In anderen Ländern bezeichnet man mit Kybernetik nur oder vorwiegend die methodologische Forschung, die ich zuletzt genannt habe, und nicht das Ganze.

Aber das ist nicht einfach ins Blaue geredet, meine Damen und Herren! Im Deutschen Bundestag hat man vor einigen Jahren Systemanalysen als Voraussetzung für Materialsammlung, Archivaufstellung, Bibliothek und Hilfsdienste für die Abgeordneten durchgeführt. Es wäre auch für uns in Österreich nicht schlecht, wenn wir das in unserem Parlament erreichen könnten. Wir könnten dabei auch praktisch lernen, worum es sich handelt.

In dem gegenwärtig in Bildung begriffenen Internationalen Institut für Systemanalyse ist noch nicht entschieden, ob und wieweit man sich vorwiegend methodologischer Forschung widmen wird oder ob es auch Anwendung und Überprüfung der Methoden, also ob es nur reine Theorie oder auch Anwendung geben wird. Ich kann jedenfalls eine ganze Liste von Vorteilen und Vorzügen einer solchen internationalen Einrichtung aufzählen, die jetzt in der Nähe von Wien entstehen wird. Erstens einmal die Tatsache, daß die bedeutendsten nationalen wissenschaftlichen Institutionen in dieser Einrichtung auch vereint sind; zweitens die hohe Qualität des wissenschaftlichen Materials, das ihnen zur Verfügung steht; gerade im Zusammenhang mit der Helsinki-Konferenz über Sicherheit und Ost-West-Zusammenarbeit kann man feststellen: Für das Institut scheint die Möglichkeit der freien Grenzüberschreitung durch die Zusammenarbeit der wichtigen Institute, also der sowjetischen Akademie der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Institute des Westens, absolut gesichert; es gibt die Möglichkeit kulturverbindender Vergleiche; die Integration der Methoden und Ergebnisse in die nationalen Systeme; das Sammeln der Hilfsquellen, also das Pooling; die Übertragbarkeit und Verbreitungsmöglichkeit von Forschungstechniken und Resultaten.

Wir hoffen, daß das Institut einen fast unbürokratischen Charakter haben wird. Anfangs werden 60 bis 80 Wissenschaftler und Hilfskräfte mitwirken, später gegen 200 bis höchstens 300. Wahrscheinlich wird es nach allem, was man jetzt sieht und hört, ein hohes intellektuelles Niveau der Forschungsatmosphäre geben. Nun wird in dem sich bildenden Institut darum gerungen: Wieweit soll es zu einer Anwendung der Systemanalysen kommen? Und es scheint ziemlich sicher zu sein, daß man auf einigen Gebieten die Anwendung der Methoden praktizieren wird, erstens bei internationalen Energieproblemen, zweitens beim Problem der Umweltverschmutzung, drittens beim Problem des Urbanismus, der kommunalpolitischen Planung und dergleichen.

Ich habe eine lange Liste von anderen Möglichkeiten, eine Liste, mit der ich die Damen und Herren nicht belästigen will. Es hat ungeheuer viel Vorarbeiten und Pläne und Vorstellungen gegeben, die in diesen Listen enthalten sind. Wir begleiten jedenfalls die Vorarbeiten und die Bildung des Instituts mit den aufrichtigsten und besten Wünschen für ein Gelingen dieses Unternehmens.

Hohes Haus! Wenn diese wissenschaftliche Zusammenarbeit der bedeutendsten Institute

**Czernetz**

im Osten und im Westen so gelingt, wie es jetzt den Anschein hat, dann könnte daraus ein großer Segen für die Menschheit werden. Von vornherein steht in der Charta des Instituts, daß es sich nur mit friedlichen Projekten beschäftigen wird. Ich möchte noch hinzufügen: Vielleicht ist noch mehr drin. Vielleicht, sage ich. Vielleicht wird man sagen, das ist Spekulation, die ich betreibe. Ich habe die Hoffnung, daß die intime methodologische Zusammenarbeit dieser Wissenschaftler aus Ost und West, das Kennenlernen der Denkmethoden der anderen Seite vielleicht auch die Nebenwirkung einer gegenseitigen Überwachung und Kontrolle der logistischen Fähigkeiten und Methoden beinhaltet. Die Dinge lassen sich ja nicht trennen, und das wäre auch nicht das Schlimmste, wenn das auch drinnen ist. Das wäre ein wichtiges zusätzliches Friedenselement.

Vielleicht, Hohes Haus — ich möchte das mit Optimismus sagen —, bedeutet die gegenseitige intime Kenntnis der wissenschaftlichen Forschungsmethoden auch eine gewisse Voraussehbarkeit wissenschaftlich-technischer Entwicklungsmöglichkeiten. Vielleicht kann man bei einer intimen Kenntnis der Denkmethoden des anderen auch in einem gewissen Maß voraussehen, welche Handlungen man zu erwarten hat.

Auch in diesem Sinne möchte ich sagen, daß wir von dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse eine verstärkte Friedenssicherung in dieser geteilten Welt erwarten dürfen. Vielleicht ist es ein erster, bescheidener, kleiner Schritt zur Überwindung der Teilung dieser Welt, einer Teilung, die ja von der Wissenschaft nicht akzeptiert wird. Vielleicht ist es der erste Schritt zu der einen Welt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf

ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (619 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (642 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ortner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (619 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird.

Die große Nachfrage nach Silbergedenk-münzen, die seit 1955 ausgegeben werden, führt dazu, daß die im Scheidemünzengesetz 1963 festgesetzte Grenze der Münzenausprägung — derzeit 600 S pro Kopf der Bevölkerung — nicht ausreichend ist und wiederholt geändert werden mußte. Im Hinblick darauf, daß nach den österreichischen Silbergedenk-münzen im In- und Ausland eine außerordentlich starke Nachfrage besteht, sodaß sie als Zahlungsmittel nicht in Erscheinung treten, sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, diese Münzen von der Anrechnung auf die Kopfquote auszunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Suppan und DDr. Neuner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen. Ein vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich eingebrachter Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (619 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme von General- und Spezialdebatte unter einem. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Doktor Koren. Ich erteile es ihm.

5996

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage wird von meiner Fraktion abgelehnt. Das ist ein erstmaliger Vorgang, seit das Scheidemünzen gesetz geschaffen und mehrfach novelliert wurde — es wurde sonst immer mit unserén Stimmen abgeändert —, und deshalb will ich begründen, warum wir uns bei dieser Abänderung zur Ablehnung entschließen mußten.

Ich darf dazu ausführen, daß das Geldschöpfungsprivileg ein Privileg der österreichischen Notenbank ist. Dieses Privileg wird durch das Scheidemünzengesetz teilweise durchbrochen, besonders seit auch Silbermünzen mit einem höheren Nennwert, nämlich die Münzen zu 25 und 50 S, im Bereich der Banknoten ausgegeben werden.

Die Gründe, die seinerzeit dazu geführt haben, Silbermünzen dieses Nennwertes auszugeben, waren andere als heute. Es war damals der Versuch, Vertrauen in eine eben wieder aus dem Inflationsstrudel herausgerissene Währung zu schaffen. Das sollte mit den Silbermünzen geschehen.

Und dennoch waren sich damals und bis heute Nationalbank und Finanzministerium immer bewußt, daß es einer sehr subtilen Vorgangsweise bedarf, um die Silbermünzenpolitik in den Grenzen, die die Währungspolitik erfordert, zu halten. Um das zu gewährleisten, wurde im Scheidemünzengesetz nicht nur eine Kopfquote für den Umlauf an Münzen als eine Determinante, als eine Grenze für die Münzausgabepolitik des Finanzministers, sondern auch eine Rücknahmeverpflichtung festgelegt. Wenn nämlich der Bestand an Münzen bei der Notenbank 15 Prozent des Umlaufes erreicht, dann ist der Finanzminister verpflichtet, sie wieder zurückzulösen, sodaß er bei einer Überausgabe von Münzen sie letzten Endes wieder zurücknehmen muß. Das heißt, es gab zwei Plafonds, die die durch Münzausgabe geschaffene Geldmenge begrenzt haben.

Nun die tatsächliche Entwicklung. 1963 wurde für sämtliche Münzen sowohl aus unedlen wie aus edlen Metallen eine Quote von 350 S pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt, großenordnungsmäßig rund 2,5 Milliarden Schilling; 1969 anlässlich der Novellierung 450 S, Rahmen etwa 3,2 Milliarden Schilling; 1970, vor zwei Jahren, Erhöhung auf 600 S pro Kopf, Größenordnung rund 4,3 Milliarden Schilling.

Dem Bericht des Finanzministers zur Regierungsvorlage darf ich entnehmen, daß dieser Rahmen von 600 S pro Kopf im Spätherbst des vergangenen Jahres zu 571 S ausgenutzt war, also fast vollständig, und daß von diesen 571 S

pro Kopf 345 S auf die beiden Silbermünzenkategorien zu 25 und 50 S entfallen sind und auf alle anderen Münzen von 1 Groschen bis 10 S 228 S pro Kopf. Das bedeutet, daß etwa 60 Prozent des gesamten Münzenumlaufes auf die beiden Silbermünzen, 40 Prozent auf alle übrigen entfallen.

Aus diesen Zahlen können Sie entnehmen, daß die Erhöhung 1970 von 450 auf 600 S pro Kopf raschest durch die Münzausgabe des Finanzministers ausgeschöpft worden ist.

Nun liegt eine Novelle vor, die Änderungen am bisherigen Gesetz vornimmt, und zwar im § 1 Abs. 1 werden nun die 10-S-Silbermünzen, die es bisher gegeben hat, auch in die Kategorie der Münzen aus unedlen Metallen eingereiht. Das heißt, in Zukunft ist der Finanzminister ermächtigt, sowohl Nickelzehner als auch Silberzehner auszuprägen, wofür im Augenblick, soweit ich die Entwicklung des Silberpreises kenne, keine Veranlassung besteht, denn derzeit beträgt der Silberpreis eines Zehnschillingstückes in etwa 60 Prozent des Münzwertes.

Die zweite, die entscheidende und gravierende Änderung ist im Absatz 3 des gleichen Paragraphen enthalten, in dem nämlich die Kopfquote von 600 S pro Kopf auf 500 S zurückgenommen wird, also verringert wird, gleichzeitig aber die Ausprägung von 25- und 50-S-Münzen an keinerlei Grenze mehr gebunden wird. Das bedeutet, daß Münzen bis zu 10 S — der Finanzminister könnte auch solche zu 20 S ausprägen — weiterhin unter der Mengenkontrolle dieses Gesetzes bleiben, das heißt sowohl der Kopfquote nach als auch der 15 Prozent-Lagergrenze bei der Notenbank nach unterworfen bleiben. Durch die Erhöhung der Kopfquote auf 500 S für diese eingeschränkte Münzenkategorie wird eine mehr als 100prozentige Ausweitung des Münzenumlaufes in diesem Bereich in einer Größenordnung von rund 2 Milliarden Schilling ermöglicht.

Ich sehe einen einzigen plausiblen Grund für diese mehr als drastische Erhöhung des Münzenumlaufes in den niedrigen Kategorien, das ist der, daß entweder auch auf diesem Gebiet eine Überschwemmung mit Münzen geplant ist. Viel mehr scheint mir aber nahe liegend, daß nun wohl dieser 2-Milliarden-Spielraum für die 20-S-Münze ausgenutzt werden soll, was bedeuten würde, daß um diese Rahmenmenge ohne weiteres die Banknoten zu 20 S verdrängt werden können.

Für 60 Prozent des gegenwärtigen Münzenumlaufes, das sind 2,6 Milliarden Schilling, werden aber alle quantitativen Kontrollen durch diese Gesetznovelle beseitigt. Das heißt,

**Dr. Koren**

daß in Zukunft der Finanzminister allein und nach eigenem Ermessen diesen Bereich des Münzenumlaufes ausweiten kann, wobei ihm lediglich eine einzige Grenze gesetzt ist, nämlich die Aufnahmefähigkeit des Marktes.

Im § 2 wird für diesen Bereich wiederum eine 5-Prozent-Grenze eingeführt. Das heißt, wenn der Bestand an solchen Münzen bei der Österreichischen Nationalbank 5 Prozent des Umlaufes überschreitet, dann muß die überschreitende Menge an den Finanzminister zurückverrechnet werden.

Schon allein bei der gegenwärtigen Größe des Silbermünzenumlaufes würde hier die Nationalbank zu einer Lagerhaltung von immerhin fast 150 Millionen Schilling in Münzen allein gezwungen werden. Da aber die Aufnahmefähigkeit des Marktes zweifellos größer ist, kann sich dieser Bereich sehr, sehr stark ausweiten.

Der Einfluß, den die Österreichische Nationalbank auf die Münzenausgabepolitik des Finanzministers nehmen kann, wird meiner Auffassung nach im § 1 Abs. 4 minimiert. Denn dort heißt es — darf ich es wörtlich zitieren —: „Die Österreichische Nationalbank hat dem Bundesministerium für Finanzen auf dessen Ersuchen Empfehlungen hinsichtlich der Menge ... zu erstatten.“ Das bedeutet auf gut deutsch gesagt, daß ohne eine Aufforderung des Finanzministers an die Nationalbank diese überhaupt nicht zu einer Stellungnahme berechtigt und in der Lage ist. Mit anderen Worten: Es geht ein erheblicher Teil der Geldschöpfungspolitik auf den Finanzminister über.

Ich stehe deshalb auf dem Standpunkt, daß die vorliegende Novelle keine Novelle im üblichen Sinn der bisherigen Novellierungen des Gesetzes ist, die alle nur eine Anpassung der Kopfquoten an die steigende wirtschaftliche Entwicklung, an den steigenden Gesamtumlauf bringen sollten, sondern daß hier eine entscheidende Systemänderung vorgenommen wird, die das Geldschöpfungsprivileg der Österreichischen Nationalbank echt durchlöchert und zum Teil dem Finanzminister überantwortet.

Ich glaube, daß gerade in dieser Hinsicht die Erläuternden Bemerkungen auf der Seite 2 oben in der rechten Spalte eindeutig irreführend sind. Denn es kann keinesfalls stimmen, Herr Finanzminister, daß sich aus dieser Gesetznovelle keine Geldschöpfungspolitik des Finanzministers ergibt, denn eindeutig ist die Ermächtigung, die in diesem Gesetz erteilt wird, eine Ermächtigung zur Geldschöpfung und damit, wie ich glaube, im Widerspruch zu der bisherigen Währungspolitik in Österreich.

Daß es offenbar fiskalische Gründe sind, die zu dieser sehr weitgehenden Ermächtigung an den Finanzminister geführt haben, ist wahrscheinlich kein Geheimnis, denn allein der Münzgewinn, der aus der Ausnutzung der hier gebotenen Möglichkeiten geschöpft werden kann, kann in den nächsten Jahren einige Milliarden Schilling betragen. Ich nehme mit einiger Sicherheit an, daß er Ihnen, Herr Finanzminister, nicht ganz unwillkommen sein wird.

Ich halte diese Vorgangsweise währungspolitisch für nicht unbedenklich, weil ein wesentlich werdender Teil des Geldumlaufes nun der Kontrolle der Notenbank, die dafür verantwortlich ist, entzogen wird und in Ihre Ingerenz gegeben wird. Ich glaube, daß im vorliegenden Fall ohne Not und ohne Grund Anlaß zu Mißtrauen gegeben wird, weil die Gründe, die zu diesem Gesetz geführt haben, soweit Sie sie in den Erläuternden Bemerkungen angeführt haben, auch Gutgläubige nicht überzeugen können. Und Vertrauen, meine Damen und Herren, halte ich noch immer für eine unentbehrliche Grundlage der Währungspolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Lanc (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des Scheidemünzen gesetzes, so haben wir gehört, wird von der großen Oppositionspartei in diesem Hause abgelehnt. Ich möchte mich daher mit einigen der Argumente befassen, die als Begründung für diese Ablehnung vom Klubobmann der Österreichischen Volkspartei angegeben werden sind.

Ich glaube zuerst einmal, daß es eine kühne Behauptung ist, selbst wenn alles andere, was er gesagt hat, stimmen würde, hier von einer Geldschöpfung zu sprechen. Diese Behauptung ist ebenso kühn wie die im Begutachtungsverfahren zum selben Thema gleich aufgestellte Behauptung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Diese Stellungnahme hat damals, also im Begutachtungsverfahren, auf der einen Seite die Behauptung aufgestellt, es handle sich um Geldschöpfung, und auf der nächsten Seite dieses Gutachtens stand dann zu lesen, daß man natürlich nicht genau feststellen könne, wo sich die Silbermünzen befinden, ob sie also tatsächlich ein Teil des Geldumlaufes geworden sind oder nicht. Das allein, glaube ich, zeigt schon, daß diese Argumentation zumindest auf einem Grund steht, der nicht nachweisbar, der nicht vermeßbar ist.

5998

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Lanc**

Man kann aber sehr wohl aus der Praxis, insbesondere wenn man im Geld- und Kreditwesen tätig ist, Rückschlüsse vom Publikumsverhalten auf die tatsächliche Lokation dieser 25- und 50-S-Münzen in Silber ziehen und kann dieses Ergebnis etwa so zusammenfassen, daß — und ich möchte nochmals betonen, nicht eingeleitet von der jetzigen Bundesregierung — ein Teil unserer Mitbürger, sicherlich auch zum Teil ausländische Sammler, an Stelle Rücklagen in Form von Sparguthaben der verschiedensten Arten zu unterhalten, einen Silbermünzenstrumpf sukzessive mit diesen Silbermünzen füllen. Selbstverständlich gibt es immer wieder Zeiten, wo ein Teil dieses Strumpfes geleert wird, aber der Großteil wird zweifellos gehortet und ein nicht unbeträchtlicher Teil davon nicht einmal im Inland. Hier also generell von einer Geldschöpfung zu sprechen, ist unstatthaft; insbesondere bei der Vorbildung, die auf diesem Gebiete der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei hat. (Abg. Dr. Koren: Herr Kollege Lanc! Das Geld wird nicht ausgegeben? Was tut der Finanzminister mit dem Geld — nicht ausgeben?)

Der Ausländer, der Engländer, der Amerikaner und der Bundesdeutsche, der sich diese Silbermünzen mit nach Hause genommen hat, oder gar die beruflichen Sammler, die geben das sicherlich nicht aus. Das werden Sie doch auch zugeben müssen.

Ich gebe zu, daß die Perzentsätze nicht quantifizierbar sind, aber ich sage noch einmal: Nach der praktischen Erfahrung spricht viel dafür, daß nur ein ganz geringer Teil — und der nicht in einer sehr hohen Umlaufgeschwindigkeit — überhaupt wirksam werden kann im Sinne einer Geldschöpfung, im Sinne einer Umlaufaufblähung der österreichischen Zahlungsmittel und im Sinne einer sich daraus ergebenden konjunkturpolitischen Konsequenz.

Ich möchte aber noch eines mit aller Deutlichkeit sagen: daß die in dieser Novelle getroffene Regelung, auch was die zukünftige vorsichtige Handhabung der Ausgabe solcher Münzen anlangt, uns durchaus befriedigend und alle jene Bedenken zerstreuend erscheint, die hier als Grund für die Ablehnung der ÖVP angegeben worden sind.

Die zweckmäßige Herausnahme der Silbergedenkünzen zu 25 und 50 S aus der Kopfquote wird zu keiner übermäßigen Expansion des Silbermünzenumlaufes führen, weil abgesehen von kaufmännischen Prinzipien, daß durch ein Überangebot die Nachfrage der Interessenten zum Schwinden gebracht wird, mit der Österreichischen Nationalbank im

währungspolitischen Interesse folgende Bindungen bestehen: Mit der Österreichischen Nationalbank wird wie bisher das Prägeprogramm für das folgende Jahr erstellt. Diese Zusammenarbeit ist nunmehr auch im neuen Absatz 4 des § 1 ausdrücklich vorgesehen. Alle Münzen dürfen nur im Wege der Österreichischen Nationalbank ausgegeben werden. Wenn zu viele Münzen in Umlauf gesetzt werden, strömen sie wieder zur Nationalbank zurück. Diese kann sie entsprechend dem § 2 Abs. 2 der Novelle dem Bundesministerium für Finanzen zurückstellen und den Nominalwert für jene Bestände an Münzen zurückverlangen, die während eines halben Jahres 15 Prozent der jeweiligen Sorte übersteigen. Für die 25- und 50-S-Silbermünzen kann dies nach dem vorliegenden Entwurf sogar bereits dann geschehen, wenn nur 5 Prozent jeweils einer dieser Sorte zur Nationalbank zurückgelangt sind.

Ein weiterer Riegel gegen eine zu hohe Münzenemission besteht darin, daß die Österreichische Nationalbank das Nominal der neu ausgeprägten Münzen dem Bundesministerium für Finanzen nur dann gutschreibt, wenn sie von ihr tatsächlich in Umlauf gebracht wurden, nicht aber, solange sie nur bei ihr vor Ausgabe im Depot liegen.

Ich möchte mich aber auch noch mit einem Argument beschäftigen, das die Freiheitliche Partei in den Ausschußberatungen zu dieser Novelle vorgebracht und auch in die Form eines Abänderungsantrages gegossen hat, nämlich die Auflassung der 1- und 2-Groschenmünzen. Aufs erste ein an sich sehr bestechender Vorschlag, aber de facto würde es doch bedeuten, daß der Preis aller jener Waren, die heute noch gegen Münze erworben und noch immer in Groschenbeträgen angeboten werden, automatisch bei Wegfall der Münzbarkeit dieser Forderung — in der Praxis wissen wir es — aufgerundet werden würde. Ich glaube daher, daß gerade in der gegenwärtigen Lage ein solcher Effekt schon rein psychologisch nicht anstrebenswert gewesen wäre beziehungsweise erstrebenswert ist.

Dazu kommt aber noch eines: Ich glaube, daß sich diese Kleinkünzen in dem Maße, in dem sie wirtschaftlich an Bedeutung verlieren, erfahrungsgemäß ja selber aus dem Verkehr ziehen. Man sollte hier nicht einer Entwicklung, die sicherlich kommt — das will ich gar nicht bestreiten —, so sehr vorgreifen, daß daraus eine neuerliche Stimulierung zu Preisauf rundungen entsteht.

Aus diesem Grunde konnten wir also auch diesem gestellten Abänderungsantrag im Ausschuß nicht zustimmen. Ich wollte das nur der

**Lanc**

Ordnung halber und der Information der Öffentlichkeit wegen hier auch kurz motivieren.

Schließlich und endlich, meine Damen und Herren, nimmt es einen wunder, daß diese Regelung, die eine akkordierte Regelung mit der Oesterreichischen Nationalbank ist, wohl in der Sitzung des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank am 25. Oktober 1972 mit den Stimmen der dortigen ÖVP-Vertreter Billigung gefunden hat, daß aber die ÖVP-Vertreter hier im Parlament offenbar zu anderen Schlußfolgerungen kommen. Ich hoffe, daß das nicht darauf zurückzuführen ist, daß wir von der Übung abgegangen sind, die vorher bestanden hat, vorzugsweise den Posten des Nationalbankpräsidenten mit emeritierten ÖVP-Finanzministern zu besetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klubobmann Professor Koren hat sehr klar erklärt, worauf die Änderung des Scheidemünzen gesetzes 1963 letztlich hinausläuft. Nach den Ausführungen des Abgeordneten Lanc darf ich es ihm vielleicht in einer etwas anderen Form noch einmal erklären.

Sir Thomas Gresham — als Finanzfachmann wird er den Mann sicherlich kennen —, der Schatzkanzler von Elisabeth I., feiert mit dem nach ihm so benannten Gesetz jetzt, 400 Jahre später, in Österreich offensichtlich fröhliche Urständ. Wie lautet nämlich seine These? Daß das „schlechtere“ Geld, die Banknoten also, das „bessere“ Geld aus dem Umlauf verdrängt, wobei das bessere Geld, die Silbermünzen also, entweder zur Ware, insbesondere bei den Sammlern, oder Gegenstand des Hortens wird. (Abg. Jungwirth: Briefmarken auch!) Das war ein so schlauer Einwurf bei einem Verbrauchsgut, Herr Kollege Jungwirth, daß ich darauf nicht einmal mehr eingehen kann! (Abg. Jungwirth: Ich auch nicht!) Nein, das ist ein Niveau, das man fast nur mehr in der Milchbar besprechen könnte, nicht aber hier im Hohen Haus. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Gresham hat mit dieser vorliegenden jetzigen Novelle offensichtlich seine Schuldigkeit getan. Zurück bleiben jedenfalls die Währungsexperten des Finanzministeriums, und zurück bleiben — und das ist viel wesentlicher — 3,4 Milliarden Schilling sogenannte „gute“ Silbermünzen, die 3,4 Milliarden Schilling „schlechte“ Banknoten aus dem Umlauf in die Hände des Finanzministers „ver-

drängt“ haben — so lautet dort die These —, die aber, Herr Finanzminister, von Ihnen bereits wieder im Wege des Budgetdefizits in den Umlauf gepumpt worden sind, denn sie sind nicht stillgelegt worden. Und da müssen Sie mir erklären, was das anderes sein sollte als Geldschöpfung!

Herr Finanzminister! Sie verlangen von der Wirtschaft und von den Gewerkschaften Stabilitätsdisziplin, von der Bevölkerung Konsumbewußtsein und so weiter, und so weiter. Wir werden daher — mehr möchte ich jetzt gar nicht dazu sagen — sehr genau beobachten, wie Sie diese Novelle nun exekutieren werden. Davon werden wir auch unsere weiteren Überlegungen zur Stabilisierung ableiten.

Nun zum Wesentlichen, was ich sagen wollte. Zum Budget 1972 haben wir, Herr Finanzminister, den Entschließungsantrag über die Ausgabe von 100-S-Silbermünzen zur Deckung des Nachholbedarfes und zum Ausbau der Einrichtungen der österreichischen Hochschulen eingebracht. Verbunden war das mit der Reaktivierung der ältesten Münze im deutschsprachigen Raum, mit der Münze in Hall in Tirol. Warum? — Vor allem zur Hebung des Absatzes der Silbermünzen.

Ich wiederhole den Antrag gar nicht, Herr Finanzminister. Er ist bekannt. Aber im Finanzausschuß haben Sie damals diesen Antrag insbesondere mit den Begründungen abgelehnt, mit denen Sie heute die Herausnahme der Silbermünzen zu 25 S und zu 50 S aus der Kopfquote, wenn ich so sagen darf, „verteidigen“, vor allem also, wie Herr Kollege Lanc vorhin meinte, mit der Begründung der Umlaufaufblähung. Jetzt plötzlich wäre es keine mehr. Ich verzichte bewußt, Herr Finanzminister, heute und hier auf die näheren, sicherlich noch sehr bekannten Details.

Aber, Herr Finanzminister, wenn Sie schon mit österreichischen Silbergedenkünzen, nach denen gemäß den Erläuterungen Ihrer Regierungsvorlage „im In- und Ausland eine außerordentlich starke Nachfrage besteht, so daß sie als Zahlungsmittel nicht in Erscheinung treten“ — ich habe die Regierungsvorlage zitiert —, Prägegewinne von etlichen Milliarden machen, dann ist es doch auch kein unbilliges Verlangen, wenn wir Sie wieder auffordern, diesen Prägegewinn ausschließlich in unsere Ausbildungsstätten, in unsere Hochschulen zu investieren.

Bewußt werde ich heute auch nicht wieder einen diesbezüglichen Antrag einbringen, weil ich eigentlich etwas anderes möchte: Ich wiederhole nur die sehr ausgereifte Idee der Rektorenkonferenz, hinter der die Professoren, Wirtschaftswissenschaftler, in seltener Ein-

6000

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Keimel**

mütigkeit die Österreichische Hochschüler-schaft, die Tiroler Landesregierung und andere öffentliche Körperschaften stehen, und ich er-suche Sie, Herr Finanzminister, ein Gremium aus diesen zu berufen, welches mit Ihnen und Ihren Fachbeamten diese Materie noch einmal eingehendst berät. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Die freiheitliche Fraktion dieses Hauses wird der Regierungsvorlage zu-stimmen, wenngleich ich trotzdem sagen muß, daß wir an dieser Vorlage, die demnächst Bundesgesetz sein wird, einige Schönheits-fehler und auch etwas mehr als nur einige Schönheitsfehler sehen.

Ich möchte zunächst einmal Stellung nehmen zu dem Vorwurf oder besser gesagt zu dem Duell, das zwischen dem Herrn Abgeordneten Professor Koren einerseits und dem Herrn Abgeordneten Lanc andererseits zu der Frage stattgefunden hat, ob es sich hiebei um einen Geldschöpfungsvorgang handle, kon-kret, ob es sich bei der Herausnahme der Silbermünzen aus der Kopfquote um einen Geldschöpfungsvorgang handle.

Ich muß dem Herrn Kollegen Lanc wider-sprechen und auch der Meinung Ausdruck ver-leihen, daß es sich um einen Geldschöpfungs-vorgang handelt, nur meinen wir Freiheit-lichen, daß es nicht alle Aspekte berücksich-tigt, wenn man daraus nun schlußfolgern wollte, es drohe die Gefahr einer Aufblähung des Geldumlaufes.

Geld hat ja nicht nur die Funktion des Zah-lungsmittels, es hat andere Funktionen auch, darunter die Thesaurierungsfunktion, das heißt, es kann Gegenstand der Hortung wer-den und damit fast eine Art Warencharakter annehmen.

Wir meinen nun, daß das im Falle der Silbermünzen jene Funktion des Geldes ist, die im Vordergrund steht.

Daraus folgt wiederum, daß man nicht ein-fach sagen kann, dieser Münzprägungsvor-gang weitet den Zahlungsmittelumfang aus. Wir sind aus diesem Grund durchaus der Meinung, daß es genügt, den Markt entschei-den zu lassen, im wesentlichen den Markt entscheiden zu lassen, inwieweit er Silber-münzen für Sammlerzwecke aufnimmt, für Zwecke jedenfalls, die weitgehend außerhalb des Zahlungsverkehrs bleiben.

Es ist das der Grund, warum wir trotz des Fak-tums der zweifellos vorliegenden zusätz-lichen Geldschöpfung grundsätzlich der No-velle zustimmen.

Wir sind aber in einigen Punkten zu der Aufassung gelangt, daß eine Abänderung wünschenswert wäre. Ich darf daher im Namen der Freiheitlichen folgenden Abänderungs-antrag einbringen:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.-Ing. Han-reich und Genossen zur Regierungsvorlage 619 der Beilagen (Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 619 der Beilagen wird geändert wie folgt:

1. In der Z. 1 haben im § 1 Abs. 1 die lit. a und b zu lauten:

„a) Münzen aus unedlen Metallen im Nennwert von 5, 10, 20, 50 Groschen (g), 1, 2, 5 und 10 Schilling (S);

b) Silbermünzen im Nennwert von 5, 10, 20, 25, 50 und 100 S.“

2. In der Z. 1 hat der Abs. 3 des § 1 zu lauten:

„(3) Der Betrag der in Umlauf befindlichen Münzen darf höchstens 500 S je Kopf der Bevölkerung betragen. Auf diesen Betrag sind Silbermünzen zu 25 S, 50 S und 100 S nicht anzurechnen.“

3. Die Z. 2 hat zu lauten:

„2. Im § 2 ist dem Abs. 2 folgender Satz anzufügen:

„Diese Bestimmungen gelten sinngemäß für Silbermünzen zu 25 S, 50 S und 100 S, jedoch nur mit dem Satz von 5 v. H.“

Ich darf das im folgenden kurz erläutern. Unser Abänderungsantrag beinhaltet zwei verschiedene Themen: erstens die Abschaf-fung der Prägung von Ein- und Zweigroschen-stücken aus unedlen Metallen, und zum zweiten die Möglichkeit, Silbermünzen auch mit dem Nennwert von 100 S zu prägen.

Zum ersten Thema der Abschaffung der Ein- und Zweigroschenstücke gibt es eine ganze Menge Argumente. Ich will mich sehr kurz fassen und vielleicht nur auf das hinweisen, was heute allen gegenwärtig ist und besonders der Bevölkerung gegenwärtig ist: Ich meine die ungeheure Groschenklauberei, die als Folge, als praktische Folge der Mehr-wertsteuereinführung zutage getreten ist.

**Dr. Stix**

Wo früher gerundet wurde und es ganz selbstverständlich war, daß ein Preis bei einem Schilling oder bei zehn Groschen auslief, ist es heute unvermeidlich, daß einzelne Groschenbeträge herauskommen. Es ist das nicht nur eine lästige Sache, wo man sagen könnte, es sei nur eine Frage der Bequemlichkeit. Es ist das auch mit unerhörten Kosten verbunden. Mit Kosten, die die private Wirtschaft belasten, mit Kosten, die die Verwaltung belasten — speziell im gesamten Sektor auch der Finanzverwaltung — und die die Kalkulation sehr, sehr erschweren.

Wir sind der Meinung, daß hier allgemeine, die Volkswirtschaft belastende Kosten entstanden sind und weiter die Volkswirtschaft belasten, die man einfach dadurch beseitigen könnte, daß man Rundungen bis zu 5 Groschen zuläßt. Es ist uns völlig klar, daß es dazu flankierender Bestimmungen bedarf, die nicht hier in das Scheidemünzengesetz hineingehören. Das ist uns klar. Trotzdem sollte auch hier beim Scheidemünzengesetz, bei der Novellierung dieses Gesetzes die Gelegenheit wahrgenommen werden und mit der Neuprägung von Ein- und Zweigroschenstücken Schluß gemacht werden.

Es hat sich im übrigen ja auch die österreichische Postverwaltung dagegen ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß als Folge dieser Groschenklauberei enorme Mehrbelastungen im Verwaltungsbereich entstehen.

Wenn nun der Herr Kollege Lanc sagte, die sozialistische Fraktion hätte im Ausschuß diesen Abänderungsantrag meines Kollegen Hanreich deswegen abgelehnt, weil dann bei bestimmten Artikeln, die heute noch zu Groschenpreisen verkauft und gekauft werden, eine Teuerung wegen der Aufrundung auf 5 Groschen eintrete und man diese Teuerung nicht verantworten könne, dann muß ich schon sagen, daß das ein sehr schwaches Argument ist.

Denn nehmen wir an, es treten diese minimalen Teuerungen — also von höchstens 4 Groschen — bei einigen wenigen Artikeln ein, dann schlagen die hinsichtlich ihrer Teuerungsauswirkung nahezu überhaupt nicht zu Buche, während auf der anderen Seite durch die Groschenklauberei Millionen Schilling an zusätzlichen Kosten in der Verwaltung — sowohl der privaten Wirtschaft wie auch der staatlichen Wirtschaft — entstehen. Wir meinen, daß es eine sehr schlecht aufgemachte Rechnung ist, nur um eine Teuerung von 1 bis 4 Groschen hintanzuhalten, Millionen Kosten an Aufwand hinzunehmen. — Soweit zu diesem Teil des Antrages.

Der zweite Teil des Antrages bezweckt, eine Türe aufzustoßen für die Prägung von 100-Silbermünzen. Ich darf mich hier gerne an die Argumentation des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel anhängen, der durchaus mit Recht erwähnt hat, daß es seit zwei Jahren — bald drei Jahren — ausgereifte Pläne gibt, die Hochschulen, den gesamten Bereich der Wissenschaft und Forschung zu sanieren, indem man ihnen Mittel aus gebundenen Prägungsgewinnen zuführt. Es ist das bekannt unter dem Stichwort: „Haller Münze“, „Haller Weißbuch“.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß wir Freiheitlichen uns anlässlich der Budgetdebatte des Forschungskapitels im Jahre 1971 ganz entschieden hinter diesen Vorschlag der Rektorenkonferenz gestellt haben. Wir sind nach wie vor, so wie wir es damals waren, der Meinung, daß eine gezielte Verwendung des Prägungsgewinnes aus 100-S-Münzen unserer Wissenschaft und Forschung jene hohen Geldbeträge zuführen könnte, die sie unbedingt braucht, aber anders derzeit nicht bekommt.

Es war nicht zuletzt Herr Finanzminister Androsch, der diese unsre damalige Argumentation bekämpfte und der darauf hinwies, das sei ein Geldschöpfungsvorgang. Aus seiner heutigen, als Regierungsvorlage vorgelegten Novelle, wo die Silbermünzen bereits aus der Kopfquote herausgenommen werden, erkenne ich aber leicht — und nicht nur ich; das wurde ja heute schon gesagt —, daß der Herr Finanzminister in diesem Punkt ganz offensichtlich umgedacht hat, das aber clam und heimlich. Denn er akzeptiert heute sehr wohl den Prägungsgewinn, will ihn aber nicht zweckgebunden einsetzen, sondern seinen allgemeinen Budgetmitteln zuführen.

Ich habe Verständnis für diese Haltung des Herrn Finanzministers, möchte ihn aber darauf festnageln, daß er damit im Grunde genommen seinen vor zwei Jahren vertretenen Standpunkt in der Münzfrage geändert hat und daß er in Wahrheit heute also kein Argument mehr besitzt, um jene anderen Pläne damit abzuwimmeln, die, wie schon ausgeführt, darauf abzielen, einen Prägungsgewinn aus Münzen der Sanierung unserer Wissenschaft und Forschung zufließen zu lassen.

Last but not least ist ja auch der Vorschlag aufgetaucht, eine Olympia-Silbermünze herauszubringen, die ebenfalls eine 100-S-Münze sein könnte und die für ganz Österreich, gerade im Zusammenhang mit den zweiten Olympischen Winterspielen in Innsbruck, sicher eine repräsentative, zugleich lukrative und für Sammler höchst interessante Angelegenheit wäre.

6002

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Stix**

Diesen Projekten wenigstens die Tür zu öffnen, es wenigstens zu ermöglichen, daß Derartiges konkret ins Auge gefaßt wird, dient eben unser heutiger Abänderungsantrag, auch die Prägung von 100-S-Silbermünzen zulassen. Ich ersuche daher namens der Freiheitlichen, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Abschließend darf ich daran erinnern — und das ist vielleicht eine kleine Anekdote —, daß der Umstand, daß wir heute die Möglichkeit haben, 25-S-Silbermünzen zu prägen, auf einen Vorschlag des seinerzeitigen Abgeordneten zum Nationalrat und jetzigen Botschafters in Bonn Dr. Gredler zurückgeht.

Es war anlässlich der Ausschußberatungen zum Silbermünzengesetz im Jahre 1955, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gredler meinte: Na ja, nehmen wir doch auch eine 25-S-Silbermünze herein. Das entspricht etwa einem Dollar. — Der Dollar stand damals bei 26 S. Unter allgemein beifälligem Schmunzeln wurde damals die 25-S-Silbermünze quasi als österreichisches Dollar-Pendant kreiert.

Es ist interessant zu sehen, wie sich die Zeiten wandeln. Und heute könnte Dr. Gredler bestenfalls nur mehr eine 20-S-Silbermünze als Dollar-Äquivalent kreieren, was — würde ich sagen — für den Schilling und nicht für den Dollar spricht. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort.

**Berichterstatter Ortner (Schlußwort):** Dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Stix und Genossen trete ich nicht bei.

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zur Abstimmung.

Da Abänderungen durch die Abgeordneten Dr. Stix und Genossen beantragt sind, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Einleitungssatz zu § 1 Abs. 1 in Ziffer 1 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Bezüglich der lit. a und lit. b in § 1 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über lit. a und lit. b des § 1 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 1 § 1 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 1 § 1 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 § 1 Abs. 3 sowie Abs. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 2, Artikel II sowie Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

**Präsident Dr. Maleta**

den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-50 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1971 (626 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1971.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Nittel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Nittel: Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1971.

Bekanntlich hat das Hohe Haus am 27. April 1972 im Zusammenhang mit dem IAKW-Finanzierungsgesetz beschlossen, an den Finanzminister in Form einer Entschließung das Ersuchen zu richten, dem Nationalrat einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der IAKW-AG gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz zuzuleiten.

Im Sinne dieser Entschließung wurde über die Tätigkeit der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 1971 berichtet. Im Bericht (III-50 der Beilagen) wird über die Gründung und die ersten Aktivitäten der IAKW-AG Aufschluß gegeben; darüber hinaus enthält er eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 1971.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Finanzen am 18. Jänner 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hahn, Doktor Broesigke und Lanc sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur

Entschließung des Nationalrates vom 27. April 1972 über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1971 (III-50 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß der Herr Bundesminister diesen Bericht, der ihm vom Nationalrat aufgetragen wurde, erstattet hat, ist verständlich. Daß dieser Bericht im Ausschuß behandelt und nicht zurückgestellt wurde, ist weniger verständlich.

Wenn das Hohe Haus statt dessen einige von den schubladisierten Initiativanträgen behandelt hätte, wäre es besser und zweckmäßiger gewesen, denn es ist allgemein bekannt, daß bezüglich der Berichtszeit ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wurde, der seine Tätigkeit noch nicht abgeschlossen hat. Davon, daß der Bericht weniger bringt, als in der amtlichen „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde, will ich gar nicht reden.

Ein Eingehen auf diesen Bericht würde bedeuten, daß dem Untersuchungsausschuß vorgegriffen wird, dessen Ergebnis ja noch nicht vorliegt.

Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon der Berichterstatter erwähnt hat, ist der Bericht auf einen Entschließungsantrag zurückzuführen, der hier im Hause am 27. April des Vorjahres beschlossen wurde. Es war damals der Tagesordnungspunkt 5, und er wurde gleichzeitig behandelt mit dem Tagesordnungspunkt 12, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, den auch mein Vorräder, Herr Kollege Dr. Broesigke, erwähnt hat. Wir haben also damals in diesem Hause zwei Beschlüsse gefaßt und haben durchaus erwartet, daß der Bundesminister für Finanzen dem Entschließungsantrag Rechnung trägt und seinen Bericht dem Hohen Hause vorlegt, unabhängig davon, ob der gleichzeitig beschlossene Untersuchungsausschuß mit seinen Arbeiten fertig ist oder nicht.

Ich möchte zugeben, daß natürlich die Lösung, die Herr Kollege Dr. Broesigke vor-

6004

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Ing. Hobl**

geschlagen hat, auch möglich gewesen wäre. Aber unmöglich ist die heutige Lösung nicht, daß das Haus den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen möge.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß wir uns bei der Sitzung am 8. Juli 1972 ebenfalls mit der Angelegenheit der IAKW beschäftigt haben und daß damals mit Mehrheit ein Entschließungsantrag angenommen wurde, in dem festgestellt wird, daß das Haus die Erklärung des Bundeskanzlers zur Kenntnis nimmt, gemäß Artikel 126 b Abs. 4 der Bundesverfassung den Rechnungshof zu ersuchen, diese Materie zu überprüfen.

Wir haben also im Jahre 1972 hier im Haus drei verschiedene Prüfvorgänge, die IAKW betreffend, beschlossen: den jährlichen Bericht, wobei der erste über 1971 heute hier vorliegt, den Untersuchungsausschuß und die Feststellung, daß die Erklärung des Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen wird, daß der Rechnungshof ersucht wird, diese Materie zu prüfen.

Aus diesem Grunde stimmt meine Fraktion dem heute vorliegenden Bericht zu. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Eduard Moser (OVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Abgeordneter Ing. Hobl auf den Bericht eingegangen ist, möchte ich nicht versäumen, auch ein paar Worte dazu zu sagen.

Der Sprecher meiner Fraktion Herr Doktor Blenk hat am 27. April 1972 die Zustimmung zum Finanzierungsgesetz von einem Bericht abhängig gemacht, den der Herr Finanzminister jährlich dem Parlament über die IAKW-Aktiengesellschaft vorlegen soll. Herr Doktor Blenk hat das damit begründet, daß in den Satzungen der Aktiengesellschaft ein „eklatanter Mangel an Kontroll-, Weisungs- und Aufsichtsmöglichkeiten“ festzustellen ist und daß es daher notwendig ist, daß hier der Herr Bundesminister nach den Bestimmungen des Finanzierungsgesetzes dem Parlament jährlich Bericht erstattet.

Nun darf ich vielleicht noch zitieren, was Herr Ing. Hobl bei dieser Debatte am 27. April 1972 zum Bericht gesagt hat. Er sagte unter anderem: ... und die „einstimmige Aufforderung an den Herrn Bundesminister für Finanzen, jährlich diesem Hohen Hause einen Tätigkeitsbericht über die IAKW-AG zu geben, zeigen, daß diese Bundesregierung gewillt ist, alle Fakten im Zusammenhang mit

der UNO-City auf den Tisch zu legen. Wir glauben, damit tatsächlich klare, saubere und durchsichtige Verhältnisse geschaffen zu haben.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Ankündigung des Herrn Abgeordneten Hobl mit dem nun tatsächlich vorliegenden Bericht vergleichen, dann muß das dem Herrn Abgeordneten Hobl etwas peinlich sein. Denn das, was hier vorliegt, ist doch ein völlig nichtsagendes, inhaltloses Papier — und das für das größte Bauvorhaben der Zweiten Republik!

Ich muß das doch hinstellen als eine Art Provokation des Herrn Finanzministers nicht nur gegenüber der Opposition dieses Hauses, sondern gegenüber dem ganzen Haus, weil das Parlament einstimmig beschlossen hat, daß der Herr Finanzminister einen Bericht zu legen hat. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sein Verhalten, meine Damen und Herren, entspringt einer Einstellung, die heute bereits mehrfach von Rednern von diesem Pult aus gekennzeichnet wurde, und wir werden nicht aufhören, diese Einstellung anzuprangern und zurückzuweisen.

Ich möchte doch auf ein paar Dinge eingehen, die der Bericht nicht bringt und die im Bericht stehen müßten. Im Jahresabschluß sind die Aktiva und Passiva mit 34,4 Millionen Schilling angeführt. Im Rechnungsabschluß, den der Rechnungshof vorgelegt hat, liest man von einer Überschreitung um 100 Millionen Schilling, die unter anderem auch durch die rasch fortschreitenden Planungsarbeiten der IAKW-AG verursacht sind. Davon ist in dem Bericht überhaupt nichts zu lesen.

In dem Bericht steht auch nichts von den hunderten Millionen Schilling an Verpflichtungen, die die Aktiengesellschaft in diesem Berichtsjahr durch verbindliche Verträge übernommen hat.

Und es steht in dem Bericht auch nichts, meine Damen und Herren, über die Milliarde an zusätzlichen Verpflichtungen, die Österreich durch die Ausweitung des Raumprogramms entstanden sind. Das würde doch die Öffentlichkeit wirklich interessieren. Es ist mir unverständlich, wieso man eine so große Summe überhaupt nicht in den Bericht aufnimmt. Ja ich frage mich: Wie steht es hier mit der Aufsichtspflicht des Herrn Finanzministers bei 1 Milliarde Schilling zusätzlicher Ausgaben?

Der Herr Bundeskanzler hat wiederholt erklärt, daß Österreich gezwungen war, den Anforderungen der internationalen Organi-

**Dr. Eduard Moser**

sationen zu entsprechen. Er hat aber hier am 3. Feber 1971 — und das möchte ich doch in Erinnerung rufen — folgendes erklärt — ich zitiere wörtlich —: „Ich stelle fest“, sagt Doktor Kreisky, „... daß für die Beurteilung einer Ausgabe, für die die österreichischen Steuerzahler aufzukommen haben, und zwar in gigantischer Höhe ... nicht die Vereinten Nationen zuständig sind, sondern ausschließlich“ die Mitglieder der Bundesregierung und die Vertreter der Stadt Wien. „Die Bundesregierung übernimmt hiefür die Verantwortung.“

Meine Damen und Herren! Man kann das jetzt nicht so machen, daß man die internationa- nalen Organisationen für diese Ausweitung verantwortlich macht.

Wir finden in dem Bericht auch nichts über den Vertrag mit dem Koordinator, über die Federführung durch die DIWI-Kommanditgesellschaft in Essen, eine Abkürzung für Dr.-Ing. Walter, über sein Gesamthonorar von 150 Millionen Schilling.

Und das, meine Damen und Herren, muß noch einmal festgehalten werden: Alle diese Verträge sind auf der Baubasis von 2250 Millionen Schilling abgeschlossen worden! Nun erhöhen sich natürlich mit den Baukosten auch die Honorare, sodaß heute, eineinhalb Jahre nach den Verträgen, bereits die doppelten Honorare vom Bund und von der Stadt Wien auszuzahlen sind.

Meine Damen und Herren! Das alles fehlt in dem Bericht.

Dasselbe gilt für Architekt Staber.

In dem Bericht fehlt auch jeder Hinweis darauf, was mit dem Makro-Plan geschehen ist, warum der nicht im Koordinatorvertrag enthalten ist; warum man nicht für den Koordinatorvertrag ein Qualifizierungsverfahren, das üblich ist, eingeschaltet hat, wo nämlich öffentlich kundgetan wird, welche Leistungen erwartet werden, und dann erst auf Grund der Angebote vom Bauherrn freihändig vergeben wird.

Warum sind die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht angeführt?

Warum hat man nach dem Bericht schon Verkehrsplaner engagiert, ohne die Probebohrung im Jahre 1971 zu machen?

Kein Hinweis ist in dem Bericht über Termvereinbarungen, über Baubeginn, Bauende, Fortsetzung, und daher ist es verständlich, daß Gerüchte im Umgang sind. So schreibt das „profil“: Wieviel wird Herr Macheck & Co. eigentlich verdienen pro Jahr? Nämlich pro

Jahr, wo die Atomkommission nicht aus dem Provisorium auszieht.

Kein Wort über die Verhandlungen mit der Bundes-Ingenieurkammer.

Das alles würde in einem sachlichen Bericht ohne weiteres unterzubringen sein.

Ich schließe damit, daß ich hier feststelle, daß der vorliegende Bericht zu all dem praktisch nichts aussagt. Es ist eine arge Zumutung für das Parlament und dessen Kontrollrechte, einen solchen Bericht überhaupt in das Haus zu bekommen.

Ich stelle auch eine gewisse Diskrepanz mit dem Herrn Bundeskanzler fest. Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, es müßte dieses Großprojekt, das größte Bauvorhaben der Zweiten Republik, dem Volk durchschaubar gemacht werden. Er hat eine Ausstellung gemacht. Man kann darüber denken, wie man will. Immerhin hat er 1800 Fakten und Akten für die Jahre 1966 bis 1970 ausgestellt. Für das Jahr 1971 legt uns der Herr Finanzminister ein Blatt Papier vor. Das ist sein Bericht über die Tätigkeit der IAKW-Aktiengesellschaft.

Meine Damen und Herren! Das ist kläglich, das ist meiner Meinung nach eine Alibihandlung des Finanzministers, um wenigstens formal dem Parlamentsbeschuß zu entsprechen. Wir weisen eine solche Vorgangsweise zurück und werden diesen Bericht ablehnen! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Hobl zum Wort gemeldet. Die Redezeit ist nach § 49 mit fünf Minuten beschränkt.

**Abgeordneter Ing. Hobl (SPO):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Moser hat mich aus der Sitzung vom 27. April 1972 zitiert, und er hat das in der üblichen Art getan, nämlich zerrissen, bruchstückweise. Ich verweise auf die Seite 2303. Ich habe damals gesagt: „Wir glauben, daß die Untersuchungsausschüsse“ — weil damals noch der eine getagt hat und der andere beschlossen wurde — „daß das Aktienrecht, was die Gebarung der IAKW-AG betrifft, daß der Rechnungshof und daß heute die, so hoffen wir, nach wie vor einstimmige Aufforderung an den Herrn Bundesminister für Finanzen, jährlich diesem Hohen Hause einen Tätigkeitsbericht über die IAKW-AG zu geben, zeigen, daß diese Bundesregierung gewillt ist, alle Fakten im Zusammenhang mit der UNO-City auf den Tisch zu legen. Wir glauben, damit tatsächlich klare, saubere und durchsichtige Verhältnisse geschaffen zu haben.“

6006

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Ing. Hobl**

Also nicht nur der Jahresbericht, sondern all die Dinge, die ich erwähnt habe. Das zeigt wieder die Absichten, die mein Vorredner in dieser Sache hat. Danke vielmals. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-64 der Beilagen) über die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981 (630 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mühlbacher. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Mühlbacher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche, von der Bundesregierung am 17. Oktober 1972 dem Nationalrat vorgelegte Bericht enthält im Abschluß an Vorbemerkungen im ersten Abschnitt in seinem zweiten Abschnitt Ausführungen über die Wirkungen öffentlicher Investitionen, beschäftigt sich im dritten Abschnitt mit der Ausgangsbasis und den Grundsätzen für die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes und bringt im vierten Abschnitt den finanziellen Programmrahmen für die einzelnen Bereiche samt Erläuterungen und Aufgliederungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministers für Finanzen in seiner Sitzung am 18. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Broesigke, Hietl, Dr. Pélikan und Lanc sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort. Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramms des Bundes für die Jahre 1972 bis 1981 (III-64 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Pelikan (OVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorausschicken, daß wir eine längerfristige Investitionsvorausschau an sich begrüßen. Ich darf weiters vorausschicken, daß wir diesen Bericht über das Investitionsprogramm des Bundes bis zum Jahre 1981 nicht zur Kenntnis nehmen werden.

Ich kann die Gründe, die für ein derartiges Investitionsprogramm sprechen, als bekannt voraussetzen. Wenn ich Ihnen hier trotzdem einige dieser Gründe, wie sie sich aus meiner Sicht darstellen, vortrage, dann deswegen, weil sich daraus in der Kritik zum Investitionsprogramm selbst die Tatsache offenbart, zumindest in meinen Augen, daß dieses Investitionsprogramm den Anforderungen, wie man sie heute an einen modernen Staatshaushalt und an eine moderne Budgetpolitik stellt, nicht gerecht wird.

Eine längerfristige Finanz- und Budgetpolitik — und dazu gehört auch eine Investitionsplanung — ermöglicht einen Vergleich zwischen den Auswirkungen von Entscheidungen mit den gesetzten Zielen. Es ermöglicht auch letztlich einen rationelleren Einsatz öffentlicher Mittel.

Der Aussagewert einer derartigen Vorausschau steigt, wenn dieses Programm auch noch Prioritäten in sachlicher, zeitlicher und in regionaler Hinsicht enthält. Unter dieser Voraussetzung kann ein derartiges Programm eine wesentliche Orientierungshilfe für die Wirtschaft und die Gebietskörperschaften des Staates sein.

An sich ist ein Investitionsprogramm nichts Neues, es hat schon im Jahre 1720 einen zehnjährigen Haushalt — wie sich das damals nannte — gegeben. Ein längerfristiges Investitionsprogramm des Bundes gab es für die Jahre 1954 bis 1963. Es enthielt einen Ausgabenrahmen von 10 Milliarden Schilling und betraf im wesentlichen Straßenbau, Investitionen bei der Post und der Bundesbahn.

Ich möchte nun zum allgemeinen Teil des vorliegenden Investitionsprogramms des Bundes sagen, daß es in sehr vielen Worten und Aussagen die Auswirkungen eines Investi-

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

6007

**Dr. Pelikan**

tionsprogramms auf Konjunkturverlauf, Wirtschaftswachstum und Einkommensverteilung analysiert.

Ich habe im Ausschuß bei den Beratungen von etwas lehrbuchhaften Formulierungen gesprochen. Was ich damit sagen und zum Ausdruck bringen wollte, ist keineswegs eine Kritik an den Beamten, die dieses Programm erstellt haben; sie handeln ja im wesentlichen im Auftrag des verantwortlichen Ministers. Was ich sagen wollte, ist, daß es zunehmend feststellbar ist bei Berichten und Programmen der Bundesregierung, die uns hier vorgelegt werden, daß die allgemeinen Teile immer mehr an Umfang und an belehrendem Charakter gewinnen, während der eigentliche sachliche Teil dadurch eher in den Hintergrund gedrängt wird.

Ein krasses Beispiel ist, das möchte ich hier nur am Rande erwähnen, der ERP-Bericht des Staatssekretärs Veselsky, der im vergangenen Jahr im Sommer dem Haus vorgelegt wurde. Er traf hier Aussagen, die wesentlich mehr beinhalteten als beispielsweise der Wirtschaftsbericht des Herrn Bundeskanzlers. Insofern muß ich dem Herrn Staatssekretär ein Kompliment machen. Ich weiß nicht, ob er darauf Wert legt. Aber wie ich höre, wird er mit Komplimenten aus den eigenen Reihen nicht verwöhnt. Aber — ich möchte das jetzt hier nur zum allgemeinen Teil noch deutlich feststellen — was wir brauchen, sind keine Belehrungen, sondern eine sachliche Information. Und so wollte ich meinen Debattenbeitrag im Ausschuß verstanden haben.

Ich muß diesem Investitionsprogramm primär den Vorwurf machen, daß es auf Ziffern des Budgets für das Jahr 1972 basiert, obwohl das Budget 1973 bereits beschlossen und wirksam ist. Wir haben deshalb im Finanzausschuß den Entschließungsantrag gestellt, daß der Finanzminister aufgefordert wird, alljährlich ein revidiertes langfristiges Investitionsprogramm auf der Basis des laufenden Budgetjahres dem Hause jeweils bis zum 30. 4. vorzulegen, damit über dieses Programm noch in der Frühjahrssession debattiert werden kann.

Weiters enthält das Programm keinerlei Hinweise auf Auswirkungen der neuen Steuergesetze wie zum Beispiel des Einkommensteuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes oder der ASVG-Novelle. Schließlich ist auch der neue Finanzausgleich nicht berücksichtigt.

Das Programm enthält keine Prioritätensetzung. Wenn man das Normalprogramm mit dem Mehrbedarf vergleicht, dann könnte man allenfalls gewisse Prioritäten erkennen. Nur

muß ich dann feststellen, daß zum Beispiel die großen Sektoren Wissenschaft und Forschung oder Gesundheit und Umweltschutz keine derartigen Schwerpunkte sind. Es findet sich zum Bereich Gesundheit und Umweltschutz in dem ganzen Programm unter Punkt 414 eine Vierseite. Es wird unter anderem hier ausgeführt, daß die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz Umstellungsschwierigkeiten mit sich bringt, die die Erstellung eines Investitionsprogramms bis zum Jahre 1981 beziehungsweise eine Aufgliederung der Daten in der gewünschten Form zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen.

Es wird weiter ausgeführt: Der Gesundheits- und Umweltschutzplan umfaßt eine Reihe neuer Vorhaben, über deren tatsächliche Entwicklung beziehungsweise Auswirkung derzeit noch nichts Konkretes gesagt werden kann.

Ich möchte daraus die Tatsache ableiten, daß der Gesundheitsplan an sich vielleicht zuwenig konkret ist, wenn man nicht einmal weiß, was er für Mittel erfordert, und wenn nicht einmal im Investitionsprogramm des Bundes hiefür ein Ansatz vorhanden ist.

Es gibt dann noch eine Reihe von Ungereimtheiten. Ich möchte hier nur zwei herausgreifen: Für die Forschungsförderung sind 4,8 Milliarden Schilling vorgesehen. Im Gegensatz zu anderen Kapiteln fehlt aber hier eine Aufstellung und eine Aufgliederung völlig. Ich nehme an, daß hier Teile des Aufwandes für die Hochschulen enthalten sind.

Eine weitere Ungereimtheit ist, daß die Bundesbahn selbst ein fünfjähriges Investitionsprogramm erstellt hat, das einen Ausgabenrahmen von 21 Milliarden vorsieht, im Investitionsprogramm des Bundes jedoch nur 28 Milliarden für zehn Jahre vorgesehen sind.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß dieses Investitionsprogramm keine Ansätze zu einer Hinwendung zu einer modernen betriebswirtschaftlichen Erfassung derartiger Daten erkennen läßt. Es enthält praktisch nur die Aufzählung der Sachausgaben für Anlagen und für die Förderung der Investitionen bei Dritten. Es ist keine Erwähnung getan, was zum Beispiel die Folgekosten ausmachen. Wenn ich Schulen bau, dann ist anzunehmen, daß der Personalbedarf steigen wird, daß ich mehr Lehrer anstellen muß. Das ist das, was man als Folgekosten bezeichnet. Darüber ist im Programm selbst nichts ausgesagt.

Weiters die Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Investitionen. Man hätte erwarten können, daß man zumindest bei den direkt

6008

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Pelikan**

rentablen Investitionen, wo sich die volkswirtschaftliche Bedeutung am ehesten zahlenmäßig niederschlägt, hier eine Trennung vornimmt und ungefähr sagt, was man für die Volkswirtschaft mit diesen Investitionen in der Zukunft erreichen kann.

Das wesentlichste Problem aber, meine Damen und Herren, ist die Frage der Finanzierung. Der Ausgabenrahmen beträgt 257 Milliarden Schilling für diese zehn Jahre. Das heißt, ein sehr wesentlicher Teil des Nationalproduktes wird alljährlich investiert, ein wesentlicher Teil der Staatseinnahmen wird in die Volkswirtschaft fließen. Es ist aber nicht erwähnt, woher die Mittel für diese Investitionen kommen sollen.

Es gibt da meiner Meinung nach zwei Möglichkeiten: Entweder ich verteile das Sozialprodukt anders, dann ist die Frage: Zu Lasten welcher Nachfrageströme soll das gehen? Soll das zu Lasten des privaten Konsums, des öffentlichen Konsums oder zu Lasten der Investitionen in den Unternehmungen gehen? Weiters: Wo werde ich einsparen, um diese Investitionen zu ermöglichen?

Die zweite Möglichkeit — auf sie hat der Herr Finanzminister im Ausschuß hingewiesen —: Wenn mehr Bedarf vorhanden ist, dann muß ich mehr Steuern einnehmen, mit einem Wort, ich muß die Steuerbelastungsquote erhöhen, die bei uns mit nahezu 40 Prozent des Sozialproduktes ohnehin sehr hoch ist.

Der Herr Finanzminister hat kürzlich in einem Vortrag in Innsbruck auf diese Möglichkeit hingewiesen. Er hat auch von der öffentlichen Armut gesprochen, die eben offenbar dadurch behoben werden soll, daß man neuerlich Steuern erhöht.

Von der öffentlichen Armut — das darf ich hier einschieben — kann wohl am ehesten im Bereich der Gemeinden gesprochen werden. Das deshalb, weil die Gemeinden die Hauptträger öffentlicher Investitionen sind.

Es ist also aus allen diesen angeführten Gründen zu bezweifeln, ob dieses Investitionsprogramm wirklich der Orientierungsbehelf ist, als der er in den Erläuterungen zum Bericht dargestellt wird. Er hat vor allem für den Bereich der Privatwirtschaft zuwenig Aussagekraft. Er hat vor allem keine Aussagekraft für den Klein- und Mittelbetrieb. Das sage ich hier sozusagen vorbeugend, damit das Investitionsprogramm nicht noch als Mittelstandsprogramm publizistisch verkauft wird.

Man hat uns im Ausschuß oft vorgeworfen — man hat es angedeutet, man hat es uns nicht expressis verbis vorgeworfen —, wir

huldigen einem gewissen Planungsfetischismus. Dazu möchte ich sagen: Daß der Staat als der wesentlichste Auftraggeber für unsere Wirtschaft seine Investitionen plant, das ist richtig und durchaus notwendig. Abzulehnen ist Planung, wenn sie in den privaten Bereich übergreift, weil dann die Grenze zur Zentralverwaltungswirtschaft östlicher Prägung verwischt wird. Und das wollen wir keineswegs!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde zusammenfassend sagen, daß der vorliegende Bericht über das Investitionsprogramm des Bundes bis zum Jahre 1981, was Inhalt und Aussagewert anbelangt, ein Minimalprogramm ist — so wie im übrigen vieles, was uns derzeit von der Regierung vorgelegt wird. Das allein ist Grund genug für unsere Fraktion, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute schon ziemlich spät am Abend noch über den Bericht des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der Erweiterung des langfristigen Investitionsprogramms 1972 bis 1981 sprechen, fällt mir auf, daß bisher drei — ich bin zumindest der dritte — Kontra-Redner beim Pult waren, aber noch kein Pro-Redner. Ich wüßte auch nicht, was er groß zu sagen hätte. (Ruf bei der SPÖ: Sie sind der zweite!) Bitte, ich lasse mich gerne korrigieren. Zumindest habe ich erwartet, daß wieder ein Pro-Redner kommt. Aber was sollte er auch hier groß erklären? Er könnte wahrscheinlich auch nur im Zusammenhang mit diesem Investitionsprogramm — wie es sich aufdrängt — gleich die Auflösung des Gesundheits- und Umweltministeriums fordern. Das wäre wahrscheinlich gar keine so große Schwierigkeit.

Ich darf festhalten, daß wir von freiheitlicher Seite schon des öfteren (Zwischenruf des Abg. Dr. Tull) — Sie können dann hier heraus weiterreden, Herr Dr. Tull — Forderungen erhoben haben, eine Finanzplanung über einen längeren Zeitraum zu erstellen. Grundsätzlich sind wir Freiheitlichen für eine längerfristige Planung auf diesem Gebiet.

Ich erachte es aber als notwendig zu sagen: Nicht unter den Vorzeichen, so wie sie uns hier vorliegen. Wir werden daher — ich darf das gleich vorwegnehmen — diesem Bericht unsere Zustimmung nicht geben. Dies aus mehrfachen Gründen. Einzelne „Rosinen“ werde ich mir erlauben, dann noch herauszuholen.

**Dipl.-Vw. Josseck**

Aber auch deswegen — das muß auch gesagt werden — werden wir diesem Bericht nicht die Zustimmung geben — Herr Doktor Tull, passen Sie etwas auf, dann werden Sie es auch verstehen —: Wenn wir schon dem Budget nicht unsere Zustimmung gegeben haben, dann werden Sie doch nicht verlangen können, daß wir einer langjährigen Bindung gegenüber womöglich ein Ja setzen sollten.

Es erscheint aber auch völlig berechtigt, gegen diesen Zeitraum oder — wie man sich so schön auszudrücken pflegt — gegen diesen Zeithorizont von zehn Jahren Bedenken anzumelden, denn es ist unbestritten: Je länger eine Planung läuft, umso schwieriger wird doch die realistische Formulierung der angestrebten Ziele, umso mehr, als eine jährliche Modifizierung, wie sie vorgenommen wird, doch weitgehend von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, aber auch — bitte nicht zu vergessen — politischen Änderungen abhängig ist, und damit über einen so langen Zeitablauf die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung immer geringer wird.

Man ist in anderen Ländern mit größerer Erfahrung auf diesem Gebiet — so wie zum Beispiel in Frankreich oder auch in Amerika — auf kürzere Planungsperioden zurückgegangen. Ich glaube auch, daß bei einem Zeitraum von etwa fünf Jahren eine bessere Überprüfung der Aufgabenstellung und damit der Zielerreichung gegeben ist. Auch die Feststellung der Umstände, die zu Abweichungen geführt haben oder führen können, ist in einer kurzen Periode doch viel einfacher zu erfassen. Darüber hinaus erhalten Sie auch die Chance, in einer nächsten Periode die gewonnenen Informationen zweckbringend zu verwerten und in ein neues Programm einzubauen.

Jedenfalls ist die größere Wahrscheinlichkeit der Verwirklichung eines solchen Investitionsprogramms gegeben, wenn man einen kürzeren Zeitablauf ansetzt. Außerdem bringt, glaube ich, eine jährliche Modifizierung auch einen gewissen Unsicherheitsfaktor mit sich, gerade hinsichtlich wirtschaftlicher Dispositionen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte nach dem Abschluß der EWG-Verträge und der Einführung der Mehrwertsteuer erscheint uns daher dieser etwas kürzere Zeitplan für ein solches Programm wesentlich günstiger. Ich sage hier nichts Neues, denn das hat alles mein Kollege Doktor Broesigke schon im Ausschuß erwähnt, wurde aber dort nicht akzeptiert und ist ungehört geblieben.

Daß auch eine weitere Überlegung in diesem Bericht fehlt, sei erwähnt, nämlich daß das Investitionsprogramm als wirtschaftliche Maßnahme nicht allein stehen darf. Es muß hier unbedingt auf Außenhandel, Spareinlagen, öffentliche Finanzen und Preise Bedacht genommen werden.

Außerdem — das wurde von meinem Voredner auch schon gesagt — ist massiv zu kritisieren, daß das Budget 1972 als Ausgangsbasis genommen wurde. Nun könnte man einwenden: Sicher, der Bericht wurde erstellt, daher war der Zeitraum zu kurz, auf das Budget 1973 vorzugreifen.

Ein Vorschlag, der im Ausschuß vorgebracht wurde, blieb auch ungehört, nämlich daß man doch den Bericht um ein oder zwei Monate später vorlegen sollte. Es wäre besser, nahe liegender und sicher auch vorausschauender gewesen, wenn man vom Budget 1973 ausgingen wäre. Auch wurde der neue Finanzausgleich in diesem Bericht nicht mehr berücksichtigt. Es wirkt sich nachteilig auf die Wirklichkeitsnähe dieses Investitionsprogramms aus, wenn man in einem so weiten Abstand von dem bereits Vergangenheit seienden Budget 1972 ausgeht.

Ein einziger Punkt ist vielleicht begrüßenswert. Ich will ihn der Objektivität halber nicht unerwähnt lassen, und zwar die Tatsache, daß in dem Investitionsprogramm der Aspekt der Raumordnung und Raumplanung berücksichtigt wurde. Allerdings wäre es dabei sinnvoll, wenn man von der Vorstellung ausgeinge, von der untersten Stufe her, von der Gemeinde über die Länder bis zum Bund, eine weitgehende Koordinierung herzustellen.

Es dürfte in diesem Zusammenhang zu keinen Planungsfehlern kommen, daß zum Beispiel bei einer Gemeinde Fremdenbeherbergungsbetriebe bis an die Gemeindegrenze gehen und dann womöglich von der Nachbargemeinde die Industriezone bis an diese Grenze heranreicht. Also nochmals: Eine gemeinsame, eine einvernehmliche Planung ist unerlässlich!

Aber, weil ich hier schon den kleinen Gutpunkt erwähnt habe, darf ich auf meinen Ausgangspunkt zurückkommen. Das ist das Grauviertel im negativen Sinn in diesem ganzen Bericht, allein deswegen kann man diesem Bericht nicht die Zustimmung geben: Es ist so gut wie gar nichts über den Umweltschutz in diesem Bericht zu lesen. Lediglich vier oder viereinhalb Zeilen beim Wasserwirtschaftsfonds, wobei dort erwähnt wird, daß zur Bekämpfung der Verunreinigung von Gewässern soundso viel ausgeschüttet wird. Aber

6010

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dipl.-Vw. Josseck**

nichts, schon gar nichts über den Umweltschutz in Erwähnung mit dem zuständigen Ministerium!

Es heißt dort entschuldigend: Der Bericht konnte nicht erstellt werden — er wird in Aussicht gestellt —, weil das Ministerium noch im Anlaufen ist, und so weiter, und so weiter. Ich finde, diesen schwerwiegenden Fehler kann man durch kein Argument reparieren. Mangelnde Zeit kann keine Ausrede sein! Man hätte auch — wie ich schon erwähnt habe — ohne weiteres zwei oder drei Monate später diesen Bericht erstellen und vorlegen können.

Es mag durchaus möglich sein, daß man dem Umweltschutz von seiten dieser Bundesregierung noch nicht so viel Bedeutung bei mißt, denn an und für sich geht das Problem, solange die Leute auf der Straße nicht umfallen, der Bevölkerung noch nicht unter die Haut. Es gibt daher natürlich auch politisch zuwenig oder zumindest weniger her, als heute Schulen zu bauen und sonstige Monumentalbauten zu errichten, die man dann auch sieht.

Das Problem Umweltschutz müßte doch hier vorrangig behandelt sein, es müßte doch unter Punkt „römisch eins“ in diesem Bericht stehen. Aber nichts von all dem! Es sind also die politischen Überlegungen scheinbar doch noch nicht so weit gediehen.

Auch fehlt in dem Bericht ein Hinweis auf Bildung von Reserven für Unvorhergesehenes. Bei einem so langen Zeitablauf muß man doch rechnen, daß Unvorhergesehenes eintritt. Aber für solche Problemfälle ist nichts angeführt.

Keine Ausführungen gibt es zu der Frage: Ist ein Personalmehrbedarf erforderlich? Wie stellt man sich zu diesem Problem? Die Frage taucht auch immer wieder auf: Wo bleiben die Schwerpunkte? Nichts von all dem, es geht quer durch die Beete. Bis auf Umweltschutz ist alles vertreten, aber nichts ist massiv als Schwerpunkt zu erkennen.

Man kann also zusammenfassend sagen, daß es auch unbedingt notwendig wäre, schriftlich einwandfreie Regelungen über die Zusammenarbeit der befaßten Stellen festzulegen. Das ist geradezu eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung eines so umfangreichen und leider auch zu langjährigen Programms.

Wir Freiheitlichen geben daher diesem Bericht nicht unsere Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Josef Schlager (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann meinen Kollegen Dipl.-Vw. Josseck beruhigen, ich bin nicht der dritte Oppositionsredner, sondern ich bin der erste Pro-Redner. Wissen Sie, warum ich sehr gerne der erste Pro-Redner bin? Deshalb, weil überhaupt ein Investitionsprogramm vorliegt. (Beifall bei der SPO. — Ruf bei der ÖVP: Das ist auch alles!)

Wenn Sie gesagt haben, daß das Gesundheitsministerium abgeschafft werden soll, dann kann ich Ihnen nur etwas anderes erwidern: Wir Sozialisten werden dieses Gesundheitsministerium weiter ausbauen zum Wohle der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. (Beifall bei der SPO.)

Wenn Sie heute sagen, wir hätten für den Umweltschutz und für die Gesundheit kein Verständnis, dann darf ich Sie bitten, lesen Sie das Humanprogramm der Sozialistischen Partei aus dem Jahre 1969. (Abg. Doktor Schmid: Wo ist die Realisierung? — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Warum regen Sie sich auf, meine Damen und Herren von der rechten Seite? Damals, als wir das Humanprogramm erstellt haben, haben Sie von der ÖVP ein Geschrei durch das ganze Land losgelassen und gesagt: Wie wird ein Humanprogramm überhaupt durchführbar sein? Ist es überhaupt notwendig? Es sind Illusionen. So lauteten die Schlagzeilen.

Heute denken Sie wesentlich anders darüber, meine Damen und Herren, und es ist auch höchste Zeit, daß Sie sich unserer Ansicht bezüglich des Umweltschutzes angeschlossen haben. (Abg. Dr. Gruber: Was steht drinnen im Programm? — Abg. Dr. Tull: Wir schicken Ihnen eines!)

Der Herr Abgeordnete Pelikan sagt, er begrüßt ein längeres Investitionsprogramm, und im gleichen Atemzug sagt er wieder, Sie müssen dieses Programm natürlich aus Gründen, die er dann aufgezählt hat, ablehnen. Er weist darauf hin, daß es bereits im Jahre 1872 ein solches Programm gegeben hat, aber er sagt nicht, warum die ÖVP in ihrer Alleinregierungszeit von 1966 bis 1970 kein solches Programm erstellt hat. Meine Damen und Herren von der rechten Seite, beantworten Sie einmal diese Frage! (Beifall bei der SPO.) Einmal spricht er von einem Minimalprogramm, dann ist dieses Programm wieder zu langwierig.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dem Hohen Hause ist noch nie ein Programm von einer derartigen Ausführlichkeit sowohl in den

**Josef Schlager**

Bemerkungen und Vorbemerkungen als im Programm selbst vorgelegt worden. Wir können hier in diesem Hohen Hause selbstverständlich die Diskussion aufnehmen, und ich begreife auch, daß Sie aus Oppositionsgründen dagegen sind. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Aber wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan schon gesagt hat, er hätte die Vorbemerkungen gelesen, sie seien ihm zu lang, dann hat er einen Absatz übersehen. Er hat nämlich übersehen, daß es vorne heißt: „Das Investitionsprogramm ist für eine Periode von zehn Jahren erstellt. Das Investitionsprogramm soll aber kein starres Korsett sein, das Anpassungsbewegungen an die wirtschaftliche und technische Entwicklung nicht zuläßt. Daher wird das Investitionsprogramm nach Ablauf eines Jahres im Lichte der eingetretenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Änderungen um ein Jahr fortgeschrieben.“ Sehen Sie, durch diesen Passus besteht gerade die Möglichkeit, daß sich die Regierung immer wieder den wirtschaftlichen Notwendigkeiten anpaßt.

Ich glaube, ich kann auch die Sorge des Abgeordneten Josseck zerstreuen: Selbstverständlich wird die Bundesregierung bei ihrem nächsten Programm die Auswirkungen des Arrangements mit der EWG, die Auswirkungen des Finanzausgleiches und die Auswirkungen aller anderen Maßnahmen wieder berücksichtigen und natürlich darauf eingehen. Wenn solche Feststellungen drinnen sind, dann lassen Sie uns bitte auch Zeit dazu.

Ihr Parteiobmann Abgeordneter Peter hat im Falle der Einführung eines neuen Staatssekretärs oder eines neuen Ministeriums immer gesagt, man müßte solchen neuen Dingen eben auch gewisse Schonzeit zubilligen. Sie sind anscheinend von dieser Schonzeit abgegangen. Meine Damen und Herren! Wenn in einem Programm die Wirkungen öffentlicher Investitionen, die Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, auf das Wirtschaftswachstum, auf die Einkommensverteilung und öffentliche Investitionen als Mittel moderner Strukturpolitik, Ausgangsbasis und Grundsätze für die Revision und Erweiterung, wenn also diese Dinge in einer derartigen Ausführlichkeit hier aufgezählt werden, dann müßte doch, glaube ich, der letzte Abgeordnete begreifen, warum dieses Investitionsprogramm erstellt worden ist. Ich verstehe deshalb nicht, daß Sie von der Opposition mit diesen Bemerkungen nicht einverstanden sind.

Aber schauen wir doch einige Zeitungsmeldungen an, meine Damen und Herren! Hier habe ich: Bundeswirtschaftskammer Stuben-

ring 12, 1010 Wien, Bundeskammer zum zehnjährigen Investitionsprogramm der Bundesregierung. Wenn ich zitieren darf, Herr Präsident: „Zu dem von Bundesminister Androsch bekanntgegebenen zehnjährigen Investitionsprogramm im Ausmaß für 300 Milliarden Schilling stellt die Bundeskammer fest, daß sie grundsätzlich eine längerfristige Koordinierung der öffentlichen Infrastruktur-Investitionen nicht nur deshalb begrüßt, weil sie selbst wiederholt dafür eingetreten ist.“ — Anscheinend war es bei der ÖVP-Regierung vergebens, weil ja damals kein derartiges Programm erstellt wurde. — „Ein solches Programm biete nicht zuletzt den Vorteil, daß die Planungsmöglichkeiten der öffentlichen Aufträge ausführenden Unternehmungen verbessert werden und diese kostengünstiger arbeiten können.“ Eine interessante Stellungnahme ist zum Beispiel auch in der Zeitschrift „Die Furche“ zu lesen. Hier steht also unter anderem: „Das Zehn-Jahres-Investitionsprogramm des Bundes wird rund 304 Milliarden Schilling erfordern. Davon entfallen etwa 180 Milliarden Schilling auf das Normalprogramm, wofür als Basis der Bundesvorschlag 1971 mit einer Steigerungsrate von 5 Prozent dient, und rund 52 Milliarden Schilling auf den „Mehrbedarf“. Weitere 14 Milliarden Schilling sollen für Investitionen des Wasserwirtschaftsfonds und zusätzliche 58 Milliarden Schilling für die Wohnbauförderung verwendet werden. Die Schwerpunkte des Zehn-Jahres-Investitionsprogramms sind der Schul- und Straßenbau, die Österreichischen Bundesbahnen, die Land- und Forstwirtschaft und die Förderungen von Wissenschaft und Forschung.“

Auch in dieser Presse wird das zehnjährige Investitionsprogramm der Bundesregierung begrüßt: Warum Sie das Programm ablehnen, ist mir nicht ganz erklärlich.

Oder der „Kurier“ vom 14. Jänner schreibt über dieses Problem, das früher hier aufgezeigt wurde, nämlich ob durch die Investition die Steuerlasten höher werden: „Durch Investitionsplan nicht mehr Steuerlast.“

Und es folgt auch ein sehr ausführlicher Artikel über die Investitionen. (Ruf bei der ÖVP: Eine schlechte Aussprache hast du heute!) Nicht so schlecht wie deine. (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Probst: Bitte, meine Herren, nur keine „Schlägerei“, ja! (Heiterkeit.)

Abgeordneter Josef Schlager (fortsetzend): Wir Sozialisten sind schon immer für eine langfristige Planung eingetreten, und wenn heute von dieser Stelle aus auch gesagt

6012

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Josef Schlager**

wurde: Planung ist gefährlich, für den Staat ist sie noch richtig, aber nur nicht hinein in die Privatindustrie — dann, meine Damen und Herren, kennen Sie nicht die Privatindustrie zur Gänze. Denn ich kenne viele Betriebe, die Betriebspläne, die Organisationspläne haben, und sicherlich kennt auch der Herr Abgeordnete Josseck diese Betriebe, und sie alle werden diese Organisationspläne und Betriebspläne sicherlich auch selber kennen.

Die Bundesregierung fördert mit diesem Investitionsplan den technischen Fortschritt, sie erleichtert Fusionen zur optimalen Unternehmenseinheit. Es geht eine Tendenz zur Unternehmenskonzentration überhaupt durch die Welt, und aus technischen und kaufmännischen Gründen werden immer größere und wirtschaftlichere Betriebe gegründet. In unserer Wirtschaft und Finanzpolitik hat eben — das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, meine Herren von der rechten Seite — ein Strukturwandel eingesetzt.

Dieses Investitionsprogramm wird den modernsten ökonomischen Anforderungen gerecht. Das heißt, unsere Politik, die der sozialistischen Bundesregierung, wird bei allen ihren Entscheidungen von den ökonomischen und den sozialen Gegebenheiten ausgehen.

Umfangreiche Investitionen erfordern daher, gleich ob es öffentliche oder private Investoren sind, eine langfristige Planung. Es soll ihre Effizienz auf alle Bereiche abgeschätzt werden, und sie müssen in Einklang mit den Finanzierungsmöglichkeiten gebracht werden. Diese Regierung hat sofort im Jahre 1971 dieses Investitionsprogramm aufgestellt und jetzt im Jahre 1972 modifiziert.

Hohes Haus! Mit diesem Investitionsprogramm beweist die Regierungspartei, daß sie eine moderne und fortschrittliche Wirtschaftspolitik betreibt und daß moderne und fortschrittliche Wirtschaftspolitik nicht nur Ordnungs- und Prozeßpolitik, sondern auch eine Strukturpolitik sein muß. Wir verstehen darunter nicht das künstliche, von Ihnen so sehr geliebte Konservieren überholter Strukturen, sondern die Förderung von Strukturänderungen, die auch sozial geschützt werden müssen.

Die Erhöhung der konjunkturpolitischen Schlagkraft ist eine Ursache der Verbindung von Wirtschaftspolitik und Steuer- und Finanzpolitik. Das ist der zyklische Aspekt. Der andere Aspekt: Höhe und Struktur der Steuern und Ausgaben beeinflußten das Wirtschaftspotential einer Wirtschaft, die Investitionsquote und ihre Zusammensetzung und auch die natürliche Einkommensverteilung.

Die Investitionsaufgaben des Staates werden in Zukunft immer mehr zunehmen. Darüber besteht in allen Ländern überall Einigkeit. Diese zusätzlichen Investitionen mit Hilfe höherer Steuern zu finanzieren, hieße die Vermögensbildung bei den privaten Haushalten zu schmälern oder unmöglich zu machen und die Investitionsneigung zu beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren! Wir sind auf Wachstum, Wohlstand und Stabilität verpflichtet und halten uns danach. Das heißt, die Regierung sorgt für eine wachstums-, wohlstandsfördernde und stabilitätsgerechte Versorgung mit öffentlichen Gütern. Deshalb stimmen wir gerne diesem Investitionsprogramm zu. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Gruber (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Abgeordneten Josef Schlager und seinen Parteifreunden scheint es zu genügen, daß ein Programm vorliegt; was drinnen steht, ist weniger wichtig. (Abg. Josef Schlager: Bei euch ist noch keines vorgelegen!) Wir sind der Meinung: Wenn ein Programm vorgelegt wird, dann soll auch der Inhalt so sein, daß man mit ihm zufrieden sein kann. Leider können wir mit diesem nicht zufrieden sein. (Abg. Lukas: Habt ihr überhaupt so ein Programm?) Eigentlich dürften Sie, Herr Kollege Lukas, auch nicht zufrieden sein! Und wenn Sie ein bißchen an Fragen der Bildungspolitik Interesse hätten, würden Sie jetzt herinnern, denn dazu möchte ich mich jetzt äußern. (Abg. Lukas: Sie werden sich wundern, ich bleibe herinnen!) Herr Kollege Lukas! Ich rede so deutlich, daß Sie mich auch an einem anderen Platz gut verstehen können.

Die Vorlage dieses langfristigen Investitionsprogramms erfolgte im Oktober 1972, und man hätte annehmen dürfen, daß der Herr Finanzminister auch das gekannt hat, was seine Ministerkollegen vor diesem Datum vorgelegt haben, zum Beispiel das längerfristige Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau oder das Schulentwicklungs- und Ausbauprogramm aus dem Jahre 1971. Wenn ich diese drei Programme zusammennehme und ein bißchen genauer studiere, dann muß ich wohl dem Kollegen Dr. Pelikan recht geben, wenn er sagt: Dieses langfristige Investitionsprogramm steckt voller Ungereimtheiten.

Ich möchte nun auf einige dieser Ungereimtheiten zu sprechen kommen. In dem längerfristigen Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau ist der Bedarf für den Zeitraum bis

**Dr. Gruber**

1980 angegeben, und zwar bezogen auf den Preisstandard 1970. Die Frau Minister Doktor Firnberg kommt hier zu dem Ergebnis, daß bis zum Jahre 1980 — nicht 1981, sondern nur 1980! — ein finanzieller Aufwand von zirka 16 Milliarden Schilling erforderlich wäre für den Bau, die Erstausstattung, den Grund-erwerb, die Einrichtung von Kliniken.

Auf der anderen Seite sehen wir aber, daß im längerfristigen Investitionsprogramm nicht annähernd dieser Betrag eingesetzt ist. Wenn ich die Erfordernisse für den Hochschulausbau auf das Preisniveau 1972 beziehe, muß ich etwa 30 Prozent Zuschlag rechnen, und es sind nicht nur 16 Milliarden, sondern wenigstens 20 Milliarden allein für den Sektor der Hochschulen erforderlich.

Dann steht im Investitionsprogramm, das der Herr Finanzminister vorlegte, daß unter dem Kapitel Bauten für die Unterrichtsverwaltung — und hier ist alles zusammengenommen, Schulen und Hochschulen — ein Betrag von 8679 Millionen Schilling vorgesehen ist, während der Bauaufwand der Hochschulen allein 8,5 Milliarden bis zum Jahr 1980 ausmacht. Ich muß also fragen: Was bleibt bei einer solchen Situation noch für den Schulbau übrig?

Oder: Die Grundkäufe werden im Investitionsprogramm des Herrn Finanzministers mit 786 Millionen ausgewiesen, allein für den Hochschulbau wären 850 Millionen Schilling für Grunderwerb erforderlich. Ich frage wieder: Was bleibt da noch für den Schulbau?

Im Budget 1973 sind 788 Millionen für Bauten der Unterrichtsverwaltung vorgesehen. Allein für Hochschulen wäre eine jährliche Baurate von zirka 800 Millionen notwendig, um das von der Frau Minister Dr. Firnberg vorgelegte und auch vom Herrn Finanzminister zur Kenntnis genommene Programm erfüllen zu können.

Auf der anderen Seite wissen wir, daß auch das zehnjährige Schulentwicklungs- und -ausbauprogramm ein finanzielles Erfordernis von etwa 8,8 Milliarden Schilling bedeutet. Wenn also die Mittel, die der Herr Finanzminister in seinem Programm bis zum Jahre 1981 vor sieht, schon für den Hochschulausbau notwendig sind, was, so frage ich wieder, bleibt dann noch für den Schulbau?

Ich weiß natürlich, daß auch für den Schulbau etwas ausgegeben wird. Aber um diese Beträge werden eben die Ausgaben für den Hochschulausbau gekürzt. Es ist daher kein Wunder, wenn die Frau Minister Dr. Firnberg in ihren Bericht hineinschreibt, daß unter

der Annahme linearer Fortschreibung der entsprechenden Budgetansätze nur 5,6 Milliarden Schilling gedeckt sind und nicht eben die 16 Milliarden Schilling, die sie in ihrem Programm drinnen hat.

Herr Minister! Ich sage nicht mehr und nicht weniger: Wenn die rechte Hand etwas tut, so soll sie nicht etwas tun, ohne daß auch die linke davon etwas weiß. Oder, anders ausgedrückt: Wenn die Frau Minister Dr. Firnberg am 27. September 1972 ein Programm vorlegt und Sie am 17. Oktober 1972, dann müßte man doch annehmen können, daß diese beiden Programme etwa aufeinander abgestimmt sind.

Aber keine Rede davon! Es schreibt jeder das hinein, was sozusagen gut und teuer ist, ohne Rücksicht darauf, was dann verwirklicht wird. Und dann kommt der Kollege Josef Schlager daher und sagt: Wir sind doch so glücklich, daß wir ein Programm haben. Wenn dieses Programm nur Papier bleibt, dann muß ich sagen: Mit so einem Programm kann man wahrlich nichts anfangen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun lesen wir aber auch in den Zeitungen, wie der Herr Bautenminister oder auch der Herr Unterrichtsminister in Verzug gerät mit seinem im Jahre 1971 aufgestellten Schulbauprogramm für zwei Jahre. Im Jahre 1973 sind noch lange nicht alle die Bauten errichtet, die für 1971 und 1972 versprochen worden sind.

Der Landesschulratspräsident von Salzburg hat erst in diesen Tagen beredte Klage darüber geführt, daß der Bund mit der Errichtung von Bundeschulen arg in Verzug ist. Aber dieser Verzug stört nicht den Herrn Unterrichtsminister, er stört auch nicht den Herrn Bautenminister und schon gar nicht den Herrn Finanzminister.

Der Herr Unterrichtsminister ist natürlich auch sonst in Verzug. Er hat uns mehrfach versprochen, er werde das neue Schulbauprogramm dem Nationalrat zuleiten. Dieses Versprechen hat er im März 1972 abgegeben, er hat es im Herbst 1972 abgegeben, aber er erfüllt seine Versprechen nicht. Er denkt sich: Diese Abgeordneten der Opposition können mich hundertmal fragen, was mit der Vorlage des Schulbauprogramms ist, das interessiert mich nicht; ich warte ein Jahr, ich warte ein zweites Jahr, man kann ja mit den Abgeordneten umspringen, wenn man einmal Minister ist.

Mehrfaß versprochen, mehrfaß urgert und immer noch nicht liegt dieses Programm dem Nationalrat vor. Der Herr Minister Dr. Sino-

6014

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Gruber**

watz möge zur Kenntnis nehmen, daß wir diese Vorgangsweise auf gar keinen Fall akzeptieren können! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber der Herr Minister wird sich wahrscheinlich denken: Wenn schon das Investitionsprogramm des Herrn Finanzministers nicht das bringt, was es eigentlich für das Unterrichtswesen bringen sollte, was kümmert mich das schon? Er wird sich auf den Standpunkt stellen, so wie gestern laut „Kurier“, befragt über den Streik der Mittelschulprofessoren, er sei glücklich, an der Sache nicht unmittelbar beteiligt zu sein. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Der Unterrichtsminister sagt, es interessiere ihn eigentlich nicht, ob die Lehrer streiken oder nicht; er ist ja nicht unmittelbar beteiligt. Er wird sich auch wahrscheinlich glücklich schätzen, nicht unmittelbar daran beteiligt zu sein, ob die notwendigen Schulen gebaut werden oder ob sie nicht gebaut werden. Ein so glückliches Naturell hat nicht jeder, vielleicht halt gerade unser Herr Unterrichtsminister.

Ich mödite noch etwas zu weiteren Ungereimtheiten sagen. Da gibt es auch einen Bericht über die Investitionen auf dem Kunstsektor, Kapitel 13. Da sind insgesamt 257 Millionen bis zum Jahre 1981 vorgesehen, aber ab dem Jahre 1977 gibt es überhaupt nur mehr für das Bundesland Wien solche Ausgaben, 1972 noch etwas für Tirol und noch etwas für Oberösterreich; das wird dann immer weniger und weniger, und dann haben wir einen Zeitraum von fünf Jahren, wo überhaupt nur mehr einem Bundesland Mittel zufließen.

Ja wenn man nicht weiß, was man mit diesem Investitionsprogramm will, dann soll man das deutlich sagen. Oder man schreibt einfach hier Hausnummern hinein. Ich fürchte fast, daß nur Hausnummern hineingeschrieben worden sind.

Diese Befürchtung stütze ich auf eine andere Tabelle, Herr Finanzminister. Beim Kapitel 14, Wissenschaft und Forschung, ist für Oberösterreich ein jährlicher Betrag von rund 24 Millionen Schilling vorgesehen. Ich nehme an, daß das im wesentlichen der Betrag ist, der für den Linzer Hochschulfonds zu zahlen ist, und noch eine kleine Zugabe. Die anderen Universitätsstädte werden doch entsprechend aufgestockt, aber für Oberösterreich hat man auch im Jahre 1981 nur einen Betrag, der nur etwas über 20 Millionen Schilling hinausgeht.

Die Frau Minister Dr. Firnberg aber sagte, es werde in nächster Zeit mit dem Bau des Linzer Chemieturms begonnen. Weder im

Programm der Frau Minister Dr. Firnberg noch im Investitionsprogramm des Herrn Finanzministers steht auch nur eine Andeutung drin, daß an der Linzer Hochschule etwas gebaut werden soll. Weiß man überhaupt in den entsprechenden Ministerien, welche Planung man hier vorhat, oder schreibt man nur so Ziffern hinein, damit die Abgeordneten Papier haben, das sie lesen können?

Herr Bundesminister! Daß das Land Oberösterreich so stiefmütterlich behandelt wird auf diesem Sektor, wird die Oberösterreicher nicht sonderlich freuen, auch im Wahljahr 1973 nicht sonderlich freuen. Da genügt es nicht, wenn in einer Woche vier Minister der Regierung in Oberösterreich ihre Besuche an sagen und da herumreisen, sondern da muß man sagen: Der Worte sind genug gewechselt, hier läßt uns endlich Taten sehen!

Herr Minister! Aber von Taten ist weit und breit nichts zu spüren und nichts zu sehen, und darum lehnen wir diese Sammlung von Widersprüchen und Ungereimtheiten ab. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Als nächstem Redner ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hietl. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine beiden Kollegen Doktor Gruber und Dr. Pelikan haben schon sehr ausführlich dieses Investitionsprogramm zitiert, das nach den Aussagen des Abgeordneten Josef Schlager angeblich ein so gutes Programm ist. Ich darf hier vom Standpunkt der Landwirtschaft noch einige Worte dazu sagen.

Unter jenen Sparten, wo angeblich kein Mehrbedarf in diesem Investitionsprogramm notwendig ist, finden wir auch die Land- und Forstwirtschaft. Und dazu gibt es einiges zu sagen.

Ich möchte gleich eingangs feststellen, daß es nicht so geht, daß, wie der Herr Finanzminister im Ausschuß festgestellt hat, er sich freue, wenn die Vertreter der Landwirtschaft von einem Mehrbedarf sprechen, man vielleicht dazu neigt, die Landwirtschaft, wie man das ja gerne tut, als Forderer hinzustellen, sondern es muß die Stellung der Landwirtschaft im Gesamtstaate sachlich dargelegt werden.

Im Bericht des Finanzministers wird betont, daß das Programm entscheidend für die Infrastruktur und dadurch entscheidend für das Wachstum ist. Im gleichen Zuge müssen wir jedoch feststellen, daß die regionalen Gesichtspunkte hier keine Berücksichtigung finden. Man wird doch nicht bestreiten wollen, daß

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

6015

**Hietl**

die Landwirtschaft in ihrer Struktur sehr unterschiedlich ist und die einzelnen regionalen Unterschiede äußerst verschieden und daher in ihrer Förderungswürdigkeit nicht einfach über einen Leisten zu ziehen sind; abgesehen davon, daß im Investitionsbericht überhaupt von keinem Mehrbedarf die Rede ist und man daher, wie bereits die derzeitige Lage beweist, gar nicht gewillt ist, eine Förderung der Landwirtschaft echt ins Auge zu fassen.

Es wird immer wieder von seiten der Regierungspartei von einer Einkommenssteigerung aller Bevölkerungsschichten gesprochen und im Regierungsprogramm vermerkt, man wolle eine Gleichheit für alle Berufsgruppen.

Dazu muß ich feststellen, daß man zumindest auf eine Berufsgruppe, das ist die Landwirtschaft — ich will hier gar nicht unterstellen, ob bewußt —, vergessen hat. Schon im Budget für 1973 kam klar zum Ausdruck, daß der Verlierer die Landwirtschaft war, und auch beim Finanzausgleich mußten wir feststellen, daß nicht nur die bäuerliche Bevölkerung durch Steuererhöhung betroffen wurde, sondern auch unsere Landgemeinden keine Mittel für ihren Mehrbedarf für die Infrastruktur erhalten. Bei jedem Gespräch mit unseren Bürgermeistern stellt sich heraus, daß sie nicht mehr in der Lage sind, den Wünschen, die an sie herangetragen werden, auch zu entsprechen.

In Ihrem Bericht, Herr Bundesminister, erwähnen Sie, daß öffentliche Investitionen nur Hand in Hand mit privaten Investitionen durchgeführt werden können. Ich stimme hier mit Ihnen überein, muß aber dazu ebenso erwähnen, daß damit gleichzeitig zum Ausdruck gebracht wird, daß die Investitionen in den ländlichen Gemeinden eben nicht in gleicher Form wie in den städtischen Bereichen durchgeführt werden können, weil erstens die ländlichen Gemeinden im Finanzausgleich schlecht weggekommen sind und zweitens das bäuerliche Einkommen ständig geschrumpft wird, sodaß es zwangsläufig zu geringeren Investitionen kommen muß und dadurch eindeutig festgestellt werden kann, daß die politische Absichtserklärung der Bundesregierung im Kapitel Landwirtschaft nicht erfüllt wird.

Ich halte es für notwendig, meine Damen und Herren, einmal doch auch darauf hinzuweisen, daß wir es in Österreich mit einer Landwirtschaft zu tun haben, die vorwiegend aus gesunden Familienbetrieben besteht, die ständig bemüht ist — ohne auf eine genaue Anzahl der Arbeitsstunden zu achten, wo-

durch ihre Lage erschwert ist, und obwohl sie im sozialen Bereich hinter anderen Berufsgruppen nachhinken muß und in verschiedenen Einrichtungen sehr stiefmütterlich behandelt wird —, den Tisch des österreichischen Volkes, für den heute schon sehr hohe Ansprüche gestellt werden, zu decken, und durch ihre notwendigen Investitionen viel zu einer günstigen konjunkturellen Entwicklung beiträgt.

Unsere Landwirtschaft unterscheidet sich dadurch wesentlich einerseits vom westlichen Farmertum, andererseits vom Kollektiv des Ostens. Dies dürfte auch schon überall erkannt worden sein, denn es spricht heute in Österreich niemand mehr von der Mansholt-Theorie, die ja dem Großbetrieb das Wort redete, sondern man gibt einer gesunden Entwicklung des Familienbetriebes den Vorzug, wobei nicht immer die Fläche, sondern die Tüchtigkeit des Betriebsführers und die Mitarbeit seiner Familie von sehr entscheidender Bedeutung sind.

Daß dieses Bemühen in der österreichischen Landwirtschaft vorhanden ist, kann von niemandem bestritten werden, und es ist daher umso notwendiger, daß der Staat dazu beiträgt, diesen Willen zu unterstützen, was jedoch bedauerlicherweise im gegenwärtigen Investitionsbericht nicht zum Ausdruck kommt.

Es wäre völlig falsch, wenn diese Ausführungen zum Anlaß genommen würden, der bäuerlichen Bevölkerung vorzuwerfen, sie spreche nur von Mehrleistung für ihren Bedarf. Wir wollen damit vielmehr nur auf die Regierungserklärung hinweisen: Gleichheit für alle Bevölkerungsgruppen, denn da sind wir sehr im Argen. Es kann daher nur Verpflichtung der Bundesregierung sein, unseren Wünschen etwas näherzukommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Investitionsbericht heißt es weiter, daß alle Ausgaben, die nicht durch zweckgebundene Einnahmen finanziert werden, jährlich um 5 Prozent zu erhöhen sind. Auch hier muß gegenübergestellt werden, daß gerade der Grüne Plan und die Bergbauernförderung mit 15- beziehungsweise 20prozentigen Bindungen belastet sind.

Ganz im Argen liegen ja derzeit die Agrarinvestitionskredite. Seit März des vergangenen Jahres wurden keine zinsverbilligten Kredite mehr ausbezahlt. Der dadurch der Landwirtschaft verlorengangene Bedarf an Krediten für notwendige Investitionen neigt sich bereits der Milliardengrenze zu. Es drängt sich die Frage auf, wem in Österreich eine solche Maßnahme dienen soll. Wenn die Landwirtschaft als Käufer dadurch ausgeschaltet wird, daß man ihr keine Kredite mehr zur

6016

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Hietl**

Verfügung stellt, so muß das zwangsläufig in der gesamten österreichischen Wirtschaft als nachteilig betrachtet werden.

Wenn man noch dazu in der gestrigen „Arbeiter-Zeitung“ lesen mußte, daß der Zinssatz für die Agrarinvestitionskredite erhöht wird und der Maschinenbedarf auf die Agrarsonderkredite verwiesen wird, die den doppelten Zinssatz aufweisen, kann man sich an den fünf Fingern abzählen, wann die Kaufkraft der österreichischen Landwirtschaft zum Er liegen kommt. Wenn das die Absicht der Bundesregierung ist, dann wird sich das einmal bitter rächen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei!

Oder glaubt man in dieser Regierung, daß man, wenn man Splittergruppen, die knapp 10 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung zu den ihnen zählen können, 5 Millionen Schilling für sogenannte Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt, mit einem Scheinmanöver argumentieren kann? Diese weit von den Tatsachen entfernten Leute wollen nämlich durch Aussenden von Broschüren glaubhaft machen, was diese Bundesregierung nicht alles für die Landwirtschaft tut. Wir glauben, daß dieses Geld für echte Förderungszwecke zweifellos nützlicher verwendet würde.

Falsche Darlegungen, Stillschweigen über vorhandene Schwierigkeiten, Nichtbeachtung der Notwendigkeiten für den bäuerlichen Berufsstand zeigen zu sehr, wie man hier einer vernünftigen Agrarpolitik hilflos gegenübersteht.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wenn Sie nicht für sich in Anspruch nehmen wollen, durch ständiges Aushungern der Landwirtschaft eine Krise heraufzubeschwören, dann zeigen Sie mehr Verständnis für unsere Anliegen und sorgen Sie dafür, daß im Investitionsprogramm der Landwirtschaft auch jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine Sicherung für die Zukunft gewährleisten, denn es kommt ja letzten Endes wieder dem gesamten Staat zugute. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Der Bericht ist zur Kenntnis genommen.

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (633 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Arlberg Schnellstraße in der Teilstrecke St. Anton am Arlberg bis Langen am Arlberg (Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz) (643 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (634 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (644 der Beilagen)**

Präsident Probst: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz (643 der Beilagen) und die Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes (644 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Heinz: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesstraßengesetz 1971 hat das Bundesstraßenstück Pians bei Landeck—Arlberg—Bludenz unter der Bezeichnung Arlberg Schnellstraße zur Bundes schnellstraße erklärt. Diese Straße, in deren Verlauf mit Rücksicht auf die mangelnde Wintersicherheit des Arlbergpasses der Arlberg untertunnelt werden soll, hat als Teil einer Österreich von Westen nach Osten durchziehenden Transversale besondere staatspolitische Bedeutung.

Dieser Umstand und die hohen Kosten des Tunnels, der nach den bisherigen Planungen einschließlich Vortunnel etwa 13 km lang sein wird, haben es nahegelegt, ähnlich wie dies schon bei der Brenner Autobahn, der Tauernautobahn-Scheitelstrecke und der Gleinalm-Autobahn geschehen ist, den Weg der Vorförfinanzierung wenigstens teilweise außerhalb der sonstigen Mittel für den Bundesstraßenbau herbeizuführen und für die Benützung des Tunnels eine Maut einzuhören.

In Verhandlungen mit den besonders beteiligten Ländern Tirol und Vorarlberg ist Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß diese Länder gemeinsam mit dem Bund eine Aktiengesellschaft gründen, der Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung des Tunnels und die spätere Einhebung des Benützungsentgeltes übertragen werden sollen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage soll, soweit dies für die Verwirklichung der dar-

**Heinz**

gestellten Absicht notwendig ist, die gesetzlichen Grundlagen schaffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Pfeifer und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich wurde ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dip.-Ing. Hanreich fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß durch mich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (633 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, zu berichten.

**Berichterstatter Josef Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (634 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird.

Auf Grund des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes vom 6. März 1969, BGBl. Nr. 115 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 14. Jänner 1971, BGBl. Nr. 25, hat der Bund die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Tauernautobahn-Scheitelstrecke von Eben im Pongau bis Rennweg einer Aktiengesellschaft zu übertragen.

Bei der Anfang 1969 erfolgten Ermittlung des Haftungsrahmens von 6900 Millionen Schilling war für den Ausbau der Scheitelstrecke als Halbautobahn der Gesamtbetrag der während der fünfjährigen Bauzeit (bis Mitte 1974) aufzubringenden Mittel mit rund 3450 Millionen Schilling geschätzt worden.

In der Folge wurde dargetan, daß wegen des verhältnismäßig geringen Mehraufwandes die Freilandstrecken als Vollautobahn ausgebaut und daß darüber hinaus bei Steigungen über 3 Prozent Zusatzspuren angelegt werden sollten und daß die Gesellschaftsstrecke bis Gmünd verlängert werden sollte.

Daraufhin fanden im Verlauf des Jahres 1972 Gespräche der interessierten Bundesländer Kärnten und Salzburg mit den zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Bauten und Technik, Bundesministerium für Finanzen) statt, die zu dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Ergebnis geführt haben.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird unter anderem dargestellt, daß sich die Gesamtkosten laut einer jüngst abgeschlossenen Schätzung der Gesellschaft auf voraussichtlich 12.194 Millionen Schilling erhöhen werden und daß dadurch eine Erhöhung des Haftungsrahmens auf 10.880 Millionen Schilling an Kapital und auf einen gleich hohen Betrag für Zinsen und Kosten notwendig wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Suppan und Steiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (634 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Wird ein Einwand erhoben, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Ich sehe keinen Einwand.

Wir beginnen die Debatte. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Regensburger (OVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß der heutige Tag im österreichischen Baugeschehen ein besonderer Tag ist, der in die Geschichte des österreichischen Parlaments und auch in die Geschichte des österreichischen Straßenbaues mit Goldlettern einzutragen ist.

Über die Notwendigkeit eines Straßen-tunnels durch den Arlberg hat wohl nie ein Zweifel bestanden. Man muß heute noch den Weitblick der k. u. k.-Zeit der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bewundern, weil damals schon ein Bahntunnel zweigleisig gebaut wurde und diese Arlbergbahn heute noch

6018

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Regensburger**

im Zuge des Bahnbaues und in Blickrichtung Bahnbau in der Lage ist, weil eben der Tunnel zweigleisig gebaut wurde, den Anforderungen gerecht zu werden.

Durch die ständige Zunahme des Straßenverkehrs über den Arlberg, also die einzige Ost-West-Verbindung — früher Bundesstraße 1, seit Inkrafttreten des Bundesstraßen gesetzes 1971 Schnellstraße von Pians bis nach Bludenz — nimmt die Bedeutung dieses Straßenzuges, dieser — wie es der Berichterstatter genannt hat — wichtigen nationalen Transversale Wien—Salzburg—St. Anton—Bludenz—Bregenz immer mehr zu. Durch die erwähnte Zunahme des Straßenverkehrs kann die Stanzertaler Bundesstraße des Verkehrsaufkommens nicht mehr Herr werden. Es laufen dort die Verbreiterungsarbeiten. In der Hauptsache durch die Hochlage des Arlbergpasses sind aber dort Sperren auf Grund von Schneeverwehungen und Lawinengefahr bis zu 32 Tagen pro Winter eingetreten. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre war der Arlbergpaß 17 Tage gesperrt.

Es ist bekannt, daß sich durch die nun vorgesehene Tunnelvariante die Höhe um 400 Meter — genau 462 Meter — verringert und sich auch die Straßenstrecke um 3,1 Kilometer verkürzt. Also schon von dieser Warte her gesehen ist, glaube ich, die Notwendigkeit dieses Ausbaues über jeden Zweifel erhaben.

Es haben Vorgespräche über eine solche Tunnellierung schon seit Jahrzehnten stattgefunden. Diese Gespräche sind dann im Jahre 1970 und 1971 zwischen den Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg soweit gediehen, daß Vorstudien erarbeitet, Aktenvermerke angelegt und dann in späterer Folge die Verhandlungen mit der Bundesregierung aufgenommen werden konnten.

Die Praxis der Fremdfinanzierung oder Mitfremdfinanzierung, wie es nun für diese von uns zu beschließende Gesellschaft praktiziert wird, wurde eigentlich in Tirol begonnen und dient weiterhin dem Bund als Beispiel. Es ist uns allen klar, daß heute der Bund und die Länder mit der zweckgebundenen Mineralölsteuer nicht mehr in der Lage sind, das Verkehrsaufkommen in Richtung Straßenbau zu bewältigen. Nach dem Bundesstraßengesetz 1971 wäre es notwendig, zu den jetzt vorhandenen Mitteln noch jährlich drei Milliarden Schilling in den Straßenbau mit einfließen zu lassen.

Tirol hat begonnen mit der Felbertauernstraße, mit der Brenner Autobahn und dann mit der Vorfinanzierung der Tiroler Autobahn im Unterinntal mit rund 400 Millionen Schil-

ling. Dadurch ist es dem Land Tirol gelungen, den Ausbau dieser so wichtigen Nord-Süd-Verbindung Kufstein—Brenner um mindestens acht Jahre vorzuziehen.

Durch das von uns zu beschließende Gesetz werden wir in die Lage versetzt, daß die Untertunnelung sicher auch mehrere Jahre vorgezogen werden kann. Fachleute haben errechnet, daß man mit den normalen zweckgebundenen Budgetmitteln aus der Mineralölsteuer erst im Jahre 1985 hätte beginnen können, sodaß die Inbetriebnahme um 1990 erfolgt wäre. Das sind Schätzungen. Ich persönlich bin der Meinung, daß es noch einer viel längeren Zeit bedürft hätte, weil ja die Baukosten immer mehr steigen und eben die Geldmittel für den Straßenbau weiter nachhinken.

Ich sagte bereits, daß im Jahre 1970 und 1971 Gespräche begonnen haben.

Ich habe vor mir eine Gedächtnisnotiz vom 24. November 1971 liegen, aus der nachzuweisen ist, daß die Teilnehmer aus Tirol und Vorarlberg unter Führung beider Landeshauptleute sich schon geeinigt haben über eine Maut, über ein Beamtenkomitee, über Trasse und Baukosten und sich auch schon über ein dementsprechendes Gesetz in den Grundzügen einigten und dort schon einen Syndikatsvertrag vorbereitet haben.

In der Folge habe ich mich dann als Abgeordneter an den Herrn Bautenminister gewandt, um ihn zu befragen, wie sich das Bautenministerium die Bauabwicklung, die Konstellation des ganzen Baugeschehens in der Koordinierung und die Gesetzesfassung vorstellt. In den Beantwortungen des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik wurden uns diese verlangten Grundzüge mitgeteilt, wobei selbstverständlich auf Einzelheiten noch nicht eingegangen werden konnte.

Am 25. Oktober 1972 habe ich dann noch an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage gerichtet, weil vorher — es war am 2. September — in St. Christoph am Arlberg die Unterzeichnung des Syndikatsvertrages vorgenommen worden ist. Diese Anfrage richtete sich nicht so sehr auf den Inhalt des Syndikatsvertrages, sondern im besonderen auf den Kreis der eingeladenen und der teilnehmenden Personen.

Nun zur Regierungsvorlage selber. Ich sagte schon, daß nach der Unterzeichnung des Syndikatsvertrages die Gespräche im Bundeskanzleramt mit dem Bundeskanzler und mit dem Finanzminister geführt wurden, daß das Ergebnis uns jetzt als Regierungsvorlage vorliegt und in den Erläuternden Bemerkungen

**Regensburger**

auf Seite 5 die Baukosten und der Finanzierungsplan festgehalten sind. Wir wissen nun, daß die Baukosten bei 2,8 Milliarden Schilling betragen werden, die Gesamtkosten bis zur Fertigstellung 3,5 Milliarden Schilling. Das Grundkapital wird 200 Millionen betragen. An diesem Grundkapital sind laut Regierungsvorlage das Bundesland Tirol und das Bundesland Vorarlberg mit 40 Prozent beteiligt — 26 Prozent Tirol, 14 Prozent Vorarlberg — und der Bund, also die Republik Österreich, mit 60 Prozent. Ursprünglich, in der Konzipierung des Syndikatsvertrages, haben sich die beiden Bundesländer vorgestellt, daß es sich wohl der Bund nicht nur leisten müßte, sondern auch leisten könnte, mit 80 Prozent an diesem Grundbetrag, also an diesen 200 Millionen Schilling, beteiligt zu sein, weil eben gerade diese Ost-West-Transversale außerordentlich wichtig, speziell staatspolitisch wichtig ist, wie es heute auch vom Berichterstatter festgestellt wurde.

In einer Studie der Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg wird folgendes festgehalten: „Im Verband des übergeordneten europäischen Straßennetzes hat die österreichische Ost-West-Transversale, die von der Bundeshauptstadt Wien entlang der Westautobahn bis nach Salzburg führt und ihre Fortsetzung über das sogenannte Deutsche Eck in der Loferer Schnellstraße, in der Inntalautobahn bis Landeck, über die Arlberg Schnellstraße bis nach Bludenz und von dort über die Rheintalautobahn bis nach Bregenz findet, eine bedeutende österreichische und europäische Verkehrsaufgabe zu erfüllen.“ — Also eine nationale und eine internationale Bedeutung hat das entstehende Werk.

Die Bundesländer haben neben ihrem Anteil am Grundkapital noch zusätzliche Mittel über mehrere Jahre aufzubringen, und der Fremdmittelbedarf beträgt bei 2,7 Milliarden Schilling, wobei letzten Endes ein Haftungsrahmen des Bundes von 5,6 Milliarden Schilling zustande kommt, das sind 2,8 Milliarden Schilling Baukosten und rund 2,8 Milliarden für Zinsen, Spesen und Verwaltungskosten.

Bei der Aussendung des uns zur Beslußfassung vorliegenden Gesetzentwurfes hat sich die Tiroler Landesregierung am 15. Dezember 1972 grundsätzlich positiv ausgesprochen. Sie hat nur bemängelt, daß in den Erläuternden Bemerkungen gefehlt habe, daß letzten Endes die Verbindung Tirol—Vorarlberg nun nicht neu hergestellt wird und diese Herstellung nicht eine Verbindung Tirol—Vorarlberg im Winter oder bei Lawinengefahr bedeutet, sondern eine Verbindung mit dem

übrigen Österreich. Diese Bemängelung hat jetzt in den Erläuternden Bemerkungen ihren Niederschlag gefunden.

Als besonderer Mangel wurde in dieser Tiroler Stellungnahme angeführt, daß im Haftungsfalle von seiten des Bundes keine Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden, sondern die Länderanteile an der Mineralölsteuer belastet werden. Soweit ich der „Parlamentskorrespondenz“ entnehmen konnte, wurde auch von der freiheitlichen Fraktion ein diesbezüglicher Antrag gestellt, der von meiner Fraktion unterstützt wurde, daß nicht die Mineralölsteuer herangezogen wird, sondern daß wie in einem ähnlich gelagerten Falle Bundesmittel aufgewendet werden.

Auch die Österreichische Gesellschaft für das Straßenwesen hat bereits am 12. Mai 1972, weil dort die Sache schon in einem intensiven Gesprächsstadium gestanden ist, ein Telegramm an den Bundeskanzler, an die Bundesminister Moser, Staribacher und Androsch sowie an die Landeshauptleute Wallnöfer, Keßler, Sima, Weißmann, Lechner und Niederl gesandt und ersucht, man möge bei der jetzigen, vor der Tür stehenden Konstruktion für die Finanzierung des Arlbergtunnels die Mineralölsteuer unbelastet lassen, weil weitere Belastungen der Mineralölsteuer — so heißt es in diesem Telegramm — sich auf das Baugeschehen katastrophal auswirken müssen.

Dieser Forderung wurde nicht Rechnung getragen, und so leid es uns auch tut, können wir, auf jeden Fall nach den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen, nichts dagegen tun.

Die Trassierung wurde, wie ich bereits meinte, in einer Studie vorbereitet, sie ist jetzt schon im Detailstudienplan und in der Detailplanung. Die Gemeinden um das Arlberggebiet, speziell die Gemeinde St. Anton, haben sich intensiv mit diesen vorgeschlagenen Varianten beschäftigt. Es wurde die sogenannte Variante B 1 grundsätzlich gutgeheißen, und es wurden auch diesbezüglich die Meinungen des dortigen Gemeinderates, die immer parteieneutral gefaßt wurden, sowohl dem Bautenministerium wie auch den Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg bekanntgegeben.

Man hat ursprünglich im besonderen die Frage ventilert, ob es nicht ausreichend wäre, den Tunnel nur von St. Anton bis nach Stuben zu führen, wobei dieser Tunnel nur 8 km lang gewesen wäre, ist aber dann wieder davon abgekommen, weil eben auch die Strecke Stuben Richtung Langen noch sehr lawinengefährdet ist. Man hat in der Haupt-

6020

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Regensburger**

sache auch aus diesem Grunde dann die Varinate B 1 von St. Anton nach Langen gewählt, die ungefähr parallel zur derzeitigen Arlbergbahntunneltrasse verläuft.

Über die Kosten und so weiter habe ich mich schon verbreitet, sie wurden auch vom Berichterstatter näher erläutert. Ich darf mich nur noch im besonderen dem Trassierungswunsch der Gemeinde St. Anton mit dem Orts- teil St. Jakob nähern.

Ich darf vielleicht noch vorausschicken, daß man den Mangel der allgemeinen Planung und Trassierung wohl anführen muß. Infolgedessen habe ich eingangs meiner Ausführungen den Weitblick der k. u. k.-Verantwortlichen der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erwähnt, weil damals schon zweigleisig gebaut wurde und wir nun diesen Arlberg Schnellstraßentunnel nur für zwei Fahrbahnen bauen, 7,50 Meter breit, links und rechts mit einem Bankett von dreiviertel Meter. Ich ließ mir errechnen, daß diese Tunnelvariante gegenüber einer vierspurigen Fahrbahn, also zweispurig zu vierspurig, 70 Prozent eines vierspurigen Ausbaues kostet, also die Kostenfrage auf jeden Fall nicht sehr ins Gewicht fallen dürfte.

Warum wehrt sich nun die Gemeinde St. Anton gegen die derzeit vorgeschlagene Trassierung des Vortunnels? Ich habe mich schon im Budgetausschuß, Kapitel Bauten, mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik darüber unterhalten. Er gab dort die Zusage, daß das Bautenministerium auch den neu vorgeschlagenen Trassierungswunsch gleichwertig und gleichgewichtig mit dem vom Bautenministerium vorgeschlagenen Trassierungswunsch überprüfen wird und letzten Endes noch ein Anhörungsverfahren für die zuständigen Gemeindevertreter von St. Anton bewilligt und vorgenommen wird. Ich werde mich dann am Schluß noch mit den Detailbegründungen bezüglich dieses Vortunneltrassenänderungswunsches befassen.

Im besonderen darf ich aber Sie, Herr Bautenminister, bitten, daß man sich beim Bau dieses großen Straßentunnels, der dann der größte Straßentunnel in Österreich und auch eines der größten Bauwerke ist — ich glaube, daß die Initiative an und für sich und das Baugeschehen ohne weiteres mit anderen großen Straßenbauten in Österreich und auch in Tirol verglichen werden darf —, daß man sich beim Bau dieses Tunnels und bei dessen Vorbereitungen die Sicherheitsbestimmungen und die Sicherheitsvorkehrungen sowohl für den Bau als auch nach der Inbetriebnahme besonders angelegen lassen muß.

Ich darf daran erinnern, daß vor nicht allzu langer Zeit — es war im November 1971 — der jetzige Arlbergtunnel für die Bundesbahn auf Grund einer Einladung von Sachverständigen der Österreichischen Bundesbahnen im Hinblick darauf überprüft wurde, wie es möglich wäre, welche Zeiträume in Anspruch genommen werden müßten und welche Geräte für Rettungsmaßnahmen im Rettungsfalle und im Unglücksfalle vorhanden sind. Diese Begleitung und diese Besichtigung, an der ich selbst teilnehmen konnte, hat die richtige Überschrift in einer Tageszeitung ergeben: „Arlbergtunnel — Ernstfall ohne Überlebenschance.“ Ein Vertreter der Bundesbahn sagte dort: Wenn ein größeres Unglück im Arlbergtunnel passieren sollte, dann haben wir in Wirklichkeit nur eine Möglichkeit: vorn und hinten zuzumauern.

Das ist sicher eine brutale Formulierung. Aber ich darf den Herrn Bundesminister für Verkehr, weil er den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik anscheinend vertritt (*Bundesminister F r ü h b a u e r: Für Finanzen!*) — für Finanzen, ach so, danke —, bitten, daß er sich erinnert: Ich habe auch schon anlässlich einer Ausschußsitzung darauf hingewiesen, daß man die wenigen Details, die man dort als unbedingte Notwendigkeit angeführt hat, in Zukunft, in naher Zukunft in die Tat umsetzt.

Wenn nun dieser Straßentunnel gebaut wird, ist gerade diesen Sicherheitsbestimmungen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Landesregierungen beider immer wieder genannter Länder und auch die Landesfeuerwehrinspektoren dieser Länder haben sich mit den Sicherheitsbestimmungen befaßt.

Wie ich den heutigen Tageszeitungen entnehmen konnte, sind die Bürgermeister um das Arlberggebiet in den vergangenen Tagen beisammen gesessen, haben wieder diese Lösung für den Bahntunnel urgert und gleichzeitig den Vorschlag unterbreitet, man möge Zwischenverbindungstunnels zwischen dem Straßentunnel und dem Bahntunnel schaffen, die dann als Fluchtwege sowohl von der einen wie von der anderen Tunnelröhre her in Verwendung genommen werden könnten, wenn es wirklich passieren sollte, daß es zu einem Unglücksfall kommt.

Ich persönlich hatte auch Gelegenheit, mich bei den Vorarbeiten als Feuerwehrfunktionär einzusetzen und einzuschalten. Auch wir haben über unsere Landesregierung den Vorschlag an das Bautenministerium und an die Planungsbüros herangetragen, daß neben einer ganzen Kette von Sicherheitsbestimmungen eben auch solche Fluchttunnels unbedingt

**Regensburger**

geschaffen werden müssen. Die Erfahrungen im Ausland haben diese unsere Wünsche als notwendig bewiesen.

Es gibt neben diesem großen Wunsch noch eine Reihe kleinerer, die ich aber aus Zeitgründen nicht im besonderen aufzeigen möchte.

Nun noch zur grundsätzlichen Begründung des Wunsches auf Trassierungsänderung der Gemeinde St. Anton am Arlberg, wobei hier solche Momente vorgetragen werden, daß es unverständlich, ja ich glaube, unverantwortlich wäre, wenn das Bautenministerium auf der jetzt oder bisher besonders im Gespräch stehenden Vortunnellierung beharren würde.

Warum meine ich das? Erstens einmal — ich darf das kurz erklären —: Die jetzige B-1-Variante mit dem Vortunnel würde sich im Ortsteil St. Jakob der Gemeinde St. Anton quer durch die Kulturgründe auf der Sonnenseite, auf der linken Talseite bewegen, dort nicht nur wertvollestes Bau- und Kulturgrundstück wegnehmen, teilen, unnütz machen, sondern würde auch den dortigen Fremdenverkehr bis an den Rand schädigen. Ich werde das dann noch mit einigen Zahlen beweisen.

Infolgedessen läuft der Trassierungswunsch der Gemeinde St. Anton — ich wiederhole: parteieneutral und einhellig — auf die rechte Talseite, also südlich der Bundesbahn, weil dort der Kulturgrund mehr Nutzungsgrund und nicht Baugrund ist und dort auch einige Brücken eingespart werden könnten, ein Wald geschont werden könnte, der bisher Lärm und Abgase von der Ortschaft abholt und Lärm und Abgase in der Zukunft von der Ortschaft abhalten würde.

Die Gemeinde St. Anton hat bereits am 25. Feber 1972 ihren Beschuß weitergeleitet, daß man die Schnellstraße und den Vortunnel südlich der Bundesbahn verlegt haben möchte. In der Folge ist dann noch eine Protestresolution verfaßt worden, und am 7. November 1972 wurden diese Beschlüsse und diese Wünsche, auch schon vorskizziert und untermauert, bei einer Besprechung im Bundesministerium für Bauten und Technik bekanntgegeben.

Wenn ich nun zur leichteren Übersichtlichkeit die vom Bundesministerium für Bauten und Technik vorgeschlagene Variante mit 100 bezeichne und die von St. Anton gewünschte mit 600, so darf ich die Vorteile einer neu zu wünschenden Variante, also dieser Variante 600, aufzeigen.

Erstens wäre diese Trasse von baulichen Anlagen hindernisfrei, es müßte kein Objekt abgelöst werden, und zudem wäre diese

Variante noch kürzer, wobei ich zugebe, daß der Vortunnel etwas länger würde. Fahrbahn und Dammböschungen hätten nur 146.800 Quadratmeter Grundfläche gegenüber 222.000 Quadratmeter Grundfläche für die vom Bautenministerium vorgeschlagene Variante 100.

Die Bauverbotszone links und rechts von der Schnellstraße entwertet bei der vorgeschlagenen Variante nur 37.000 Quadratmeter, hingegen bei der Variante 100 125.000 Quadratmeter Fläche.

Daß die vorgeschlagene Variante umweltfreundlicher ist, daß die Mautstelle beliebig eingerichtet werden könnte, also in beliebiger Nähe des Portals des Tunnels, das ist bekannt, ebenso auch, daß man bei der Variante 600 schon beim Anbohren des Vortunnels wüßte, wohin mit dem Aushubmaterial; also kurz gesagt: das Aushubmaterial könnte bei der Variante 600 leichter und teilweise an Ort und Stelle untergebracht werden.

Diese Variante würde auch einen rascheren Baubeginn erwirken, die Bauzeit abkürzen, die Transportkosten und die Transportprobleme geringer machen.

Sicher streite ich nicht ab, daß diese Variante 600 durch mehrere Lawinenstriche führt, und zwar durch vier Lawinenstriche. Dabei könnte aber die Verbauung von drei Lawinenstrichen noch ausgesetzt werden, weil das dann schon in das Gebiet der Schnellstraße Richtung Pians hineinfällt, also genauer vor Pettneu, und vom Bund aus der Mineralölsteuer direkt weiterhin finanziert wird und nicht in die Agenden und Bauabwicklung der neu zu gründenden Gesellschaft fällt.

Bei der Variante 100 müssen auf jeden Fall gleich schon zwei Lawinenstriche verbaut werden, und man muß zudem noch sechs Brücken und Durchlässe bauen, davon zwei große talüberquerende Brücken, und es ist ja bekannt, daß so große talüberquerende Brücken eine Menge Geld kosten. Das würde wegfallen.

Ich nenne diese Vorteile deswegen im besonderen, weil der Herr Bundesminister für Bauten und Technik bei der Ausschußsitzung, zum Budgetkapitel Bauten, meinte, obwohl er versprach, beide Varianten gleichwertig abzuwählen und die Entscheidung nach einem Anhörungsverfahren zu fällen, daß diese südlich von der Bundesbahn gelegene Trassierung zwischen 70 Millionen und 90 Millionen Schilling mehr kosten würde.

Diese 70 Millionen bis 90 Millionen Schilling will ich nun gar nicht daran messen, wieviel der Ort St. Anton an Ruf, Fremdenverkehrs-

6022

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Regensburger**

par excellence zu sein, einbüßen würde, sondern ich will weiterhin mit Zahlen operieren.

Fachleute haben errechnet, daß durch den Ausfall des Fremdenverkehrs im Ortsteil St. Jakob in den nächsten Jahren bei rund 230.000 Nächtigungen rund 70 Millionen Schilling weniger Umsatz zu verzeichnen wären und daß der Ausfall an Steuern für den nächsten Zehnjahreszeitraum von 1974 bis 1983 an Aufenthaltsabgaben in St. Anton 1,407.000 S, Landesfremdenverkehrsförderungsbeitrag, Umsatzsteuer, Gewerbe-, Einkommensteuer, Getränkesteuer, Alkoholsonderabgabe, Grundsteuer und Gemeindeabgabe rund 40 Millionen Schilling betragen würde.

Also durch die Trassierung 100 würde auch für den Bund mit der Gemeinde in den kommenden zehn Jahren ein Steuerausfall von rund 40 Millionen Schilling anfallen. Auch das muß man in die Überlegung einbeziehen.

Des weiteren glaube ich besonders darauf hinweisen zu müssen, daß die Grundablöse der Variante 100 — ich nannte es früher B 1 —, also dieser Variante, die die Gemeinde St. Anton nicht wünscht, ohne Ablöse einer Baulichkeit 46,950.000 S betragen würde und daß die Ablöse für die Variante 600 viel billiger käme, und zwar auf nur 6,270.000 S. Wenn ich nun zu diesen genannten 46,950.000 S noch landwirtschaftlich genutzte Flächen und andere abzulösende Flächen mit dazuzähle, so kommt man zu einem Betrag von mindestens 52,350.000 S.

So die Differenz: Ablöse für die Variante 100: 52,350.000 S, Ablöse für die Variante 600 rund 6,270.000 S, sodaß man mit Fug und Recht behaupten kann, daß der Mehrablöseabgeltungsbetrag für die Variante 100 bei 46 Millionen Schilling beträgt.

Wenn ich nun die Schädigung des Wertes des Rufes im Hinblick auf den Fremdenverkehr noch mit dem Mehrablösebetrag zusammenzähle, dann, glaube ich, fällt das Argument, daß die Variante 600 zu teuer käme, nicht mehr ins Gewicht. Ich darf bitten, Herr Bundesminister — es scheint das Interesse des Herrn Finanzministers und auch Ihres nicht allzugroß zu sein —, daß Sie diese meine Ausführungen an die zuständigen Ministerien, Finanzministerium und Bautenministerium, weitergeben. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Jungwirth (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich als Oberinntaler Abgeordneter freue mich über diesen 14. Fe-

bruar 1973, an dem dieses Arlberg Schnellstraßen Finanzierungsgesetz beschlossen wird. Die besondere Bedeutung dieser Straßenverbindung und ihre rasche Herstellung rechtfertigen sehr wohl die Finanzierung der Arlberg Schnellstraße-Tunnelstrecke durch eine Sonderfinanzierungsgesellschaft. Sie wird vielleicht eine der letzten in Österreich sein, die durch eine solche Sonderfinanzierungsgesellschaft mit der Pflicht zur Einhebung einer Maut mit einer bestimmten Priorität behandelt wird.

Die Gesamtkosten bis zur Fertigstellung werden sich auf zirka 3520 Millionen Schilling belaufen. Auf das hat bereits der Herr Kollege Regensburger hingewiesen. Das Grundkapital wird 200 Millionen Schilling betragen; der Aufteilungsschlüssel: Bund 60 Prozent, Tirol 26 Prozent und Vorarlberg 14 Prozent. Außerdem haben sich beide Bundesländer bereit erklärt, innerhalb von 10 Jahren einen verlorenen Baukostenzuschuß in der Höhe von 150 Millionen Schilling zu leisten.

Ein bemerkenswerter Aspekt ist die Bereitschaft des Bundesministeriums für Bauten und Technik, von Anfang an Beiträge aus der Bundesmineralölsteuer in der Höhe von 450 Millionen Schilling für die Finanzierung dieses Projektes zu leisten. Auf diese Weise soll eine übermäßige Belastung aus Fremdgeldzinsen vermieden werden. Dieser voraussichtliche Fremdmittelbedarf dürfte sich bis zum Ende der Bauzeit Ende 1977 — andere sagen 1975 — auf zirka 2760 Millionen Schilling belaufen. Unter Zugrundelegung einer mittleren Laufzeit dürfte der Gesamthaftungsrahmen rund 5600 Millionen Schilling betragen.

Ein paar technische Daten beweisen, daß dieses Bauvorhaben des Arlbergtunnels sicher, wie bereits mein Vorredner bewiesen hat, das größte auf diesem Gebiet ist, das es je gegeben hat.

Der eigentliche Tunnel, der von St. Anton bis Langen führt, hat eine Länge von zirka 10,4 km, ist bestens durchlüftet und beleuchtet und hat eine Fahrbahnbreite von 7,5 m mit beidseitigen Randstreifen von 75 cm. Er läuft geologisch bedingt fast parallel mit dem bestehenden Eisenbahntunnel in härterem Gestein, was aber bei dem heutigen technischen Fortschritt kein Hindernis bedeutet.

Der Herr Bautenminister hat im Zuge der Planungsarbeiten — das muß hervorgehoben werden — auf absolute Wintersicherheit gedrängt, sodaß noch ein Vortunnel von zirka 2,7 km nötig ist, der den schwer lawinengefährdeten Hängen östlich von St. Anton ausweicht.

**Jungwirth**

Weiter wird in diesem Gesetz bereits für die notwendigen Anschlüsse von Pians nach Landeck und von Langen nach Bludenz für diese Schnellstraße S 16 vorgesorgt, denn diese Straßenstücke werden unmittelbar von der Bundesstraßenverwaltung gebaut und auch erhalten.

Wie notwendig diese Umsicht des Ministers war, geht deutlich aus der derzeitigen Situation hervor. Die derzeitige B 1 führt über diesen 1793 m hohen Arlbergpaß. Es war trotz eines modernst ausgerüsteten Winterdienstes in keinem Jahr möglich, die dauernde Befahrbarkeit dieser Strecke sicherzustellen, ja oft bis zu 30 Tagen im Jahr mußte diese wichtige innerösterreichische West-Ost-Verbindung wegen extremer Schneeverhältnisse und Lawinengefahr gesperrt werden. Es ist das ein wirtschaftlich nicht länger vertretbarer Zustand. Denn während dieser Zeit mußte der gesamte Straßenverkehr in beiden Richtungen auf großen Umwegen und unter großen Kosten über fremdes Gebiet geleitet werden. Aber auch staatspolitisch — ich habe schon vor Jahren auf dieses Moment im Hohen Haus hingewiesen — und im Sicherheitsinteresse unseres neutralen Staates in eventuellen Krisenfällen ist der derzeitige Zustand einfach nicht mehr länger zu verantworten.

Ein weiterer Aspekt darf unter keinen Umständen außer acht gelassen werden: dies sind volkswirtschaftliche Überlegungen, Kriterien der Kosten-Nutzen-Analyse. Die neue Trasse bringt bedeutende fahrtswirtschaftliche Vorteile gegenüber der jetzigen Paßstraße: die Scheitelhöhe wird um 470 m niedriger sein und eine Straßenverkürzung von zirka 3 km bedeuten. Dies würde eine Fahrzeitverkürzung bis zu 75 Prozent bei schweren LKWs mit Anhängern bringen. Praktisch bedeutet das, daß ein Schwerlastzug bei Benützung der derzeitigen Bundesstraße erst in Langen eintreffen würde, wogegen derselbe LKW-Zug nach Fertigstellung der Arlberg Schnellstraße bereits in Nenzing einrollen würde; ein Beweis mehr, daß das Verkehrsgewerbe einer der Hauptnutznießer besserer Straßen ist. Bei PKWs läge die Zeitverkürzung bei zirka 50 Prozent.

Bessere Straßen bedeuten besseres Leben. Von diesem Grundsatz hat sich Bautenminister Moser leiten lassen, als er am 27. November 1970 das neue Bundesstraßengesetz dem Nationalrat vorlegte, in welchem eine Aufwertung des Bundesstraßennetzes mit einer durch wissenschaftliche Untersuchungen verbundenen Schwerpunktbildung hervorstach.

Ein erfreuliches Novum war die Einführung einer neuen Straßenart, die der Schnellstraßen. Darunter fällt auch die heute zur Debatte

stehende Schnellstraße S 16. Damit wurde der erste Meilenstein zu dieser so wichtigen Ost-West-Transversale gelegt und ein Versprechen der Regierung Kreisky raschest eingelöst.

Mehr gute Straßen erfordern selbstverständlich höhere Aufwendungen für den Ausbau und die Erhaltung. Die SPÖ-Regierung war sich im klaren, daß der derzeitige Budgetrahmen so beengt ist, daß eine Freimachung von Mitteln für den Straßenbau aus den allgemeinen Budgetmitteln unmöglich ist. Diese Meinung hat auch die ÖGS in ihrer Nr. 12/1970 vertreten. Wenn die Allgemeinheit eine Verbesserung der Verkehrssituation wünscht, muß sie auch bereit sein, zusätzliche Opfer zu bringen, die wiederum durch Verbesserung der Verkehrssituation größere Erfolge im Fremdenverkehr und durch vermehrten Güteraus tausch reichlichen Segen für unser Land erwarten lassen.

In dieser Erkenntnis hat die SPÖ-Regierung eine wenn auch im ersten Augenblick unpopuläre Maßnahme durch die Dieselpreiserhöhung gesetzt. Ein weiterer Schritt für ein modernes Österreich!

Leider war die ÖVP zuvor zu feige, diesen Schritt zu gehen. Wir wissen, daß der Herr Bautenminister Dr. Kotzina bereits den Antrag auf eine Erhöhung des Dieselölprixes, der gerechtfertigt war, in seiner Schublade hatte. Aber leider ist das wegen der bevorstehenden Wahl nicht mehr zum Ausdruck gekommen.

Wenn diese gerechtfertigte Erhöhung — sie wird jetzt allerseits als gerechtfertigt anerkannt — bereits 1968 in Kraft getreten wäre, so würde das bedeuten, daß für die Jahre 1968 bis 1970 für den Straßenbau Mittel von mehr als 2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestanden wären. Jedenfalls war die Hetzkampagne ein Schuß nach hinten.

Erst die Erschließung neuer Mittel für den Straßenbau machte es möglich, auch für diese so wichtige Verbindung Zuschüsse aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer von 450 Millionen Schilling zu leisten, um einen rascheren Ausbau dieser so wichtigen Verbindung sicherzustellen.

Ich glaube in der Annahme nicht fehlzugehen, daß unsere Vorarlberger Nachbarn von dem alten Sprichwort: „Was der liebe Gott durch Berge getrennt hat, soll der Mensch nicht durch ein Loch verbinden“, für immer Abstand genommen haben, denn mit einer solden Art von Föderalismus wäre in einer Zeit, da Europa immer enger integriert wird, die Zukunft nicht mehr zu gewinnen.

6024

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Jungwirth**

Es geht heute in Österreich vielmehr darum, die Integration nach innen zu forcieren, um ein engeres Zusammenrücken zwischen Ost und West und den allmählichen Abbau des Wirtschaftsgefälles zwischen Ost und West herbeizuführen. Dies haben wir Sozialisten erkannt und in die Überlegungen unseres Verkehrskonzeptes mit einbezogen.

Ich bin ferner der Meinung, daß Vorarlberg in gewisser Hinsicht das Tessin Österreichs ist. Gerade Bern zeigt uns, was verkehrsmäßig für die Integration der Kantone geschehen muß. Alpenstraßen zwischen den Kantonen werden ausgebaut, Tunnelprojekte trotz hoher Kosten vorangetrieben.

Hier muß man sich die berechtigte Frage stellen: Haben Wien, aber auch die Länder in den vergangenen Jahren alles getan, um auch die östlicher gelegenen Bundesländer an uns zu binden? Wir müssen es leider verneinen, denn heute kann niemand mehr die Pleiten übersehen, die wir in Zukunft vielleicht noch bitter werden bezahlen müssen. Ich darf nur daran erinnern, daß Kollege Regensburger von einer guten Verbindung von Wien bis Bregenz gesprochen hat. Wenn wir uns aber allein die Verbindung, die Tirol zu Salzburg hat, vor Augen führen, so müssen wir feststellen, daß hier noch sehr viel fehlt und daß es eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft sein wird, eine Verbindung von Wörgl bis Bischofshofen zu schaffen, um diese innere Integration vorwärts zu treiben.

Vor Jahren habe ich in diesem Zusammenhang im Hohen Haus einmal gesagt: Was den Straßenbau anlangt, geht westlich von Innsbruck der Eiserne Vorhang nieder, denn die Ost-West-Verbindung ab Innsbruck wurde bisher sträflich vernachlässigt.

Ich möchte mich nicht verbreitern und werde nur kurz auf die so bedeutenden Umfahrungen von Zirl, Telfs und Imst hinweisen, die zweifelsohne neuralgische Punkte in dieser Ost-West-Verbindung sind. Auch diese Probleme wurden bereits einer Lösung zugeführt. Ich freue mich darüber, daß es uns so rasch gelungen ist.

In diesem Zusammenhang muß ich mich mit den Versäumnissen des Herrn Dr. Kotzina und seines Vorgängers beschäftigen. Herr Bautenminister Kotzina sagte damals, die Zirler Umfahrung werde bereits im Jahre 1969 begonnen. Es wurden aber weder Grundablösen durchgeführt, noch wurde der von ihm genannte Baubeginn im Jahre 1970 möglich.

Weiters die Umfahrung von Telfs beziehungsweise die Tragfähigkeit der Telfser Innbrücke: Auf meine Anfrage teilte mir damals

der Herr Bautenminister Kotzina mit, daß die Tragfähigkeit dieser Brücke für den Schwerlastverkehr ohneweiters gegeben sei. Leider mußte man auf eine neuerliche Anfrage an Bautenminister Moser im Juni 1970 feststellen, daß diese Brücke nur für einen Verkehr für 12-Tonnen-Fahrzeuge zulässig ist.

Die Imster Umfahrung wurde ebenfalls hinausgezögert. Man wollte ohne Befragung der Bevölkerung beziehungsweise des Gemeinderates diese Umfahrung Imst gleichzeitig als Schnellstraße Ulm-Mailand ausbauen, ein Ansinnen, das der Bevölkerung von Imst nicht zugemutet werden konnte. Ich darf darauf verweisen, daß die Sozialisten in Imst eine Bürgerinitiative zu dieser Frage organisiert haben. Es war möglich, dieses Ansinnen dann doch abzuwenden, und Herr Bautenminister Moser hat zugesichert, daß die Schnellstraße Ulm-Mailand wieder am Tschirgart ihren Verlauf nehmen wird.

Auf diese Mißstände habe ich schon vor vielen Jahren hingewiesen, aber leider habe ich auf Seite der ÖVP-Regierung nie ein offenes Ohr gefunden. (Abg. Graf: Jetzt haben Sie die Ohren der gesamten Regierung versammelt!) Aber Gott sei Dank, Herr Kollege Graf, dämmert es nun auch auf Ihrer Seite.

Wir Tiroler freuen uns natürlich über das Vertrauen, das man uns für die Abhaltung der Olympischen Spiele 1976 geschenkt hat. Wir Tiroler werden jetzt in Abwandlung des Liedes den Refrain singen: Ja wir haben die Olympiade da!, anstatt: „Ja mir san mitn Radl da!“ (Abg. Graf: Wenn Sie das noch singen würden!)

Aber schon, Herr Abgeordneter Graf, beginnen die Sorgen. Landeshauptmann Wallnöfer hat bezüglich der Straßenverbindung nach Westen erst in den letzten Tagen darüber seine Meinung geäußert. Ich zitiere aus einer Zeitung:

„Landeshauptmann Eduard Wallnöfer sieht die Dinge eher von der praktischen Seite und zeigt sich vor allem über den bisherigen Zustand der Straßenverbindungen — vor allem nach Westen — besorgt. Die Verhältnisse sind teilweise denkbar schlecht und kommen einem Chaos gleich. Es wäre auch dringend notwendig, den Ausbau der Autobahn nach Westen zu forcieren.“

Diese Einsicht kommt leider sehr spät. Ich habe das schon vor Jahren hier im Hohen Haus vorgebracht.

Die Unterzeichnung des Syndikatvertrages am 2. September 1972 in St. Christoph durch Bundeskanzler Dr. Kreisky und Finanzminister Dr. Androsch sowie die Landeshauptleute

**Jungwirth**

Wallnöfer und Keßler war für uns nicht nur eine formelle Angelegenheit, sondern — wie Dr. Kreisky in seiner Erklärung feststellte — ein uneingeschränktes Bekenntnis zum föderalistischen Gedanken. Damit, glaube ich, wird der Nagel auf den Kopf getroffen.

Der Herr Generalsekretär Kohlmaier hat an die von der ÖVP verwalteten Bundesländer vor nicht allzu langer Zeit die Aufforderung gerichtet, die SPÖ-Regierung zu boykottieren. Gerade die Einmütigkeit in dieser Frage straft seine Anordnung Lügen. Wir freuen uns darüber, daß diese seine Anordnung wie eine Seifenblase geplatzt ist.

Ich darf noch abschließend erwähnen, daß mit der Gründungsversammlung der Arlbergstraßen-Tunnel-AG am 26. Jänner 1973 im Finanzministerium und der heutigen Beslußfassung über diese Regierungsvorlage ein Teil der Regierungserklärung erfüllt, aber auch konjunkturpolitisch zeitgerecht eine Tat gesetzt wird, die den durch die Fertigstellung der Autobahn Kufstein—Brenner freiwerdenen Arbeitern und Firmen auf vier Jahre eine neue Verdienstmöglichkeit bieten wird.

Abschließend möchte ich meinen Dank an die Beamten, Wissenschaftler und Geologen abstimmen, die sich bisher mit den Vorarbeiten um dieses Projekt so sehr bemüht haben. Ich möchte viel Glück den Firmen wünschen, den Technikern, den Angestellten und Arbeitern, von denen dieses große Bauvorhaben zu meistern sein wird.

Wir Sozialisten werden dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. Stix (FPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens der freiheitlichen Abgeordneten kann ich nur zum Ausdruck bringen, daß wir voll und ganz das Projekt eines Arlbergtunnels unterstützen und daher dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung erteilen werden.

Die Bedeutung des Projektes liegt auf der Hand. Es ist eine staatspolitische, also eine gesamtösterreichische Bedeutung, und es ist eine regionalpolitische Bedeutung anzumerken. Sie betrifft Vorarlberg und auf Tiroler Seite vor allem das Tiroler Oberland.

Es wäre nun sehr viel dazu zu sagen. Ich möchte es mir aber ersparen, erstens im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und zweitens, weil schon fast alles von meinen Vorrednern sowohl auf Seite der Volkspartei wie auf Seite der Sozialistischen Partei gebührend unterstrichen und beleuchtet wurde.

Ich möchte nur im Telegrammstil einige Wünsche anmerken, deren Erfüllung wir uns vorstellen. Auch das ist keine erschöpfende Liste, sondern stellt lediglich eine Ergänzung zu dem dar, was von den Tiroler Vorrednern schon gesagt wurde.

Vor allem möchten wir heute schon anmerken und den Wunsch deponieren, daß es für die Tiroler und Vorarlberger Anlieger dann zu einer entsprechenden Mautermäßigung für Dauerbenutzer und für Kraftfahrzeuge mit Tiroler und Vorarlberger Kennzeichen kommt.

Als zweites legen wir größtes Augenmerk auf den Ausbau der Zubringerstraßen. Bekanntlich wird der Tunnel selbst nicht mehr rechtzeitig zur Olympiade fertig werden. Es ist aber dessenungeachtet wichtig, daß die Zubringerstraßen rechtzeitig zur Olympiade fertig und daher vorgezogen werden, weil wir glauben, daß das die komplizierte Verkehrssituation in Tirol zur Zeit der kommenden Winterolympiade sehr stark erleichtern würde.

Zum Tunnel selbst möchten auch wir uns den Sicherheitsüberlegungen anschließen und dringend empfehlen, nicht auf Querverbindungen zum fast parallel laufenden Bahntunnel zu verzichten. Wir sind der Meinung, daß hier am falschen Fleck gespart würde, zumal die Sicherheit im Verkehr, nicht zuletzt auch im Bahnverkehr im Bahntunnel, absolut vorrangig beurteilt werden muß.

Zur Regierungsvorlage selbst darf ich nunmehr namens der freiheitlichen Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen, den ich hiermit verlese:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Stix, Melter und Ge nossen zur Regierungsvorlage 633 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 633 der Beilagen wird geändert wie folgt:

1. Im § 5 hat der Abs. 8 zu entfallen. Der Abs. 9 erhält die Bezeichnung Abs. 8. Der Abs. 10 erhält die Bezeichnung Abs. 9.

2. Im neuen Abs. 8 des § 5 haben die Worte „aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer“ zu entfallen.

3. Der § 8 hat zu lauten:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 1 und des § 5 Abs. 8 der Bundesminister für Bauten und Technik, hinsichtlich des § 2 und des § 3 der Bundesminister für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Bundesminister

6026

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Stix**

für Finanzen und hinsichtlich des § 4 und des § 5 Abs. 1 bis 7 und 9 sowie hinsichtlich des § 6 und des § 7 der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Soweit der Abänderungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten.

Dazu eine kurze Begründung: Der von uns beanstandete Abs. 8 im § 5 der Regierungsvorlage sieht vor, daß dann, wenn der Bund aus seiner Haftung in Anspruch genommen wird, er dafür Mittel aus der Bundesmineralölsteuer heranzieht. Wir sind der Meinung, daß das nicht richtig ist. In dieser Meinung werden wir durch zahlreiche gleichlautende Stellungnahmen bestärkt, teils von verschiedenen Landesregierungen, teils von der Österreichischen Gesellschaft für Straßenverkehr.

Aber die Hauptbegründung, die uns als die gewichtige und ausschlaggebende erscheint, ist: Die Mittel aus der Bundesmineralölsteuer sind ganz allgemein für den Straßenverkehr zweckgebunden für Straßen, für die der Straßenbenutzer keine Maut bezahlt.

Wenn aber nun auch für Projekte des Straßenbaues, wo eine Maut eingehoben werden soll, Mittel aus der Bundesmineralölsteuer genommen werden, die ja ebenfalls von den Kraftfahrzeughaltern stammen, dann kommt dies einer Doppelbesteuerung und Doppelbezahlung gleich, die einfach nicht gerechtfertigt ist.

Im wesentlichen aus diesem Grund, um also eine Doppelbelastung für die Kraftfahrzeughalter hintanzuhalten, haben wir diesen Abänderungsantrag eingebbracht.

Der zweite Grund ist aber, daß die Mittel aus der zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer nicht durch solche Projekte, die ohne dies sonderfinanziert werden, blockiert werden sollen.

Ich weiß, daß die sozialistische Seite dieses Hauses diesen Abänderungsantrag ablehnen wird. Sie hat das ja bereits im Ausschuß getan, wo mein Kollege Hanreich diese Gedanken vorgebracht hatte. Ich bedaure das namens der Freiheitlichen, aber wir sind der Meinung, daß die Dinge auch hier im Plenum offen auf den Tisch gelegt werden sollen, damit die Verantwortlichkeiten klar abgesteckt bleiben.

Wir Freiheitlichen werden der Regierungsvorlage per saldo zustimmen, weil wir davon überzeugt sind, daß dieses Projekt eines Tunnels durch den Arlberg für die beteiligten Regionen nahezu den Charakter eines Jahrhundertprojektes erhält. Wir glauben, daß dieses Projekt, getragen von dem Willen aller

Parteien, möglichst rasch und möglichst wirkungsvoll durchgezogen werden sollte. Danke. (Beifall bei der FPO.)

**Präsident Probst:** Der Abänderungsantrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Stix soeben vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der nächste Redner ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Sie hat das Wort.

**Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir alle wissen, daß der Bau der Tauernautobahn von größter Notwendigkeit für die Länder Salzburg und Kärnten ist. Aber nicht nur für Salzburg und Kärnten allein. Vielmehr ist die Tauernautobahn eine sehr wichtige Nord-Süd-Verbindung. Darauf ist der Bau dieser Straße von größter Bedeutung.

In einem Land wie Salzburg, in dem der Fremdenverkehr so groß geschrieben wird, ist die Erschließung seiner Gebirgstäler und seiner hintersten Ortschaften von größter Bedeutung. Eine gut ausgebauten Straße ist Voraussetzung für einen gut florierenden Fremdenverkehr.

Man erwartet sich durch den Bau dieser Autobahn, die ja am besten schon fertig sein sollte, eine zusätzliche Belebung und eine Verlängerung der Saisonen.

Nicht nur der Fremdenverkehr profitiert von dieser Straße, auch das heimische Handwerk und die heimische Industrie brauchen sie, denn gerade die Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind von größter Bedeutung für die dort lebende Bevölkerung. Diese Straße ist sozusagen eine Art Lebensnerv in unserer Wirtschaft.

Hohes Haus! Es sind nicht nur positive Aspekte, die durch diese Straße gesetzt werden. Darf ich auf die großen Opfer hinweisen, die von den Bauern und Grundbesitzern gebracht werden müssen, denn sie müssen ja die Grundstücke für diesen Bau zur Verfügung stellen.

Gerade in den engsten Gebirgstälern ist es besonders problematisch, da durch den breiten Straßenkörper große, ja größte Teile der Kulturlände gebraucht werden. Mag diese Straße auch noch so wichtig und notwendig sein, so muß man doch auch die großen Sorgen der Bauern verstehen, wenn es um Grund und Boden geht. Er ist nicht nur das Erbe dieser Familien, er ist vielmehr auch ihre Existenz. Es ist zu verstehen, daß vom Planungsbeginn eines solchen Baues bis zu den Verhandlungen bange Fragen im Raum stehen, weil es viele

**Helga Wieser**

einfach nicht begreifen wollen und können, daß man gerade ihren Grund zu diesem Bau braucht.

In unseren Gebirgsgegenden gibt es durchwegs Klein- und Mittelbetriebe, und gerade für die ist der Grundverlust eine echte Existenzschmälerung, ja sogar eine echte Existenzgefährdung oder ein Existenzverlust, wenn zum Beispiel auf so einem Landstrich auch noch eine Abfahrt gebaut wird und dadurch viel mehr Grund und Boden gebraucht wird.

Hohes Haus! Darf ich von vielen Fällen auf einen Härtefall in der Gemeinde Flachau im Pongau hinweisen: Es handelt sich hier um einen Familienbetrieb, der  $9\frac{1}{2}$  ha Grund besitzt, und der durch den Bau dieser Tauernautobahn und den Bau einer zusätzlichen Abfahrt den halben Grund und Boden verliert. Die Familie hat sich im Lauf der Zeit auch einen Nebenerwerb geschaffen, eine Frühstückspension, die sich schon einen sehr guten Ruf gemacht hat, nicht nur wegen der guten Betreuung der Gäste, sondern auch wegen ihrer besonders ruhigen Lage. Die Familie hat vier Kinder, drei gehen zur Schule beziehungsweise stehen noch in der Lehre; die Frau führt die Pension, der Bauer und der Sohn arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb.

Die besondere Tragik liegt darin, daß die Familie durch die Grundstücksinanspruchnahme die landwirtschaftliche Existenz verliert, der Sohn — er ist bereits 25 Jahre alt — muß sich um einen anderen Beruf umsehen, er muß umlernen, obwohl er mit Leib und Seele Bauer ist und auch so erzogen wurde. Weil die Autobahn ganz nahe am Haus vorbeiführt, ist auch die Existenz des Nebenerwerbes gefährdet, vielmehr arg bedroht; denn wer von den Erholungssuchenden will schon neben einer Autobahn wohnen. Es haben bereits Gäste angekündigt, daß sie dann, wenn die Autobahn gebaut wird oder fertig ist, nicht mehr kommen können, weil sie eben absolute Ruhe haben wollen.

Die großen Investitionen, die diese Familie zum Ausbau ihres Betriebes und ihres Nebenerwerbes getätigt hat, scheinen nun umsonst gewesen zu sein. Hohes Haus! Ich glaube, es ist zu verstehen, daß diese Familie — so geht es aber auch vielen anderen — weder ein noch aus weiß und nicht mehr zur Ruhe kommt. Natürlich gibt es dafür eine finanzielle Entschädigung, doch steht diese in keinem annähernden Verhältnis zum Verlust.

Hohes Haus! Ich möchte hier auch die Art der Verhandlungsweise, wie sie immer bei solchen Grundablösen getätigt wird, anprangern. (Ruf bei der SPÖ: Salzburger Landes-

regierung!) Ich glaube, die Salzburger Landesregierung ist hier nicht allein zuständig, Herr Kollege. — Der Bauer muß wohl oder übel mit dem Schätzgutachten einverstanden sein, weil er weiß, daß er sehr wenig Chancen hat, etwas zu unternehmen, und trotzdem wahrscheinlich nicht sehr viel mehr bekommen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn die ersten Verhandlungen abgeschlossen sind, so ist das Interessante daran, daß sich die TAB alle gerichtlichen Möglichkeiten vorbehält. Eines Tages kommt wieder ein Verhandler dieser TAB und erzählt dem Bauern, daß es sich durch Berechnungen ergeben hätte, daß der Schätzpreis nicht richtig sei, daß er zu hoch sei, und er wolle den Bauern nur aus Freundlichkeit aufmerksam machen, er solle doch einen anderen Vertrag, den er bereits mit hat, unterschreiben, denn er wolle ihm Schwierigkeiten ersparen, sonst würden neue Verhandlungen aufgerollt werden. Er malt ihm alle diese Dinge in drastischen Farben aus: was der Prozeß kosten würde, den er verliert, daß die Zahlung verzögert wird, daß er mit Zinsverlusten rechnen müßte, und so weiter.

Das ist wahr, und ich glaube, das ist eine wirklich sehr unfaire und verwerfliche Vorgangsweise, die wir schärfstens zurückweisen. Umso bedauerlicher ist, daß sich diese Vorfälle, seitdem wir eine sozialistische Regierung haben, sehr häufen, obwohl von Seiten der SPÖ sehr gerne von Menschlichkeit gesprochen wird. Doch glaube ich, in diesem Fall will man vom Humanprogramm und von Humanität nichts wissen.

Alle Proteste der Berufsvertretung, der Landwirtschaftskammern — auch mein Kollege Steiner, der ja aus diesem Gebiet stammt, kreidete schon oft diese Ungerechtigkeiten an —, alle diese Proteste, so bedauerlich es ist, waren in den Wind gesprochen.

Hohes Haus! Ich möchte daher von dieser Stelle aus und mit aller Schärfe gegen diese Vorgangsweise protestieren und den Herrn Finanzminister, den Herrn Landwirtschaftsminister und den Herrn Bautenminister dringend auffordern, dafür Sorge zu tragen, daß der Bau der Tauernautobahn nicht auf dem Rücken der Bauern vorgenommen wird, denn ich glaube, die Existenz aller Betroffenen muß unbedingt gesichert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Stohs. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Stohs (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Beschußfassung über das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der

6028

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Stohs**

Arlberg Schnellstraße auf der Teilstrecke St. Anton am Arlberg bis Langen am Arlberg wird die Voraussetzung geschaffen, daß mit den Bauarbeiten des 13,4 km langen Arlberg-Straßentunnels begonnen werden kann.

Die Gesamtkosten wurden auf 3520 Millionen Schilling geschätzt. Mit dem Bau und der Finanzierung wird einem Bedürfnis entsprochen, das ganz besonders für das Bundesland Vorarlberg von größter Wichtigkeit ist.

Wenn wir feststellen müssen, daß die derzeitige Bundesstraßenverbindung trotz Verbesserung der Straßenverhältnisse über den 1793 m hohen Arlbergpaß in den Wintermonaten wegen Lawinengefahr immer wieder gesperrt werden muß, und in den Erläuterungen zu der Regierungsvorlage erwähnt ist, daß die Straßensperren bis zu 30 Tagen im Jahr wegen der extremen Schneeverhältnisse erfolgen müssen, wird uns die Bedeutung erst richtig klar.

Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, welche Belastung der Schwerverkehr über den Arlbergpaß für die Verkehrsunternehmen bedeutet und wie oft Leben und Güter in Gefahr kommen.

Die Bedeutung des Arlberg-Straßentunnels ist für die Vorarlberger und für die österreichische Wirtschaft, besonders aber auch für den internationalen Fremdenverkehr ganz enorm. Wenn die Straßenlänge auch nur um 3 km verkürzt und die verlorene Höhe von 470 m bei jeder Fahrt erspart wird, so ist die Erleichterung viel größer, als dies zahlenmäßig zum Ausdruck kommt.

So wie bei vielen großen Bauwerken muß auch hier gesagt werden: „Gut Ding braucht Weile!“

Wenn wir dem derzeitigen Bautenminister Moser dankbar sind für das Verständnis, das er der Arlberg Schnellstraße entgegenbringt, so möchte ich als Vorarlberger und als ÖVP-Abgeordneter ganz besonders dem früheren Bautenminister Dr. Kotzina danken, denn er hat in den Jahren 1967 bis 1970 die Weichen für diesen Straßentunnelbau maßgeblich gestellt und die Planungen in die Wege geleitet. (Beifall bei der ÖVP.) Ich bitte den Kollegen Jungwirth, dies ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

In der Fragestunde der 175. Nationalratsitzung am 21. Jänner 1970, in der ich an den Bautenminister Dr. Kotzina die Anfrage stellte, ob er bereit sei, im Interesse der Vorarlberger und der österreichischen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs der Untertunnelung des Arlbergs den Vorrang zu geben, gab er die Zusage, die notwendige Initiative zu ergreifen,

daß diesem Projekt der gebührende Vorrang gegeben werde.

Auch damals, im Jahre 1970, war schon an eine Sonderfinanzierung durch eine Aktiengesellschaft gedacht.

Ohne auf das Bauprojekt näher einzugehen — das hat schon mein Vorredner Abgeordneter Regensburger sehr gründlich getan — möchte ich auf zwei Probleme kurz besonders hinweisen:

Im § 2 der Regierungsvorlage ist festgelegt, daß für die Benützung dieser Tunnelstrecke ein Entgelt einzuheben ist.

Im Abs. 2 dieses Paragraphen ist unter anderem angeführt, daß die Höhe des Entgeltes — also die Mautgebühr — von der Häufigkeit der Benützung abhängig gemacht werden kann.

Ich möchte heute schon die Forderung erheben, daß die Maut für die österreichischen Benutzer, besonders aber für die Vorarlberger und Tiroler möglichst niedrig gehalten oder zur Gänze erlassen wird. Gerade uns Vorarlbergern sollte selbstverständlich anerkannt werden, daß uns diese Verbindungsstraße nach Tirol und zu den anderen Bundesländern und zur Bundeshauptstadt Wien ohne Maut zur Verfügung stehen sollte.

Das zweite Problem ist, daß ich das Bautenministerium ersuchen muß, die bestehende Bundesstraße über den Arlbergpaß und die Flexenstraße in ihrem Bauzustand nicht zu vernachlässigen, sondern ihren weiteren Ausbau für den wintersicheren Verkehr nach Stuben, Lech, Warth, St. Christoph und St. Anton nach besten Kräften fortzusetzen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Abschließend stelle ich fest, daß das bedeutsame internationale Straßennetz — durch Vorarlberg führen drei Europastraßen — wesentlich verbessert wird und Österreich durch dieses Straßenbauwerk einen wesentlichen Beitrag für Europas internationale Straßen leistet.

Uns der staatspolitischen Bedeutung dieses Straßenbauwerkes bewußt, stimmen wir der Regierungsvorlage zu. Ein „Glück auf“ dem großen Bauvorhaben! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetzes.

**Präsident**

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Stix und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu § 1 bis einschließlich § 5 Abs. 7 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 5 Abs. 8 liegt ein Antrag der Abgeordneten Stix und Genossen auf Streichung vor.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen und bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 5 Abs. 8 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu § 5 Abs. 9 liegt ein Antrag der Abgeordneten Stix und Genossen auf Streichung der Worte „aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer“ vor.

Da ich nur positiv abstimmen kann, bitte ich jene Damen und Herren, die dem § 5 Abs. 9 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist auch dieser Streichungsantrag gefallen und es erübrigt sich eine Abstimmung darüber.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die zweite Lesung ist beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand besteht keiner.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und

Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (352 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin (655 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage (352 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt im Rahmen der Neugestaltung der Studien an den österreichischen Hochschulen durch das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nummer 177/1966, die spezielle Regelung über die Studienrichtung Medizin.

Mit diesem Gesetz soll die medizinische Ausbildung über die Vermittlung der Grundlagen des Berufes hinaus eine möglichst vollständige wissenschaftliche Berufsausbildung anbieten, die durch die nachfolgende Tätigkeit als Turnus- beziehungsweise als Facharzt ihre praktische Erweiterung erfährt. Der Gesetzentwurf sieht für das Medizinstudium 12 Semester vor, also um 2 bis 4 Semester mehr als für andere Diplomstudien und ebenso viel oder sogar mehr als für andere Doktoratsstudien. Diese Verlängerung um zwei Semester entspricht der derzeitigen Studiendauer der gutbegabten, fleißigen und ohne äußere Hindernisse studierenden Medizinstudenten.

Der Entwurf zielt auf einen straff aufgebauten Studiengang ab. Es liegt ihm der Gedanke zugrunde, daß das komplex aufgebaute und umfangreiche Studium in der vorgesehenen Dauer nur dann bewältigt werden kann, wenn auch von Seiten des Studierenden mit größtem Eifer mitgearbeitet wird. Der Studierende wird, wenn er innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die vorgesehenen Prüfungen nicht ablegt, vom Studium auszuschließen sein.

6030

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Erika Seda**

Während der erste Studienabschnitt wie bisher die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Medizinstudiums zu vermitteln hat, wird der zweite Studienabschnitt der Einführung in grundlegende ärztliche Tätigkeiten dienen und das klinisch-theoretische Wissen vermitteln; der dritte Abschnitt soll die praktisch-klinische Ausbildung durchführen. Im Entwurf wird am Doktorat als Abschluß des Medizinstudiums festgehalten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur Vorbereitung der Materie einen Unterausschuß einzusetzen. Dieser Unterausschuß, dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Luptowits, Radinger, Dr. Erika Seda und Dr. Schnell, von der ÖVP die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer, Dr. Blenk, Dr. Ermacora und Dr. Gruber sowie von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Scrinzi angehörten, hat die Regierungsvorlage in insgesamt vier Sitzungen beraten und berichtete sodann dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in dessen Sitzung am 31. Jänner 1973 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Ermacora, Dr. Kauffmann, Dipl.-Ing. Hanreich, Blecha, Dr. Gruber, Schieder und Luptowits sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. Von den Abgeordneten Dr. Blenk, Blecha und Dipl.-Ing. Hanreich sowie vom Abgeordneten Dr. Ermacora wurde je ein Abänderungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der obenwähnten Abänderungsanträge in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Danke. Sie haben den Antrag gehört. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Radinger.

Abgeordneter **Radinger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Entwurf eines Bundes-

gesetzes über die Studienrichtung Medizin ging am 17. 9. 1971 in die Begutachtung, die entsprechende Regierungsvorlage vom 30. 5. 1972 wurde dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und von diesem einem Unterausschuß zur Vorbereitung zugewiesen.

Der Unterausschuß hat sich, wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht, in mehreren Sitzungen eingehend mit der Vorlage beschäftigt.

In der Sitzung des Unterausschusses vom 14. November 1972 erfolgte eine ausführliche General- und Spezialdebatte, in deren Verlauf einzelne Neuformulierungen vorgeschlagen wurden, sowie die Einladung von Experten, bestehend aus Vertretern der Professoren, Assistenten und Studenten, durch den Präsidenten des Hauses erbeten wurde. Diese Experten stellten sich am 27. November 1972 dem Unterausschuß zur Verfügung.

Die Ergebnisse der 1. Unterausschusssitzung und der Expertenanhörung führten schließlich in der Sitzung des Unterausschusses vom 18. Jänner dieses Jahres zu einer von der Regierungsvorlage nur geringfügig abweichenden, von allen Mitgliedern des Unterausschusses gebilligten Fassung, welche dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, der am 31. Jänner 1973 zur Beratung dieser Gesetzesvorlage zusammentrat, einhellig zur Annahme empfohlen wurde.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wurde — wie aus dem Bericht hervorgeht — der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der im Bericht angeführten Anträge einstimmig angenommen.

Nach den Studiengesetzen für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, für die technischen Studienrichtungen, die Studienrichtungen der Bodenkultur, die montanistischen Studienrichtungen, die katholisch-theologischen Studienrichtungen, der geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen ist das vorliegende Gesetz über die Studienrichtung Medizin das siebte, das im Rahmen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes eine Neugestaltung bringt.

Der in Anbetracht der äußerst komplexen Materie relativ rasch durchgeführten Vorbereitung im Unterausschuß und auch der raschen Verabschiedung im Ausschuß kam zweifellos zugute, daß schon im Begutachtungsverfahren eine weitgehende Annäherung und Anpassung der Standpunkte erzielt werden konnte.

Das Gesetz über die Studienrichtung Medizin will drei Zielen dienen, nämlich der Entwicklung der medizinischen Wissenschaften,

**Radinger**

der wissenschaftlichen Ausbildung für den ärztlichen Beruf und der Vorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Aus guten Gründen wird bei den medizinischen Studien von einer Teilung in Diplomstudien und Doktoratsstudien abgesehen und den Absolventen dieses Studiums der akademische Grad eines Doktors der gesamten Heilkunde, Doctor medicinae universae, verliehen.

In einer sehr eingehenden Debatte befaßte sich der Unterausschuß im besonderen mit der Problematik des zum Unterschied von den anderen Studiengesetzten, die eine Zweiteilung aufweisen, in drei Teile gegliederten Studienganges im Falle der Medizin, mit der Verlängerung der Studiendauer auf zwölf Semester und der Verleihung des akademischen Grades „Doctor medicinae universae“.

Mit der Verlängerung von zehn auf zwölf Semester wird dem derzeit schon bestehenden Zustand Rechnung getragen, daß nämlich — wie es in den Erläuterungen heißt — „dem gut begabten, fleißig und ohne äußere Hindernisse studierenden Medizinstudenten“ der Abschluß des Studiums in zwölf Semestern möglich war.

Wenn nunmehr auf Grund der gestiegenen Bedeutung und des größeren Umfangs von Wissenschaftsgebieten neue Prüfungsfächer hinzutreten, und zwar im ersten Studienabschnitt: Biologie für Mediziner und Biochemie für Mediziner; im zweiten Abschnitt: Radiologie und Strahlenschutz sowie funktionelle Pathologie; im dritten Abschnitt: Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten sowie Sozialmedizin; wenn als Vorprüfung für das zweite Rigo-rosum medizinische Psychologie hinzutritt, so bedeutet das, daß gute Begabung, Fleiß und Freisein von äußeren Hindernissen allein nicht genügen werden, mit zwölf Semestern das Auslangen zu finden.

Es werden daher von den Hochschulen „neue didaktische Formen für das Anbieten und Vermitteln des Wissensstoffes“ erwartet, die blockmäßige Zusammenfassung von fachlich zusammengehörigen Lehrveranstaltungen und eine Koordinierung dieser Lehrveranstaltungen.

Es wird darüber hinaus notwendig sein, bei der Gestaltung der Studienpläne und der Studienordnung eine Straffung des Lehrstoffes und eine Kürzung des Lehr- und Prüfungsstoffes ins Auge zu fassen, ohne daß dadurch allerdings die für die Berufsausbildung des Arztes notwendige Zusammenschau aller medizinischen Teilgebiete geschmälert oder beeinträchtigt wird.

Für besonders begabte und fleißige Studenten ist die Möglichkeit, ihr Studium bereits nach elf Semestern zu beenden, im Gesetz vorgesehen. Diese Möglichkeit der Studienzeitverkürzung wird jedoch nur im ersten oder im zweiten Studienabschnitt wahrgenommen werden können.

Der Gesamtstudiengang sieht eine klare Dreiteilung vor. Die Festsetzung der Zahl der für die einzelnen Studienabschnitte erforderlichen Semester wird in der Studienordnung erfolgen. Die bisher von allen als zweckmäßige Art der Prüfung angesehene Teilprüfung vor Einzelprüfern bleibt im Gesetz erhalten.

Während die nunmehr auch für das Medizinstudium geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes über die Wiederholung von Prüfungen Erleichterungen bringen, werden strengere zeitliche Begrenzungen für die Ablegung der Teilprüfungen eines jeden einzelnen Studienabschnittes und strengere Ausschlußbestimmungen zu einem rechtzeitigen Studienwechsel oder zu einer Aufgabe des Studiums führen.

Diese Bestimmungen sind besonders für den ersten Studienabschnitt gravierend und sollen minderbegabte oder minderfleißige Studierende zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ausscheiden.

Der Vorschlag der Hochschulen, solchen Studenten Teilprüfungen aus dem 1. Rigo-rosum auf die Ausbildung im medizinisch-technischen Dienst anzuerkennen, wird vom zuständigen Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz geprüft und könnte bei Realisierbarkeit eine psychologisch gute Motivation für eine ökonomische Lösung bilden. Neu ist die im Gesetz vorgesehene Pflichtfamulatur, die im Ausmaß von 16 Wochen im Lauf des zweiten oder dritten Studienabschnittes abzuleisten sein wird und die der Vorbereritung auf die praktische ärztliche Tätigkeit dienen soll.

Bis zum 1. Oktober 1975 werden die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften erlassen sein, in denen insbesondere die Frage der Anstalten, an denen solche Famulaturen abgeleistet werden können, Art und Umfang der dort zu verrichtenden Tätigkeit und die Finanzierung geregelt werden sollen. Bis dahin werden die Studierenden so wie bisher freiwillig famulieren können.

Die Komplexität und der Umfang des zu erwerbenden Wissensstoffes, die, verglichen mit anderen Doktoratsstudien, gleiche oder sogar längere Studiendauer und die enge Verflechtung des akademischen Grades mit der Berufsbildung des Arztes sind Argumente, die

6032

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Radinger**

die Verleihung des Doktorgrades als vollauf gerechtfertigt erscheinen lassen.

Um nur als letztes Argument ein ausländisches Beispiel anzuführen: So wird selbst in England, wo man im Verschweigen von akademischen Graden und Berufstiteln großzügiger ist als bei uns, dem Namen des Arztes immer und überall der Doktor vorangestellt oder in der Anrede überhaupt dieser akademische Grad allein verwendet.

Um den akademischen Grad eines Doktors der gesamten Heilkunde zu erlangen, hat der Kandidat die Wahl zwischen einer vertieften Ausbildung in einem der Prüfungsfächer der drei Rigorosen oder einer Ausbildung in anderen näher umschriebenen Fächern oder der Abfassung einer Dissertation.

In diesem Punkt haben die Beratungen im Ausschuß zu einer Änderung der Regierungsvorlage geführt, einer Änderung, welche die Zustimmung der Experten und auch das Placet des Ministeriums gefunden hat.

Über Sinn und Zweckmäßigkeit der Abfassung einer Dissertation wurde ebenfalls eingehend beraten, mit dem Ergebnis, daß man sich auch im Unterausschuß darauf einigte, daß dem Kandidaten die Möglichkeit einer Abfassung einer Dissertation offengelassen werden sollte, wie dies in der Regierungsvorlage vorgesehen ist.

Eine Abänderung erfuhr die Regierungsvorlage in der Beratung auch insofern, als sich der Kandidat nunmehr den Prüfungen aus den im § 6 lit. a bis c, dann aus den im § 6 lit. d und e und schließlich aus den im § 6 lit. f und g genannten Fächern jeweils in beliebiger Reihenfolge unterziehen kann. Diese beliebige Reihenfolge der Ablegung der Prüfungen gilt im wesentlichen auch für das zweite und dritte Rigorosum.

Wie bisher schon bei einer Reihe von anderen Studienrichtungen werden nunmehr an den medizinischen Fakultäten Studienkommissionen eingerichtet werden, und zwar nun nicht mehr befristet, sondern auf unbegrenzte Zeit.

Professoren, Assistenten und Studenten waren gemeinsam der Auffassung, daß die bisher schon gut funktionierende Zusammenarbeit dieser Partner eine Garantie für eine ebenso gute Kooperation in den Studienkommissionen biete und daß daher eine zeitliche Begrenzung für diese nicht notwendig sei. Bestätigt erscheint diese Behauptung schon dadurch, daß Professoren, Assistenten und Studenten aller medizinischen Fakultäten gemeinsam Vorschläge für den vorliegenden Gesetzentwurf ausgearbeitet haben.

Nur in Parenthese möchte ich sagen, daß mir dies als ein erfreuliches Omen im Hinblick auf künftige organisatorische Maßnahmen an den Universitäten erscheint.

Die Einrichtung einer Gesamtstudienkommission aller medizinischen Fakultäten Österreichs soll schließlich als Koordinationsgremium der einzelnen Studienkommissionen fungieren, dem auch ein Vertreter der Ärztekammer angehören soll und zu dessen Sitzungen Vertreter der Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung sowie für Gesundheit und Umweltschutz einzuladen sind.

Wenn auch diese Gesamtcommission nur Empfehlungen aussprechen kann, so kommt ihr dennoch nicht nur im Hinblick auf die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Studienordnung und die Erlassung von Studienplänen besondere Bedeutung zu, sondern auch deswegen, weil auf diesem Boden die Überprüfung der Zweckmäßigkeit des vorliegenden Gesetzes erfolgen kann und Anregungen für notwendig werdende Änderungen gemacht werden können. Denn sicher ist, daß bei einem auch noch so gut durchdachten Gesetz trotz umfangreicher Konsultationen und Überlegungen Wünsche offenbleiben können, daß die Praxis erst zeigen wird, ob es sich in allen Punkten bewährt, und daß neue Entwicklungen und Erkenntnisse auch im Gesetz beziehungsweise in seiner Durchführung ihren Niederschlag finden sollen.

Das heißt nun nicht, daß man, um im Fachjargon zu bleiben, an einem Gesetz ständig herumdoktern soll, sondern daß nach angemessenen Zeiträumen eben im Lichte der gemachten Erfahrungen neu auftretende Probleme gelöst werden sollen.

So hat auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Anregung der medizinischen Fakultäten entsprochen und wird im Rahmen des Hochschulberichtes über die Auswirkungen dieses Gesetzes berichten.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Hebung und die Erhaltung der Volksgesundheit ist ein Anliegen, das uns alle im höchsten Maße verpflichtet.

Die medizinische Wissenschaft hat heute an neuen Fronten zu kämpfen. Der Arzt muß heute mehr denn je nicht nur Diagnostiker und Heiler, sondern auch Lehrer und Helfer für alle Menschen sein. Für die Ausübung des Berufes in diesem sehr weitreichenden Sinne genügen fachliches Wissen, wissenschaftliche Ausbildung und Weiterbildung allein nicht. Ich möchte die Worte des alten Cato, die er über andere Berufe gefunden hat, abwandeln und sagen: Medicus est vir bonus medendi

**Radinger**

peritus. Dieses „bonus“, das selbstverständlich alle charakterlichen guten Eigenschaften in der ganzen Bandbreite umfaßt, ist meiner Meinung nach die wesentlichste Voraussetzung für einen guten Arzt.

Jene charakterlich guten, begabten, fleißigen jungen Menschen, welche den Problemen unserer Gesellschaft aufgeschlossen gegenüberstehen, verantwortungsbewußt sind, begeisterungsfähig sind für das hohe Ethos dieses herrlichen, aber sicher sehr schweren Berufes, zu finden und zu fördern, das ist, glaube ich, unser aller Aufgabe. (Beifall bei der SPO.)

Das vorliegende Gesetz ist zweifellos ein Beitrag dazu, solchen Menschen einen Weg zu bereiten. Das Gesetz über die Studienrichtung Medizin bringt, wie schon gesagt, eine Anpassung dieses Studiums, das derzeit noch nach der allerdings mehrfach, zuletzt 1972 novellierten medizinischen Rigorosenordnung aus dem Jahre 1903 geregelt wird, an die Erfahrungen, Erkenntnisse und Entwicklungen unserer Zeit.

Es ist das Ergebnis wohlabgewogener Verwertung von Begutachtungsmeinungen und einer weitgehenden Berücksichtigung der von den medizinischen Fakultäten gemeinsam erarbeiteten Vorschläge und Anregungen. Wir werden daher diesem Gesetz selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Abgeordnete Dr. Scrinzi zum Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion kann ich diesem Gesetz nicht nur zustimmen, sondern mit Genugtuung zu stimmen. Es ist, wenn ich recht im Bilde bin, das vorletzte der speziellen Studiengesetze, das heute nun einstimmig über die Bühne dieses Hauses gehen wird. Ich möchte das ganz besonders hervorheben und das damit erklären, daß, glaube ich, sich das Fundament auch dieses speziellen Studiengesetzes, nämlich das einstimmig beschlossene Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, als eine gute Basis erweist.

Diesem Gesetz ein Lob auszusprechen fällt deshalb leicht, weil ich glaube, ohne die Verdienste des zuständigen Ministeriums schmäler zu wollen, sagen zu können: Es ist das Ergebnis — das hat auch mein Herr Vorsitzender betont — einer langfristigen, vernünftigen, aufgeschlossenen Zusammenarbeit aller betroffenen Gruppen, die als Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten letzten Endes Nutznießer oder Leidtragende dieses Gesetzes sein werden.

Ich möchte so wie der Herr Abgeordnete Radinger meinen, daß das ein Modellfall ist, der beweist, daß jenseits aller ideologischen Zielsetzungen, dort wo es um die Bewältigung konkreter, der Hochschule gestellter Aufgaben geht, ein System der Zusammenarbeit durchaus positiv ist. Ich möchte so wie Sie, Herr Kollege Radinger, daraus auch gewisse Schlüsse ziehen auf die Organisation, auf die Verfassung, auf die Strukturänderung, die wir den Hochschulen zu geben haben. Ob diese Vorstellungen und diese Schlüsse genau die gleichen sein werden, die Sie vielleicht ziehen, weiß ich nicht, ich wage dies eher zu bezweifeln.

Ich würde es begrüßen, wenn gerade dieses Studiengesetz — und das nächste spezielle wird, glaube ich, ebenso einvernehmlich hier diese Hallen verlassen können — ein Aufruf sein sollte, die Politik einer vernünftigen Kooperation jenseits der Verteidigung von ideologischen Standpunkten fortzusetzen, wenn wir gemeinsam an die große Reformaufgabe an den Hochschulen in der nächsten Zeit heranzugehen haben werden.

Ich darf historisch anmerken, daß ich bei der Beratung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes als Sprecher meiner Fraktion damals, als es um die an sich richtige Neuunterteilung der Studien in zwei Abschnitte, in ein vorwiegend auf die Berufsausbildung und Berufsförderung begrenztes Diplomstudium und ein doch gewisse wissenschaftliche Qualifikationen setzendes Doktoratsstudium, ging, den Standpunkt vertreten habe, diese Zweiteilung sei im Bereich der Studienrichtung Medizin nicht zu vertreten.

Dieser Standpunkt war am Anfang keineswegs unbestritten. Er wurde so interpretiert, als ob eine betroffene Gruppe hier einen traditionsreichen Titel zu verteidigen wünsche, ohne Rücksicht auf die Erfordernisse, die wir uns im gesamten akademischen Ausbildungsbereich damals gestellt haben. Daß es dann aber letzten Endes möglich war, sich tatsächlich auf der damals anvisierten Basis zu einigen, halte ich für vernünftig.

Ich darf nochmals wiederholen, daß die Identifizierung des Doktors mit dem Berufsbeifall des Arztes soweit fortgeschritten ist, daß es anders als in anderen Studien, wo es diese Teilung bei den Lehramtsstudien und auch bei den rechtswissenschaftlichen Studien seit Jahrhunderten gibt, dazu geführt hätte, daß wir zwei verschieden qualifizierte Ärzte geschaffen hätten und daß das natürlich zwangsläufig auch jene, denen es nicht darum gegangen wäre, sagen wir, sich in irgendeinen Teil-

6034

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Scrinzi**

bereich etwa wissenschaftlich besser auszubilden und zu vertiefen, genötigt hätte, zu dissertieren.

Das Resultat wäre eine Inflation von Dissertationen gewesen, welche die Professoren, Dozenten und Assistenten, also die gesamten akademischen Lehrer, unerhört belastet und keineswegs die Garantie geboten hätten, daß dann die solchermaßen zum Doktor Promovierten wirklich qualitativ einen Schritt weiter getan hätten als der bloß absolvierte Mediziner. Ich halte also das für richtig.

Die Anmerkung des Kollegen Radinger, daß es notwendig sein wird, um die zwölf Semester bei der erheblich angewachsenen Stofffülle einhalten zu können, bestimmte neue Wege in der Didaktik zu beschreiten, möchte ich unterstreichen.

Aber bei dieser Gelegenheit ein Appell, Frau Bundesminister, an Sie. Sie kennen diese Situation an den medizinischen Fakultäten und an unseren Kliniken.

Mit der Verbesserung der Didaktik allein werden wir bestehende Engpässe nicht beseitigen können. Solche Engpässe liegen vor in den verschiedenen Studienabschnitten, schon im vorklinischen, aber auch im klinischen. Sie sind einmal charakterisiert durch den generellen Mangel an Sitzplätzen in Hörsälen. Gerade die klinisch-medizinische Vorlesung erfordert ja in ihrer Verbindung von praktischer Demonstration mit Darbietung von Lehre und Erfahrung des Professors viel mehr als in jedem anderen Fach die Anwesenheit des Studierenden. Es ist also so, daß sich heute schon zum Teil stundenlang vorher die Studierenden anstellen müssen, um Sitzplätze zu bekommen, daß man auf den Stufen und in den Gängen sitzt. Das ist sicher ein Zustand, den wir möglichst bald beheben sollten. Es mangelt uns an Laborplätzen, es mangelt uns an Plätzen in den Seziersälen. Es ergibt sich also hier neben der Bewältigung bestimmter didaktischer Anforderungen auch das Problem des zur Verfügungstellens aller jener Einrichtungen, die man zur zeitgerechten Bewältigung des Studiums braucht.

Denn die Verlängerung auf zwölf Semester, welche zwar aus einer entstandenen Not-situation einen mehr oder weniger schon tolerierten Status quo gemacht hat, den wir nun jetzt legalisieren, darf nicht dazu führen, daß wir in einigen Jahren wieder vor der Tatsache stehen, daß die zwölf Semester nicht der Regelabschluß sind. Das sollte wirklich der Regelabschluß bleiben, vor allem in Anbetracht des Umstandes, daß sich ja an diese Ausbildung noch die sogenannte Turnuszeit anschließt.

Das ist auch der Punkt, der die Anwesenheit der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz rechtfertigt.

Ich hoffe, das ist nicht nur eine symbolische Kompetenzanspruchs-demonstration, die Sie hier vornehmen, Frau Bundesminister, sondern ich hoffe, daß Sie hier dann in der Konsequenz weiterschreiten und auch den absolvierten Arzt in absehbarer Zeit — nach der Regierungsvorlage über die Bundesministerien ist es leider noch nicht vorgesehen — in Ihre unmittelbare Kompetenz bekommen. Denn selbstverständlich gehören alle Fragen des ärztlichen Berufsstandes, der ärztlichen Ausbildung der Fachausbildung, ja dann die ganze prophylaktische, kurative und sonstige medizinische Tätigkeit ressortmäßig in das Gesundheitsministerium und in kein anderes.

Hoffen wir, daß das nun Ihre Anspruchsanmeldung ist, der früher oder später hoffentlich, wenn nicht in diesem, so dann im nächsten Kompetenzgesetz Rechnung getragen wird.

Ich begrüße es aus meiner eigenen Erfahrung und aus dem Bewußtsein jener Lücken und Mängel, die wir noch im Studium zur Kenntnis nehmen mußten, daß mit dem eingeschalteten zweiten Teil in dem dreiteiligen Studiengang eine ganze Reihe von Ausbildungsbereichen der modernen Medizin, ohne die man nicht mehr verantwortlich den Beruf ausüben kann, in den Rahmen der Pflichtfächer und auch der Prüfungsfächer aufgenommen wurden und daß hier also, glaube ich, das Gesetz doch eine Ausbildung gewährleistet, die den hohen Anforderungen, die diesem Beruf in jeder Richtung, in der wissenschaftlichen, der praktischen, aber auch, möchte ich sagen, nicht zuletzt der allgemein menschlichen und moralischen gestellt sind, gerecht werden kann.

Ich darf abschließend also noch einmal betonen: Das Gesetz findet unsere überzeugte Zustimmung, und ich darf im Namen der vielen, vielen Studierenden der Medizin und aller Ärzte sagen: Möge es ein Gesetz werden, das uns in die Lage setzt, dem großen Ruf, den die österreichische medizinische Schule, aber darüber hinaus nicht nur die Schule, sondern auch die österreichischen, die in Österreich ausgebildeten Ärzte in der Welt haben, auch weiterhin zur Ehre, zum Ansehen Österreichs, aber auch im Interesse der Kranken dieses Landes und der Kranken aller Welt gerecht zu werden. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Als nächste zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben sehr bedauert, daß unser prominenter und einziger Mediziner unter den Abgeordneten an den Beratungen im Unterausschuß und im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung an diesem Gesetz infolge anderweitiger Verhinderungen nicht mitarbeiten konnte. (*Zwischenruf bei der FPÖ*) Ja, er hat heute dazu gesprochen, aber er hat sich nicht an der Gesetzverdung selbst beteiligt. Das kann man ja hier wohl feststellen.

Die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat immer wieder bei den Beratungen betont, daß an dem Entwurf alle medizinischen Fakultäten, und zwar die Professoren, Assistenten und Studenten, in seltener Einmütigkeit mitgearbeitet und zusammengearbeitet haben. Trotzdem mußten wir dann feststellen, daß die legistische Vorarbeit durchaus unexakt gewesen ist, und wir haben 28 Abänderungen allein schon in der ersten Sitzung des Unterausschusses durchgeführt.

Vielleicht hat das der Herr Abgeordnete Radinger vergessen oder hat diese vielen Änderungen nicht zur Kenntnis genommen.

Aber ich frage ihn: Warum ist denn damals die ganze Vorlage noch einmal gedruckt worden, wenn es sich nur um winzig kleine Änderungen gehandelt hätte? Jedenfalls erschienen uns nach Anhörung der Experten diese Abänderungen notwendig im Interesse der drei genannten Universitätsgruppen und im Interesse der gesamten Bevölkerung, der die zukünftigen Medizinstudenten zu dienen haben werden.

Für das Studium ist die Inskription von zwölf Semestern vorgesehen. Die zukünftige Studienordnung muß danach ausgerichtet, der Stoff entrümpelt und auf das Wesentliche beschränkt werden. Daraufhin haben auch die beiden Vorredner schon verwiesen. Wird aber dieses Ansinnen graue Theorie bleiben oder Verwirklichung erfahren? Welcher Appell an die verantwortlichen Professoren wird notwendig sein, um diese Entrümpelung tatsächlich zu erreichen?

Das Gesetz sieht vor, daß einzelne der Prüfungsfächer anders bezeichnet, zusammengefaßt oder geteilt werden, wenn eine Wandlung in ihrer Bedeutung und ihrem Inhalt eintritt. Das heißt also, daß die Möglichkeit der Flexibilität besteht. Diese erscheint unbedingt notwendig, um den gegebenen und zukünftigen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. So müßte meiner Ansicht nach schon bei den Prüfungsfächern des ersten Rigorosums, etwa bei dem Fach „Medizinische

Physiologie“ der Ernährung größere Beachtung geschenkt werden. Die Ernährungswissenschaft findet an den österreichischen Universitäten leider noch viel zu geringe Wertung im Gegensatz zu vielen anderen Kulturstaten in Europa und Übersee. Sie könnte jedoch unzählige Krankenhaustage ersparen oder verringern.

Die Teilung der Prüfungsfächer in ein zweites und drittes Rigorosum dürfte für manche Studenten eine Verkürzung der jetzigen Studienzeit bedeuten. Bisher ist es so, daß nach dem ersten Rigorosum erst nach dem zehnten Semester zwölf Prüfungen abgelegt werden können und viele Studierende in der Zwischenzeit das Lernen verlernen, weil sie keine Prüfungen ablegen dürfen. Es wird also in Zukunft eine bessere Einteilung gegeben sein.

Das zweite Rigorosum sieht neue und aktuelle Fächer, wie zum Beispiel Radiologie und Strahlenschutz vor. Bei dem Fach Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin wurde durch den Unterausschuß der heute so dringliche Umweltschutz in die Gesetzesvorlage eingebaut.

Bei den Prüfungsfächern des dritten Rigorosums muß im Gegenstand „Sozialmedizin“ besonders auf die Altersheilkunde verwiesen werden. Infolge der höheren Lebenserwartung sind 20 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Wir benötigen dringend eine Lehrkanzel für Altersforschung und Altersheilkunde, für alterskranke Menschen. Dabei sei an die Forderung der Errichtung geriatrischer Abteilungen an Krankenhäusern erinnert. Der Appell, den der Herr Abgeordnete Dr. Withalm im Dezember an das Hohe Haus richtete, daß die Senioren möglichst viel reisen und lesen sollten, trifft leider nicht für alle alten Menschen zu, denn es gibt viele, die infolge verschiedener körperlicher Gebrechen nicht mehr reisen und lesen können.

Die Pflichtfamilatur im Ausmaß von 16 Wochen im Laufe des zweiten oder dritten Studienabschnittes bedeutet einen echten Fortschritt. Der angehende Arzt soll nicht, wie bisher, nur der Leiche gegenübergestellt werden, sondern soziales und psychisches Milieu des Patienten kennenlernen. Die Pflichtfamilatur wird nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch in Lehrpraxen als Hilfskräfte praktischer Ärzte möglich sein.

Leider ist der Beruf des Hausarztes wenig gefragt und leidet sehr unter Überalterung. So sind beispielsweise heute in der Steiermark von 654 praktischen Ärzten 355 55 Jahre oder älter. Mit dem Nachwuchs für Praktiker ist es schlecht bestellt, weil die Anforderungen zu meist größer sind als für Krankenhausärzte

6036

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

oder für Fachärzte. Dazu kommen die hohen Investitionskosten für die Ordinationen und andere Schwierigkeiten mehr.

Die Bestrebungen, das Interesse des ärztlichen Nachwuchses stärker auf die Allgemeinpraxis hinzu lenken und die Mehrzahl der Medizinstudenten darauf vorzubereiten, müssen intensiviert werden.

Gemäß § 16 ist die Durchführung des Studiums durch geeignete Lehr- und Forschungseinrichtungen zu sichern. Hier haben wir einen beachtlichen Nachholbedarf, um den hohen Ruf der medizinischen Wissenschaft in Österreich zu sichern beziehungsweise wieder zu erringen. Auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin möchte ich auf die Bestrebungen der Technischen Hochschule in Wien verweisen, die mit ihren Forschungen über Arbeitsraum- und Arbeitsplatzgestaltung, Energieaufwand, Muskelbeanspruchung, Lärm und sonstiger Gesundheitsbedrohungen bahnbrechende und für Industrie- und Gewerbebetriebe wichtige Erkenntnisse zum Schutz der Arbeitnehmer gewonnen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorsorgeuntersuchungen, die die Bauernkrankenkasse in drei niederösterreichischen Gemeinden in den Jahren 1971 und 1972 durchführte, ergaben alarmierende Ergebnisse. 42 Prozent der Untersuchten leiden an Übergewicht, 26 Prozent an Untergewicht, 48 Prozent an Sehstörungen, 47 Prozent haben schadhafte Zähne, 33 Prozent Schäden an der Wirbelsäule und 31 Prozent deformierte Füße.

Diese Zahlen beweisen das vordringliche Anliegen nach Gesundheitserziehung auf breiter Basis, beginnend bei Kindern und Jugendlichen im Kindergarten, in der Pflichtschule, in den weiterbildenden Schulen, im landwirtschaftlichen Schulwesen und in der Erwachsenenbildung. Dazu benötigen wir praktische Ärzte, Fachärzte und Hygieniker, die Vorträge halten können. Viele stellen sich heute schon in dankenswerter Weise dafür trotz ihrer Arbeitsbelastung zur Verfügung.

Schon während des Medizinstudiums wären Kurse für Vortragstechnik, für den Umgang mit den Massenmedien, für Diskussionen im Fernsehen und für das Schreiben von Artikeln zur Gesundheitsaufklärung der Bevölkerung in allen Lebensaltern vorzusehen.

Schließlich erhebt sich die Frage: Für wen wird das Gesetz über die Studienrichtung Medizin beschlossen? Es soll der gesamten Bevölkerung durch Heranbildung tüchtiger, begeisterter und berufener Ärzte dienen, vor allem gilt es natürlich für Professoren, Assistenten und Studenten. Namentlich für letztere

wird es notwendig sein, das Gesetz mit für jedermann verständlichen Erläuterungen und mit der geplanten Studienordnung im Studienführer dem Studenten zu übergeben. Dies wäre eine dankenswerte Aufgabe für das Ministerium und für die Hochschülerschaft und gilt im übrigen für alle besonderen Studiengesetze.

Manchmal haben wir, wenn wir den Text lesen, das Gefühl, daß er nicht ohne weiteres verständlich erscheint, vor allen Dingen verlangen die Hinweise auf Absätze des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und der gleichen mehr Erläuterungen.

Hohes Haus! Abschließend sei gesagt, daß womöglich noch mehr als bei anderen Berufen der Arzt nach permanenter Weiterbildung streben muß und der Abschluß des Studiums nur einen neuen Anfang bedeuten kann, um mit dem ständigen Fortschritt der medizinischen Erkenntnisse mitzukommen und sie mit Idealismus, Verständnis und mit wahrer Menschlichkeit anzuwenden und zu verwerten.

Meine Fraktion gibt der Gesetzesvorlage über die Studienrichtung Medizin die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg gemeldet.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte in Anbetracht der späten Stunde wirklich nur einige wenige Worte noch dem anfügen, was meine Damen und Herren Vorredner hier vorgetragen haben.

Es wurde von allen Rednerinnen und Rednern die Gewichtigkeit der Mitwirkung der medizinischen Fakultäten an diesem Gesetzes betont. Tatsächlich haben an der Vorbereitung dieses Gesetzes die medizinischen Fakultäten eine ganz wichtige Rolle gespielt, und zwar alle Professoren, Assistenten und Studenten in einer ganz seltenen Einmütigkeit.

Ich möchte daher der angenehmen Pflicht nachkommen, allen jenen Dank auszusprechen, die mit so viel Eifer und mit so viel Bereitschaft und Sachverstand hier mitgewirkt haben. Ich meine wieder die Professoren, die Assistenten und die Studenten.

Ich möchte hier insbesondere Herrn Professor Steffen vor dem Hohen Haus besonders danken, der mich in allen Phasen der Gesetzwerdung bestens beraten und einen sehr erheblichen Teil zur Gesetzwerdung beigetragen hat, wobei ich hinzufügen möchte, daß auch Herr Primarius Scrinzi zwar nicht im Unterausschuß mitgearbeitet hat, Frau Kollegin Bayer, aber doch sonst am Gesetz sehr eifrig mitgewirkt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

## Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

6037

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Wir alle hoffen, meine Damen und Herren, daß es ein gutes und den heutigen hohen Anforderungen entsprechendes Gesetz geworden ist, das den Rahmen gibt für die Ausbildung dieses so wichtigen Berufsstandes, des ärztlichen Standes.

Es ist von vielen Seiten die Frage gestellt worden, ob dieses Gesetz eine zu große Erleichterung für die Studenten bedeuten könnte. Ich möchte hier noch einmal sehr nachdrücklich betonen, daß es ein sehr straffer und ein sehr anstrengender Studiengang geworden ist und daß die Auflockerung der Prüfungen, die sozusagen in der letzten Minute noch eingefügt wurde, keineswegs ganz die Fülle des Wissensstoffes, der heute von den Studierenden verlangt wird und der für diesen Beruf notwendig ist, kompensieren kann. Die verlängerte Dauer um zwei Semester ist allein schon der Beweis dafür, daß der Wissensstoff und der Prüfungsstoff damit unendlich angereichert wurden.

Der Forderung nach Praxisnähe, die immer wieder heute an die akademische Aus- und Vorbildung gestellt wird, wurde erfüllt durch die Einführung der Famulatur. Auch die Forderung, die heute an ein modernes Hochschulgesetz gestellt wird, die Möglichkeit des Experiments und Wahlchancen zu geben, wurde durch die Wahlmöglichkeit zwischen vertiefter Ausbildung und Dissertation nachgekommen. Damit hat auch der wissenschaftliche Nachwuchs seine ersten Chancen erhalten.

Meine Damen und Herren! Es ist mir durchaus klar, daß die medizinischen Fakultäten in einzelnen Gebieten begrenzt sind. Wir haben sehr lange zurückliegende Mankos. Wir haben veraltete Institute, zum Teil erschreckend veraltete Institute. Aber das ist nicht erst geschehen, seit diese Regierung am Werke ist, das liegt Jahrzehnte zurück.

Ich darf hinzufügen, daß die medizinische Ausrüstung sehr teuer ist. Es wird eine Aufwendigkeit an baulichen, apparativer und personaler Ausstattung erfordert, die keineswegs gestattet, daß alles gleichzeitig saniert und ausgeweitet wird.

Meiner Kollegin Frau Dr. Bayer möchte ich noch sagen, weil sie festgestellt hat, daß 28 Gesetzesänderungen vorgenommen wurden: Wir sitzen so lange gemeinsam in diesen Ausschüssen, daß Sie selber wissen, daß 28 Änderungen, Beistriche eingeschlossen, keine sehr bedeutende Abänderung des Gesetzes bedeutet. Wenn die Anhörung von Experten überhaupt einen Sinn haben soll, dann ist es doch fair, daß man auf Ihre Einwendungen Rücksicht nimmt; auch das haben wir getan.

Ich werde Ihren Vorschlag und Ihre Anregung zur Schaffung geriatrischer Lehrkanzeln gern noch einmal unseren Hochschulen vorbringen. Ich habe das bereits einmal getan, ohne daß der Vorschlag akzeptiert wurde. Ich bin aber gerne bereit, hier noch einmal heranzutreten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hiermit auch schließen und sagen, daß wir eine wichtige Etappe der Studienreform mit diesem Gesetz in gewohnter Einstimmigkeit abgeschlossen haben. Ich nehme diese Einstimmigkeit in altem Optimismus trotz allem als ein gutes Omen für die künftigen Gesetze auf Hochschulboden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wird ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird die dritte Lesung verlangt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (376 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten (647 der Beilagen)**

**14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (429 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (648 der Beilagen)**

**15. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bür-**

**gerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen, unterzeichnet in Wien am 17. November 1965 (649 der Beilagen)**

**16. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Lesotho betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 (650 der Beilagen)**

**17. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (495 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (651 der Beilagen)**

**18. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (496 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (652 der Beilagen)**

**19. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts des Fürstentums Liechtenstein zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern (653 der Beilagen)**

**20. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (598 der Beilagen): Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (654 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zu den Punkten 13 bis einschließlich 20 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Abkommen mit Italien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten,

Abkommen mit Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes,

Zusatzprotokoll zum Vertrag mit Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen,

Notenwechsel mit Lesotho betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens,

Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen,

Vertrag mit der Schweiz über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung,

Annahme des Beitritts Liechtensteins zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern und

Zusatzabkommen mit Luxemburg zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter zu den Punkten 13 und 14 ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich ersuche um ihre beiden Berichte.

**Berichterstatterin Dr. Erika Seda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (376 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten.

Die gegenseitige Vollstreckung gerichtlicher Exekutionstitel war im Verhältnis zwischen Österreich und Italien bis zur Okkupation Österreichs im Jahre 1938 durch das Abkommen vom 6. April 1922, BGBl. Nr. 262, geregelt. Dieser Vertrag wurde nach 1945 nicht wieder für anwendbar erklärt, sodaß italienische zivilgerichtliche Entscheidungen mangels Erfüllung der Voraussetzung des § 79 der Exekutionsordnung in der Regel zur Zeit in Österreich nicht vollstreckbar sind. Es war daher zur Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung dieser gerichtlichen Entscheidungen der Abschluß des vorliegenden Vertrages erforderlich.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzändernd beziehungsweise gesetzesergänzend und darf

**Dr. Erika Seda**

daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Doktor Hauser, Dr. Blenk, Schieder und Blecha sowie Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger.

Ein Vertreter des Bundesministeriums für Justiz wies im Ausschuß darauf hin, daß in den Erläuterungen der Regierungsvorlage im ersten auf der Seite 8 beginnenden Absatz ein Irrtum unterlaufen ist und der zweite Satz dieses Absatzes richtigerweise wie folgt zu lauten hätte:

„Von den von Österreich seit 1945 geschlossenen bilateralen Verträgen über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen umfassen nur die wenigsten auch einstweilige Verfügungen, ohne daß die Praxis ein besonderes Bedürfnis dafür klar erwiesen hätte.“

Der Justizausschuß nahm dies zur Kenntnis.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Erfüllung dieses Abkommens im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung hält der Justizausschuß im vorliegenden Fall für entbehrlich.

Im Namen des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen, von gerichtlichen Vergleichen und von Notariatsakten (376 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (429 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes.

Die Vollstreckung auf Grund ausländischer Exekutionstitel darf in Österreich nur dann und in dem Maße stattfinden, als die Gegen-

seitigkeit durch einen Staatsvertrag oder eine darüber erlassene, im Bundesgesetzblatt kundgemachte Regierungserklärung verbürgt ist.

Nach luxemburgischem Recht dürfen ausländische Entscheidungen nur nach Vollstreckbarerklärung durch ein luxemburgisches Gericht vollstreckt werden, wobei die für die Anerkennung der ausländischen Entscheidung maßgebenden Kriterien nicht im einzelnen definiert sind.

Die gegenseitige Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und öffentlicher Urkunden in Zivil- und Handelsachen soll daher nun durch das vorliegende Abkommen gesichert werden.

Das Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 der Vorberatung unterzogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Blecha einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß es zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung nicht bedarf.

Im Namen des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (429 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zu den Punkten 15 und 16 berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig. Ich bitte um die Berichte.

**Berichterstatter Dr. Kerstnig:** Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen, unterzeichnet in Wien am 17. November 1965.

6040

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Kerstnig**

Das gegenständliche, am 18. Feber 1972 in Wien unterzeichnete Zusatzprotokoll dehnt den österreichisch-rumänischen Rechtshilfevertrag, BGBl. Nr. 112/1969, auf das Gebiet der Sozialversicherung aus.

Das erwähnte Zusatzprotokoll ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 der Vorberatung unterzogen. Im Anschluß an den Vortrag des Berichterstatters ergriffen die Abgeordneten DDr. König und Blecha sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda das Wort.

Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, folgende Druckfehlerberichtigung im deutschen Text des Abkommens vorzunehmen: Im Artikel 3 hat es in der ersten Zeile richtig „Zentralstellen“ zu heißen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzprotokolles zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen einschließlich Sachen des Familienrechts und über Urkundenwesen, unterzeichnet in Wien am 17. November 1965 (430 der Beilagen), unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Es wird gebeten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bericht über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Lesotho betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931.

Durch den gegenständlichen Notenwechsel wird zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Lesotho vereinbart, das durch die Erlangung der Unabhängigkeit Lesothos am 4. Oktober 1966 im Verhältnis zwischen

Osterreich und Lesotho außer Kraft getretene österreichisch-britische Rechtshilfeabkommen im wesentlichen unverändert weiter anzuwenden.

Da es sich bei der Vereinbarung mit dem Königreich Lesotho, das österreichisch-britische Rechtshilfeabkommen im Verhältnis zwischen Österreich und Lesotho weiter anzuwenden, um die Neubegründung eines Vertragsverhältnisses handelt, ist der Notenwechsel als Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Bundes-Verfassungsgesetz anzusehen und bedarf der Genehmigung des Nationalrates.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. Nach dem Vortrag des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Schieder und Blecha wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Notenwechsels zu empfehlen.

Der Justizausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Lesotho betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Es wird gebeten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. König zu Punkt 17 zu berichten.

**Berichterstatter DDr. König:** Hohes Haus! Ich berichte über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Bezüglich des Inhaltes verweise ich auf 495 der Beilagen. Der erwähnte Vertrag ist gesetzändernd und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates.

Der Justizausschuß ist jedoch der Meinung, daß es in diesem Falle der Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht bedarf.

**DDr. König**

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Danke. — Zu Punkt 18 berichtet die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Marga Hubinek: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Bezüglich des Inhaltes darf ich auf 496 der Beilagen verweisen. Das Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 darüber beraten. Außer dem Berichterstatter haben die Abgeordneten Dr. König und Blecha das Wort ergriffen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle die verfassungsmäßige Genehmigung dazu erteilen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Blenk zu Punkt 19 zu berichten.

Berichterstatter Dr. Blenk: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts des Fürstentums Liechtenstein zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern.

Artikel 17 des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltpflicht gegenüber Kin-

dern, dem Österreich seit dem Jahre 1962 angehört, sieht vor, daß Staaten, die seinerzeit bei der Haager Konferenz nicht vertreten waren, diesem Übereinkommen durch eine schriftliche Mitteilung an die Niederländische Regierung beitreten können. Diese Beitrittsklärung ist annahmebedürftig.

Liechtenstein hat am 2. Juni 1972 die Beitrittsurkunde hinterlegt; das heißt, daß das Übereinkommen somit von Österreich anzunehmen ist.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 in Verhandlung genommen. Dabei haben außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schieder, Dr. Schnell, Dr. König und Blecha sowie der Ausschussherrmann Abgeordneter Zeillinger das Wort ergriffen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Annahmeklärung zu empfehlen.

Er war der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig sei.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts des Fürstentums Liechtenstein zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern (497 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen sollten, ersuche ich um die Abführung der Debatte unter einem.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 20 ist der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig.

Berichterstatter Dr. Kerstnig: Bericht über die Regierungsvorlage (598 der Beilagen): Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner behandelt. Außer dem Berichterstatter sprach Abgeordneter Blecha.

6042

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Kerstnig**

Der Ausschuß sah sich veranlaßt, einige Druckfehlerberichtigungen sowohl im deutschen als auch im französischen Text des Abkommens vorzunehmen, deren einzelne Anführung ich mir, so glaube ich, ersparen kann.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist im vorliegenden Falle der Meinung, daß die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen im Vertragstext die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen und General- und Spezialdebatte allenfalls unter einem abführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. So kommen wir zur Abstimmung, die ich über jede der acht Vorlagen getrennt vornehmen werden.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik in 376 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg in 429 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über das Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien in 430 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Staatsvertrag unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmigkeit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Notenwchsel zwischen der

Republik Österreich und dem Königreich Lesotho in 462 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft in 495 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft in 496 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmigkeit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Erklärung der Republik Österreich in 497 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg in 598 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Staatsvertrag unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmigkeit.

**21. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (569 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland (640 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland.

**Präsident**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (569 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland.

Über den Zweck verweise ich auf den beigedruckten Text.

Das erwähnte Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland (569 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen**.

**22. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (431 der Beilagen): Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (656 der Beilagen)**

**Präsident:** Somit gelangen wir zum 22. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel über die

gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade mit Italien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Blenk**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (431 der Beilagen): Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik.

Mit dem vorliegenden Notenwechsel erfolgte eine weitere Gleichstellung von akademischen Graden zwischen den beiden Ländern entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen der gemäß Artikel 16 des österreichisch-italienischen Kulturabkommens eingesetzten Expertenkommission.

Auf Grund des vorliegenden Notenwechsels werden weitere 27 akademische Grade zwischen den beiden Ländern anerkannt, sodaß künftig 58 akademische Grade gleichgestellt sein werden.

Der Notenwechsel sieht im übrigen vier Neuerungen vor:

1. Gegenseitige Anerkennung von in den beiden Ländern erworbenen akademischen Graden unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

2. In Übereinstimmung mit der Anregung des Europarates, die Freizügigkeit der Studierenden zu fördern, werden in einem der beiden Staaten zurückgelegte Studien künftig dann im anderen Staat voll anerkannt, wenn sie zum Erwerb eines zwischen den beiden Staaten gleichgestellten akademischen Grades führen.

3. Es gelten künftig die an einer österreichischen oder italienischen Hochschule abgelegten Prüfungen auch dann und sind auch anzuerkennen, wenn sie nach den geltenden Studienordnungen bezüglich der vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

4. Es müssen zum Zwecke der Gleichstellung von akademischen Graden Personen, die entweder in Österreich oder in Italien als ordentliche Hörer inskriften wollen, im Besitz eines Reifezeugnisses sein, das den Zutritt zum Hochschulstudium gewährt.

Durch den vorliegenden Notenwechsel werden bundesgesetzliche Vorschriften berührt. Das im Notenwechsel enthaltene Abkommen bedarf daher als gesetzändernder Staatsvertrag der Genehmigung des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

6044

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Dr. Blenk**

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 31. Jänner 1973 behandelt und nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dr. Ermacora und Ing. Scheibengraf sowie der Frau Bundesminister Dr. Firnberg einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz für nicht erforderlich.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Anlagen (431 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die gemeinsame Debatte zu beantragen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir können zur **A b s t i m m u n g** übergehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag — Notenwechsel samt Anlagen — die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

**23. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (489 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums (666 der Beilagen)**

**Präsident:** Punkt 23: Vertrag mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Maier. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Kurt Maier: Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (489 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums.

Die gegenständliche Regierungsvorlage dient dazu, ein Internationales Patentdokumentationszentrum mit dem Sitz in Wien

durch einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf, der fast sämtliche Industriestaaten und Entwicklungsländer angehören, zu schaffen und international zu verankern.

Im übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht 666 der Beilagen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in der Sitzung am 5. Feber 1973 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Mitterer und Ing. Gradinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums (489 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

**24. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (564 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse (669 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen zum Punkt 24 der Tagesordnung: Abkommen mit Ungarn über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungs-

**Präsident**

bezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich ersuche um den Bericht.

**Berichterstatter Müller:** Ich berichte namens des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse.

Hinsichtlich des Inhaltes verweise ich auf den schriftlichen Bericht des Handelsausschusses (669 der Beilagen).

Abkommen und Protokoll stellen einen gesetzesergänzenden Staatsvertrag dar und dürfen daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Feber 1973 in Verhandlung gezogen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens samt Protokoll zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und sonstigen auf die Herkunft hinweisenden Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (564 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Staatsvertrag — Abkommen und Protokoll — die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

**25. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (590 der Beilagen): Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China (670 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen zum Punkt 25: Handels- und Zahlungsabkommen mit der Volksrepublik China.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Teschl:** Ich berichte im Auftrag des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (590 der Beilagen): Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China.

Österreich hat am 28. Mai 1971 diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China aufgenommen. In der Folge wurden über Wunsch der chinesischen Regierung zwecks Regelung des Handels- und Zahlungsverkehrs Verhandlungen über ein Abkommen auf Regierungsebene geführt und zu Jahresmitte 1972 abgeschlossen.

Das erwähnte Abkommen hat gesetzesergänzenden Charakter und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in einer Sitzung am 5. Feber 1973 in Verhandlung gezogen.

Der Handelsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China (590 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin beauftragt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

6046

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Staatsvertrag die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**26. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (519 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (667 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 26. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Gradinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Ing. Gradinger:** Hohes Haus! Herr Präsident! Namens des Handelsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (519 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird.

Seit der Erlassung des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1958 über die statistische Erfassung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Handelsstatistisches Gesetz 1958), BGBI. Nr. 137, haben sich in Wirtschaft und Verwaltung Entwicklungen ergeben, die eine Anpassung der Gesetzesbestimmungen an die geänderten Verhältnisse erforderlich machen.

Betreffend des weiteren Inhaltes verweise ich auf die schriftliche Vorlage 519 der Beilagen.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Februar 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Ermacora und Dipl.-Ing. Hanreich sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (519 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

In der dritten Lesung einstimmig angenommen.

**27. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zählung von Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählungsgesetz) (668 der Beilagen)**

**Präsident:** Punkt 27 der Tagesordnung: Arbeitsstättenzählungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Handelsausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zählung von Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählungsgesetz).

In der gegenständlichen Regierungsvorlage ist der Arbeitsstättenzählung der Charakter einer Basiszählung zugeschrieben, die im Interesse der raschen Auswertbarkeit der erhobenen Daten mit einfachstem Frageprogramm ausgestattet ist.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Februar 1973 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Eridi Hofstetter und Dipl.-Ing. Hanreich sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Der Handelsausschuß stellt fest, daß die Änderung der Geheimhaltungsvorschriften (§ 5) auf das vorliegende Arbeitsstättenzählungsgesetz begrenzt bleiben und künftige Gesetze über andere statistische Erhebungen nicht präjudiziert werden sollten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (563 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**28. Punkt: Erste Lesung des Antrages 26/A (II-526 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung aus Bundesmitteln (Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz)**

**Präsident:** Wir kommen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung: Bundes-Erwachsenenbildungsförderungsgesetz.

Zunächst erteile ich dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Gruber, das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Dr. Gruber (OVP): Hohes Haus! Eine Maxime der Volksbildner lautet, daß sie die Zuhörerschaft nicht überfordern sollen und daß sie auf die Aufnahmefähigkeit Rücksicht zu nehmen haben. Ich werde mich auch an diesen Grundsatz halten, freue mich aber doch, daß ich noch heute zu Wort komme, weil der Antrag, den ich zu vertreten habe, heute seinen Geburtstag feiert, er wurde nämlich am 14. März des vergangenen Jahres eingereicht. Die Mehrheitspartei in diesem Hause bringt es, wie es heute schon sehr deutlich gesagt wurde, fertig, Initiativanträge so lange auf das Eis zu legen, bis doch endlich auch die Regierung so weit ist, daß sie mit ihrem Gesetzentwurf ins Haus kommt. (Beifall bei der OVP.)

Da nun am 2. 1. dieses Jahres der Herr Unterrichtsminister eine Regierungsvorlage eingereicht hat, haben wir in nächster Zeit

Gelegenheit, uns mit dieser Materie im Haus eingehender zu befassen, und ich erspare es mir jetzt, auf Inhalt und Geschichte näher einzugehen.

Nur so viel: Es hat viele Bemühungen gegeben, zu einem Erwachsenenbildungsgesetz oder, wie man früher gesagt hätte, zu einem Volksbildungsgesetz zu kommen. Diese Versuche, ob vom Ministerium, von einer Fraktion oder von Länderseite, sind alle gescheitert, weil die Materie einfach zu komplex ist und weil insbesondere die Kompetenzlage eine paktierte Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern vorschreiben würde.

Man hat diesen Weg nicht beschritten. Man hat auch den Weg nicht beschritten, zunächst ein Volksbildungskompetenzgesetz zu erlassen, wie wir das für das Schulwesen im Jahre 1962 getan haben. Es ist also nach wie vor die rechtliche Lage so, daß für die Gesetzgebung eine paktierte Gesetzgebung notwendig wäre, daß aber die Vollziehung nach herrschender Auffassung beim Bund liegt.

Man hat daher einen anderen Weg beschritten und will nun auf Grund des Artikels 17 der Bundesverfassung die Materie insoweit in den Griff bekommen, daß wenigstens die Förderung durch den Bund auf eine rechtliche Basis gestellt wird. Den Weg dazu hat das Sportförderungsgesetz aus dem Jahr 1969 gewiesen; auf dieser Basis soll nun auch die Erwachsenenbildungsförderung geregelt werden.

Diese Basis hat sowohl der Initiativantrag 26/A wie auch die Regierungsvorlage.

Ich erspare es mir, wie ich schon ausgeführt habe, auf den Inhalt näher einzugehen, und ich bitte nun den Herrn Präsidenten, diesen Antrag dem Unterrichtsausschuß zuzuweisen. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme nunmehr, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 26/A an den Unterrichtsausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Der Antrag 26/A ist somit dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 15. Feber, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (635 der Beilagen): Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (674 der Beilagen)

6048

Nationalrat XIII. GP — 64. Sitzung — 14. Feber 1973

**Präsident**

2. Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (562 der Beilagen): OIG-Gesetz-Novelle 1972 (675 der Beilagen)
3. Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundeskanzlers (III-44 der Beilagen) gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz in der Fassung der OIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBl. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1971 (676 der Beilagen)
4. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (632 der Beilagen): EFTA-Durchführungsgesetz 1973 (677 der Beilagen)
5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (512 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (658 der Beilagen)
6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-37 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates (Nr. 2) vom 15. Dezember 1971 betreffend eine No-
- velle zum ASVG über längerfristige finanzielle Sicherung der gesetzlichen land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung (659 der Beilagen)
7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-67 der Beilagen) betreffend die 55. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (660 der Beilagen)
8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-71 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1971 (661 der Beilagen) und
9. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (657 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 45 Minuten**